

92. Sitzung

am Mittwoch, dem 26. Juni 2002, 9.00 Uhr,
in München

Geschäftliches	6602	Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 14/9796	6624
Aktuelle Stunde gemäß § 75 GeschO auf Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN		Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 14/9797	6624
„In die internationale Spitze durchstarten – Konsequenzen aus der Pisa-Studie für die bayerische Bildungspolitik“		Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag 14/9802	6624
hierzu:		Antrag des Abg. Dr. Hahnzog u. a. (SPD)	
Dringlichkeitsantrag der Abg. Maget, Marianne Schieder, Schindler u. a. u. Frakt. (SPD)		Unmittelbare Demokratie auch auf Bundes- ebene (Drs. 14/6422)	
Bildung – das Projekt Zukunft; Bayerns Schü- lerinnen und Schüler international an die Spitze bringen (Drs. 14/9796)		Beschlussempfehlung des Verfassungsausschus- ses (Drs. 14/9756)	
und		Dr. Hahnzog (SPD)	6625, 6628
Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Dürr, Münzel, Gote, Kellner, Schopper u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)		Dr. Merkl (CSU)	6625
PISA: In die internationale Spitze durchstarten – Bildungsgerechtigkeit schaffen (Drs. 14/9797)		Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	6626
und		Staatssekretär Regensburger	6627
Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Siegfried Schneider u. Frakt. (CSU)		Namentliche Abstimmung (s. a. Anlage 1) .	6629, 6630
Ergebnisse der Studie PISA-E (Drs. 14/9802)		Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 1 GeschO	
Frau Münzel (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	6602, 6616	1. Förderprogramm zur Einführung von Junior- professuren in Deutschland	
Frau Staatsministerin Hohlmeier	6604, 6618	Frau Dr. Baumann (SPD)	6629
Frau Marianne Schieder (SPD)	6608	Staatsminister Zehetmair	6629, 6630
Glück (CSU)	6611	2. Briefingmaßnahmen für Gender Mainstream- ing an bayerischen Hochschulen	
Hartenstein (fraktionslos)	6613	Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	6630
Siegfried Schneider (CSU)	6614	Staatsminister Zehetmair	6630, 6631
Frau Goertz (SPD)	6615	Frau Prof. Männle (CSU)	6630
Sibler (CSU)	6618	3. Prozentualer Anteil der in bayerischen Gefängnissen einsitzenden Ausländer – Ent- wicklung in den letzten 20 Jahren	
Frau Pranghofer (SPD)	6619	König (CSU)	6631
Unterländer (CSU)	6620	Staatsminister Dr. Weiß	6631, 6632
Staatssekretär Georg Schmid	6621	Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	6632
Pfaffmann (SPD)	6622	Dr. Hahnzog (SPD)	6632
Nöth (CSU)	6623		
Dr. Schuhmann (SPD)	6624		

- | | |
|---|---|
| <p>4. Nitrofenbelastung von Lebensmitteln
 Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 6632
 Frau Staatssekretärin Görlitz 6632, 6633
 Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN) 6633</p> <p>5. Kriterien für Trinkwasserproben zur Analyse
 von Pflanzenbehandlungsrückständen
 Hartenstein (fraktionslos) 6633, 6634
 Frau Staatssekretärin Görlitz 6633, 6634</p> <p>6. Verschreibung des Arzneimittels Ritalin bei
 hyperaktiven Kindern und Jugendlichen
 Prof. Dr. Vocke (CSU) 6634
 Frau Staatssekretärin Görlitz 6634</p> <p>7. Dienstaufwandsentschädigung für den Mini-
 sterpräsidenten, Staatssekretäre, Minister
 etc.
 Frau Schmitt-Bussinger (SPD) 6635, 6636
 Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser . . 6635, 6636</p> <p>8. 60-Millionen-Euro-Kredit der Landesbank für
 „Premiere“
 Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 6636
 Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser . . 6636, 6637</p> <p>9. Verlängerung der Wochenarbeitszeit für
 Beamte auf 40 Stunden ab dem Jahr 1993
 Franzke (SPD) 6637
 Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser . . 6637, 6638</p> <p>10. Regionale Schülerbeförderung – Unzulässig-
 keit von Stehplätzen
 Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 6638
 Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser 6638</p> <p>11. Alphabetische Zuordnung der Steuerbürger
 beim Finanzamt Lohr
 Mehrlich (SPD) 6638, 6639
 Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser . . 6638, 6639</p> <p>12. Restaurierung von Gobelins in der Gobelin-
 manufaktur Halle oder Nürnberg
 Schuster (SPD) 6639
 Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser 6640</p> <p>13. Schienenpersonennahverkehrslinien zwi-
 schen Regensburg – Passau, Regensburg –
 München und Weiden – Bayreuth
 Schläger (SPD) 6640, 6641
 Staatssekretär Spitzner 6640, 6641</p> <p>14. Hochschulberechtigungsquoten eines Jahr-
 gangs in Bayern
 Donhauser (CSU) 6641, 6642
 Staatssekretär Freller 6641, 6642</p> | <p>15. Nord-Schule Kempten – Klassenreduzierung
 Frau Lück (SPD) 6642
 Staatssekretär Freller 6642</p> <p>16. Hilfsangebot des Bundes für Ganztagschu-
 len
 Frau Goertz (SPD) 6642
 Staatssekretär Freller 6643</p> <p>17. Sonderschulvorbereitende Einrichtung – dort
 eingesetzte Vorpraktikanten
 Frau Marianne Schieder (SPD) 6643, 6644
 Staatssekretär Freller 6643, 6644</p> <p>18. Eventuell einzurichtende Schule für kaufmän-
 nische Dienstleistungsberufe ab dem Schul-
 jahr 2002/2003 in Bad Kissingen
 Frau Radermacher (SPD) 6645, 6646
 Staatssekretär Freller 6645, 6646</p> <p>Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 2 Satz 2
 GeschO (s. a. Anlage 2)</p> <p>19. Baumaßnahme Donaubrücke Lauingen
 Winter (CSU) 6695</p> <p>20. Eventuelle Auflösung der Feuerwehreinsatz-
 zentrale (FEZ) des Landkreises München-
 Übertragung der Aufgaben an die Integrierte
 Leitstelle München (ILST)
 Prof. Dr. Gantzer (SPD) 6695</p> <p>21. Finanzmittel des Freistaates Bayern für den
 Radwegbau im Jahr 2002
 Dr. Heinz Köhler (SPD) 6696</p> <p>22. Lücken beim Radweg zwischen Hofkirchen
 und Passau
 Frau Peters (SPD) 6696</p> <p>23. Unparteilichkeit von Beamten (Schriftliche
 Anfrage Drs. 14/9555)
 Hartmann (SPD) 6696</p> <p>24. Auflösung von Arbeitsämtern in der Region
 Weißenburg
 Klinger (CSU) 6697</p> <p>25. Ausbildungsplätze in der Arbeitsmarktregion
 Nordoberpfalz
 Werner Schieder (SPD) 6697</p> <p>26. Eigentumsübertragung vom Deutschen
 Orden an die kommunalen Gebietskörper-
 schaften betreffend Krankenhäuser in Dillin-
 gen und Buchloe
 Dr. Kaiser (SPD) 6698</p> |
|---|---|

Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Herrmann, Welnhofer, Dr. Kempfner, Dr. Merkl u. Frakt. (CSU)

Keine verfassungswidrige Zuwanderungsgesetzgebung in Deutschland (Drs. 14/9790)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Maget, Dr. Hahnzog, Vogel, Werner-Muggendorfer, Hirschmann, Schindler u. Frakt. (SPD)

Endlich ökonomisch sinnvolles, humanitäres und integratives Zuwanderungsgesetz rechtswirksam ab 1. Januar 2003 (Drs. 14/9815)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Christine Stahl, Dr. Dürr, Elisabeth Köhler u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einwanderung gestalten und Integration fördern (Drs. 14/9816)

Welnhofer (CSU)	6647
Dr. Hahnzog (SPD)	6649, 6659
Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6651
Staatsminister Dr. Beckstein	6653, 6658, 6659
Schindler (SPD)	6657
Frau Lück (SPD)	6659
Staatssekretär Georg Schmid	6660

Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag 14/9790 6660

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 14/9815 6661

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 14/9816 6661

Dringlichkeitsantrag der Abg. Maget, Biedefeld, Werner-Muggendorfer u. a. u. Frakt. (SPD)

Umweltkandal in Neuendettelsau: Soforthilfe und Transparenz (Drs. 14/9791)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Dürr, Schammann, Paulig, Dr. Runge u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Konsequenzen aus dem Giftmüllskandal in Neuendettelsau ziehen – Transparenz in der Abfallentsorgung (Drs. 14/9798)

Gartzke (SPD)	6661, 6662, 6675
Hofmann (CSU)	6662
Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6664
Weber (CSU)	6665
Staatsminister Dr. Schnappauf	6667
Hartenstein (fraktionslos)	6671

Breitschwert (CSU)	6671
Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6672
Wörner (SPD)	6674

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 14/9791 6676

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 14/9798 6676

Dringlichkeitsantrag der Abg. Christine Stahl, Dr. Runge, Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verkehrs- und finanzpolitisch unakzeptable Verkehrsprojekte (Drs. 14/9792)

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6676, 6684
Dinglreiter (CSU)	6679
Schläger (SPD)	6683, 6684
Hartenstein (fraktionslos)	6684
Ach (CSU)	6684

Namentliche Abstimmung (s. a. Anlage 3) 6685, 6687

Dringlichkeitsantrag der Abg. Maget, Prof. Dr. Gantzer u. Frakt. (SPD)

Ungültigkeitserklärung der Kommunalwahl in der Großen Kreisstadt Dachau (Drs. 14/9370)

Prof. Dr. Gantzer (SPD)	6685, 6686
Welnhofer (CSU)	6686
Heike (CSU)	6687
Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6688
Staatssekretär Regensburger	6690

Beschluss 6691

Dringlichkeitsantrag der Abg. Maget, Starzmann u. Frakt. (SPD)

Regierungserklärung zur Verantwortung der Staatsregierung für die Vorgänge im BSE-Labor MILAN Westheim (Drs. 14/9794)

Verweisung in den Landwirtschaftsausschuss 6687

Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Zeller, Eck u. a. u. Frakt. (CSU)

Wahrung föderativer Interessen im Rahmen des Verfassungskonvents (Drs. 14/9793)

Verweisung in den Ausschuss für Bundesangelegenheiten 6687

Schluss der Sitzung 6691

(Beginn: 9.02 Uhr)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 92. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

Für die heutige Sitzung ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN vorschlagsberechtigt. Sie hat eine Aktuelle Stunde beantragt zum Thema „**In die internationale Spitze durchstarten – Konsequenzen aus der Pisa-Studie für die bayerische Bildungspolitik**“.

In die Beratung beziehe ich folgende zum Plenum eingebrachte Dringlichkeitsanträge ein – der Dringlichkeitsantrag der CSU wurde nachgezogen –:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Marianne Schieder und anderer und Fraktion (SPD)

Bildung – das Projekt Zukunft; Bayerns Schülerinnen und Schüler international an die Spitze bringen (Drucksache 14/9796)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Münzel, Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

PISA: In die internationale Spitze durchstarten – Bildungsgerechtigkeit schaffen (Drucksache 14/9797)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Siegfried Schneider und Fraktion (CSU)

Ergebnisse der Studie Pisa-E (Drucksache 14/9802)

In der Aktuellen Stunde dürfen die einzelnen Redner grundsätzlich nicht länger als fünf Minuten sprechen. Auf Wunsch einer Fraktion kann einer ihrer Redner zehn Minuten sprechen; dies wird auf die Gesamtredzeit der jeweiligen Fraktion angerechnet. Wenn ein Mitglied der Staatsregierung kraft seines Amtes das Wort nimmt, wird die Zeit seiner Rede nicht mitgerechnet. Ergreift ein Mitglied der Staatsregierung das Wort für mehr als zehn Minuten, erhält auf Antrag einer Fraktion eines ihrer Mitglieder Gelegenheit, fünf Minuten ohne Anrechnung auf die Zeit der Dauer der Aussprache zu sprechen.

Ich bitte Sie sehr, auf mein Signal zu achten. Die erste Rednerin ist Frau Münzel.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns am Montag gefreut, dass unsere Schülerinnen und Schüler in der Vergleichsstudie so gut abgeschnitten haben. Wie das aber so ist im Leben: Nach einem Feiertag kommt

immer ein Werktag, und eingedenk des Sprichwortes „Wer zu rudern aufhört, fällt zurück“ ist es jetzt an der Zeit, die Hausaufgaben zu machen, die Pisa auch der bayerischen Bildungspolitik aufgibt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

„Spitze im Mittelmaß“, so war am Montag ein Kommentar von Raimund Kirch in der „Nürnberger Zeitung“ überschrieben, eine Überschrift, die die Situation zutreffend beschreibt und gleichzeitig deutlich macht, wo es jetzt hingehen muss: zur internationalen Spitze.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was hat die Weltspitze, was wir nicht haben? Die Länder der Weltspitze können zwei Ziele miteinander vereinbaren: hoher Leistungsstandard auf der einen Seite und hohe Bildungsgerechtigkeit auf der anderen Seite. Das können wir leider nicht. Die Länder der Weltspitze schaffen es, die Herkunft der Kinder weniger bedeutend zu machen. Egal ob Arbeiterkind oder Managerkind: Diesen Ländern gelingt es offensichtlich, allein das Kind zu sehen, seine Fähigkeiten und Begabungen, und die Kinder so zu fördern, dass diese Höchstleistungen erbringen. Das gelingt offenbar auch in einer sehr entspannten, schülergerechten schulischen Atmosphäre.

Gerade hier ist der wunde Punkt in Bayern. Dies ist der wunde Punkt, und das zeigt auch die Tatsache, dass in allen Veröffentlichungen der CSU, der Staatsregierung und des Kultusministeriums mit keinem Wort auf diesen Punkt eingegangen wird. Er wird totgeschwiegen. Stellt man die Schlüsselfrage, wer den Zugang zu welchen Schulen hat, muss man leider zur traurigen Feststellung kommen, dass hier bei uns in Bayern keine Gerechtigkeit herrscht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ob ein Jugendlicher in unserem Schulsystem erfolgreich ist, hängt entscheidend davon ab, aus welcher Familie er stammt. Zugespißt kann man sagen: Nicht das Können entscheidet über den schulischen Erfolg, sondern die Geburt. Kinder haften für ihre Eltern. Das findet in Bayern in einem Ausmaß statt, wie man es weder in den Ländern der Weltspitze noch in anderen Bundesländern findet. Pisa macht das am Besuch des Gymnasiums deutlich. Die Chance eines Akademikerkindes, das Gymnasium zu besuchen, liegt um das 10,5-fache höher als die eines Arbeiterkindes. Weiter schreibt die Pisa-Studie:

Selbst bei gleichen kognitiven Grundfähigkeiten und gleicher Lesekompetenz liegen die relativen Chancen eines Jugendlichen, der aus einer Familie der oberen Dienstklasse stammt, ein Gymnasium zu besuchen, mehr als sechsmal so hoch wie für einen Fünfzehnjährigen aus einer Arbeiterfamilie.

Auf Deutsch heißt das: Ein Kind aus einer Akademikerfamilie hat eine mehr als sechsmal höhere Chance, ein Gymnasium zu besuchen, als ein Kind aus einer Arbeiterfamilie, das genauso gescheit ist. Für das Akademikerkind ist der Besuch des Gymnasiums ganz normal

und eine Selbstverständlichkeit; für das Arbeiterkind ist es eine Ausnahme. Das bayerische Schulsystem führt also zu einer Selektion zulasten von sozial schwachen Schülerinnen und Schülern.

Nun muss nicht jeder und jede ein Gymnasium besuchen. Die Chance dazu sollten aber alle haben, egal welchen Beruf Vater oder Mutter haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau das ist mit Chancengleichheit gemeint. Das hat mit Gleichmacherei überhaupt nichts zu tun.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das schulden wir den Kindern und den Jugendlichen, das schulden wir aber auch uns selbst. Die Bayerische Staatsregierung hat die ganze Zeit ein Potenzial brachliegen lassen. Das können wir uns, auch als Gesellschaft, nicht weiterhin leisten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden es nur dann schaffen, ein hohes internationales Leistungsniveau zu erreichen, wenn uns gelingt, Chancengleichheit herzustellen und die sozialen Benachteiligungen aufzuheben.

Bildungsgerechtigkeit ist die Voraussetzung für Spitzenleistungen. Diese beiden Ziele sind unlösbar miteinander verbunden. Wenn es uns nicht gelingt, Chancengleichheit herzustellen, dann erreichen wir auch nicht das Leistungsniveau der Spitzenländer. Das kann man in Pisa 2000 – ich nenne das einmal die erste Pisa-Studie – nachlesen.

Die große Herausforderung bayerischer Bildungspolitik liegt darin, diese beiden Ziele miteinander zu verbinden: hoher Leistungsstandard und gleiche Chancen für alle Kinder.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben es geschafft, dass die Mädchen mit den Buben bei der schulischen Bildung gleichgezogen haben. Leider sieht die Situation nach der Schule nicht mehr so gut aus. Warum soll es uns nicht auch gelingen, die soziale Herkunft eines Kindes genauso unwichtig zu machen wie das Geschlecht? – Wie kommen wir dahin?

Jeder Mensch ist einzigartig; diese Unterschiedlichkeit zwischen den Menschen muss zum Ausgangspunkt des Lernens gemacht werden. Die individuelle Förderung jedes einzelnen Kindes ist für uns der Ansatzpunkt für bildungspolitische Reformen. Das gelingt aber nicht mit Strukturen, die alles zentral steuern. Hier setzt unsere weitere Forderung an: Gebt den Schulen ein Höchstmaß an Freiheit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Christine Burtscheidt beschrieb das in ihrem Kommentar in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 24. Juni 2002 unter

dem Titel „Freiheit für die Schule“ sehr treffend, ich zitiere:

Der Blick über die nationalen Grenzen lehrt: Das Geheimnis des Erfolgs etlicher Pisa-Spitzenländer sind dezentrale Strukturen. Ob in Finnland oder Kanada, dort entscheidet die Schule selbst, welchen Lehrer sie einstellen will und mit welchen Unterrichtsmethoden sie auf Schüler reagiert, die Sprachprobleme haben. Nicht mehr, sondern weniger Regeln fördern die Eigenverantwortung von Lehrern und Schülern, wie sie auch die Wirtschaft will.

Was für Hochschulen gilt, trifft auch für Schulen zu: Der Staat muss loslassen. Das ist eine Aufgabe, die sowohl SPD- als auch unionsregierte Länder zu leisten haben, wenn sie im internationalen Vergleich besser abschneiden wollen.

Da sage ich: wie wahr. Genau das haben wir GRÜNE bereits zu Zeiten von Hans Zehetmair – das heißt in der letzten Legislaturperiode – eingefordert und seitdem gebetsmühlenartig gepredigt.

1996 haben wir in einem Haushaltsantrag einen Modellversuch „Schule 2000“ gefordert. Dort sollten im Einzelnen folgende Elemente erprobt werden: Wahl einer Schulleitung, Erstellen eines Schulprogramms, Bewerbung neu einzustellender Lehrkräfte an der Schule und die Auswahl an der Schule, eigener Schuletat statt Mittelzuweisung, Zielkontrolle durch innere und äußere Evaluation, Beratung der Schulkonferenz und des Kollegiums durch externe Sachverständige, Aufheben des starren 45-Minuten-Rahmens und Einführung eines Zeitbudgets, Schulaufsicht in Form der Beratung der Schule anstatt Einzelberatung der Lehrkräfte. Schicksal dieses Antrags im Jahr 1996: von der CSU abgelehnt.

Es folgte der Gesetzentwurf zur Änderung des bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes vom 1. Juli 1999 mit dem Titel „Weiterentwicklung des bayerischen Schulsystems – Qualität steigern, Selbstverwaltung stärken, Demokratie leben“, in dem wir diese zentralen Elemente noch einmal aufgegriffen und in Gesetzesform gegossen haben. Schicksal dieses Gesetzentwurfes: von der CSU abgelehnt.

Wir haben Ihnen heute mit der Aktuellen Stunde einen Dringlichkeitsantrag vorgelegt, in dem die Ziele und wesentlichen Schritte dazu formuliert sind. Wir fordern die Staatsregierung auf, Maßnahmen zu ergreifen mit dem Ziel, die bayerischen Schülerinnen und Schüler an das hohe Leistungsniveau der internationalen Spitze heranzuführen und gleichzeitig Bildungsgerechtigkeit zu schaffen sowie die individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler zu garantieren. Um diese beiden Ziele zu erreichen, muss insbesondere die Sprachförderung intensiviert werden, –

(Glück (CSU): Wenn ihr nicht in der Regierungsverantwortung seid!)

– einschließlich die Förderung der Muttersprache.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Schulen müssen größtmögliche Freiheit erhalten und ebenso wie die Kindergärten finanziell gestärkt werden. Ich hoffe, dass die CSU nicht beim Fähnchenschwenken stehen bleibt. Ich hoffe, dass sie ihren Blick nicht weiter rückwärts wendet und in einer fruchtlosen Auseinandersetzung mit den anderen Bundesländern bleibt, sondern nach vorne schaut. Ich hoffe, dass sie den Ehrgeiz hat, Konsequenzen aus der Pisa-Studie zu ziehen. Ich hoffe, dass sie den Mut hat, unsere innovativen Ideen zu übernehmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Frau Staatsministerin Hohlmeier.

Frau Staatsministerin Hohlmeier (Kultusministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will diese Aktuelle Stunde nutzen, um über die konkreten Ergebnisse von Pisa zu informieren, ohne dass die Ergebnisse dann Interpretationen zugeführt werden, die eine Pisa-Studie gar nicht zulässt und die mit der Pisa-Studie gar nichts zu tun haben.

Zunächst einmal: Die internationale Pisa-Studie, bei der die Leistungsfähigkeit der 15-jährigen Schülerinnen und Schüler in der Lesekompetenz sowie in mathematischen und naturwissenschaftlichen Grundkenntnissen gemessen wurde, wurde nun durch einen nationalen Leistungsvergleich ergänzt. Die Ergebnisse der Studie liegen seit einigen Tagen vor. In allen untersuchten Bereichen – Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften – belegt Bayern in Deutschland den ersten Platz.

(Beifall bei der CSU)

Auch im internationalen Vergleich liegt Bayern als einziges Land immer über dem OECD-Durchschnitt und damit stets im oberen Drittel.

(Hofmann (CSU): Dank der Opposition! – Gegenruf des Abgeordneten Maget (SPD))

Ich werde in diesem Zusammenhang auf die Worte von Frau Münzel eingehen, wie sich das mit dem internationalen Spitzenfeld verhält. Ich halte dieses Ergebnis für sehr erfreulich. Bevor ich es erläutere, möchte ich auch hier im Parlament erst einmal denjenigen Dank sagen, denen dieses Ergebnis hauptsächlich zu verdanken ist: Zunächst gilt mein Dank den Lehrerinnen und Lehrern; ohne deren großes Engagement, und wenn sie sich nicht manchem Zeitgeist entgegengestellt hätten, wären wir in Deutschland nicht die Nummer 1 geworden.

(Beifall bei der CSU)

Ich gratuliere aber auch den Schülerinnen und Schülern, die für Bayern gezeigt haben, wie leistungsfähig sie sind und wie leistungsfähig eine junge Generation auch in der heutigen Zeit sein kann.

(Beifall bei der CSU)

Mein besonderer Dank gilt auch meinen Vorgängern im Amt, Herrn Staatsminister Prof. Dr. Hans Maier, der sich in den 70er und Anfang der 80er-Jahre heftig dagegen wehren musste, dass Bildung nivelliert wird, dass Leistung nicht mehr zählt, dass Erziehung konterkariert und dass die Autorität von Lehrkräften letztendlich unterminiert wird.

(Beifall bei der CSU)

Genauso nachdrücklich möchte ich Hans Zehetmair ein herzliches Dankeschön sagen, der über zehn Jahre lang darum ringen musste, dass Deutsch, Mathematik und eine Fremdsprache zum Abiturstandard in Deutschland gehören.

(Beifall bei der CSU)

Er musste zehn Jahre lang darum ringen, dass die Qualitätsstandards der Oberstufe auf ein einigermaßen vernünftiges Niveau angehoben wurden.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Er musste viele Jahre darum ringen, dass Leistung nicht diffamiert und als reaktionär bezeichnet wird.

(Beifall bei der CSU)

Ich darf auch meinen Kolleginnen und Kollegen im Bayerischen Landtag herzlich danken, weil sie sowohl mit der Gesetzgebung als auch mit den finanziellen Mitteln, die sie zur Verfügung gestellt haben und die sichtlich über dem Durchschnitt in Deutschland liegen, bessere Bedingungen geboten haben.

Die Pisa-E-Studie wurde mit Widerstreben der A-Länder von den Kultusministern beschlossen. Der inhaltliche Rahmen wurde in den einschlägigen Gremien der Kultusministerkonferenz festgelegt.

(Maget (SPD): Ist das die Wahrheit?)

– Herr Maget, das ist die Wahrheit, ich habe das sogar schriftlich.

(Prof. Dr. Eykmann (CSU): Der kann gar nicht lesen!)

Die Pisa-Studie bestätigt die Bildungspolitik der unionsregierten Länder, die ihre Schwerpunkte auf hohe Unterrichtsqualität, zentrale Abschlussprüfungen und ein hohes Leistungsniveau gelegt haben.

Die Pisa-E-Studie verfolgt zwei Anliegen: Zum Ersten bietet die Studie einen Vergleich der Schülerleistungen in den deutschen Ländern verbunden mit einer Überprüfung der Wirksamkeit unterschiedlicher bildungspolitischer Maßnahmen. Zum Zweiten wurde die Fragestellung der internationalen Pisa-Studie erweitert, indem man stärker die Eigenheiten der deutschen Schulsituation berücksichtigte.

Für den Ländervergleich wurde die Stichprobe auf 1500 Schulen erweitert. Das sind zirka 50000 Schülerinnen und Schüler. Aus Bayern nahmen insgesamt 79 Schulen an der Erhebung teil, davon 25 Hauptschulen, 25 Realschulen, 25 Gymnasien, 3 berufliche Schulen und 1 Gesamtschule. An jeder Schule haben sich dem Test 38 Schülerinnen und Schüler unterzogen, die sich jeweils aus 23 Fünfzehnjährigen und 15 Schülern der neunten Jahrgangsstufe zusammensetzen.

Ich komme nun zu den wichtigsten Befunden, zunächst zur Lesekompetenz: Im nationalen Vergleich liegt Bayern bei der Lesekompetenz mit seinem Mittelwert auf dem ersten Platz, im internationalen Vergleich auf der Position zehn hinter Schweden und vor Österreich auf demselben Punkteniveau.

Bayern hat von allen Ländern die größte Gruppe an Schülern, die Leistungen auf der höchsten Kompetenzstufe erbringt, und die kleinste Gruppe an Schülern mit schlechten Leistungen.

(Beifall bei der CSU)

Das bedeutet: Wer insgesamt auf Leistung Wert legt, der gibt auch Kindern aus sozial schwachen Familien und Kindern aus Migrantenfamilien ein erheblich höheres Leistungsniveau mit als all die SPD-regierten Länder, die dauernd behaupten, so sozial zu sein und so gut zu integrieren.

(Beifall bei der CSU)

In Bayern ist der Anteil von Schülern, die nicht zum Vergnügen lesen, deutlich am geringsten. Dies gilt erfreulicherweise auch für die Quote der Buben, die sich mit 46% Nichtlesern deutlich von der Bundesquote von im Durchschnitt 66% um immerhin 20% abheben.

Die besondere Problemgruppe in Deutschland, die Schüler mit Migrationshintergrund, schneidet in Bayern signifikant besser ab. Die Neuntklässler unter diesen Schülern erreichen bei der Lesekompetenz einen Mittelwert von 501, der praktisch dem Bundesdurchschnitt, den die deutschen Schüler insgesamt mit 503 erreichen, gleichkommt. Wissen Sie, was das in der Konsequenz bedeutet? – Das bedeutet, dass bei uns die türkischen Kinder, die Kinder, die Eltern aus Russland haben, und die Kinder, die aus dem ehemaligen Jugoslawien stammen und zum Teil noch gar nicht so lange in unserem Bildungswesen sind, zu einem erheblichen Teil besser abschneiden als viele deutsche Schüler in anderen Ländern.

(Beifall bei der CSU)

Darüber sollte man einmal nachdenken. Das bedeutet auch, dass die Qualität der Bildung bei uns ganz andere Dimensionen erreicht, als das in SPD-regierten Ländern oder lange Jahre von der SPD-regierten Ländern der Fall ist.

(Dr. Bernhard (CSU): So ist es! – Hofmann (CSU): Schämt euch!)

Auch auf dem Gebiet der Mathematik liegt Bayern national auf dem ersten Rang und über dem OECD-Durchschnitt. International belegt der Freistaat hinter Frankreich und vor Österreich Platz 11. Wie beim Lesen weist Bayern auch hier den größten Anteil von Schülern in der Spitzengruppe auf. Trotz des national besten Mittelwerts hat Bayern einen hohen Anteil an Schülern im untersten Leistungsbereich. Dennoch ist diese Risikogruppe im nationalen Vergleich wieder am geringsten. Das heißt, dass wir innerhalb Deutschlands wiederum die wenigsten schwächsten Schüler haben. Mit Blick auf den internationalen Vergleich werden wir in diesem Bereich weiter arbeiten müssen. Wenn man aber Deutschland betrachtet, dann sollten alle diejenigen, die uns immer vorgehalten haben, wir förderten die sozial Schwachen am Schlechtesten, dieses Urteil ganz rasch zurücknehmen.

(Beifall bei der CSU)

Sie sollten zunächst einmal den Stand von Bayern erreichen, und wenn sie den Stand Bayerns erreicht haben, dann können sie vielleicht den Stand erreichen, den Bayern erreicht haben wird, wenn sie den von Bayern erreicht haben. Das war in knapper Abfolge vielleicht auch jetzt ein Pisa-Test zum Zuhören.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Dass Sie das nicht verstanden haben, Herr Dürr, irritiert mich jetzt nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Das ist manchmal tragisch.

Bemerkenswert ist, dass das in Bayern von 95% der Schüler aus Zuwandererfamilien erreichte Niveau in Mathematik deutlich über dem der deutschen Schüler in Nordrhein-Westfalen, in Niedersachsen, in Bremen, in Sachsen-Anhalt und in Brandenburg liegt. Nur die Kinder mit Migrationshintergrund, die in Bayern leben, erreichen dieses hohe Leistungsniveau. Sie liegen sogar wiederum im Mittel des OECD-Durchschnitts. Das heißt, dass sich unsere Förderung sehen lassen kann.

Auch bei den Naturwissenschaften nimmt Bayern im nationalen Vergleich den ersten Platz ein. International befindet sich Bayern auf dem zwölften Platz hinter Schweden. In der obersten Kompetenzstufe liegt Bayern knapp hinter Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein, allerdings auf demselben Punkteniveau bzw. innerhalb von zehn Punkten.

Der Anteil an Schülerinnen und Schülern mit schlechten Leistungen ist auch bei den Naturwissenschaften im nationalen Vergleich in Bayern am geringsten. Um es deutlich zum Ausdruck zu bringen: Den ersten Platz in den Naturwissenschaften verdanken wir in Bayern auch Hauptschulen und insbesondere Realschulen, weil wir im gymnasialen Vergleich im Kompetenzniveau eher gleich mit Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg und in diesem Fall nicht mit Abstand vor den anderen

Bundesländern liegen. In diesem Zusammenhang, Herr Maget, darf ich sehr deutlich Ihre Worte – Herr Maget interessiert sich offenbar momentan nicht dafür – –

Ich darf mich deutlich von dem distanzieren, was Herr Maget in der Zeitung über Hauptschüler gesagt hat. Er sagte, dass der Zugang zur Hauptschule de facto mit einem Schulversagen gleichgesetzt wird. Das halte ich für eine unglaubliche Art und Weise, mit Hauptschülerinnen und Hauptschülern umzugehen.

(Beifall bei der CSU)

Die Jugendlichen mit Migrationshintergrund erreichen in Bayern einen Mittelwert von 479 Punkten. Mit diesem Wert erzielen sie ein Niveau naturwissenschaftlicher Kompetenz, das in Sachsen-Anhalt und Brandenburg gerade von den Schülern deutscher Herkunft erreicht wird.

Pisa-E enthält noch ein bemerkenswertes Ergebnis. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben gut in Erinnerung, wie sehr das bayerische Schulsystem immer als das System kritisiert wurde, das bei den Eltern die größte Unzufriedenheit hervorruft. Sie werden sich sicher an viele Debatten erinnern. Die Pisa-Studie zeichnet ein anderes Bild. Bayern hat mit 57,6% den höchsten Anteil an Eltern, die mit der Schule eher zufrieden oder sehr zufrieden sind, während im Vergleich dazu in Niedersachsen gerade einmal 45,4% der Eltern eher zufrieden oder sehr zufrieden sind. Die Eltern sind auch mit den Leistungsanforderungen in Bayern zufrieden. Bayern weist mit 67,2% den größten Anteil an Eltern auf, welche die Leistungsanforderungen als gerade richtig einstufen. Dieser Anteil ist in anderen Ländern deutlich niedriger.

Der Anteil der Eltern, welche die Leistungsanforderungen in der Schule als zu niedrig einschätzen, ist in Bayern mit großem Abstand am geringsten. Er beträgt nur 14,2%. Man möge sich einmal Bremen ansehen. Dort glauben 41% der Eltern, dass das Leistungsniveau zu niedrig ist. In Niedersachsen sind es immerhin noch 34,2% und in Nordrhein-Westfalen ebenfalls über 33%.

(Zuruf des Abgeordneten Hofmann (CSU))

Vielleicht sollte das zum Nachdenken Anlass geben.

Aber nicht nur die Eltern scheinen zufrieden zu sein, sondern auch die bayerischen Schülerinnen und Schüler sind es im bundesweiten Vergleich erheblich mehr als andere. Wenn man die Tatsache geringster Unterrichtsversäumnisse, wie sie zumindest die Pisa-Dokumentation wiedergibt, wie Fehlen, Schwänzen und Verspätungen als Indikator für Schülerzufriedenheit oder eine gewisse Disziplin von Schülerinnen und Schülern nimmt, dann liegt Bayern weit an der Spitze. Mit 76,2% der Fünfzehnjährigen, die nie fehlten, bedeutet das, dass wir in Deutschland weit voran sind in punkto Disziplin, Pünktlichkeit und auch wenig Verspätung. Das ist auch ein Kompliment an die Generation junger Menschen in unseren Schulen, das wir ihnen vom Parlament aus machen dürfen.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte noch einige Zusammenhänge aufzeigen. Bei der nationalen Pisa-Studie wurden auch die Gymnasien der deutschen Ländern miteinander verglichen. Bayern bleibt auch beim Vergleich der Gymnasien in der Gesamtleistung an der Spitze. Gleichzeitig weist Bayern eine geringere Leistungsstreuung auf. Das heißt, dass der Abstand zwischen den besten und den schlechtesten Schülern in Bayern am kleinsten ist. Ich möchte das insbesondere gegenüber Herrn Maget und Frau Münzel betonen. Herr Professor Baumert hat es folgendermaßen sinngemäß – seinen genauen Wortlaut kann ich nicht wiedergeben – ausgedrückt: Die Länder, die in Deutschland einen besonders breiten Zugang zum Gymnasium haben, haben noch lange nicht das höchste Bildungsniveau für ihre Schülerinnen und Schüler. Das heißt, dass so mancher Schüler bei uns aus der Hauptschule oder Realschule ein höheres Bildungsniveau als Schüler von Gymnasialzweigen von Gesamtschulen oder Gymnasialschüler anderer Länder aufweist.

(Beifall bei der CSU)

Das wiederum bedeutet in der Konsequenz, dass man zwar auf einem niedrigen Niveau in anderen Ländern Abitur machen kann, aber ein Abiturzeugnis bekommt, ohne die notwendigen Qualifikationen zu haben.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich vertrete die Auffassung, dass auch die Kinder in SPD- oder grünregierten Ländern den Anspruch auf ein hohes Bildungsniveau haben, weil ich glaube, dass sie grundsätzlich hohen Anforderungen genauso standhalten könnten wie die bayerischen Schülerinnen und Schüler. Daher kann mich keine Zufriedenheit befallen. Ich empfinde es auch als Gerechtigkeitslücke, dass wir bayerischen Schülerinnen und Schülern ein international hohes Niveau abfordern, das wir zum Teil sogar noch steigern müssen, während sich andere hauptsächlich mit dem Zugang auf niedrigem Niveau zufrieden geben und erklären, dafür sei bei ihnen die Leistungsstreuung vielleicht nicht ganz so groß. In der Tat ist die Leistungsstreuung dort sogar noch größer – und das auf niedrigem Niveau. Das halte ich für eine Katastrophe in diesen Ländern.

(Beifall bei der CSU)

Im Zusammenhang mit den Gymnasien wird regelmäßig ein Argument vorgebracht. Frau Münzel, Sie haben diese Behauptung auch wieder aufgestellt. Es ist das Argument, dass wir angeblich eine so geringe Abiturientenquote hätten usw. Als Erstes bitte ich Sie, sich einmal zu vergegenwärtigen, dass bei den Neuntklässlern Niedersachsen und ein weiteres Land unterhalb der Gymnasialquote Bayerns liegen.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Messen Sie das doch einmal beim Abitur!)

– Wir haben hier zunächst einmal die Ergebnisse der Fünfzehnjährigen gemessen. Jetzt komme ich zum Abi-

tur, Herr Dürr, und da werde ich ziemlich deutlich werden. Erstens haben wir nicht eine Abiturientenquote von 20%, sondern eine von über 30%. Was mich empört, ist der Umstand, dass Sie stets nur den Weg über das Gymnasium sehen. Ich ziehe einmal einen Vergleich mit Baden-Württemberg.

(Zurufe der Frau Abgeordneten Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wenn die Fachoberschule ein Gymnasium wäre, würde das jeder als ordentliches Abitur anerkennen. Da aber von vielen der Weg zur Fachhochschulreife, aufbauend auf Realschule und Hauptschule, durch das Berufsausbildungswesen gewählt wird, zählt dieser Weg plötzlich nicht mehr, Herr Dürr. Ich halte es für eine Unverschämtheit gegenüber allen Abiturienten aus dem beruflichen Bereich, dass sie von Ihnen so diskreditiert werden.

(Beifall bei der CSU)

Des Weiteren würde ich beim Zugang zum Gymnasium auch einen deutlichen Unterschied zwischen einer Großstadt wie München und Landkreisen sehen, in denen ganz bewusst Eltern ihre Kinder auch mit einem guten Notendurchschnitt an Hauptschule und Realschule geben. Das ist eine etwas andere Situation, als das bei Ihnen der Fall ist. Ich halte es für unerträglich, wie jedes Mal wieder die Schülerinnen und Schüler von Hauptschulen und Realschulen in der Öffentlichkeit als nicht gebildet dargestellt werden und von einem schlechten Zugang zur Bildung gesprochen wird. Das halte ich für eine unglaubliche Verunglimpfung.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Das, was ich mir in den letzten Tagen dahin gehend habe anhören müssen, dass letztlich die Abiturientenquote über das Bildungsniveau eines Landes entscheide, halte ich für eine Unverschämtheit angesichts der Vielfältigkeit von Begabungen unserer jungen Menschen.

(Beifall bei der CSU)

Ich will dem gleich noch etwas hinzufügen. Neben einem funktionierenden dualen Berufsausbildungssystem gibt es hierzulande mit Berufs- und Fachoberschulen/Fachakademien ein breites Angebot der beruflichen Bildung und auch der allgemeinen Weiterbildung. Jeder kann sich seinen Begabungen entsprechend auf einen Beruf oder auf eine weitere schulische Qualifizierung vorbereiten. Dass dieses System funktioniert, zeigt ein Blick auf die absoluten Zahlen.

Zirka 40 000 Schülerinnen und Schüler erwarben in Bayern im Jahr 2000 die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife. Dies entspricht etwa einem Drittel des Jahrgangs. Zusätzlich erwarben in diesem Jahr – ich bitte, sich das sehr genau anzuhören – zirka 23 000 junge Menschen eine berufliche Zusatzqualifikation, zum Beispiel Handwerksmeister, Industriefachmeister, Fachkraft für Datenverarbeitung, das heißt in weiterbildender Form, das heißt in eine höhere Qualifikation, die

zu einem erheblichen Teil auch die Möglichkeit zu einem Zugang zum Studium gibt, wenn die Betroffenen es wünschen. Das bedeutet, dass in Bayern über 50% der jungen Menschen eine Möglichkeit haben, eine hohe Qualifikation zu erreichen, die zum Teil noch über dem Abitur liegt und auch Zugang zu den Hochschulen ermöglicht.

(Beifall bei der CSU)

Ich stelle mir die Frage, warum das von der Bundesministerin Bulmahn in der Öffentlichkeit nicht dargestellt wird, warum in der Öffentlichkeit anscheinend nur der direkte Weg über das Gymnasium, der auch ein wichtiger Weg ist, zählt. Ich kann das nur unter der Rubrik werten: Pisa-Ergebnisse verschleiern, möglichst die eigenen schlechten Ergebnisse verdecken und versuchen, eine Pseudodiskussion in der Öffentlichkeit zu führen, damit man sich über die wahren Inhalte nicht unterhalten muss. Das ist mein Eindruck.

(Beifall bei der CSU)

Zum Abschluss möchte ich in diesem Zusammenhang sagen, dass unser Bildungswesen auch mit der geringsten Jugendarbeitslosigkeit verbunden ist, nämlich mit einer Rate von 4,9%, der geringsten Rate in ganz Deutschland. Wenn man von Lebenschancen spricht, muss man auch die Arbeitslosigkeit betrachten. Man muss betrachten, welche Chancen jungen Menschen wirklich mitgegeben werden. Vor dem Hintergrund von 20 oder 25% Arbeitslosigkeit bei Jugendlichen interessiert weniger, wie abstrakt gebildet jemand zu sein scheint. Man muss alles im Zusammenhang miteinander sehen, Bildungs-, Wirtschafts- und Infrastrukturpolitik. Dies scheint in Bayern exakt zusammenzupassen. Am nächsten ist hierbei Baden-Württemberg mit 5,5%.

Es ist für mich auch seltsam, dass es gerade unionsgeführte Länder wie Bayern, Baden-Württemberg, Sachsen und Thüringen sind, die in den breiten Feldern von Lesekompetenz, Mathematik und Naturwissenschaften bei den Fünfzehnjährigen an der Spitze stehen. Vier unionsgeführte Länder! Irgendwie muss das doch etwas mit der Bildungspolitik zu tun haben.

(Beifall bei der CSU)

Ich darf Sie bitten, das, was bei uns in Bayern an Bildung aufgebaut worden ist, auch einmal als Standard für SPD-regierte Länder zugrunde zu legen. Ich will gar keine Systeme übertragen, aber die Standards in der Leistung und im Niveau sollten wenigstens auch als Anspruch in SPD-regierten Ländern gelten.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Es geht nicht an, dass man da zehn Entschuldigungen findet. Dazu gehört einfach, dass man begabungsrechte Differenzierungen vorsieht, Leistungsorientierungen mit hohen Standards, verbindliche Lehrpläne, zentrale Prüfungen, breite Allgemeinbildung und insbesondere wertorientierende Erziehung. Das sind die Grundmaßstäbe, auf denen wir aufbauen. Außerdem verlange ich von SPD-regierten Ländern, dass wir uns endlich län-

derübergreifend auf die Qualitätsstandards einigen, die Bayern bereits seit langer Zeit verlangt hat, dass wir endlich gemeinsam länderübergreifend das hohe Niveau gestalten, aber dann bitte auch überprüfen.

(Beifall bei der CSU)

Wenn wir das überprüfen, muss das Ergebnis in die Öffentlichkeit getragen und transparent dargestellt werden.

Besonders wichtig ist mir dabei Folgendes: Ich will nicht nur die Standards überprüfen, sondern ich möchte auch gerne, dass wir das Prüfungsniveau klar definieren. Man kann schöne Standards formulieren. Diese helfen wenig, wenn sich das Aufgabenniveau und das Prüfungsniveau dezidiert voneinander unterscheiden. Ich nenne ein wunderschönes Beispiel, das wir in den vergangenen Jahren erlebt haben, damit man weiß, wovon man redet.

In einem Leistungskurs Deutsch in einem großen SPD-regierten Land in Deutschland – vielleicht erinnert sich noch jemand an die Diskussion von vor zehn Jahren; man sollte sich daran erinnern – wurde vorgeschlagen, dass die Jugendlichen ein Kinderbuch lesen sollten. Dieses Kinderbuch sollte die Jugendlichen an die Problematik der Textanalyse heranführen. Dabei kam der Vorschlag, man möge doch das Kinderbuch „Struwwelpeter“ wählen. Stellen Sie sich einmal vor, dass Neunzehnjährige den Text „Struwwelpeter“ im Leistungskurs Deutsch als Abiturniveau wählen! Ich kann Ihnen nur sagen: Ich glaube, dass wir uns auf andere Standards verständigen müssen, auf internationale Standards. Wir sind diesbezüglich nicht selbstzufrieden, aber wir lassen uns auch nicht dafür beschimpfen, dass wir die Ersten innerhalb Deutschlands sind.

(Beifall bei der CSU)

Ich werde zu einem anderen Zeitpunkt, der hier im Parlament in der Sommerpause noch festzulegen ist, über die Konsequenzen, die wir zum Teil schon gezogen haben, Rechenschaft ablegen. Heute wollte ich nur einen Bericht geben und auch klar verdeutlichen, dass sich Bayern nicht zu verstecken braucht, auch wenn manche öffentliche Diskussion in die Richtung geht, den Ersten anzugreifen und das Ergebnis des Sechzehnten tunlichst in den Hintergrund zu schieben. Ich glaube, das ist nicht der richtige Weg. Jedes Land wird sich ansehen müssen, wo es Probleme hat. Aber ich glaube, dass es für Bayern leichter werden wird, ganz an die Spitze vorzustoßen, wobei man bei dieser Spitze schon einiges berücksichtigen muss. Andere Länder werden sich schwerer tun. Bei der Bewertung der Spitze des internationalen Feldes muss man berücksichtigen, dass zum Beispiel ein Land wie Finnland keinerlei Zuwanderung hat, das heißt eine ganz geschlossene Population von Schülerinnen und Schülern, und damit mit den deutschen Schülern und Schülerinnen zu vergleichen ist.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was ist mit Kanada?)

– Darauf komme ich gleich zu sprechen; Sie bekommen alles, Herr Dr. Dürr, keine Sorge! Die Pisa-Studie habe ich wahrscheinlich etwas genauer durchgelesen als Sie.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Die Schülerpopulation in Finnland wäre es mit den deutschen Schülerinnen und Schülern zu vergleichen. Dabei sind darunter auch eine ganze Menge von Schülern, die zwar bereits die deutsche Staatsangehörigkeit haben, aber eigentlich Migrationshintergrund besitzen, weil ihre Großeltern ursprünglich aus anderen Ländern gekommen sind, in denen Integration offensichtlich funktioniert hat. Da liegen wir hinter Finnland, das absolut an der Spitze ist, zum Teil nur mit zehn bis fünfzehn Punkten.

Man muss sich also die Dinge schon etwas genauer ansehen. – Ich nehme Kanada. Kanada hat ein sehr föderales Schulsystem – im Gegensatz zu dem, was Ihre Bundesministerin jetzt fordert. Das System ist föderal aufgebaut, es ist ein wettbewerbsmäßig aufgezo- genes Bildungswesen, das hervorragend funktioniert. Ich wehre mich gegen jegliche Form von Einheitszentrismus von Berlin aus, weil uns der in Deutschland nicht weiterbringen wird.

(Zuruf von der SPD)

Kanada hat schwerpunktmäßig eine Zuwanderung aus dem asiatischen Raum, die zudem streng gesteuert ist. Das bedeutet: Wenn ich unsere asiatischen Kinder in Bayern nehmen würde, dann hätten die einen deutlich überdurchschnittlichen Bildungsgewinn und ein deutlich überdurchschnittliches Bildungsniveau.

Es hängt also auch von der Art der Zuwanderung ab, welches Niveau die Kinder und Jugendlichen erreichen, von ihrem kulturellen Hintergrund und davon, ob ihre Eltern aus bildungsfernen Regionen stammen oder nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Zuletzt möchte ich den Vergleich mit Australien nennen, das ebenfalls mit an der Spitze liegt. Auch Australien hat eine Zuwanderung, aber sie ist so streng reglementiert, dass keinerlei Armutszuwanderung stattfindet. Es gibt auch keinerlei Asylrecht, und keinerlei Familiennachzug in der Form, wie bei uns – mit der Konsequenz, dass die Zuwanderung eine gänzlich andere ist: streng gesteuert, ausgewählt nach Spitzenkräften.

Ich glaube, man muss die Pisa-Studie genau durchlesen, meine Kolleginnen und Kollegen.

(Lang anhaltender lebhafter Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Frau Schieder.

Frau Marianne Schieder (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte Ihnen allen zunächst einen wunderschönen guten Morgen wünschen.

(Zuruf von der CSU: Das kommt aber reichlich verspätet! – Weitere Zurufe von der CSU – Unruhe)

Ich freue mich, dass trotz der Tatsache, dass dies der erste Tagesordnungspunkt ist, es doch so viele sind, die gekommen sind, um über dieses nicht nur für die Zukunft unserer Kinder und jungen Menschen, sondern für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes insgesamt wirklich sehr wichtige Thema miteinander zu diskutieren.

Dabei muss uns allen klar sein, dass eine wirklich detaillierte Analyse der Ergebnisse und eine in die Tiefe gehende Diskussion über die daraus abzuleitenden Ergebnisse heute und im Rahmen einer Aktuellen Stunde wohl nicht erfolgen kann; denn dazu war die Zeit einfach zu kurz, und wir haben leider kein Ministerium, das sich tagelang mit den Ergebnissen – –

(Widerspruch bei der CSU – Große Unruhe – Glocke der Präsidentin)

– Also, Kolleginnen und Kollegen, ich bitte doch, jetzt nicht in Unverschämtheiten abzugleiten. Es sind immerhin 250 Seiten mit wirklich detaillierten Angaben.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Radermacher (SPD))

Da wird niemand behaupten können, dass man die in einem oder zwei Tagen wirklich gründlich analysieren kann.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das ist auch nicht notwendig für die Diskussion im Rahmen einer solchen aktuellen Debatte.

(Zahlreiche Zurufe – Herrmann (CSU): Wer hat denn die aktuelle Debatte beantragt? – Gegenruf der Frau Abgeordneten Radermacher (SPD): Wir doch nicht!)

Ich meine, dass diese Auseinandersetzung und diese intensive Diskussion vorrangig im Bildungsausschuss erfolgen muss und dort auch erfolgen wird und dass uns dieses Thema dort auch sicher längere Zeit beschäftigen wird.

(Beifall bei der SPD)

Ich darf Ihnen jedenfalls versichern, dass ich als Vorsitzende dieses Ausschusses dafür Sorge tragen werde, dass dieses Thema dort auf die Tagesordnung kommt.

(Zurufe von der CSU)

Auch ich möchte persönlich und im Namen der SPD-Fraktion allen bayerischen Schülerinnen und Schülern zu ihrem Erfolg gratulieren und freue mich mit ihnen über ihr gutes Abschneiden.

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

Unser Dank gilt allen Schülerinnen und Schülern, aber auch allen Lehrerinnen und Lehrern und den Eltern, die

mit ihrem Engagement und ihrem Einsatz den Erfolg – auch unter vielerorts sehr schweren Rahmenbedingungen – erst möglich gemacht haben.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der CSU: Die Bundesministerin haben Sie vergessen!)

Ich hoffe jetzt wirklich, dass dieser Einsatz belohnt wird und sich der Dank der Politik auch so ausdrückt, dass jetzt wirklich die Beseitigung der Defizite, die es auch an Bayerns Schulen gibt, in Angriff genommen wird.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Denn es wäre eine Ohrfeige für all diejenigen, die sich angestrengt haben, wenn man sich jetzt selbstgefällig und selbstgerecht zurücklehnen würde – so nach dem Motto: – –

(Zuruf von der CSU: ... würde!)

– „Würde“ – habe ich gesagt, Herr Kollege; Zuhören ist manchmal auch nichts Schlechtes!

Man darf sich also nicht zurücklehnen nach dem Motto: Na, schau her, das hat doch geklappt, und es passt alles!

(Zurufe von der CSU – Große Unruhe)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Liebe Kollegen! Jetzt möchte ich Sie doch um Gelassenheit und um Ruhe bitten, damit die Rednerin ihren Vortrag zu Ende führen kann.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Frau Marianne Schieder (SPD): Es gibt doch auch wirklich keinen Grund, sich zurückzulehnen, weil wir nämlich zwar national an der Spitze sind, aber eben nicht international. Um bei dem Bild des Sports zu bleiben: Wir sind halt Erster in der zweiten Klasse, aber nicht insgesamt obenauf und an der Spitze.

(Zurufe von der CSU)

Dafür müssen wir gemeinsam sorgen: dass nämlich Bayerns Schülerinnen und Schüler international an die Spitze kommen. Da gibt es in Bayern auch noch sehr viel zu tun; denn wir alle wissen: Auch in Bayern verlassen viel zu viele junge Menschen die Schule ohne Abschluss, Bayern hat bundesweit die niedrigste Abiturientenquote, wodurch in unserem Land Begabungsserven unerschlossen bleiben

(Unruhe bei der CSU)

und Bildungschancen – auch wenn Sie es nicht gerne hören, aber es ist so – junger bayerischer Schülerinnen und Schüler beschnitten werden. Auch in Bayern gehören soziale Auslese und Benachteiligung von Kindern

aus bildungsfernen Elternhäusern aufgrund der politischen Vorgaben zum Schulalltag.

In einem sind wir auch Spitze in Bayern, nämlich dann, wenn es um die Zahlen der Schülerinnen und Schüler geht, die an den Gymnasien scheitern; da sind wir nämlich mit 20% sozusagen die absoluten Führer.

(Zuruf von der CSU)

Bei der Suche nach Lösungen für die Probleme helfen uns sicherlich keine gegenseitigen Schuldzuweisungen weiter, auch kein parteipolitischer Schlagabtausch und auch keine kleinlichen Abgrenzungen zwischen den Bundesländern und,

(Widerspruch bei der CSU)

Frau Staatsministerin, auch keine unverschämten Unterstellungen, so wie wir es eben von Ihnen erlebt haben.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie es doch, zu behaupten, wir würden die Hauptschule gering schätzen! Sie wissen genau, dass es nicht stimmt. Sie tun es mit Ihrer Politik, indem Sie die Probleme ignorieren und zusehen, wie die Hauptschule einer schlechten Zukunft entgegengeht.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Und hören Sie doch auf – wie es im CSU-Antrag steht –, uns zu unterstellen, wir wollten keine Leistungen an den Schulen. Das hat niemand von uns gesagt und wird auch niemand sagen.

(Lachen bei Abgeordneten der CSU)

Aber wir wollen beides: Wir wollen, dass gefordert und dass gefördert wird.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dass es an dieser Förderung fehlt, das wissen Sie auch ganz genau.

Frau Staatsministerin, es muss einen schon wundern, wenn Sie sich hierher stellen und sagen, Sie würden beschimpft werden dafür, dass Bayern so gut ist. Ja, wer hat denn das gesagt? Man könnte glauben, Sie leiden an Verfolgungswahn in dieser Frage.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei der CSU – Große Unruhe)

Ich bitte doch wirklich, bei allen Angriffen gegen die Opposition bei der Wahrheit zu bleiben, und ich sage noch einmal: Wir freuen uns gemeinsam mit den bayerischen Schülerinnen und Schülern, mit den Eltern und mit den Lehrerinnen und Lehrern über diesen Erfolg, den wir erzielt haben.

(Anhaltende Unruhe – Glocke der Präsidentin – Beifall bei der SPD)

Wir sagen, es muss gefordert und gefördert werden. Es ist doch eine unbestrittene Tatsache, dass alle Ergebnisse der Pisa-Studie zeigen, dass größere Erfolge und bessere Leistungen nur zu haben sein werden über eine möglichst intensive und individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler in allen Schularten und im vor-schulischen Bereich.

Der Auslesedruck, der das Leben und das Bewusstsein an unseren Schulen für Schülerinnen und Schüler, aber auch für Eltern und für Lehrerinnen und Lehrer prägt, muss ersetzt werden durch ein Leitprinzip der Schulen, das heißt: Wir müssen möglichst intensiv fördern, möglichst vielen Schülerinnen und Schülern möglichst gute Schulabschlüsse ermöglichen und den Versuch unternehmen, alle, aber wirklich alle, auf das Leben und auf den Beruf vorzubereiten.

Die Motivation für Schülerinnen und Schüler, zu lernen, sollte mehr von der Hoffnung auf Erfolg getragen sein als von der Angst vor dem Misserfolg.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Zu dieser Förderung müssen die Kindertagesstätten und die Schulen auch in der Lage sein. Die Lehrerinnen und Lehrer sind dazu bereit. Wir brauchen natürlich auch die richtigen Rahmenbedingungen. Wir brauchen kleinere Klassen, damit Zeit für jedes einzelne Kind bleibt, und wir brauchen vor allen Dingen in den Grundschulen auch zusätzliches Personal, das sich der Probleme der Kinder annehmen kann. Außerdem brauchen wir eine Verlagerung der Kompetenzen an die Schulen sowie eine Stärkung der Eigenverantwortung.

Diese Förderung muss natürlich in den Kindergärten beginnen, wo Sie leider zurzeit landauf landab alles andere tun. Sie wissen alle ganz genau, dass zum Beispiel die Möglichkeiten, Sprachdefizite zu begegnen und Sprachstörungen auszugleichen, beschnitten und nicht etwa ausgebaut wurden. Sie wissen auch, dass für Kinder, die der deutschen Sprache zu wenig mächtig sind, mit Ausnahme in den Ballungszentren so gut wie keine Angebote vorhanden sind. Hier muss endlich etwas getan werden.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen eine wesentlich stärkere Förderung der Grundschule; denn sie ist der Grundstock und das Fundament für jede Schullaufbahn. Da wird die Bedeutung der Grundschule zurzeit wirklich vollkommen unterschätzt. Das, was dort versäumt wird – das wissen alle, die sich intensiv mit der Bildungspolitik beschäftigen –, kann später nur schwer nachgeholt werden. Wir brauchen selbstverständlich auch eine Förderung der Hauptschule, und wir brauchen vor allen Dingen wirklich den politischen Willen, gegen diesen hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern, die die Schule ohne Abschluss verlassen, etwas zu tun. Wir müssen den Versuch unternehmen, diese Quote zu senken, und wir müssen dafür

sorgen, dass unsere jungen Menschen auf das Leben und den Beruf vorbereitet sind, wenn sie aus der Schule kommen.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen natürlich auch eine wesentlich bessere Förderung in den weiterführenden Schulen. Da sagen Sie, Frau Staatsministerin, wir haben ja nicht nur das Abitur, sondern auch das Fachabitur. Aber Sie müssen schon hinzufügen, dass bei einem Fachabitur die Studiemöglichkeiten an deutschen Hochschulen eingeschränkt sind. Das ist natürlich für viele junge Menschen eine sehr schwierige Angelegenheit. Das zeigen die vielen Petitionen, die dazu bei uns eintreffen.

Ich glaube, dass wir auch noch einmal sehr intensiv über die Verteilung all dessen diskutieren müssen, was wir an zusätzlichen Bildungsausgaben haben werden. So, wie Sie sich das vorstellen, dass man versucht, die Kosten möglichst intelligent auf die Kommunen abzuwälzen, wird das nicht gehen.

(Beifall bei der SPD)

Die Schule ist eine Landesaufgabe, und der Sachaufwand liegt bei den Gemeinden. Den zu übernehmen, sind die Gemeinden auch gerne bereit.

(Beifall bei der SPD)

In diesem Sinne bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat nun Herr Glück.

Glück (CSU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Pisa-Studie ist ein wertvoller Impuls für die schul- und bildungspolitische Diskussion in Deutschland. Sie ist eine große Bestätigung für die Grundausrichtung der Schul- und Bildungspolitik in Bayern seit 1970.

(Beifall bei der CSU)

Da ich seit 1970 diesem Hohen Haus angehöre und weil mich Schul- und Bildungsfragen schon immer interessiert haben, kann ich über diesen Zeitraum hinweg nachvollziehen und habe es auch noch gut in Erinnerung, wie die einzelnen Positionen jeweils waren. Wir haben Gott sei Dank eine große einheitliche Grundlinie der – ich will es einmal so ausdrücken – drei Meier in der Schul- und Bildungspolitik, angefangen von Hans Maier über Hans Zehetmair bis hin zu Monika Hohlmeier.

(Zurufe von der SPD: Oh Gott!)

Diese Grundausrichtung hat dazu geführt, dass wir bei allem notwendigen Wandel nicht die Einbrüche erlebt haben, die es anderswo gab. Hans Maier hat erfolgreich dem widerstanden, was anderswo an kultureller Revolution im Schulwesen und in anderen Bereichen realisiert

worden ist. Hier stand Bayern fast einsam in der deutschen Bildungslandschaft.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD – Unruhe)

Hans Zehetmair hat in der bildungspolitischen Auseinandersetzung in Deutschland diese Linie in Konsequenz weitergeführt und hat damit einen wichtigen Orientierungspunkt der Schul- und Bildungspolitik in Deutschland gesetzt.

Monika Hohlmeier hat in den letzten Jahren gemeinsam mit unserer Fraktion eine wichtige Weiterentwicklung als Spiegelbild der Veränderung der Arbeitswelt und der gesellschaftlichen Verhältnisse mit auf den Weg gebracht. Meine Damen und Herren von der Opposition, bei aller Freude über den Spitzenplatz wissen wir sehr wohl, dass natürlich noch vieles weiterzuentwickeln und zu verbessern ist. Aber eines ist auch klar. Die Schülerinnen und Schüler in Bayern wären nicht in der Spitzengruppe, wenn Ihre Schul- und Bildungspolitik der siebziger und achtziger Jahre in Bayern vollzogen worden wäre.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Bravo!)

Dann könnten Sie, meine Damen und Herren, sich jetzt nicht mit den Schülerinnen und Schülern und den Lehrerinnen und Lehrern über den Spitzenplatz freuen, sondern müssten gemeinsam beklagen, dass wir in Bayern nur Mittelmaß hätten wie Niedersachsen und andere SPD-geführte Länder.

(Beifall bei der CSU)

Frau Münzel, das Ganze ist natürlich nicht nur eine Frage der Schulorganisation und der Dezentralisierung, die wir unter anderem mit der inneren Schulreform ja schon auf den Weg gebracht haben. Wenn die kulturpolitischen Vorstellungen, welche die GRÜNEN immer damit verbunden haben, in unserem Schulwesen realisiert worden wären, wären wir genau da, wo die schwachen Länder in Deutschland heute stehen.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Welche meinen Sie denn? – Weitere Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn Schule hängt insgesamt nicht nur von der Schulorganisation ab, sondern auch vom gesamten Umfeld.

(Beifall bei der CSU)

Natürlich haben wir heute in diesem Hohen Hause mehr Gemeinsamkeiten in der Schul- und Bildungspolitik als vor zehn Jahren. Aber wir haben deshalb mehr Gemeinsamkeiten, weil Sie sich unseren Positionen angenähert haben.

(Beifall bei der CSU – Unruhe bei der SPD)

Sie haben große Irrtümer, die Sie noch vor kurzem hier vertreten haben, inzwischen eingesehen.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Welche zum Beispiel?)

Noch in der letzten Legislaturperiode ist aus den Reihen der SPD-Fraktion immer die Gesamtschule als die bessere Schulform gepriesen worden.

(Zuruf von der SPD: Warum denn nicht?)

So war es nun einmal, meine Damen und Herren, und bis vor kurzem waren Sie auch noch gegen die Elitförderung. Das war Ihnen im Bereich von Schule und Bildung noch verdächtig.

Allerdings sind wir nicht der Meinung, dass wir in der Vergangenheit alles bis ins Detail richtig gemacht hätten. Natürlich stehen auch wir in einem Lernprozess und in einem Veränderungsprozess.

(Frau Marianne Schieder (SPD): Hoffentlich!)

– Ja, wir sind da lernfähig, Frau Schieder, und haben keine Nachhilfe von Ihnen nötig.

(Beifall bei der CSU)

Ich wünsche Ihnen von Herzen, dass Sie auch innerlich zu der gleichen Überzeugung kommen, die Sie momentan lediglich unter dem Druck der Öffentlichkeit schul- und bildungspolitisch nach außen hin vertreten.

Ein Ergebnis ist für die Aussagekraft von Pisa für Bayern von ganz besonderer Bedeutung. Wir stehen im Vergleich der Länder Deutschlands an der Spitze bei den Leistungen der starken Schüler und sind ebenso Spitze in der Förderung der schwächeren Schüler.

(Zurufe von der CSU: So ist es! Sehr gut!)

Damit bricht ein ewiges Argument von Ihnen, meine Damen und Herren der Opposition, in sich zusammen, dass nämlich der Preis für die Förderung der Spitze die Vernachlässigung der Schwachen wäre.

(Beifall bei der CSU)

In den von Ihnen geführten Bundesländern sind beispielsweise im System der Gesamtschule die Schwächeren viel stärker abgehängt als bei uns. Deshalb ist dies für uns sowohl gesellschaftspolitisch als auch gesamtpolitisch eine besonders wertvolle Aussage.

Ich füge hinzu, dass wir unter dem Aspekt der Chancengerechtigkeit noch mehr tun müssen – da sind wir uns völlig einig –, um den Kindern, in deren Elternhaus zum Beispiel weniger Aufgeschlossenheit für die Bildung herrscht, noch mehr Chancen zu geben. Aber Politik lebt ja auch vom Wettbewerb der Parteien. Dazu gehört auch der redliche Vergleich dessen, was in den anderen Bundesländern geleistet wird und was von den Parteien, die uns hier kritisieren, dort, wo sie regieren, realisiert wird.

(Hofmann (CSU): So ist es!)

Wir werden selbstverständlich ganz intensiv weiter diskutieren müssen, wie wir eine bessere Verzahnung von Kindergärten und Grundschule schaffen und wie wir eine bessere Frühförderung der Kinder, die einen besonderen Förderungsbedarf haben, erreichen.

Meine Damen und Herren, insbesondere auch von den GRÜNEN, Sie sollten besonders dankbar registrieren, dass nirgendwo in Deutschland Migrantenkinder so gut gefördert werden wie in Bayern.

(Hofmann (CSU): So ist es!)

Es wäre ein Gebot der Redlichkeit, dies auch einmal anzuerkennen.

(Beifall bei der CSU)

Gleichzeitig hoffe ich – wenn Sie auf die Spitzenländer in Skandinavien verweisen –, dass Sie auch bereit sind, einen Weg mitzugehen, wonach gegebenenfalls auch bei uns der Zugang zur Schule vom Sprachverständnis abhängig gemacht wird; darüber muss natürlich noch diskutiert werden. Es darf aber im Hinblick auf die Förderung von Migranten oder Migrantenkindern keine einseitige Forderung an den Staat, an die Deutschen erhoben werden. Es muss der Maßstab gesetzt werden: Ihr habt zunächst eine bestimmte Anstrengung zu erbringen. Die Eltern der Migrantenkinder haben eine bestimmte Verpflichtung für die Förderung ihrer Kinder einzulösen, damit sie in diesem Schulsystem entsprechend integriert werden können.

Eine weitere Anmerkung: Pisa ist kein Beleg für die Überlegenheit einer bestimmten Schulform. Schule ist immer eingebettet in gesamtgesellschaftliche Zusammenhänge. Deswegen ist die Ganztagschule kein Allheilmittel für bestehende Probleme.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der SPD: Wer sagt denn das?)

Wer sich jetzt einseitig auf die Ganztagschule fixiert – über dieses Thema wäre zu diskutieren; ich spreche von der Ganztagschule im Sinne von ganztägig verpflichtendem Unterricht –, der handelt für mich unverantwortlich. Es geistert durch alle Diskussionen, die Ganztagschule sei die Lösung der Probleme, insbesondere für die Förderung der Schwachen.

(Zuruf von der SPD: Wer sagt denn das? Malen Sie doch nicht immer schwarz-weiß!)

Selbst wenn dem so wäre, wird es keine politische Kraft in Deutschland in den nächsten zehn Jahren – selbst wenn man es wollte – angesichts der dafür notwendigen Ressourcen schaffen, auch nur 40 oder 50% der Schulen in diesem Sinne umzustellen. Das heißt dann in der Konsequenz, dass die vorherrschende Schulorganisation, die niemand in kurzer Zeit verändern kann, selbst wenn er es möchte, so gefördert sein muss und die Qualität haben muss, dass alle daran teilhaben. Es darf nicht die Ganztagschule als Alibiveranstaltung zum großen Symbol erklärt werden und dafür die Mehrheit der Schulen in der Förderung vernachlässigt werden.

(Beifall bei der CSU)

Mit Blick auf die Uhr nur einige wenige Bemerkungen: Die Diskussion muss weitergehen. Ich warne aber sehr davor, dass wir uns zu schnell zu umfassenden Schlussfolgerungen drängen lassen. Es gibt bei diesem Thema unendlich viele Facetten. Ich bin auch dagegen, dass wir die weitere Schuldebatte nur auf Pisa fixieren. Pisa hat wichtige Teilaussagen, wichtige Orientierungspunkte für die Schulpolitik gemacht, aber beispielsweise keine Aussage darüber, was wir in unserer Zeit unter Persönlichkeitsbildung oder ganzheitlicher Bildung verstehen. Es kann nicht nur um abfragbares Wissen gehen. Unser Bildungsverständnis wird sich von dem anderer Kulturen – zum Beispiel von Japan – unterscheiden müssen. Schon mit der Situation in Finnland sind unsere Verhältnisse nur bedingt vergleichbar; einen Aspekt hat die Frau Ministerin vorher genannt.

Ich halte es für ganz wichtig, dass wir in der weiteren Schuldebatte auch Fragen wie Persönlichkeitsbildung, die Rolle der Erziehung oder ganzheitliche Ansätze umfassend diskutieren. Dann wird man schnell zu dem Ergebnis kommen, dass sich das Thema nicht auf mehr Geld oder mehr Personal reduzieren lässt. Das ist eine sehr eingängige Formulierung. Gleich wieder wird auch der fatale Mechanismus sichtbar, alles beim Staat, den Lehrern oder bei der Schule abzuladen. Es müssen die Eltern und die gesamte Gesellschaft einbezogen werden. Nur so werden wir ein Stück weiterkommen. Ich wünsche mir auch von den Lehrerverbänden, dass sich die Diskussion nicht auf die Forderung reduziert: „Wir brauchen kleinere Klassen, mehr Personal und mehr Geld“, sondern dass wir miteinander diskutieren, wie Schule im Inneren weiterentwickelt werden muss und welche gesamtgesellschaftlichen Konsequenzen die Diskussion hat.

(Zuruf von der SPD: Sie müssen einmal unseren Antrag lesen! Da steht das genau drin!)

– Ihr Antrag ist ein Sammelsurium von richtigen Forderungen, die auch wir unterschreiben, und von pauschalen Forderungen. Das gilt auch für den Antrag der GRÜNEN. Man kann nicht ohne Rücksicht auf die Realitäten allgemeine Ziele formulieren, um später zu sagen, die erhobenen Forderungen seien in drei Jahren nicht erfüllt worden. Deswegen können wir diesen Anträgen nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Herr Hartenstein.

Hartenstein (fraktionslos): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wovon all diejenigen, die sich unvoreingenommen mit Bildungspolitik befassen, schon immer ausgingen, was manch einer aus parteipolitischen Gründen jedoch nicht wahrhaben wollte, steht nun fest: Die bayerischen Schülerinnen und Schüler im Alter von 15 Jahren nehmen im bundesweiten Vergleich bezüglich Lesekompetenz und mathematischer sowie naturwissenschaftlicher Grundbildung die Spitzenstel-

lung in Deutschland ein. Unser gegliedertes Schulsystem mit seinen zahlreichen Übertrittsmöglichkeiten kann folglich nicht so schlecht sein, wie SPD und GRÜNE über Jahre hinweg Glauben machen wollten.

(Beifall bei der CSU)

Insofern fühle ich mich im Nachhinein auch in meinem Abstimmungsverhalten bestätigt. Es war richtig, parlamentarische Initiativen der Opposition zur Schulpolitik besonders kritisch zu verfolgen und diesen öfter die Zustimmung zu versagen.

(Beifall bei der CSU)

Wer jedoch davon ausging, dass die vorab präsentierten Pisa-Ergebnisse wie ein Dämpfer auf Rot-Grün in Bayern wirken würden, wurde eines Besseren belehrt. Erfreut zeigen sich die befragten Oppositionspolitiker nun über das hervorragende Abschneiden Bayerns im Vergleich der Bundesländer. Das sollte wohl eher bedeuten: So ein Pech, dass der bayerische Musterknabe jetzt auch noch international aufgewertet ist.

Natürlich muss es auch im Freistaat noch besser werden. Durchstarten zu internationaler Spitze heißt jetzt mangels Vorbilder in der Republik die neue Devise. Dagegen gibt es natürlich grundsätzlich nichts einzuwenden. Doch dürften Forderungen wie Abschaffung des Zentralabiturs, Auswahl und Einstellung der Lehrer durch die Schulen selbst – um nur zwei Beispiele aus dem Katalog der Opposition herauszugreifen – kaum tauglich sein, dem vorgegebenen Ziel auch nur einen Zentimeter näher zu kommen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der CSU: Da bleibt euch die Spucke weg!)

Vor Überheblichkeit ist allerdings zu warnen, dies an die Adresse der CSU-Fraktion sowie der Staatsregierung gerichtet. Das gilt umso mehr, als die Details des Vergleichs der Bundesländer erst noch genauer analysiert und bewertet werden müssen.

Bislang unbeantwortet bleiben Fragen wie: Wie viele Prozent der in Bayern erfassten Schülerinnen und Schüler der untersuchten Jahrgangsstufe haben eine Schullaufbahn hinter sich, die durch gravierende Misserfolgs-erlebnisse wie Wiederholen einer Klasse, Wechsel der Schulart oder gar vorzeitiges Verlassen der Schule geprägt ist? Wie hoch ist der Anteil an den fünfzehnjährigen Schülerinnen und Schülern im Freistaat, der noch aus Arbeiterfamilien stammt? Die Fragen ließen sich erweitern.

Eines ist in diesem Zusammenhang sicher: Auch in Bayern darf es im Ringen um die besten Lösungen keinen Stillstand geben. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf meinen Redebeitrag in der Plenarsitzung vom Dezember 2001. Es muss in den Schulen künftig stärker um die Orientierung der Lerninhalte an praktischen Beispielen, die besondere Förderung benachteiligter Schülerinnen und Schüler, die Steigerung der Konzentrationsfähigkeit und der Ausdauer, die Vermittlung selbständigen kooperativen Lernens, die Schärfung der Reflexi-

onsfähigkeit sowie um das Entwickeln von Abstraktionsvermögen und problemlösenden Denken gehen.

Vergessen wir dabei aber vor lauter Leistung auch nicht die Förderung der Eigeninitiative und der Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung, der Toleranz gegenüber Andersdenkenden, der Solidarität mit Armen und Schwachen, das Erwecken von Zivilcourage sowie die Förderung der Kreativität und ästhetischer Fähigkeiten.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Schulen, in denen auch die musisch-künstlerischen Fächer eine Wertschätzung erfahren, Klassen die nicht zu groß sind, und engagierte, fachlich und pädagogisch bestausgebildete Lehrerinnen und Lehrer sind die Garanten dafür, dass sich alle jungen Menschen ihren Begabungen und Neigungen entsprechend entfalten können.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Herr Schneider.

Siegfried Schneider (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, Pisa-E hat für uns das Fazit: In Bayern lohnen sich die Bildungsanstrengungen der Schülerinnen und Schüler. Es lohnen sich die Anstrengungen der Lehrkräfte und der Eltern.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Es ist eine einfache Wahrheit, die wir immer wieder deutlich sagen müssen: Eine gute Wirtschafts- und Finanzpolitik ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Bildungspolitik, und das gilt auch umgekehrt.

(Beifall bei der CSU)

Ich darf als Bildungspolitiker meiner Fraktion besonders den Mitgliedern des Haushaltsausschusses meinen Dank aussprechen, die stets – wenn auch manchmal mit ein bisschen Grummeln – die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung gestellt haben, damit wir in Bayern diese Leistungsfähigkeit erreichen konnten.

(Beifall bei der CSU)

Aus der Klemm-Studie, die vor ein paar Tagen von der GEW vorgestellt wurde, gehen zwei wichtige Punkte hervor, nämlich dass es in Bayern den meisten Unterricht gibt und dass Bayern die meisten Finanzmittel für die Schulen ausgibt. Insgesamt haben sich die Anstrengungen der bayerischen Politik gelohnt, und sie tragen gute Früchte. Die Pisa-Studie zeigt uns das vor allem auch für die Bildungspolitik.

Die SPD greift jetzt den Grundsatz der CSU „Fördern und fordern“ auf. Wir sind sehr dankbar, dass sie diesem Leitbild unserer Politik näher kommt. Ein Angebot für die verschiedensten Talente und Fähigkeiten war immer

unsere Maxime. Deshalb haben wir ein gegliedertes Schulsystem und werden dieses weiter ausbauen.

Pisa-E zeigt, dass Bayern nicht nur die Leistungsstarken, sondern auch die Leistungsschwächeren am besten fördert, dass Bayern die Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund am besten fördert, dass es die geringste Leistungsstreuung aufweist und damit sozial am gerechtesten ist und – auch das steht in der Pisa-Studie – dass es in Bayern die wenigsten Klagen von Schulleitern über die Personalausstattung gibt. Auch das dürfen wir hier nicht verschweigen. Sie müssen sich die Mühe machen und die 206 Seiten lesen, dann finden Sie diese Aussagen.

(Zuruf von der SPD)

– Gut, etwas mehr Seiten. – Eines möchte ich deutlich sagen: Bildung war und ist uns zu wertvoll und vor allem die Kinder sind uns zu wertvoll, um jeder pädagogischen Modeströmung und jedem Zeitgeist nachzurrennen. Hätten wir und vor allem die Kultusminister Prof. Maier, Hans Zehetmair und Monika Hohlmeier Ihre Zielvorstellungen umgesetzt, stünden wir heute vor dem gleichen bildungspolitischen Scherbenhaufen wie die meisten von der SPD und Grün-regierten Länder.

(Beifall bei der CSU)

Das Abitur war und ist für uns nie das Maß aller Dinge. Frau Bulmahn klagt in einem Interview in der „SZ“, in Bayern gebe es zu wenige Abiturienten und damit zu wenige Fachkräfte. Wir brauchen aber, um für die Wirtschaft gute Fachkräfte zu haben, das gegliederte System, nicht nur Abiturienten.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben in Bayern stets auf Qualität und Niveau gesetzt, und Qualität und Niveau müssen uns wichtiger als Quantität sein. Es gibt eine Aussage in der Pisa-Studie, mit zunehmender Expansion sinke das Niveau, mit zunehmender Expansion am Gymnasium werde es schwierig, ein angemessenes Leistungsniveau zu sichern. Die Klagen, die wir von der Wirtschaft und vor allem von den Universitäten bekommen, sind uns allen bekannt.

Bayern hat stets auf Qualitätssicherung und -verbesserung geachtet. Die Angebote der sechsstufigen Realschule und vor allem der M- und P-Klassen an den Hauptschulen sind nur ein Teil davon. Vor allem mit den Angeboten der Haupt- und der Realschulen wächst gerade auch für die berufliche Bildung, für die Fach- und Berufsoberschule ein neues Leistungspotenzial heran.

Ich bin davon überzeugt, dass wir diese wichtigen Säulen unseres Schulwesens ausbauen und stärken müssen, um jungen Menschen die besten Zukunftschancen zu geben. Trotz des guten Abschneidens Bayerns wird es kein Zurücklehnen geben. Unser Ziel ist es, an die internationale Spitze zu kommen. Es wurden bereits ein paar Handlungsfelder angesprochen, nämlich mehr Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Einzelschule, aber auch landesweite Qualitätsprüfungen. Bei-

des gehört zusammen. Ich erinnere mich noch mit Schrecken an Ihre Debattenbeiträge zur Orientierungsarbeit und daran, mit welcher Häme Sie hier losgegangen sind.

(Beifall bei der CSU)

Ein Handlungsfeld ist sicher auch die bessere Partnerschaft und Zusammenarbeit mit Elternhaus und Schule, die intensivere Zusammenarbeit mit den Gelenkstellen der Bildungsentscheidungen, mit Kindergärten, Grundschulen und weiterführenden Schulen, sowie eine stärkere individuelle Förderung und ein stärkerer Defizitausgleich, um die Zahl der Wiederholer zu senken.

Das Schlechtreden der bayerischen Politik durch SPD und GRÜNE vor allem auf Bundesebene – ich sage das, damit Sie nicht gleich dazwischenschreien müssen – wird von den Menschen nur noch mit Kopfschütteln begleitet. Frau Schieder, Sie sagen, Bayern sei in der zweiten Klasse. Ja, wo sind dann die anderen Bundesländer?

(Zurufe von der CSU)

Der Einzige, der auf Seiten der SPD offenbar nicht an Realitätsverlust leidet, ist der Bremer Bildungssenator Willi Lemke, der in der „SZ“ zitiert wurde und sagte, das sei eine glatte 0 : 8-Niederlage. Wenn er die vergangenen zehn Bildungsjahre als Senator zu verantworten hätte, wäre er jetzt zurückgetreten. Daran können sich manche in Ihren Reihen ein Beispiel nehmen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Frau Goertz.

Frau Goertz (SPD): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte an meine Kollegin Schieder anknüpfen. Wir werden im Augenblick zu Zeugen einer Krankheit, die es außerhalb Deutschlands überhaupt nicht gibt. Ich spreche hier von der Pisa-Hysterie, die gegenwärtig jeden und jede zu befallen scheint, der mit dem Thema Bildung konfrontiert wird.

(Hofmann (CSU): Jetzt auf einmal!)

Verstehen Sie mich bitte nicht falsch.

(Hofmann (CSU): Wir verstehen Sie schon richtig!)

Ich begrüße es sehr, dass die Bildung zum Thema der Debatte geworden ist. Was mich aber stört, ist das voreilige Bilanzieren und Fazit-Ziehen, ehe die nun vorliegenden Ergebnisse umfassend analysiert werden konnten. Kollege Schneider ist ein Phänomen, wenn er heute Nacht die 250 Seiten durchgearbeitet hat. Aus diesem Grund können wir uns ausschließlich mit einigen jetzt zutage getretenen Erkenntnissen befassen. Bayerns Schülerinnen und Schüler und deren Lehrerinnen und Lehrer haben es geschafft, deutschlandweit eine Spitzenposition einzunehmen. Dazu meinen herzlichen Glückwunsch!

(Beifall der Frau Abgeordneten Marianne Schieder (SPD))

Diese erfreuliche Nachricht darf uns aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch das bayerische Schulsystem noch unzureichende Ergebnisse liefert. Auch das bayerische Schulsystem verschärft bestehende soziale Ungleichheiten unter den Schülern. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Jugendlicher aus der gehobenen Bildungsschicht die Hochschulreife erreicht, ist unabhängig von seinen geistigen Fähigkeiten sechsmal so hoch wie bei seinem Freund aus der Arbeiterschaft. Hier schafft das bayerische Schulsystem keinerlei Abhilfe.

(Beifall der Frau Abgeordneten Dr. Baumann (SPD))

Beinahe hätte ich nun Marx zitiert mit seiner Erkenntnis von der Privilegierung der Privilegierten. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ich zitiere lieber aus der Bibel, die Ihnen geläufiger sein dürfte: „Wer hat, dem wird gegeben.“ Das ist die Maxime der bayerischen Bildungspolitik und für die SPD genau der Knackpunkt.

(Dr. Bernhard (CSU): Das stimmt doch überhaupt nicht! Haben Sie nicht zugehört? Sie wiederholen das, dadurch wird es nicht richtiger!)

– Ich wiederhole es, weil es stimmt. Sie können so viel reden, wie Sie wollen, Sie können mich nicht vom Gegenteil überzeugen.

(Hofmann (CSU): Wie würden Sie reden, wenn wir auf dem letzten Platz wären?)

Hier müssen wir ansetzen, wenn das Schlagwort von der Bildungsgerechtigkeit ernst genommen werden soll.

(Hofmann (CSU): Der Bildungsnotstand liegt bei Ihnen!)

Wir müssen die Herausforderung annehmen, jedes einzelne Kind und jeden Jugendlichen individuell zu fördern, um so für alle die bestmöglichen Voraussetzungen zu schaffen, dass erstens jeder die in ihm steckenden Fähigkeiten auch vervollkommen kann und dass zweitens Klagen über Studenten- und Fachkräftemangel gegenstandslos werden; denn auch hier gibt es besonders in Bayern Defizite, die nur von außerhalb zu decken sind.

Ich komme zu einem weiteren Punkt, der eng mit dem vorherigen zusammenhängt. Es ist kein Zeichen von Stärke, durch scharfe Auslese bereits in der Grundschule möglichst wenige Jugendliche zu höheren Abschlüssen zu führen. Hinzu kommt eine hohe Zahl von jungen Menschen ohne Schulabschluss und damit auch weitgehend ohne Perspektive. Diese frühzeitige Selektion der Kinder führt in jedem Fall nicht zu der von Frau Schavan immer wieder hervorgehobenen „Lust am Lernen“, sondern treibt sie den Kindern eher aus.

(Beifall der Frau Abg. Werner-Muggendorfer (SPD))

Auch hierzulande gibt es bei allen Erfolgen, die wir anerkennen müssen, eine Kultur des Aussiebens und des

Abschiebens – siehe zum Beispiel die erhöhten Schülerzahlen an den Förderschulen. Wir aber brauchen eine Kultur des Förderns und des Helfens, um es besser machen zu können.

(Beifall bei der SPD)

Die Einführung zum Beispiel von Tests, die allein der Kontrolle der Selektion dienen, hilft wenig, wenn nicht mit geeigneten Maßnahmen darauf reagiert wird. Tests allein helfen gerade den Risikogruppen wenig, weil diese nicht die Möglichkeit haben, in Lernstudios speziell auf Tests vorbereitet zu werden.

Angebracht wäre im Gegenteil eine Weiterentwicklung des Schulsystems, der sich alle am Bildungswesen Beteiligten zu widmen haben. Dazu müssen wir die einzelnen Schulen endlich in die Freiheit entlassen und ihnen mehr Befugnisse und Kompetenzen geben, damit sie ihre Schülerinnen und Schüler nach den jeweiligen Bedürfnissen fördern können. In diesem Zusammenhang kann es gerade, was die breitere Bildungsbeteiligung angeht, der richtige Weg sein, Ganztagschulen anzubieten. Herr Glück ist jetzt leider nicht mehr da, aber ich glaube – –

(Zurufe von der CSU: Da ist er!)

– Wo ist er denn?

(Herrmann (CSU): Hier!)

– Ich sehe Sie jetzt, Herr Glück, ich glaube, Sie haben das Problem,

(Herrmann (CSU): Er hat sich im Lauf der Debatte wenig verändert!)

dass Sie mit Gesamtschule und Ganztagschule nicht recht klarkommen.

(Lachen bei der CSU)

Herr Glück, Sie wissen, dass die Ganztagschule von einer breiten Mehrheit, von den Eltern bis hin zur Wirtschaft unterstützt wird.

(Zuruf von der CSU: Da täuschen Sie sich sehr!)

Sie haben die Umfragen auch gelesen. – Es gab eine eindeutige Umfrage von Emnid: Über 80% der Eltern in Bayern wünschen sich eine Ganztagschule.

(Hofmann (CSU): Das ist das Bildungsniveau der SPD!)

Diese Schule kann gerade aufgrund des erweiterten Zeitbudgets sowohl Schwächere als auch Stärkere unterstützen. Sie betonen, dass in den Ganztagschulen nur schwächere Schüler unterstützt werden können. Das stimmt auf keinen Fall. Es ist möglich, sowohl Schwächere als auch Stärkere zu unterstützen. Es ist das Privileg einer Ganztagschule, individuelle Förderung zu leisten.

(Hofmann (CSU): Die Pisa-Studie hat es gezeigt!)

Der in dieser Studie zum Ausdruck gekommene Erfolg sollte uns dazu anspornen, noch besser zu werden, und zwar nach dem Motto: Das Beste für unsere Schülerinnen und Schüler. Es hilft wenig, sich aufs hohe Ross zu setzen. Es hilft wenig, plötzlich Volksschullehrern leere Versprechungen zu machen, wenn man weiß, dass es noch sehr viel zu tun gibt. Lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam beschreiten, damit Bayern auch international an die Spitze kommt.

(Hofmann (CSU): Wenn wir international an die Spitze wollen, muss die Opposition besser werden!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Frau Münzel.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte gerne auf den Redebeitrag der Frau Ministerin antworten und Stellung zu dem nehmen, was Sie gesagt haben, Herr Glück. Frau Ministerin, Ihr Redebeitrag war für mich enttäuschend, weil er keine Zukunftsperspektive enthalten hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben sich mit den anderen Bundesländern beschäftigt, Zufriedenheit geäußert – das sei Ihnen vergönnt –, und Sie haben zu rechtfertigen versucht, warum wir international nicht an der Spitze sind. Letzteres kann ich irgendwie nicht nachvollziehen. Wo bleibt denn da Ihr Ehrgeiz? Wo sind Ihre Vorschläge, wie wir an die Spitze kommen? – Ich hätte mir heute erwartet, dass Sie ganz konkret Vorschläge machen, wie es jetzt weitergeht, und dass wir über den Weg, wie wir zur internationalen Spitze aufrücken können, debattieren und diskutieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wo ist Ihre Auseinandersetzung mit unseren Vorschlägen?

(Dr. Bernhard (CSU): Das hat sie doch angekündigt!)

– Angekündigt reicht mir nicht. Wir debattieren heute darüber; ankündigen reicht nicht. Wir sind an einem Punkt angelangt, an dem wir sagen müssen, wo es langgeht.

(Dr. Bernhard (CSU): Man muss erst denken!)

– Wenn Sie jetzt erst anfangen zu denken, ist das reichlich spät.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Viele dieser Befunde kennen wir seit dem Armutsbericht und seit der Tims-Studie. Es ist ein Armutszeugnis, dass Sie heute keine ersten Schritte vorlegen können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Sie haben nichts zur sozialen Ungerechtigkeit gesagt, was den Zugang zu den einzelnen Schularten, zum Beispiel zum Gymnasium anbelangt.

(Leeb (CSU): Sie reden über ein Buch, das Sie nicht gelesen haben!)

Ich möchte gerne verdeutlichen, was ich damit meine. Das katholische Mädchen vom Land war früher das Symbol für ungleichen Bildungszugang. Es waren die Mädchen, die benachteiligt waren, und es waren die Kinder auf dem Land, die benachteiligt waren. Das Symbol dafür war das katholische Mädchen vom Land. In den Sechzigerjahren ist es uns durch die Bildungsexpansion gelungen, sowohl für die Mädchen als auch für die Kinder auf dem Land den Zugang zu den Gymnasien zu verbessern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben die Tür weit aufgemacht. Jetzt stellen wir fest: Es ist das Arbeiterkind – –

(Zuruf von der CSU)

– Dass die Mädchen so gute Chancen haben, rechne ich einem gut Teil meiner Arbeit zu.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Frau Radermacher (SPD): Das ist nicht Ihr Verdienst!)

Jetzt stellen wir fest: Das Arbeiterkind steht vor verschlossenen Gymnasialtüren, obwohl das Arbeiterkind genauso gescheit ist wie das Akademikerkind. Das kann doch nicht sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen auch hier die Tür weit öffnen. Wir können doch nicht zulassen, dass ein Arbeiterkind, das genauso gescheit ist wie ein Akademikerkind, diesen Weg nicht gehen kann.

(Ach (CSU): Wer sagt denn das?)

Was tun wir denn diesem Kind an? Welches Potenzial verschenken wir denn? Wir brauchen dieses Potenzial doch dringend für unseren Wissenschaftsstandort Bayern. Wir dürfen dieses Potenzial nicht vergeuden. Dies hat mit der Abiturquote überhaupt nichts zu tun. Es geht darum, wer überhaupt dort hinkommen kann.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Wir dürfen nicht gewisse Kinder ausschließen. Außerdem, Frau Ministerin, ist es nicht richtig, dass ich nur auf die Abiturquote schielen würde. Dazu kennen Sie mich viel zu gut. Sie wissen ganz genau, dass ich eine derjenigen bin, der das Schicksal der Hauptschüler und Hauptschülerinnen sehr, sehr am Herzen liegt, und dass

ich stets für Verbesserungen an der Hauptschule gekämpft habe.

(Zuruf von der CSU: Woher haben Sie die falschen Zahlen?)

Nichtsdestoweniger bin ich der Meinung, dass wir die Abiturquote erhöhen müssen,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil wir das für unseren Wissenschaftsstandort Bayern brauchen. Wir werden nicht darum herumkommen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Dies geht auch, ohne das Niveau abzusenken, wie das Beispiel Finnland zeigt. Dahin muss unter anderem ein Weg gehen.

(Dr. Bernhard (CSU): Aber nicht durch Absenken der Qualität und des Niveaus!)

– Nein, das will ich auch nicht. Ich will den internationalen Standard haben. Ich sage Ihnen, was ich will: Ich will, dass wir einen nationalen Standard haben, der sich am internationalen Standard misst. Das ist mein Anspruch.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Zur beruflichen Ausbildung haben Sie gesagt, dass Sie sie sehr hoch einschätzen und dass die Chancen genauso groß sind. Das ist schlichtweg falsch. Sie sind auch nicht bereit, die Tür von der beruflichen Bildung hin zum Studium nur ein Stückchen weit aufzumachen. Wir haben einen Antrag gestellt, den Meistern und Meisterinnen, Technikern und Technikerinnen, Betriebswirten und Betriebswirtinnen den Zugang zu einem Universitätsstudium zu ermöglichen, weil wir der Ansicht sind, dass dieser Personenkreis mindestens genauso gut studieren kann wie zum Beispiel ein schlechter Abiturient.

Sie lehnen das ab, obwohl Herr Traublinger diese Forderung erhoben hat. Er hat aber in Ihrer Fraktion damit keine Chance gehabt.

(Dr. Spaenle (CSU): Stimmt doch gar nicht!)

– Das stimmt sehr wohl.

Jetzt zu Ihnen, Herr Glück. Sie haben es offensichtlich besonders schwer mit der grünen Bildungspolitik. Sie sagten jetzt nämlich, wir hätten uns der CSU angenähert. Ich frage Sie, wer sich wem annähert. Ich sage Ihnen, was passiert ist. Die hessischen Grünen haben schon vor vielen Jahren gemeint, dass Strukturdebatten keinen Sinn haben. Jedes Kind, egal in welcher Schulart, hat ein Recht auf einen guten Unterricht. Wie komme ich zu einer guten Schule? Die Schule muss selbständig sein. Das ist grüne Politik geworden, und dieser grünen Politik nähern Sie sich jetzt langsam an, allerdings mit dem Tempo einer Schnecke.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gestatten Sie mir noch ein Wort zu Herrn Glück; ich weiß, dass meine Zeit abgelaufen ist.

(Dr. Spaenle (CSU): Selbsterkenntnis ist der erste Weg zur Besserung!)

– Ach, Herr Spaenle, was wären Sie denn ohne mich?

(Heiterkeit und Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Migrantenkinder sind an den Realschulen und an den Gymnasien unterrepräsentiert, an den Förderschulen überrepräsentiert. Die Sprachförderung ist in unserem Antrag genannt. Wir wollen auch die Kinder nicht im Stich lassen, deren Eltern nicht in der Lage sind, ihnen weiterzuhelfen. Diese Kinder haben ein Recht auf Förderung, unabhängig davon, ob die Eltern ihnen helfen können oder nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Frau Staatsministerin Hohlmeier.

Frau Staatsministerin Hohlmeier (Kultusministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf nur ganz kurz etwas einfügen. Als Erstes: Frau Münzel, Ihre Zeit ist noch nicht abgelaufen. Das würde ich jetzt nicht so sehen.

Aber Scherz beiseite, Frau Münzel. Im Rahmen einer Aktuellen Stunde ist es nicht möglich, die Daten der Pisa-Studie und alles das aufzuarbeiten, was wir bereits seit drei Jahren in der Bildungspolitik gemacht haben, und gleichzeitig die Konsequenzen aus der Pisa-Studie zu ziehen, obwohl wir sicherlich im Vorgriff auf die Pisa-Studie richtig entschieden haben und uns darüber hinaus auch lange mit den Daten vom letzten November beschäftigt haben. Das werden wir auch vor der Sommerpause nicht mehr machen können. Allerdings werden wir vor der Sommerpause noch darüber reden, was wir zum Teil schon richtig entschieden haben, und auch über die Konsequenzen, die kurzfristig zu ziehen sind. Für die langfristigen Konsequenzen werden wir etwas mehr Zeit brauchen. Sie können aber nicht von uns verlangen, dass wir uns dazu im Fünf-Minuten-Takt einer Aktuellen Stunde populistisch äußern.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Herr Sibler.

Sibler (CSU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Selten zuvor haben Zahlen eine so klare Sprache gesprochen wie bei der Pisa-E-Studie. Liebe Frau Münzel, auch ich habe in der Presse ein paar Zitate gefunden. Eines davon heißt: „Der Süden spielt in der internationalen Liga.“ So hat die „Augsburger Allgemeine“ geti-

telt und damit den Nagel genau auf den Kopf getroffen. Die SPD-Versuche, das bayerische Ergebnis schlecht zu reden, sind eher peinlich als hilfreich.

(Frau Marianne Schieder (SPD): So ein Unsinn! Die gibt es nicht!)

Hören Sie doch, was alles auf der Bundesebene gesagt wird. Akzeptieren Sie die Spitzenstellung Bayerns und ziehen Sie die Konsequenzen daraus. Das ist für die bildungspolitische Diskussion wesentlich hilfreicher als parteipolitische Reflexe unter dem Gesichtspunkt des Bundestagswahlkampfes.

(Frau Marianne Schieder (SPD): Den Sie betreiben!)

Bayern liegt im Vergleich mit den Bundesländern klar vorne. Es liegt auch international über dem OECD-Durchschnitt. Auch die bayerischen Gymnasien schneiden sehr gut ab. Ihre Bilanz kann sich wahrlich sehen lassen. Bayerische Gymnasien liegen bei der Lesekompetenz klar über dem Durchschnitt. Sie erreichen gegenüber Bremen einen Vorsprung von etwa 46 Punkten. Wer weiß, dass 30 Punkte etwa den Vorsprung von einem Schuljahr ausmachen, der weiß auch, dass 46 Punkte eine ganze Menge sind. Dabei ist es auch wichtig, dass der Unterschied zwischen guten und schlechten Lesern in Bayern am geringsten ist.

In der Mathematik sieht es ähnlich gut aus. Auch hier übernimmt Bayern den Spitzenplatz in Deutschland. Es kann im internationalen Vergleich gut mithalten. In den Naturwissenschaften stehen die bayerischen Gymnasien auf dem dritten Platz hinter Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg.

Jetzt komme ich auf die Kritik der SPD. SPD-Generalsekretär Franz Müntefering nimmt diesen einen Teilaspekt heraus, um von einem differenzierten Bild zu sprechen, welches Pisa ergäbe. Das ist schon mehr als der berühmte Strohalm, an den man sich aus bildungspolitischer Verzweiflung klammert, um vom eigenen Versagen abzulenken.

(Beifall bei der CSU)

Wer sich objektiv mit diesem Themenkomplex beschäftigt, wird feststellen, dass Bayern bisher erst in der neunten Jahrgangsstufe schwerpunktmäßig mit den Naturwissenschaften begonnen hat. Andere Länder tun dies früher. Bayern hat aber bereits Konsequenzen daraus gezogen. Mit der neuen Stundentafel für das Gymnasium wird das Fach „Natur und Technik“ eingeführt, um bereits grundständig bei den Kleinen die naturwissenschaftliche Kompetenz aufzubauen. Daneben wird das Fach Informatik eingeführt, und Chemie wird in dieser neuen Stundentafel ebenfalls deutlich aufgewertet. Diese Akzente hat Bayern bereits zu einem Zeitpunkt gesetzt, als man Pisa allenfalls mit einer italienischen Baubesonderheit in Verbindung gebracht hat. Daneben setzen wir bei der neuen Stundentafel des Gymnasiums auf eine intensivere Sprachförderung. Der Beginn der zweiten Fremdsprache wird auf die sechste Jahrgangsstufe vorgezogen.

Nur soviel zur Zukunftsperspektive, Frau Münzel: Ich möchte darauf hinweisen, dass die CSU-Fraktion als Konsequenz aus der Pisa-Studie eine Arbeitsgruppe eingerichtet hat. Herr Glück und Herr Schneider haben bereits zahlreiche Perspektiven genannt, über die weiter nachgedacht wird, und diese Gedanken müssen konsequent weiterverfolgt werden, um auch das bayerische Schulsystem trotz Spitzenstellung in Deutschland weiterzuentwickeln.

Noch ein paar Worte zur Abiturientenquote. Diese scheint immer mehr das Standardargument für die angebliche Schwäche der bayerischen Bildungspolitik zu werden. Eine Steigerung der Abiturientenquote führt eben ab einem gewissen Punkt zu einer Änderung des Anforderungsniveaus. Das haben im Übrigen nur die SPD-Bildungspolitiker nicht erkannt, sehr wohl aber viele Pisa-Kommentatoren in der Presse erkannt.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was soll denn der Quatsch?!)

Der bayerische Ansatz, über die berufliche Bildung ebenfalls den Hochschulzugang zu ermöglichen, ist richtig, wichtig und notwendig, und das darf auch nicht verschwiegen werden. Wir setzen auf eine optimale Förderung in verschiedenen Schularten und haben bei allen Änderungen und Strukturdiskussionen immer auf die Durchlässigkeit des Schulsystems von unten nach oben geachtet. Wir sollten deshalb gemeinsam das gute bayerische Schulsystem weiterentwickeln. Die Opposition möge sich daran konstruktiv beteiligen und nicht wie bisher auf jede bildungspolitische Forderung, die an den Bildungsausschuss herangetragen wird, einfach aufspringen.

Ein Erklärungsansatz der nordrhein-westfälischen Bildungsministerin lautete, dass Nordrhein-Westfalen angesichts des Strukturwandels gut abgeschnitten habe. Man höre und staune. Das hört sich allerdings eher nach „Augen zu und durch“ an. Wo bleiben denn da die Handlungsansätze? Frau Schieder hat jetzt den Leistungsgedanken entdeckt. In vielen SPD-regierten Bundesländern kann man ihn jedoch noch nicht finden. Deshalb kommentiert die „Augsburger Allgemeine“ wiederum folgerichtig:

Es wirkt geradezu lächerlich, wie SPD und Grüne die Erfolge der unionsgeführten südlichen Bundesländer im Pisa-Schulvergleich kleinzureden versuchen.

Dem ist eigentlich nichts mehr hinzuzufügen. Bayern befindet sich im gehobenen Mittelfeld. Zusammen mit Baden-Württemberg liegt es deutlich vor dem Rest Deutschlands.

(Frau Radermacher (SPD): Den Vorlesewettbewerb würden Sie gewinnen!)

In der Fußballersprache würde man von einem UI-Cup- oder UEFA-Cup-Platz sprechen. Ziel ist natürlich die Meisterschaft oder die Champions League. Die, die in der Tabelle hinten stehen – so lehrt der Fußball – kommen nur schlecht aus dem Abstiegsstrudel heraus, wäh-

rend Mannschaften, die in einem geringen Abstand zur Spitze liegen, leichter nach vorne kommen können. Die bayerische Bildungspolitik hat diesen Ehrgeiz.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Frau Pranghofer.

Frau Pranghofer (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als sich die Kultusministerkonferenz für einen Ländervergleich innerhalb der Pisa-Studie entschieden hatte, wollte man vor allem ein Instrument schaffen, um voneinander lernen zu können. Ich habe derzeit den Eindruck, dass es bei diesem Ländervergleich mehr um eine Bildungsolympiade geht, nämlich nur um Platz und Sieg. Statt Vorschläge zu machen und auch Konsequenzen für die bayerische Bildungspolitik zu ziehen, mutet uns die Kultusministerin das Ergebnis, das sie gestern in einer Pressekonferenz veröffentlicht hat, heute in dieser Aktuellen Stunde noch einmal zu. Frau Ministerin, ich hätte von Ihnen schon erwartet, dass Sie auch im Fünf-Minuten-Takt wenigstens einige Konsequenzen für die Schulpolitik in Bayern aufzeigen.

(Beifall bei der SPD)

Ein Kritikpunkt ist sicher auch die niedrige Abiturientenquote. Dazu hört man von Ihnen bei der CSU immer nur, Sie seien für Klasse statt Masse.

Dabei sollten Sie längst gelernt haben, meine Damen und Herren von der CSU, dass auch Masse Klasse sein kann. Wir wollen Finnland und Irland mit den Hochschulzugangsquoten von 89% als Maßstab setzen oder mindestens den OECD-Durchschnitt von 45% heranziehen.

Die Pisa-E-Studie bescheinigt der bayerischen Schulpolitik massive soziale Selektion. Darauf wurde schon wiederholt hingewiesen. Die Bildungsabschlüsse für das Gymnasium werden in Bayern vielfach vererbt. Ich wiederhole: Gerade bayerische Kinder aus den Oberschichten haben eine zehnmal höhere Chance, ein Gymnasium zu besuchen, als Kinder aus Facharbeiterkreisen.

Meine Damen und Herren der CSU, Herr Schneider, Sie, die Sie von Bildungsanstrengungen und Leistungsförderung für die Starken und die Schwachen reden, müssten sich eigentlich fragen, warum in Bayern 20% derjenigen, die die Gymnasialreife erreicht haben, den gymnasialen Abschluss nicht erreichen. Wo bleibt denn die Förderung, wenn 20% der Schülerinnen und Schüler an die Hauptschule zurück müssen?

Ich kritisiere die soziale Auslese, da auch später meist kein Ausgleich erfolgt. Wir alle wissen, was auf dem Ausbildungsstellenmarkt los ist. Absolventen von Schularten, die in der Hierarchie unseres Schulwesens weiter unten angesiedelt sind, haben weniger Chancen auf einen Ausbildungsplatz. Wir haben immer wieder hohe Investitionskosten für die Nachförderung, damit auch diese Jugendlichen eine Ausbildung bekommen.

Das Berichtssystem „Weiterbildung“ weist uns außerdem darauf hin, dass die Beteiligung an der Weiterbildung im späteren Leben vom Schulabschluss abhängt. Uns geht es also vor allem um die frühe Bildungsbeteiligung. Sie ist ein wichtiger Indikator für ein leistungsfähiges Bildungssystem. Das Heranführen bildungsfernerer Schichten an höhere Schulabschlüsse muss auch in Bayern zum Maßstab für die jetzt anstehenden Reformen gemacht werden.

(Beifall der Frau Abgeordneten Radermacher (SPD))

Das heißt, wir müssen von Anfang an fördern anstatt auszulesen.

Hier wurde immer wieder vom zweiten Zugang zum bayerischen Abitur gesprochen. In diesem Zusammenhang wurde auf die weiterführenden Schulen hingewiesen. Ich möchte an die letzte Diskussion im Plenum erinnern und darauf verweisen, wie sehr die weiterführenden beruflichen Schulen derzeit unter der Budgetlücke leiden. Gerade bei den Fachoberschulen und Berufsoberschulen investieren Sie nicht in die weiterführende berufliche Bildung und überlassen die Jugendlichen ihrem Schicksal, die diesen Weg suchen wollen. Eine annähernd hohe Abiturientenquote wie anderswo wird in Bayern nur mit den beruflichen Schulen erreicht. Deswegen sollten Sie diese Schulen nicht vernachlässigen.

(Beifall der Frau Werner-Muggendorfer (SPD))

Im Übrigen zeigt Baden-Württemberg, dass es möglich ist, eine hohe Abiturientenquote und zusätzlich hohe Absolventenzahlen bei den weiterführenden beruflichen Schulen zu haben.

Abschließend, Herr Sibler, ist zu sagen: Wer heute noch behauptet, eine höhere Abiturientenquote sei nur durch Leistungsabsenkung zu erkaufen, hat aus dem internationalen Vergleich überhaupt nichts gelernt.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Sibler (CSU))

Spitzenländer von Pisa bestätigen, dass es nicht schadet, wenn mehr Schülerinnen und Schüler zu den Besten gehören. Für uns ist der internationale Vergleich das Maß der Dinge. Der internationale Standard sollte Ziel der Reformen sein.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Herr Unterländer.

Unterländer (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir, dass ich im Zusammenhang mit den Auswirkungen, den Konsequenzen und politischen Schlussfolgerungen, die wir aus der Pisa-Studie und den Konsequenzen von Pisa-E ziehen, einen Teilbereich anspreche, der in der Diskussion zunächst sehr stark im Vordergrund stand, nämlich die frühkindliche Entwicklung. Dabei ist über die Kinder-

tagesstätten und die Schnittstellen zur Schule zu reden. Ich finde es bemerkenswert, dass insbesondere Vertreter der Oppositionsparteien in Interviews, in Statements und bei den Diskussionen hier im Haus den Kindertagesstätten in unserem Land nicht zugebilligt haben, dass diese gute Arbeit leisten, sondern sie wurden im Gegenteil als Hauptursache für Probleme dargestellt.

(Frau Marianne Schieder (SPD): Das ist eine Unverschämtheit, Herr Unterländer! – Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Das stimmt doch nicht!)

Jetzt, nachdem sich die Ergebnisse in Bayern positiv gestalten, sagen Sie nichts mehr über die Kindertagesstätten.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist eine Unterstellung!)

Wir müssen in diesem Zusammenhang klar sehen, dass sich Entwicklungsdefizite von Kindern und Jugendlichen nicht erst mit dem Eintritt in die Schule und in das Gymnasium ergeben. Vielmehr werden Sprachentwicklung, Sprachbildung und soziale Kompetenz, die für das schulische Leben wichtig sind, in den ersten Lebensjahren bis zum Eintritt in die Schule entwickelt. Deshalb ist es notwendig, den Schwerpunkt der Konsequenzen auf die frühkindlichen Einrichtungen zu legen.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Seit wann?)

Wir meinen, dass zum Erlernen von Sprachkompetenz, zur Entwicklung von sprachlichen Fähigkeiten und für den Umgang mit der Schrift – ohne die Vorverlegung der Alphabetisierung zu wollen – die Kindertagesstätten sehr nötig sind. Die Frage, die sich nicht unmittelbar, sondern nur mittelbar aus der Pisa-Studie ergibt, heißt: Wie können wir die Schnittstelle zwischen Kindertagesstätten und Schulen verbessern?

(Frau Marianne Schieder (SPD): Wie machen Sie das?)

Die Praxis hat inzwischen viele positive Beispiele vorzuweisen. Dort arbeiten Kindertagesstätte und Schule arbeiten vernetzt zusammen. Es gibt aber ein erhebliches Problem, an dem wir gemeinsam arbeiten sollten, nämlich die Bestimmungen des Datenschutzes. Sollte sich eine Einrichtung hinter dem Datenschutz verstecken, haben wir keine Möglichkeit, etwas Positives zu erreichen.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Es gibt andere Möglichkeiten der Zusammenarbeit!)

Unser Ziel ist es deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren – –

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist Ihnen klar, dass Datenschutz auch etwas Positives ist?)

– Selbstverständlich.

Wir sollten aber die positive Entwicklung und die Förderung des Kindes in den Vordergrund rücken. Deswegen müssen wir Kindertagesstätten und Schulen besser miteinander vernetzen. Das heißt, zusammen mit Eltern und Kindern sollen Erzieherinnen in die Schule und Lehrer in die Kindertagesstätten. Ich denke, auf diesem Weg können wir die Schnittstellen-Problematik wesentlich besser angehen.

(Frau Marianne Schieder (SPD): Wo blockiert denn hier der Datenschutz?)

Die Frage, wie dies alles organisatorisch am Besten gelöst werden kann, hängt mit der künftigen Finanzierung der Kindertagesstätten und der Qualitätssicherung – was wir in den Einrichtungen inhaltlich erreichen wollen und was wir miteinander verknüpfen wollen – zusammen. Vorschläge, eine Vorschule einzurichten, lehnen wir ab. Das ist der falsche Weg. Wir lehnen die Vorschulen als neues Instrument eindeutig ab und halten die Weiterentwicklung der bewährten Kindertagesstätten und die stärkere Vernetzung für den besseren Weg. Das bayerische Staatsministerium für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik hat im Rahmen des Bildungsplanes für Kindertagesstätten den richtigen Ansatz gewählt. Diesen sollten wir weiter verfolgen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Ich erteile Herrn Staatssekretär Schmid das Wort.

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich bin dem Kollegen Joachim Unterländer sehr dankbar, dass er den Aspekt des Elementarbereichs noch einmal aufgegriffen hat. Auch hier war Bayern Vorreiter. Wir haben bereits 1973 in den Rahmenplan Formulierungen aufgenommen, die die Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Kindertagesstätten betrafen.

(Frau Marianne Schieder (SPD): Und dann ans Sozialministerium weitergegeben!)

– Liebe Frau Kollegin, es ist doch interessant, dass die anderen Bundesländer diesen Rahmenplan, der bereits 1973 entstand, jetzt angefordert haben, um die eignen Ergebnisse zu verbessern.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): So etwas gibt es auch in den anderen Bundesländern!)

– Schimpfen Sie doch nicht schon vorher, sondern hören Sie erst einmal zu.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Sie stellen Behauptungen auf, da muss ich doch etwas dagegen sagen!)

– Es ist richtig, auch andere Bundesländer haben einen Rahmenplan. Offensichtlich war der bayerische Rahmenplan aber vorbildlich. Ich kann Ihnen nur berichten, dass andere Bundesländer ihn jetzt als Beispiel anfordern.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist doch nichts Schlechtes!)

– Das ist in der Tat nichts Schlimmes, es ist vielmehr etwas Angenehmes. Wenn wir etwas so Gutes gemacht haben, dann spricht das doch für Bayern, Frau Kollegin. Wir leihen es gerne aus, wir verkaufen es gerne weiter.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Zuruf der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD))

Präsident Böhm: Wir sind in der Aktuellen Stunde, nicht in einer allgemeinen Gesprächsrunde, Herr Schmid.

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium): Wenn wir nur wenige Zahlen Revue passieren lassen, können wir feststellen, dass wir in diesem Elementarbereich in den letzten zehn Jahren Großartiges geleistet haben. Das gilt für das gesamte Haus. Vor allem in der Finanzierung sind wir sehr gut vorangekommen.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Marianne Schieder (SPD))

Der Freistaat Bayern hat in den Neunzigerjahren 100 Millionen DM hierfür zur Verfügung gestellt. Das ist eine Summe, die sich sehen lassen kann. Wir haben die Öffnungszeiten flexibilisiert, und wir haben jetzt für die Betreuung der Kinder unter drei Jahren und für die Kinderhorte 313 Millionen € zur Verfügung gestellt. Das sind doch Fakten, die für unsere konzeptionelle Lösung sprechen.

Frau Münzel, Sie haben gefragt – und dies ist mir ein ernstes Anliegen –, wie es in Zukunft weitergehen soll. Haben wir auch hierfür neue Überlegungen und Konzepte? – Diese Überlegungen sind notwendig, und wir wollen sie auch machen. Was den Bildungs- und Erziehungsplan anbelangt, haben wir auf der Grundlage dieses Rahmenplans den Auftrag für neue konzeptionelle Überlegungen gegeben. Diese Überlegungen sind notwendig und richtig. Wir haben einen umfassenden Auftrag an das Institut für Schulpädagogik und Bildungsforschung – an das ISB – und Prof. Dr. Fthenakis gegeben. Die Lernziele sollen neu definiert, die didaktischen Methoden überarbeitet werden. Das Selbstverständnis der Erzieherinnen als pädagogische Fachkräfte muss neu dokumentiert und formuliert werden. Auch bei der pädagogischen Fortentwicklung sind wir auf einem guten Weg. Ich darf aber noch eines festhalten, Joachim Unterländer hat eben bereits darauf hingewiesen: Wir wollen den Kindergarten zu keiner Schule machen. Das halte ich für einen falschen Ansatz und für den falschen Weg.

Wir müssen im Bildungs- und Erziehungsplan neue Schwerpunkte setzen. Ich nenne hierzu die Stichworte: interkulturelle Arbeit, Sprachförderung und musikalische Früherziehung. Dem letzten Thema haben wir uns noch in besonderer Weise zuzuwenden. Wir werden auch für die Kinderhorte – das wurde heute noch nicht angesprochen – einen Rahmenplan brauchen. Wir werden die Delphi-Studie von 1998 noch auszuwerten und in diesen Rahmenplan einzubauen haben.

Ein zentraler Punkt sind die Schlüsselqualifikationen. Personale Kompetenz, soziale Kompetenz und Lernkompetenz, all diese Aspekte müssen auch für die Kinderhorte neu formuliert werden.

Bei der Integration von Migranten befinden wir uns auf einem guten Weg, obgleich wir uns dabei auf einen schwierigen Feld bewegen. Oft kommen wir an diese Kinder nicht unmittelbar heran. Wir haben alle Möglichkeiten eruiert, wie wir bessere Kontakte knüpfen können, damit auch die Kinder der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger in die Einrichtungen kommen, damit ihre Sprachkompetenz dort ausgebaut werden kann. Wir sind auch auf einem guten Weg bei der Zusammenarbeit mit den Schulen. Es ist richtig, dass wir in Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium in Vorkursen neue Wege gehen, um die Zeit zu nutzen, bevor die Kinder in die Schule kommen.

Frau Bundesbildungsministerin Bulmahn hat angekündigt, wir müssten in den kommenden zehn Jahren an Verbesserungen arbeiten. In zehn Jahren, liebe Freunde, ist es aber viel zu spät. Wir müssen diese Aufgabe jetzt angehen, und das tut der Freistaat Bayern.

(Beifall bei der CSU – Frau Marianne Schieder (SPD): Hoffentlich!)

Präsident Böhm: Nächster Redner ist Herr Kollege Pfaffmann. Bitte, Herr Kollege.

Pfaffmann (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der inhaltlichen Auseinandersetzung wurde hier sehr vieles gesagt. Wir werden im Bildungsausschuss über die Fakten noch ausführlich diskutieren können. Deshalb möchte ich an dieser Stelle ein paar grundsätzliche politische Anmerkungen machen.

Es hat überhaupt keinen Sinn zu versuchen, das Abschneiden Bayerns in der Pisa-E-Studie des innerdeutschen Ländervergleichs oder das Schulwesen in Bayern in toto schlecht zu reden.

(Hofmann (CSU): Endlich! – Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Meine Damen und Herren von der CSU, ich habe Verständnis, dass Sie sich freuen und Ihre Freude darüber ausdrücken. Das ist doch ganz in Ordnung.

(Hofmann (CSU): Endlich eine vernünftige Bemerkung!)

Es gibt aber noch einen zweiten Aspekt, und auf den möchte ich hier hinweisen. Es hat doch keinen Sinn, sich als Schulmeister aufzuspielen, nur weil Bayern in einem Teilbereich der Schulpolitik, nämlich beim Ländervergleich der Pisa-Studie, ein gutes Ergebnis eingefahren hat. Deshalb bitte ich hier um eine konstruktive Debatte. Es ist nicht zuträglich, wenn der Fraktionsvorsitzende der CSU hier anführt, die SPD hätte sich an die Schulpolitik der CSU angegliedert. Das macht keinen Sinn, und das hat mit der Pisa-Studie auch nichts zu tun. Das möchte ich doch einmal deutlich machen. Im Übrigen

können wir nachweisen, dass die SPD-Fraktion in den letzten Jahren mindestens 25 Anträge gestellt hat, die Sie abgelehnt haben, um deren Inhalte anschließend fast wortgleich – ich kann Ihnen die Drucksachennummern zeigen – in die Entschließungspapiere Ihrer Klauertagungen aufzunehmen. Das muss man hier doch einmal erwähnen. Von wegen die SPD hätte sich angeglichen!

(Beifall bei der SPD)

Die SPD-Fraktion hat vielmehr dafür gesorgt, dass es nicht zu einer ausschließlichen CSU-Politik gekommen ist – das ist auch ihr Job als Opposition. Sie hat dafür gesorgt, dass es zu einem vernünftigen Mix verschiedener politischer Richtungen kam. Auch das hat zu dem Erfolg beigetragen, den die Studie jetzt bescheinigt.

Meine Damen und Herren, es hat überhaupt keinen Sinn, die Ergebnisse der Pisa-Studie parteipolitisch zu missbrauchen. Hiervon rate ich Ihnen dringend ab.

(Glück (CSU): Danke für die Fürsorge!)

Sie haben keinen Grund dafür. Ihre Argumente, sehr verehrte Frau Staatsministerin, sind nur auf den ersten Blick richtig. Das möchte ich an einem Beispiel verdeutlichen. Sie sagen, die nachgewiesenermaßen schlechtere Abiturientenquote hätte damit zu tun, dass Bayern auch auf die handwerklichen Berufe Wert legt. Auf den ersten Blick mag das richtig sein. Ich gebe Ihnen aber zu bedenken, dass Sie dabei alle Prognosen und Voraussagen der Wirtschaft und der Arbeitswelt unberücksichtigt lassen. Sie müssen zur Kenntnis nehmen, dass das heutige Anforderungs- und Bewerbungsprofil immer stärker Abitur oder Fachhochschulreife voraussetzt, und das gilt auch für die Handwerksbetriebe und für Betriebe, die noch vor 20 Jahren mit einem ganz normalen Schulabschluss zufrieden waren. Wenn Sie mit den genannten 28% noch 20 Jahre weiter machen, wird niemand mehr in den Handwerksbetrieben eine Anstellung bekommen, weil auch diese Betriebe dann das Abitur verlangen werden. Das ist keine Prognose der SPD-Opposition hier im Hause, sondern das sind Prognosen von wissenschaftlichen Institutionen, die Sie zur Kenntnis nehmen sollten. Langfristige Konsequenz wird der Import von Akademikern sein, weil die bayerischen Schülerinnen und Schüler in zehn bis fünfzehn Jahren aufgrund der schlechten Abiturientenquote den Bedarf nicht mehr decken können. Auf den zweiten Blick hin, müssten Sie das erkennen.

Voneinander lernen ist die eigentliche Botschaft der Pisa-Studie; man sollte sie nicht parteipolitisch ausschlagen. – Die Pisa-Studie eröffnet eine große Chance, Herr Glück. Das öffentliche Interesse an der Bildungspolitik durch die Pisa-Studie wird wieder in den Fokus der Auseinandersetzung gerückt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das ist eine einmalige Chance.

Der Ablauf der Aktuellen Stunde – ich bin sofort fertig, Herr Präsident –, erweckt nicht den Eindruck, dass diese

Chance wahrgenommen wird. Die Menschen wollen als Signal der Pisa-Studie ein Kämpfen und Voneinander-Lernen anstelle von parteipolitischen Auseinandersetzungen, um im internationalen Vergleich einen besseren Standard für unsere Schülerinnen und Schüler zu erreichen. Lassen Sie uns gemeinsam im Bildungsausschuss darüber reden; das ist der bessere Weg.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Jetzt hat Kollege Nöth das Wort.

Nöth (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf zunächst einmal erfreut feststellen, dass heute im Rahmen der Debatte gerade von Bildungspolitikern der SPD-Fraktion scheinbar doch neue Töne angeschlagen werden. Das überrascht. Ich hoffe, dass wir bei den künftigen Debatten nicht enttäuscht werden.

Kollege Pfaffmann, Voneinander-Lernen heißt sicherlich auch, in vielen Bereichen aufeinander zuzugehen. Wir sind gerne bereit, miteinander über die notwendigen und richtigen Konsequenzen aus der Pisa-E-Studie zu diskutieren.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Da sind wir gespannt!)

Was Fakt ist, bleibt zunächst aber einmal Fakt. Es wurde von Ihnen, von allen Debattenrednern heute festgestellt, dass Bayern laut dem Pisa-Ländervergleich an der Spitze ist, und zwar mit großem Abstand vor den SPD-regierten Ländern.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Wilhelm (CSU) – Marianne Schieder (SPD): Das ist so nicht richtig!)

Das ist Fakt, und das muss natürlich auch Ausgangspunkt für unsere weitere Diskussion sein.

Wir sehen in diesem Ergebnis eine eindeutige Bestätigung der bayerischen Bildungspolitik, nicht nur auf nationaler, sondern auch auf internationaler Ebene. Wir empfinden allerdings – das sage ich mit allem Freimut – dieses Ergebnis auch als Auftrag, nicht stehen zu bleiben, sondern unser System weiterzuentwickeln. Wir werden uns mit Sicherheit nicht zufrieden geben und uns selbstgefällig zurücklehnen, sondern wir werden die Aufträge, die wir in dieser Studie finden, annehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Unsere Fraktion hat sofort gehandelt, als die erste Pisa-Studie bekannt wurde. Wir haben sofort eine Arbeitsgruppe eingerichtet – es ist vorhin schon einmal genannt worden –, und wir sind zwischenzeitlich in einer intensiven Diskussion. Wir werden mit Sicherheit auch bei unserer Klausurtagung Vorschläge unterbreiten und verabschieden und sie in den gesamten Prozess einbringen.

Aufgrund dieser Ergebnisse wird Bildung weiter spannend und höchst interessant bleiben. Bildung ist und

bleibt in Bayern das Mega-Thema. Ich glaube, dass wir unseren Beitrag dazu leisten, damit gerade der Bildungswettbewerb der Länder nicht langweilig wird, sondern dass die Spannung aufrecht erhalten wird.

Ich darf sagen, dass wir zu Recht stolz auf unser Ergebnis sind, auf unsere Schüler und auf unsere Lehrkräfte. Ich darf auch feststellen, dass uns das Ergebnis nicht übermütig oder selbstgefällig macht – ich habe es gerade gesagt. Das bayerische Bildungssystem ist in vielen Bereichen verbesserungswürdig. Wir arbeiten daran. Sie wissen ganz genau, dass hier im Bayerischen Landtag seit der Veröffentlichung der Tims-Studie Reformen und Neuansätze beschlossen worden sind, die sicherlich in dieser Pisa-Studie noch nicht zum Tragen kommen konnten. Ich darf an unsere Vorschläge zur Neuordnung der Lehrerbildung, zur Verbesserung der Unterrichtsqualität und zur inneren und äußeren Schulreform erinnern. Ich glaube, gerade hier war Bayern insgesamt beispielgebend.

Wenn sie zu unseren Schulen hinausgehen – ich habe am Montag erst einen Schulbesuch an einer Hauptschule gemacht –, dann sehen Sie, mit welchem Engagement gerade die innere Schulentwicklung in Bayern vorangetrieben wird und welche Ergebnisse bereits jetzt auf dem Tisch liegen. Das macht uns mutig und hoffnungsvoll.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Wilhelm (CSU))

Diese Ergebnisse werden sich in Zukunft niederschlagen. Wir legen Wert darauf, dass wir noch besser werden. Sie wissen alle: Das Gute ist der Feind des Besseren. Wir werden uns bemühen, in den nächsten Jahren einen Spitzenplatz zu erreichen. Wir werden uns nicht damit zufrieden geben, dass vonseiten der Bundesbildungsministerin – wie Sie in den letzten Tagen immer wieder gebetsmühlenartig gehört haben – allein auf die Ganztagschule gesetzt wird; die Ganztagschule scheint das alleinige Heilmittel von Frau Bulmahn zu sein.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Sie werden es auch noch lernen!)

Es gibt verschiedene Ansätze. Pisa-E liefert kein Indiz dafür, dass die Ganztagschule der Weg zum Erfolg ist, sondern das ist eine Variante in dieser ganzen Diskussion.

Bayern setzt bei der Bildung weiterhin auf hohe Standards und Qualität. Wir setzen auf Förderung und Forderung. Ich bin Kollegin Schieder sehr dankbar, dass sie diese Begriffe in ihr Vokabular aufgenommen hat. Man hat in den letzten Jahren den Eindruck gehabt, dass viele dieser Begriffe bei Ihnen verschwunden seien. – Frau Kollegin Schieder, ich hoffe und wünsche, dass die SPD den Wechsel ihres bildungspolitischen Sprechers als Chance begreift, in bestimmten Bereichen umzudenken.

(Frau Marianne Schieder (SPD): Diese Nachtarockerei braucht es wirklich nicht!)

Wir jedenfalls unterstützen Sie selbstverständlich in dieser Aufgabe und hoffen auf eine gute Zusammenarbeit.

Abschließend darf ich sagen: Herr Kollege Pfaffmann, ich gebe Ihnen Recht, dass das Ganze nicht so sehr parteipolitisch ausgetragen werden soll. Ich hätte aber gerne Ihre Beiträge heute gehört, wenn Bayern nicht diesen Platz eingenommen hätte, sondern einen hinteren Platz, hätte gerne gesehen, welcher parteipolitische Zirkus heute hier dann aufgeführt worden wäre.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Herr Kollege Nöth, ich erinnere Sie an die Redezeit. Sie wollten vorhin schon zum Schluss kommen.

Nöth (CSU): Herr Präsident, ich bedanke mich, dass Sie mir noch ein Wort gewähren. Wir werden jedenfalls versuchen – –

(Heiterkeit)

Präsident Böhm: Das war eine sehr eigenwillige Interpretation.

(Beifall bei der CSU)

Jetzt hat das Wort Herr Kollege Dr. Schuhmann.

Dr. Schuhmann (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Als einer, der – das kann man so sagen – altgedienten Bildungspolitiker in diesem Hause ergreife ich doch noch das Wort und stelle mit Befriedigung fest, dass sich die Lobhudelei der CSU heute in erträglichen Grenzen gehalten hat.

(Glück (CSU): Wir sind selbstkritische Leute! – Frau Radermacher (SPD): Manchmal!)

Was Sie, Herr Glück, gesagt haben, das hat mich veranlasst, quasi als Schlussredner meiner Fraktion an das Rednerpult zu treten. Bei allem Nachdenkenswertem und Überlegtem, was Sie gesagt haben, hat es mich schlicht und einfach sehr geärgert, dass Sie uns von der SPD abstreiten wollen, dass wir uns mit den Schülerinnen und Schülern, den Lehrerinnen und Lehrern und den Eltern über dieses Ergebnis freuen dürfen.

(Beifall bei der SPD)

Und zwar aus dem ganz einfachen Grund – Frau Staatsministerin Hohlmeier, bleiben Sie noch kurz sitzen. Sie waren mit mir im Bildungsausschuss, als die Kindertagesituation noch zur Bildung gehörte. Da war Frau Hohlmeier mit ihren zwei damals noch sehr kleinen Kindern eine einsame Kämpferin dafür, dass der Kindergarten eine familienergänzende Einrichtung sei. Dieser Ausdruck war damals in der CSU fast nicht zu vermitteln.

Ich erinnere daran, wie viele Anträge die SPD-Fraktion in all diesen Jahren gestellt hat, die Sie von der CSU, reihenweise abgelehnt haben, teilweise in namentlichen

Abstimmungen. Ich nenne die Oberstufenreform am Gymnasium. Herr Nöth hat gerade gesagt, der Begriff Förderung sei uns erst jetzt eingefallen. Lesen Sie es doch in den Anträgen nach, die wir gestellt haben. Wir haben die Förderung, übrigens auch von Hochbegabten, gefordert.

Im Zusammenhang mit der Oberstufenreform haben wir mehr selbstständiges Lernen gefordert. – Abgelehnt. Wir haben eine schulhausinterne Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer gefordert. – Abgelehnt.

(Frau Radermacher (SPD): 1995 abgelehnt!)

Die Anträge, die Sie allesamt abgelehnt haben, liegen Jahre zurück. Dann, nach einer gewissen Schamfrist, haben Sie sie, oh Wunder, fast wortgleich als Ihre eigenen Anträge eingereicht. Frau Radermacher hat das schon seinerzeit festgestellt. Darum meine ich, verehrter Herr Glück: Was Sie gesagt haben, entspricht schlicht und einfach nicht den Tatsachen.

(Frau Dr. Baumann (SPD): Scheinheilig!)

Wir lassen uns unsere Freude an dem erfolgreichen Abschneiden unseres bayerischen Schulsystems von Ihnen nicht nehmen. Wir bieten Ihnen aber gleichzeitig die Hand weiterzuarbeiten, damit wir auch international einen Spitzenplatz erringen können.

((Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Die Aktuelle Stunde, die heute eine aktuelle Doppelstunde war, ist damit beendet.

Ich lasse jetzt über die mitberatenden Dringlichkeitsanträge abstimmen. Zunächst lasse ich über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion betreffend „Bildung – das Projekt Zukunft; Bayerns Schülerinnen und Schüler international an die Spitze bringen“ auf der Drucksache 14/9796 abstimmen. Wer dem Dringlichkeitsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist Herr Kollege Hartenstein. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Jetzt lasse ich über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN betreffend „PISA“: In die internationale Spitze durchstarten – Bildungsgerechtigkeit schaffen“ auf der Drucksache 14/9797 abstimmen. Wer diesem Dringlichkeitsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Kollege Hartenstein. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine. Der Dringlichkeitsantrag ist damit abgelehnt.

Nun kommen wir zum Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion betreffend „Ergebnisse der Studie „PISA-E“ auf der Drucksache 14/9802. Wer diesem Dringlichkeitsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der CSU und Herr Kollege

Hartenstein. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Der Antrag ist damit angenommen und der Tagesordnungspunkt 1 erledigt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 16

Antrag des Abgeordneten Dr. Hahnzog und anderer (SPD)

Unmittelbare Demokratie auch auf Bundesebene (Drucksache 14/6422)

Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit beträgt 15 Minuten pro Fraktion. Herr Kollege Dr. Hahnzog hat sich zu Wort gemeldet. Bitte, Herr Kollege Dr. Hahnzog.

Dr. Hahnzog (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bayern hat die meisten und gute Erfahrungen mit der unmittelbaren Demokratie in ganz Deutschland. Es hat sich allmählich auch in Kreisen der CSU herumgesprochen, dass es bedenkenswert wäre, auch auf Bundesebene Volksbegehren und Volksentscheid einzuführen. So fordert beispielsweise unser Innenminister Beckstein bundesweite Plebiszite. Da die Auffassungen in der CSU aber noch sehr gemischt sind und diese Fragen weiter diskutiert werden, möchte ich gleich ankündigen, dass die SPD-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt.

Wir möchten wissen, wie die Landtagsfraktion der CSU dazu steht, wie die Position des Innenministers innerhalb der Landtagsfraktion ist und wo Herr Stoiber steht, der auch gewisse Sympathien für Volksentscheide, jedenfalls auf europäischer Ebene, erkennen lässt. Wir können einen Bürgerentscheid in Kiefersfelden oder einen Volksentscheid auch in ganz Bayern durchführen. Herr Stoiber will auch einen Volksentscheid auf europäischer Ebene. Dazwischen fehlt noch eine Ebene – die des Bundes. Daher möchten wir Klarheit haben.

(Dr. Bernhard (CSU): Die bekommen Sie!)

Das wird spannend. Die CSU hat in Berlin einen konkreten Gesetzesvorschlag abgelehnt. Das ist nicht das Ende der Fahnenstange, Herr Bernhard. Die Diskussion wird weitergehen, und in der nächsten Legislaturperiode wird sie wieder an Aktualität gewinnen und von vielen Menschen in diesem Land geführt werden. Ich prophezeie, dass die bisherige Koalitionsregierung am 22. September wieder eine Mehrheit findet und dann die Neigung der CSU, das Instrument des Volksentscheids einzuführen, etwas anwachsen wird. Das werden wir dann sehen, und deshalb wollen wir jetzt klare Verhältnisse schaffen.

Der Berliner Gesetzentwurf sah sehr faire Bedingungen vor. Der Volksentscheid war als ergänzendes Instrument der grundlegend repräsentativen Demokratie gedacht. So war beispielsweise ein Beteiligungsquorum – nicht aber ein Zustimmungsquorum – von 20% für einfache Gesetze, von 40% für Verfassungsänderungen vorgese-

hen. Diese Hürden kann man bei Interesse und Aktualität überwinden, andererseits ist auch keine Inflation des Gebrauchs von Instrumenten der unmittelbaren Demokratie zu befürchten.

Ich möchte kurz darstellen, was uns die direkte Demokratie im Freistaat Bayern gebracht hat. Wilhelm Hoegner hat sie 1946 als kennzeichnendes Moment in die Bayerische Verfassung eingebracht. Dies geschah aufgrund seiner Erfahrungen in der Schweiz. Wir hätten wahrscheinlich sonst heute noch die Bekenntnisschule und keine christliche Gemeinschaftsschule, wir hätten heute noch nicht den Umweltschutz in der Bayerischen Verfassung verankert, und wir hätten kein öffentlich-rechtliches Rundfunksystem, sondern wahrscheinlich hätte Herr Kirch den Bayerischen Rundfunk inzwischen übernommen. Alles das waren Ergebnisse unmittelbarer Demokratie. Nachdem sich die CSU lange verweigert hat, hat sie erkannt, dass das auf kommunaler Ebene gut ist. Herr Bernhard, Sie haben einen der ersten großen Bürgerentscheide in Bayern wegen des mittleren Rings in München initiiert.

(Dr. Bernhard (CSU): Das war stark, nicht wahr?)

Also auch Sie sehen das als ein sinnvolles Mittel an. Deshalb sollten wir den Volksentscheid und das Volksbegehren auch auf Bundesebene einführen. Dies wäre ein Fortschritt.

1992/93 gab es in der gemeinsamen Verfassungskommission eine einfache Mehrheit für den Volksentscheid und das Volksbegehren auf Bundesebene. Diese Instrumente unmittelbarer Demokratie wurden vor allem auch von den neuen Bundesländern gefordert. Auch daran sollten Sie sich erinnern, wenn Ihr Kanzlerkandidat heute im Osten herumfährt. Das war ein zentrales Anliegen der Menschen, die seinerzeit auf die Straße gegangen sind und mit ihrem persönlichen Einsatz und dem Slogan „Wir sind das Volk“ maßgeblich die Wende herbeigeführt haben. Jetzt sollen sie bei einfachen Gesetzen kein Mitspracherecht haben.

Diese Diskussion wird in Zukunft an Aktualität gewinnen. Deswegen bitte ich, unserem Antrag zuzustimmen, der nicht auf einen konkreten Gesetzentwurf hinweist, sondern auf die allgemeine aktuelle Diskussion, Überlegungen zu unterstützen, die parlamentarisch-repräsentative Demokratie auch auf Bundesebene durch Elemente unmittelbarer Demokratie zu ergänzen. Dies wäre für viele Menschen in ganz Deutschland ein wesentlicher Fortschritt. Da es auf den Bundesrat auch in Zukunft ankommen wird, sollten Sie von der CSU sich diesem Anliegen nicht länger verschließen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Jetzt hat Herr Kollege Dr. Merkl das Wort.

Dr. Merkl (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst eine Vorbemerkung, Herr Dr. Hahnzog. Auch wir sprechen uns für den Volks-

entscheid auf kommunaler Ebene und Landesebene aus. Beim Volksentscheid auf Bundesebene stellt sich die Lage etwas schwieriger dar. Man kann nicht damit argumentieren, dass das von Herrn Dr. Bernhard initiierte Volksbegehren über den mittleren Ring erfolgreich war. Da ist ein Unterschied zu einer finanzwirksamen Entscheidung auf Bundesebene.

Sie haben Ihren Antrag recht allgemein formuliert, aber im Endergebnis läuft er doch darauf hinaus, dass wir dem von der Koalition beschlossenen Gesetzentwurf zustimmen sollen.

(Dr. Hahnzog (SPD): Nein, der spricht von 2001, der ist schon sehr alt!)

Der Gesetzentwurf, der am 7. Juni im Bundestag verabschiedet wurde, wurde von CDU/CSU abgelehnt. Auch die CSU-Fraktion will eine solche Zustimmung nicht empfehlen, und zwar im Wesentlichen aus folgenden fünf Gründen:

Erstens. Die repräsentative parlamentarische Demokratie des Grundgesetzes wird der Komplexität der auf Bundesebene zu regelnden Materien am besten gerecht. Komplexe Sachverhalte lassen sich nicht auf ein bloßes Ja-oder-Nein-Raster reduzieren. Es bestünde die Gefahr der Stimmungsdemokratie.

Ich füge ein: Dieser Tage hat mir ein Vertriebener, der seit 30 Jahren bei der CSU ist, erklärt, wenn wir dem nicht zustimmen würden, würde er vielleicht aus der CSU austreten, weil er der Meinung sei, dass die Abtrennung der polnischen Gebiete nicht erfolgt wäre, wenn es einen Volksentscheid auf Bundesebene gegeben hätte. Im Anschluss daran sage ich: Es bestünde die Gefahr der Stimmungsdemokratie.

Zweitens. Ein für unser gesamtes Gemeinwesen derart bedeutsamer Gesetzentwurf hätte einer ausführlichen Diskussion und Beratung bedurft. Demgegenüber hat Rot-Grün den Gesetzentwurf im Schnelldurchgang durch das Gesetzgebungsverfahren getrieben, und damit entlarvt sich die Aktion selbst als Wahlkampfthema; denn sonst hätte man nicht versucht, diesen Gesetzentwurf jetzt noch schnell durchzubringen.

Drittens. Der Gesetzentwurf beschädigt unser föderales System und begegnet erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken, da er die Länder fortan bei verfassungsändernden Gesetzen und solchen, die im parlamentarischen Verfahren der Zustimmung des Bundesrates bedürfen, von der Mitwirkung am Gesetzgebungsverfahren über den Bundesrat ausschließt. Dies halte ich persönlich für eine ganz schlechte Ausarbeitung dieses Gesetzes.

Viertens. Es besteht die Gefahr einer Minderheitendemokratie. Die im Gesetzentwurf vorgesehenen Quoren – Herr Dr. Hahnzog, Sie haben sie positiv gesehen –, Beteiligungsquoten von 20% bei einfachen Gesetzen und von 40% bei verfassungsändernden Gesetzen, sind aus unserer Sicht viel zu niedrig. Es kann doch wohl nicht sein, dass ein Gesetz geändert wird, wenn sich 20% beteiligen.

Fünftens. Der Katalog der Regelungsgegenstände, die einer Volksinitiative und später einem Volksentscheid zugänglich bzw. nicht zugänglich sein sollen, ist unausgereift. Es sind zwar Punkte angeführt, bei denen ein solcher Volksentscheid nicht durchgeführt werden kann, aber auf der anderen Seite ist bedenklich, wenn man sagt, finanzwirksame Entscheidungen seien nicht ausgeschlossen. Wir glauben also, dass man über diesen Katalog sehr wohl ausführlich diskutieren muss.

Fazit: Volksentscheid auf Bundesebene ist sehr wohl ein diskussionswürdiges Thema, und die Diskussion kann sehr wohl in ein Gesetz münden, aber nicht so. Die ausschlaggebenden Punkte habe ich genannt. Daher werden wir diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Jetzt hat Frau Kollegin Stahl das Wort.

Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon bedauerlich, dass man dieses Thema nur dadurch in das Bewusstsein des Plenums holen kann, indem man auf die disziplinarische Keule der namentlichen Abstimmung zurückgreift; denn tatsächlich ist Bürgerbeteiligung immer ein Nischenthema, mit dem die Fachausschüsse beschäftigt sind, statt dass wir uns hier einmal ganz gezielt Gedanken dazu machen, wie eine Regelung aussehen könnte.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe den Eindruck, dass die CSU überall dort, wo die Gefahr besteht, dass Menschen selbstständig denken und handeln, misstrauisch wird, etwa wenn es um die Selbstständigkeit der Schulen geht. Das haben wir in der Diskussion zum Thema „Mehr Demokratie in der Schule“ erlebt. Überall dort, wo sich Menschen staatlicher Kontrolle entziehen und ihr Leben selbst in die Hand nehmen wollen, wird zusätzlich reglementiert. Das hat gerade die Diskussion um die Quote bei Bürgerbegehren gezeigt. Ich will jetzt nicht noch einmal auf diese Inhalte eingehen. Dazu ist die Zeit zu kurz. Herr Merkl, Sie wissen ganz genau: Wir werden angesichts der herrschenden Politikverdrossenheit unter Umständen schon froh sein können, wenn wir überhaupt bestimmte Quoren erreichen.

Es ist für uns durchaus nachvollziehbar, dass man 1949 den Deutschen und ihrem Demokratieverständnis nicht so recht getraut und deshalb gewisse Regelungen im Bundesgesetz, in der Verfassung nicht eingeführt hat. Aber wir befinden uns jetzt im 53. Jahr danach, und es wird langsam Zeit, dass wir uns überlegen, wie wir eine Bürgerbeteiligung ausgestalten wollen. Natürlich hatten wir etwas andere Vorstellungen als die CSU, wie sie Herr Merkl soeben dargestellt hat. Ich bin aber der festen Überzeugung, dass Sie keine Angst mehr vor den Bürgern und Bürgerinnen haben müssen. Sie müssen keine Angst mehr vor Bürgerbeteiligung haben, denn wir haben gerade auf der kommunalen Ebene, auf der Landesebene erlebt, dass damit kein Missbrauch getrieben

wird, sondern dass sehr sorgfältig mit diesem Instrument umgegangen wird. Das belegen auch die vielen erfolgreichen Bürgerentscheide.

Es wird einfach Zeit, dass wir den Empfehlungen und den Vorstellungen des Parlamentarischen Rates – das ist alles nachzulesen in den Protokollen von damals – endlich Taten folgen lassen. Uns als nachfolgender Generation wurde nämlich ein Auftrag erteilt, und zwar sollten wir den Begriff „Abstimmungen“ mit Inhalt füllen. Genau das versuchen wir jetzt.

Die Wiedervereinigung wäre ein sehr guter Anlass gewesen, eine gemeinsame Verfassungsdiskussion zu führen. Es wäre angebracht gewesen, unser Verfassungssystem nicht einfach dem Osten überzustülpen, sondern alle in einer Grundgesetzkommunikation zusammenzuführen, sodass wir heute eine gemeinsame Verfassung tragen könnten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD))

Aber das hat die Kohl-Regierung leider gescheut.

Als Kandidat, der weiß, dass auch drei Viertel der CDU/CSU-Wähler und -Wählerinnen Volksabstimmungen auf Bundesebene wünschen, wollte Herr Stoiber ursprünglich dieses Anliegen unterstützen. Leider ist er während des Wahlkampfes so selten im Haus, dass ihm die ganzen Diskussionen im Ausschuss und auch hier im Landtag entgehen. Sonst könnte er nämlich feststellen, dass diese Unterstützung wiederum wenig Unterstützung von seinen Kollegen hier erfährt.

(Hofmann (CSU): Wir erzählen dem alles!)

Ich war schon ziemlich erstaunt über das – ich muss es so flapsig nennen – „Geeiere“ der CSU-Kollegen angesichts des SPD-Antrages im Rechts- und Verfassungsausschuss. Dieses „Wir wollen schon, aber ...“ zog sich durch die gesamte Diskussion.

Es gab, wie schon angesprochen, mittlerweile eine rot-grüne Gesetzesinitiative zur Bürgerbeteiligung, die Sie nicht mittragen wollten. Der Gesetzentwurf war ausgewogen und vernünftig und hätte in keiner Weise zur Entmachtung des Parlaments beigetragen. Im Gegenteil, Bürgerbeteiligung führt unserer Ansicht nach zur Identifikation mit unserer Verfassung und damit mit unserer Wertehaltung und mit unserer Gesellschaft. Sie führt zu einem verantwortungsvollen Umgang mit gesellschaftspolitischen Entscheidungen.

(Zuruf des Abgeordneten Willi Müller (CSU))

– Auf Ihren Zuruf hin: Wir können diese Entscheidungen dann auch akzeptieren. Damit hatten wir bisher noch nie Probleme.

Das zu erreichen muss doch eigentlich auch Ihr Ziel sein. Diese Identifikation gegen Partei- und Politikverdrossenheit müssen doch auch Sie erreichen wollen. Deswegen verstehe ich Ihre ablehnende Dauerhaltung gegen Plebiszite nicht. Wie Herr Merkl richtig gesagt hat,

gibt es ja diese Plebiszite in der Bayerischen Verfassung. Ich kann das nur auch darauf zurückführen, dass die Senatsentscheidung bei Ihnen einen so tiefgreifenden Schock ausgelöst hat, dass Sie sagen: In Zukunft sind wir etwas vorsichtiger.

Auch die Enquete-Kommission zur Zukunft des bürgerlichen Engagements auf Bundesebene hat die Einführung direktdemokratischer Verfahren, zum Beispiel Volksbegehren und -entscheid gefordert. Dieser Kommissionsbericht wurde auf der Bundesebene einstimmig – also auch mit Ihren Stimmen – verabschiedet. Ich frage mich: Wenn Sie auf der Bundesebene den Erkenntnisgewinn zu solchen Instrumenten hatten, wo bleiben dann die Konsequenzen? Ich verlange ja gar nicht, dass Sie unbedingt einem rot-grünen Gesetzentwurf zustimmen. Aber dann müssen Sie eine Alternative bieten. Die vermisse ich. Es gibt von Ihnen hinsichtlich dieser Kommissionsempfehlung oder hinsichtlich Ihres „Ja, aber“ keine Alternative. Sie haben ja leider bis heute noch nichts vorgelegt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie das tun, können wir auch darüber diskutieren.

Mich treibt – das möchte ich nicht verhehlen – beim SPD-Antrag eine kleine Sorge um. Weil Sie von „Instrumenten“ sprechen, habe ich ein klein wenig Angst, dass die CSU Ihre Forderung missverstehen könnte. Es ist ja nicht so, dass die CSU plebiszitäre Elemente nicht will – das will ich gar nicht in Abrede stellen; das haben wir bei der Postkartenaktion zum Staatsbürgerschaftsrecht gesehen –, und ich bin mir nicht sicher, ob die CSU eben den SPD-Antrag in diese Richtung interpretieren könnte.

Wir sagen ganz deutlich: klare Vorgaben, klare Verfahren für das, was zur Entscheidung ansteht. Auf dieser Ebene können wir uns zukünftig treffen. Wir werden uns aber, weil vieles tatsächlich noch notwendig ist, dem SPD-Antrag anschließen. – Danke.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Danke schön, Frau Stahl. Jetzt hat noch Herr Staatssekretär Regensburger das Wort.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst Minister Beckstein entschuldigen. Er wäre natürlich gerne bei dieser Debatte persönlich dabei gewesen. Er hatte sich wegen der Tagesordnung darauf eingestellt, dass das Thema erst nachmittags aufgerufen wird. Nachdem er aber mehrfach zitiert worden ist, möchte ich an seiner Stelle ein paar Bemerkungen machen. Ich sage ab und zu: Ich bin der geklonte Beckstein. Deswegen dürfen Sie das, was ich sage, uneingeschränkt auch als die Meinung von Minister Beckstein mitnehmen.

(Beifall bei der CSU)

Minister Beckstein wird – so wie heute – gern zitiert, wenn es um Forderungen nach unmittelbarer Demokra-

tie auch auf Bundesebene in Deutschland geht. Ich darf Ihnen versichern, dass er überhaupt nichts dagegen hat. Er spricht sich nach wie vor grundsätzlich für die Einführung von Elementen unmittelbarer Demokratie auch auf Bundesebene aus.

Es ist in der Diskussion in diesem Haus und noch mehr im Bundestag deutlich geworden, dass es sich hierbei aber um ein außerordentlich komplexes und schwieriges Thema handelt. Es werden dabei wesentliche Grundlagen unserer staatlichen Ordnung berührt. Wer dieses Thema deshalb ernsthaft angehen will, muss sich auf eine tief gehende und schwierige Diskussion einstellen.

Auch die Gegenargumente haben Gewicht und wollen ernst genommen und sorgfältig abgewogen werden. Nur wer sich auf diesen schwierigen und häufig eben auch langwierigen Prozess der Mehrheitsfindung einlässt, hat in einer Demokratie überhaupt eine Chance, dafür eine Mehrheit zu finden.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die rot-grüne Koalition wollte und will sich hierauf offenbar nicht einlassen. Ihr Gesetzentwurf war von vornherein – und zwar für jedermann, der sich damit ernsthaft befasst hat, erkennbar – ein untauglicher und damit wohl auch nicht ernst gemeinter Versuch, der der Sache insgesamt eher geschadet als genützt hat. Er ist deshalb völlig zu Recht im Bundestag auch gescheitert.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hahnzog (SPD) – Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier ist, meine Damen und Herren, weder der Ort noch gibt der Antrag Anlass, sich mit dem rot-grünen Gesetzentwurf im Einzelnen auseinander zu setzen. Es genügt, hierzu auf die Sachverständigenanhörung im Bundestag zu verweisen. Dieser Gesetzentwurf ist inhaltlich völlig unausgegoren. Er begegnete im Rahmen der Sachverständigenanhörung sogar gewichtigen verfassungsrechtlichen Bedenken. Mit sehr ernst zu nehmenden Argumenten wurde hier in Frage gestellt, ob der Gesetzentwurf die grundsätzliche Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung wahrt. Diese Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung darf aber nach Artikel 79 des Grundgesetzes auch durch eine Änderung des Grundgesetzes nicht berührt werden.

(Anhaltende Unruhe)

Präsident Böhm: Diese muntere Unterhaltung im Raum stört den Redner doch schon sehr deutlich. Vielleicht kann man endlich einmal die Gesprächsrunden am Rande des Plenums einstellen.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Aber es ist nicht nur die berechtigte Kritik am Inhalt dieses Gesetzentwurfs, die ihn als untauglichen Versuch einer Einführung direkt demokratischer Elemente im Grundgesetz ausweist; es ist auch und vor allem das von der rot-grünen Koalition gewählte Verfahren. Wer nämlich wenige Wochen vor Ende der Legislaturperiode einen solchen Gesetzentwurf zur Änderung des Grund-

gesetzes einbringt, dessen Bedeutung für die demokratische Ordnung in unserem Staat nicht hoch genug eingeschätzt werden kann, ist entweder politisch naiv, oder er verfolgt ganz andere Ziele damit.

Da ich niemandem, Herr Kollege Dr. Hahnzog, so viel politische Naivität unterstelle, dass er glauben könnte, innerhalb so kurzer Zeit für solch schwierige Fragen wie etwa der Zulassung auch finanzwirksamer Volksbegehren die erforderlichen Mehrheiten finden zu können, gehe ich davon aus, dass der vorliegende rot-grüne Gesetzentwurf selbst nicht ernst genommen werden wollte. Er diene ganz offenkundig nur dazu, der eigenen Klientel Aktivität vorzutäuschen. – Wenn ich mich recht erinnere, ist diese Materie ja auch Gegenstand des rot-grünen Koalitionsvertrages gewesen.

Natürlich wussten Sie auch, dass dies nicht die Unterstützung der Bayerischen Staatsregierung und des Bayerischen Landtags finden kann. Das Thema hätte mehr Seriosität verdient. Ich bin davon überzeugt, dass dem Anliegen, plebiszitäre Elemente auf Bundesebene einzuführen, mit dieser unausgegorenen Initiative ein Bärendienst erwiesen wurde. Der Gesetzentwurf ist Wasser auf die Mühlen derjenigen, die unmittelbare Demokratie auf Bundesebene prinzipiell ablehnen. Die wahltaktische Instrumentalisierung der Thematik hat es schwerer gemacht, sich für eine seriöse und ernsthafte Diskussion über unmittelbare Demokratie auf Bundesebene einzusetzen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der CSU: Sehr wahr!)

Präsident Böhm: Jetzt hat Kollege Dr. Hahnzog noch einmal ums Wort gebeten, bitte.

Dr. Hahnzog (SPD): Diese Wortmeldung wäre nicht nötig gewesen, wenn Kollege Dr. Merkl und der Herr Staatssekretär wenigstens einmal lesen würden, was in dem Antrag steht.

Erstens stammt der Antrag vom 09.04.2001; der konkrete Gesetzentwurf von Rot-Grün in Berlin stammt von Anfang dieses Jahres. Es ist also eine ganz andere Zielrichtung.

Zweitens. Es wird nicht verlangt, diesen Gesetzentwurf zu unterstützen, sondern Überlegungen, überhaupt unmittelbare Demokratie auf Bundesebene ergänzend einzuführen. Es ist also nichts mit einem konkreten Gesetzentwurf. In der Begründung heißt es ausdrücklich: Wenn sich Einigkeit in der Grundsatzfrage – und nur darum geht es hier – herstellen lässt, wird es dann darauf ankommen – dann: also später! –, Lösungen für die wichtigen Eckpunkte im Einzelnen – wie Gegenstand, Ausschlussstatbestände, Quorenfragen usw. – zu finden.

Also Sie wollen sich eigentlich der Fragestellung hier entziehen, indem Sie den Antrag uminterpretieren, und das geht nach unserer Geschäftsordnung nicht. Sie wollen sich hier einfach einer klaren Stellungnahme entziehen. Es wird hier nicht ein „Ja – aber“ verlangt, sondern nur ein Ja zur Grundsatzfrage. Und da kann Herr Beck-

stein – und Herr Regensburger – nicht immerzu sagen: Ich bin ja grundsätzlich dafür! – Er müsste auch für diesen Antrag stimmen. So viel Ehrlichkeit sollten wir in diesem Haus schon haben.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Wir kommen jetzt zur Abstimmung, die auf Wunsch der SPD-Fraktion in namentlicher Form erfolgen soll. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Für die Stimmabgabe sind entsprechend gekennzeichnete Urnen bereitgestellt. Die Ja-Urne ist auf der Oppositionsseite, die Nein-Urne auf der Seite der CSU-Fraktion – jeweils im Bereich der Eingangstüren – aufgestellt. Die Urne für Stimmenthaltungen befindet sich auf dem Stenografentisch. Jetzt kann mit der Stimmabgabe begonnen werden. Hierfür steht ausreichend Zeit zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 11.39 Uhr bis 11.44 Uhr)

Meine Damen und Herren, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt. Wir geben es später bekannt und fahren zwischenzeitlich in der Tagesordnung fort.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 7

Mündliche Anfragen

Es sind 90 Minuten dafür vorgesehen. Nach den mündlichen Anfragen werden wir eine Mittagspause einlegen und um 14 Uhr mit der Beratung der Dringlichkeitsanträge fortfahren.

Zunächst bitte ich Herrn Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst um die Beantwortung der ersten Fragen. Die erste Fragestellerin ist Frau Kollegin Dr. Baumann.

Frau Dr. Baumann (SPD): *Herr Staatsminister! Im Jahr 2001 legte die Bundesregierung ein Förderprogramm zur Einführung von Juniorprofessuren in Deutschland mit 180 Millionen Euro auf. Ich frage die Staatsregierung, wie viele Hochschulen in Bayern haben wie viele Juniorprofessuren beantragt, die aus diesem Topf gefördert werden sollen, und wie viele davon sind bis heute bewilligt bzw. besetzt?*

(Unruhe)

Präsident Böhm: Liebe Kolleginnen und Kollegen, gefragt ist jetzt nur der Herr Staatsminister und nicht die vielen anderen Kolleginnen und Kollegen, die hier im Hohen Hause herumstehen und reden.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Wilhelm (CSU))

Herr Minister, bitte.

Staatsminister Zehetmair (Wissenschaftsministerium): Frau Abgeordnete Dr. Baumann! Die Bundesregierung hat im Jahre 2001 ein befristetes Programm des Bundes zur Finanzierung der Ausstattung von Juniorprofessuren – Beginn im Jahr 2002 – angekündigt. Nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes setzt diese Förderung eine Vereinbarung zwischen Bund und Ländern nach Artikel 91 b des Grundgesetzes voraus. Die „Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Förderung der Forschung im Rahmen von Juniorprofessuren nach Artikel 91 b des Grundgesetzes“ wurde nicht von allen Vertragsschließenden unterzeichnet; sie ist deshalb noch nicht in Kraft getreten.

Das Gesamtvolumen der beabsichtigten Förderung beträgt 180 Millionen Euro. Im Vorgriff auf dieses Förderprogramm hat die Bundesregierung im Juli 2001 die Förderung der Sachausstattung von herausragend qualifizierten Nachwuchswissenschaftlern und Leitern von Forschernachwuchsgruppen in modellhaften Einzelfällen aufgenommen. Nach Mitteilung des Staatssekretärs im BMBF, Herrn Dr. Thomas, vom 18. Juni 2001 standen für die Vorgriffförderung etwa 12 Millionen DM zur Verfügung.

(Unruhe – Frau Dr. Baumann (SPD): Es ist so laut, Herr Präsident; ich verstehe fast nichts!)

In der Sitzung der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung am 17. Juni 2002 stimmte diese der Verlängerung der Vorgriffförderung nach Maßgabe der „Grundsätze für die Förderung der Forschung im Rahmen von Forschernachwuchsgruppen durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Jahre 2003“ um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2003 zu.

Im Rahmen der Vorgriffförderung 2001 haben die Universität Bayreuth, die Ludwig-Maximilians-Universität München und die Technische Universität München die Förderung von 27 Nachwuchswissenschaftlern und -wissenschaftlerinnen beantragt. Das BMBF hat aufgrund der Anträge der Universität Bayreuth und der Technischen Universität München die Förderung von 19 Nachwuchswissenschaftlern bewilligt. Eine Besetzung der auszuschreibenden Nachwuchswissenschaftlerstellen ist durch die Hochschulen noch nicht erfolgt.

Im Rahmen der Verlängerung der Vorgriffförderung sind Förderanträge bis zum 31. Oktober 2002 vorzulegen.

Präsident Böhm: Zusatzfrage, Frau Kollegin Dr. Baumann.

Frau Dr. Baumann (SPD): Herr Minister, das Förderprogramm betrifft die Sachausstattung der Juniorprofessuren. Wie wird die personelle Ausstattung, also das Gehalt, in Bayern finanziert?

Präsident Böhm: Herr Minister!

Staatsminister Zehetmair (Wissenschaftsministerium): Aus dem Bestand der Hochschulen.

Präsident Böhm: Werte Kolleginnen und Kollegen, ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Abgeordneten Dr. Hahnzog und anderer betreffend unmittelbare Demokratie auch auf Bundesebene, Drucksache 14/6422, bekannt: Ja-Stimmen 65, Nein-Stimmen 92, 1 Stimmenthaltung. Der Antrag ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Jetzt rufe ich die Frage der Frau Kollegin Münzel auf. Bitte sehr, Frau Kollegin Münzel.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Herr Staatsminister! Sind die Präsidenten/Präsidentinnen, Rektoren/Rektorinnen, Vizepräsidenten/Vizepräsidentinnen, Prorektoren/Prorektorinnen, Kanzler/Kanzlerinnen der bayerischen Hochschulen von Fachleuten für Gender Mainstreaming gebrieft worden, wenn ja, an welchen Hochschulen, und ist die Staatsregierung der Ansicht, dass hier genügend getan wurde, um den Top-Down-Ansatz des Gender Mainstreaming an den bayerischen Hochschulen verwirklichen zu können?*

Präsident Böhm: Herr Minister!

(Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum lachen Sie?)

Als Lateiner können Sie uns vielleicht den Begriff übersetzen, damit wir alle wissen, was mit der Frage gemeint ist.

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Staatsminister Zehetmair (Wissenschaftsministerium): Hohes Haus, ich sage nichts, aber was ich darüber denke, ist ungeheuerlich, Frau Kollegin.

(Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Oh, oh!)

– Ich meine jetzt die Formulierung.

(Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist der Fachbegriff!)

Ich gebe jetzt die Antwort ganz korrekt. – Die Förderung der Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und die Hinwirkung auf die Beseitigung bestehender Nachteile ist gemäß Artikel 2 Absatz 1 Satz 6 Bayerisches Hochschulgesetz Aufgabe der Hochschulen. Im Interesse der Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Hochschulen ist das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst bemüht, die Art und Weise der Erfüllung dieser Aufgabe so weit wie möglich den einzelnen Hochschulen zu überlassen und von unnötigen Formalisierungen abzusehen. Es gibt daher weder Vorgaben des Ministeriums für die Mitglieder der Leitungsgremien, an speziellen Unterweisungen für so

genannte Gender Mainstreaming teilzunehmen, noch verfügt das Ministerium ohne Durchführung einer gesonderten Umfrage über Informationen, ob an einzelnen Hochschulen entsprechende Briefingmaßnahmen stattgefunden haben.

Präsident Böhm: Eine Zusatzfrage: Frau Kollegin Münzel.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister! Teilen Sie meine Auffassung, dass der Ansatz des Gender Mainstreamings, der letztlich auf eine Empfehlung der EU zurückzuführen ist, also keine grüne Erfindung ist, nur dann erfolgreich ist, wenn auch die jeweilige politische Spitze, das heißt Sie in Ihrer Person, sich diesen Ansatz zu eigen machen, und sind Sie bereit, diesen offensiv zu vertreten?

Staatsminister Zehetmair (Wissenschaftsministerium): Herr Präsident! Frau Kollegin, bei den mir möglichen Anlässen bei Reden und Auftritten tue ich das in Ihrem Sinne beständig. Es ist lediglich die Frage, ob ich noch gezielt – Anweisungen kann ich nicht geben – darauf hinweise. Darüber kann man reden. Wenn Sie den Eindruck haben, dass auf diesem Feld zu wenig geschieht, kann ich aus gegebenem Anlass entsprechend tätig werden. Ich bitte aber auch zu sehen, dass dieses Hohe Haus auch im Hochschulgesetz gewollt hat, dass vieles auf die Hochschule übertragen wird. Das Ergebnis ist richtigerweise die Konsequenz daraus.

Präsident Böhm: Zweite Zusatzfrage: Frau Prof. Männle.

Frau Prof. Männle (CSU): Herr Minister, gehe ich recht in der Annahme, dass Ihr Haus bereit ist, den Beschluss des Bayerischen Landtags, in dem es darum geht, den Gender-Mainstreaming-Ansatz in den Ministerien durchzusetzen und Angebote hinsichtlich Fort- und Weiterbildung zu machen und den etwas anderen Ansatz bewusst zu machen – es geht nicht nur um Gleichberechtigung, sondern um die Auswirkungen von Entscheidungen auf Männer und Frauen in verschiedenen Politikbereichen – entsprechend umzusetzen?

Staatsminister Zehetmair (Wissenschaftsministerium): Selbstverständlich.

Präsident Böhm: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Münzel.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Angesichts der Tatsache, dass Sie sich trotz anfänglicher Skepsis doch erstaunlich offen zeigen, möchte ich Sie, Herr Staatsminister, gerne noch fragen, ob Sie sich auch vorstellen können, dass in Ihrem Haus an einem ganz konkreten Projekt der Ansatz des Gender Mainstreaming ausprobiert wird?

Staatsminister Zehetmair (Wissenschaftsministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Frau Kollegin, nur die Verbalisierung dieses Anliegens hat zu dieser verzögerten Miene geführt, nicht der Inhalt. Selbstverständlich kann ich mir das vorstellen.

Präsident Böhm: Herr Minister. Sie haben damit Ihr Pensum erledigt. Als Nächsten rufe ich den Minister der Justiz auf. Die Frage zu diesem Fachbereich stellt Herr Kollege König.

König (CSU): *Wie haben sich der prozentuale Anteil der in bayerischen Gefängnissen einsitzenden Ausländer, die durchschnittliche Verweildauer dieser Personengruppe im Verhältnis zur Personengruppe der deutschen Gefangenen und die hiermit verbundenen Kosten im Durchschnitt der ausländischen Gefangenen im Verhältnis zur Personengruppe der deutschen Gefangenen in den letzten 20 Jahren entwickelt?*

Staatsminister Dr. Weiß (Justizministerium): Erstens. Zur Entwicklung des Anteils von Ausländern in den bayerischen Justizvollzugsanstalten in den letzten 20 Jahren kann ich folgende Angaben machen:

Bis 1990 wurden jeweils getrennt berechnet der Anteil der ausländischen Strafgefangenen an den Strafgefangenen insgesamt sowie der Anteil der ausländischen Untersuchungsgefangenen an den Untersuchungsgefangenen insgesamt. Ersterer ist von 1983 bis 1990 von 10,47% auf 15,53% gestiegen. Im gleichen Zeitraum ist der Anteil der ausländischen Untersuchungsgefangenen an den Untersuchungsgefangenen insgesamt von 24,38% auf 39,97% gestiegen.

Seit dem Jahr 1991 wird der Anteil der Gefangenen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, an allen zum 31. März eines Jahres untergebrachten Gefangenen, ohne die vorübergehend Abwesenden berechnet. Diese Quote ist von 1991 bis 2002 von 26,33% auf 34,81% gestiegen. In konkreten Zahlen bedeutet dies: Am 31. März 2002 waren in den bayerischen Justizvollzugsanstalten 3904 Angehörige von 108 fremden souveränen Staaten und 49 Staatenlose, insgesamt somit 3953 Gefangene, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, untergebracht.

Zweitens, zur Verweildauer: In der Strafvollzugsstatistik werden Strafgefangene oder Sicherungsverwahrte nach Alter sowie nach Dauer und Art des Vollzugs erfasst. Die Daten werden aber nicht getrennt nach ausländischen und nach deutschen Gefangenen erhoben, so dass zur durchschnittlichen Verweildauer der ausländischen Gefangenen im Verhältnis zur durchschnittlichen Verweildauer der deutschen Gefangenen keine Angaben gemacht werden können.

Drittens, zu den Kosten: Bei der Berechnung der durchschnittlichen Kosten kann nicht zwischen den Kosten, die für ausländische Gefangene anfallen, und Kosten, die für deutsche Gefangene anfallen, unterschieden werden. Die durchschnittlichen Kosten des Haftvollzugs für einen Gefangenen betragen in Bayern im Jahr 2001

insgesamt 134,84 DM oder 68,94 € Dieser Betrag setzt sich aus den Tages-Haftkosten in Höhe von 119,49 DM bzw. 61,09 € und dem Baukostenansatz in Höhe von 15,35 DM bzw. 7,85 € zusammen.

Ausgehend von den durchschnittlichen Kosten des Haftvollzugs für einen Gefangenen im Jahr 2001 und der Zahl der am 31. März 2001 – Stichtag – in den bayerischen Justizvollzugsanstalten untergebrachten Gefangenen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, lassen sich die Kosten, die pro Jahr für die Unterbringung ausländischer und staatenloser Gefangener anfallen, grob auf 200 Millionen DM schätzen.

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Herr Kollege König.

König (CSU): Herr Staatsminister, Ihre Antwort auf den ersten Teil der Frage macht deutlich, in welche Richtung die Entwicklung geht. Unsere Gesellschaft wird insgesamt zunehmend belastet. Daher meine Zusatzfrage: Welche Möglichkeiten sehen Sie für Maßnahmen, um diese Entwicklung zu stoppen oder sogar zurückzuführen?

Präsident Böhm: Herr Justizminister, bitte.

Staatsminister Dr. Weiß (Justizministerium): Herr Kollege König, ich glaube, wir sind uns darin einig, dass wir die Kosten für die Unterbringung ausländischer Straftäter im Verhältnis zu den Unterbringungskosten deutscher Straftäter nicht senken können. Davon abgesehen, dass wir zum Beispiel wegen Sprachschwierigkeiten Dolmetscher benötigen, sind sie auch gleich. Eine Möglichkeit wäre die Verbüßung der Strafen im Heimatland. In diesem Zusammenhang gibt es ein internationales Überstellungsabkommen aus dem Jahre 1983, wonach Straftäter ihre Strafe in ihrem Heimatland verbüßen können. Das wäre auch gut für die Resozialisierung. Ich kann mir nicht vorstellen, dass beispielsweise bei einem rumänischen Straftäter, der in Deutschland in Haft sitzt und die deutsche Sprache nicht beherrscht, große Erfolge in der Resozialisierung zu erzielen sind.

Dieses Überstellungsabkommen hat allerdings einen Geburtsfehler, weil die Überstellung von der Zustimmung des Gefangenen abhängig ist. Nur in Ausnahmefällen ist bisher eine solche Zustimmung erteilt worden. Ich vermute, dass wahrscheinlich die Haftbedingungen in deutschen bzw. in bayerischen Haftanstalten um einiges günstiger sind als in den Heimatländern. Es gibt hierzu ein Zusatzprotokoll von 1997, wonach ausländische Straftäter ohne ihre Zustimmung in ihr Heimatland zur Verbüßung der Strafen geschickt werden können. Das Protokoll ist damals unterzeichnet worden, allerdings hat es die Bundesregierung bis jetzt noch nicht fertig gebracht, das Abkommen im Bundestag zur Ratifizieren. Die Bundesministerin hat zwar jetzt einen Entwurf vorgelegt, der aber so unannehmbar war, weil er so viele Klauseln beinhaltete, dass er absolut wirkungslos gewesen wäre. Es gibt eine nachhaltige Forderung aller Länderjustizminister, einen sachgerechten Vorschlag zu machen, um dieses Protokoll zu ratifizieren. Allerdings

ist einer solchen bislang leider nicht entsprochen worden.

Präsident Böhm: Zweite Zusatzfrage: Frau Kollegin Stahl.

Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, wie erklären Sie sich den Umstand, dass es ohne Probleme möglich ist, auf bis zu 20 Jahre alte Daten zurückzugreifen, während unser Anliegen, als wir statistische Daten zu nur 15 Jahren zurückliegenden Hubschrauberflügen haben wollten, als unzumutbare Recherche zurückgewiesen wurde und wir deshalb klagen mussten?

Staatsminister Dr. Weiß (Justizministerium): Frau Kollegin, ich kann Ihnen als Justizminister all die Fragen beantworten, zu denen ich Unterlagen habe. Der Justizminister hat keine Veranlassung, irgendwelche Zahlen zurückzuhalten. Zwischen der Überlegung, wann welche Daten, wie lange und aus welchen Gründen und ob sie personenbezogen gespeichert werden, ist sicher ein wesentlicher Unterschied. Wenn festgehalten wird, wie hoch der prozentuale Anteil an Ausländern ist, sind keine persönlichen Rechte betroffen.

Etwas anderes ist es, wenn Sie gezielt nach Namen fragen.

Präsident Böhm: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Hahnzog.

Dr. Hahnzog (SPD): Herr Staatsminister, sind Sie mit mir der Auffassung, dass „die Ausländer“ so pauschal, wie Kollege König dies in der Frage formuliert hat, gerade im Strafvollzug keine homogene Gruppe sind, und dass es deshalb – wenn man in diesem sensiblen Bereich Zahlen nennt – erforderlich ist, zwischen den hier dauerhaft lebenden Ausländern – und jeweils ihren sozialen Schichten – und den sonstigen Ausländern, etwa reisenden Tätern, zu unterscheiden?

Präsident Böhm: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Weiß (Justizministerium): Herr Kollege Hahnzog, es fällt mir nicht schwer, Ihnen hier Recht zu geben. Man muss deutlich sagen, dass der ausländische Mitbürger, der hier möglicherweise schon seit Generationen wohnt, nicht krimineller als der deutsche Bürger ist. Die Probleme entstehen natürlich durch Zuwanderer, die möglicherweise nur kurze Zeit da sind oder auch nur hierher kommen, um Straftaten zu begehen. Nicht ohne Grund habe ich beispielsweise den Rumänen erwähnt, der hierher kommt, ohne ein Wort Deutsch zu sprechen. Er ist sicher nicht gekommen, um sich hier zu integrieren, sondern um Straftaten zu begehen. Dies kann man auf jeden Fall feststellen.

(Zuruf von der SPD)

Herr Kollege Dr. Hahnzog, wir können natürlich anhand unserer Statistik nur unterscheiden, welche Staatsangehörigkeit jemand hat oder nicht. Aber wir haben keine Statistik darüber und können daher nicht feststellen, wo jemand seinen gegenwärtigen Wohnsitz hat.

Präsident Böhm: Nun kommen wir zum Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz. Diese Fragen beantwortet Frau Staatssekretärin Görlitz. Die erste Frage zu diesem Bereich stellt für den Herrn Kollegen Dr. Dürr Frau Kollegin Münzel.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Frau Staatssekretärin! Angesichts der Ankündigung von Staatsminister Sinner, Lebensmittel, bei denen eine Nitrofenbelastung über der Nachweisgrenze von 0,005 mg pro Kilogramm nachgewiesen wird, aus dem Verkehr zu nehmen, frage ich die Staatsregierung: Auf welcher Rechtsgrundlage soll dies geschehen? Warum dürfen konventionelle Lebensmittel, die mit Rückständen sonstiger Pestizide unterhalb der Höchstwerte belastet sind, weiter in Verkehr gebracht werden, und wie möchten Sie künftig die Verbraucherinnen und Verbraucher vor der systematischen Belastung mit Pestizidrückständen schützen?*

Präsident Böhm: Frau Staatssekretärin.

Frau Staatssekretärin Görlitz (Verbraucherschutzministerium): Herr Präsident, Frau Kollegin Münzel! Es ist zwischen diätetischen Lebensmitteln für Säuglinge oder Kleinkinder und anderen Lebensmitteln zu unterscheiden. Soweit es sich um diätetische Lebensmittel für Säuglinge oder Kleinkinder handelt und ein Nitrofengehalt von mehr als 0,005 mg/kg nachgewiesen wird, verstößt das In-Verkehr-Bringen des Lebensmittels gegen § 14 Absatz 1 Nummer 1 der Diätverordnung in der Fassung der vom Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft erlassenen Eilverordnung vom 17.06.2002, Elfte Verordnung zur Änderung der Diätverordnung. Beträgt der in anderen Lebensmitteln nachgewiesene Nitrofengehalt mehr als 0,01 mg/kg, verstoßen die betroffenen Lebensmittel gegen § 14 Absatz 1 Nummer 1 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes i. V. m. § 1 Absatz 4 Nummer 1 der Rückstandshöchstmengen-Verordnung.

Wird ein Nitrofengehalt von mehr als 0,005 mg/kg nachgewiesen, der vorgenannte Höchstwert von 0,01 mg/kg aber nicht überschritten, ist das In-Verkehr-Bringen des Lebensmittels nach § 17 Absatz 1 Nummer 2 b LMBG zu beurteilen. Dies gilt unabhängig davon, ob die Lebensmittel als ökologische oder konventionelle Lebensmittel in den Verkehr gebracht werden.

§ 17 Absatz 1 Nummer 2 b setzt eine Abweichung der Beschaffenheit von der Verkehrsauffassung voraus. Nach unserem Dafürhalten geht die heutige Verkehrsauffassung davon aus, dass Lebensmittel kein Nitrofen enthalten, auch nicht unterhalb der nach der Rückstandshöchstmengen-Verordnung festgelegten Höchstmenge. Hierfür sind die folgenden Überlegungen maß-

gebend: Bei der Rückstandshöchstmenge-Verordnung handelt es sich um eine Vorsorge-Verordnung aus dem Jahre 1992. Die damaligen Grenzwerte, die unabhängig von dem betreffenden Rückstand und weithin unabhängig von dem jeweiligen Lebensmittel festgelegt wurden, beruhen auf den analytischen Möglichkeiten, die seinerzeit, also 1992, einen belastbaren Nachweis niedrigerer Werte nicht zuließen.

Nitrofen ist ein Wirkstoff, der seit 1988 in zugelassenen Pflanzenschutzmitteln nicht mehr enthalten sein darf. Nicht zuletzt deswegen sind die gegenwärtigen Vorkommnisse um Nitrofen nach dem derzeitigen Kenntnisstand als Einzelfall anzusehen. Ein ubiquitärer Eintrag ist nicht zu besorgen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion stößt es in der Öffentlichkeit auf Unverständnis, wenn der Wirkstoff Nitrofen, dessen Anwendung seit über zehn Jahren verboten ist, wegen eines solchen einzelnen Störfalles in Lebensmitteln wieder hingenommen werden soll.

Die Verkehrsauffassung wird in rechtlich relevanter Weise durch die Tatsache mitbestimmt, dass die Bundesregierung mit der vorgenannten Eilverordnung den nach der Diätverordnung festgelegten Höchstwert von 0,01 mg/kg auf 0,005 mg/kg abgesenkt hat. Darüber hinaus hat sie öffentlich erklärt, auch allgemein die Höchstmenge nach der Rückstandshöchstmenge-Verordnung für Nitrofen auf 0,005 mg/kg absenken zu wollen. Hiermit muss die Verkehrsauffassung davon ausgehen, dass der in der Rückstandshöchstmenge-Verordnung niedergelegte Höchstwert für Nitrofen überholt ist.

Präsident Böhm: Erste Zusatzfrage: Frau Kollegin Stahl.

Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Staatssekretärin, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie eine Rechtsgrundlage für mit Nitrofen belastete Lebensmittel, aber nicht für andere Lebensmittel haben, die konventionell mit Pestizid-Rückständen versehen und in den Verkehr gelangt sind? Wie wollen Sie sämtliche mit Nitrofen belasteten Lebensmittel – sowohl die ökologischen als auch die konventionellen Lebensmittel – aus dem Verkehr ziehen und entsorgen?

Präsident Böhm: Frau Staatssekretärin.

Frau Staatssekretärin Görlitz (Verbraucherschutzministerium): Erstens. Die Rechtsgrundlage liegt in der Rückstandshöchstmenge-Verordnung. Diese Rechtsgrundlage besteht nach wie vor. In Bezug auf Nitrofen hat das Bundesministerium die Höchstmenge geändert und auf 0,005 mg/kg festgelegt. Für Nitrofen ist also die Höchstmenge geändert, für die anderen Produkte nicht.

Zweitens. Die Entsorgung dieser Materialien obliegt zum einen dem Besitzer selbst. Der Besitzer muss dafür sorgen, dass die Produkte richtig beseitigt werden. Natürlich wird die Behörde darauf achten, dass dies bei sichergestellten Produkten entsprechend passiert.

Präsident Böhm: Zweite Zusatzfrage: Frau Kollegin Stahl.

Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe Sie also richtig verstanden, dass die konventionellen Lebensmittel, die mit Pestiziden belastet sind, aber die Höchstwertgrenze nicht überschreiten, weiterhin im Verkehr bleiben und dass für die Entsorgung von mit Nitrofen belasteten Lebensmitteln keine Handhabe besteht. Des Weiteren haben Sie die Frage noch nicht beantwortet, was mit der systematischen Belastung mit Pestiziden aufseiten der Verbraucher und Verbraucherinnen passiert.

Präsident Böhm: Frau Staatssekretärin.

Frau Staatssekretärin Görlitz (Verbraucherschutzministerium): Ich habe die Frage dahin gehend beantwortet, dass natürlich Produkte, die über den Grenzwerten belastet sind, nicht in den Verkehr gelangen dürfen und zurückgenommen werden müssen. Dies ist sowieso klar.

Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das heißt, pestizidbelastete Lebensmittel sind in Verkehr?

Frau Staatssekretärin Görlitz (Verbraucherschutzministerium): Über den Grenzwert belastete Lebensmittel haben im Verkauf nichts zu suchen. Es wird natürlich nachvollzogen, wie die beschlagnahmten oder gesperrten Produkte entsorgt werden. Bei anderen Produkten, die uns nicht zur Kenntnis kommen und die der In-Verkehr-Bringer aufgrund eigener Erkenntnisse selbst stoppt, liegt die Verantwortung beim Hersteller.

Präsident Böhm: Die nächste Frage stellt Herr Kollege Hartenstein. Bitte, Herr Kollege Hartenstein.

Hartenstein (fraktionslos): *Frau Staatssekretärin, nach welchen Kriterien wurden in Bayern im Jahr 2001 Trinkwasserproben für die Analyse von Pflanzenbehandlungsrückständen ausgesucht, und in wie vielen Fällen mussten dabei Grenzwertüberschreitungen bei a) Einzelsubstanzen und/oder b) bei der Summe aller untersuchten Pestizide festgestellt werden?*

Präsident Böhm: Frau Staatssekretärin.

Frau Staatssekretärin Görlitz (Verbraucherschutzministerium): Herr Präsident! Herr Kollege Hartenstein, die Kriterien für die Probenahme zur Analyse von Pflanzenbehandlungsrückständen im Trinkwasser sind in den nach wie vor gültigen Vollzugsrichtlinien des seinerzeit zuständigen Staatsministeriums des Innern zur Trinkwasserverordnung vom 2. Oktober 1991 wie folgt festgelegt:

Untersuchungen auf Pflanzenschutzmittel (PSM) ordnet die Kreisverwaltungsbehörde auf Vorschlag des Gesundheitsamtes insbesondere an bei

- ackerbaulicher Nutzung im Einzugsgebiet Wassergewinnungsanlage,
- Wassergewinnungsanlagen mit größeren Anteilen an Uferfiltrat,
- Wassergewinnungsanlagen in Karstgebieten,
- Wassergewinnungsanlagen, in deren Einzugsgebiet PSM bereits nachgewiesen worden sind.

Die Gesundheitsämter machen sich bei den Ämtern für Landwirtschaft über die im jeweiligen Wassereinzugsgebiet hauptsächlich verwendeten PSM kundig und unterrichten die Kreisverwaltungsbehörden über die Wirkstoffe, auf die im Einzelfall untersucht werden soll.

Von insgesamt 3796 Wasserversorgungsanlagen mit einer Entnahmemenge von jeweils über 1000 m³ pro Jahr wurden dem Gesundheitsministerium für das Jahr 2001 90 Anlagen mit PSM-Grenzwertüberschreitungen gemeldet. Das entspricht einem Anteil von 2,4 von Hundert der Gesamtzahl der Anlagen. Bei acht von insgesamt 29646 Anlagen mit Entnahmemengen unter 1000 m³ pro Jahr wurde eine Überschreitung des PSM-Grenzwertes berichtet. Das entspricht einem Anteil von 0,03 von Hundert der Gesamtzahl dieser Versorgungsanlagen. Eine Überschreitung des Summengrenzwertes ohne gleichzeitige Überschreitung von Einzelgrenzwerten kommt erfahrungsgemäß praktisch nicht vor. Gleichwohl läuft derzeit eine Erhebung zur Häufigkeit der Überschreitung des Summengrenzwerts von 0,5 µg/l, und die soll künftig regelmäßig miterfasst werden.

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Herr Kollege Hartenstein.

Hartenstein (fraktionslos): Frau Staatssekretärin, wie erklären Sie sich dann, dass im Jahr 2000 die Landesanstalt Südbayern zahlreiche Untersuchungen vorgenommen hat, während es meines Wissens in Nordbayern nur wenige Untersuchungen gab?

Präsident Böhm: Frau Staatssekretärin.

Frau Staatssekretärin Görlitz (Verbraucherschutzministerium): Diejenigen, die diese Wasseranlagen betreiben, sind verpflichtet, Wasseruntersuchungen vornehmen zu lassen. Sie müssen für ihr Produkt garantieren. Diese Untersuchungen werden eingereicht und von uns bewertet. Eigentlich kann kein großer Unterschied bestehen. Natürlich kann es sein, dass es in Nordbayern weniger Anlagen gibt – das kann ich jetzt nicht beurteilen. Jeder, der Wasser in Verkehr bringt, muss nachweisen, dass sein Produkt in Ordnung ist, und Rückstandsmeldungen erstatten.

Präsident Böhm: Zweite Zusatzfrage: Herr Kollege.

Hartenstein (fraktionslos): Frau Staatssekretärin, trafen einzelne der genannten Grenzwertüberschreitungen auf

nicht in der Bundesrepublik Deutschland zugelassene Pestizide zu; wenn ja: um welche Pflanzenbehandlungsmittel handelte es sich dabei?

Präsident Böhm: Frau Staatssekretärin.

Frau Staatssekretärin Görlitz (Verbraucherschutzministerium): In den meisten Fällen ist die PSM-Belastung auf das seit über zehn Jahren verbotene Atrazin und seine Abbauprodukte zurückzuführen. In einigen wenigen Fällen werden im Wasser auch andere Wirkstoffe wie Bentazon und Diron nachgewiesen.

Präsident Böhm: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Hartenstein.

Hartenstein (fraktionslos): Frau Staatssekretärin, welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus der Tatsache, dass Trinkwasser immer noch mit Pestizidrückständen belastet ist?

Präsident Böhm: Frau Staatssekretärin.

Frau Staatssekretärin Görlitz (Verbraucherschutzministerium): Es gibt dafür Vorgaben. In Bayern gab es im Jahr 2001 69 Wasserversorgungsanlagen, die eine Ausnahmegenehmigung hatten, und 29 Anlagen, die eine Ausnahmegenehmigung beantragt haben. Dort müssen Sanierungsmaßnahmen dieser Brunnen laufen. Sie müssen nachgewiesen werden. Wenn sie nachgewiesen werden, kann es für einen Überbrückungszeitraum eine Ausnahmegenehmigung geben.

Präsident Böhm: Der nächste Fragesteller ist Herr Dr. Vocke.

Prof. Dr. Vocke (CSU): *Frau Staatssekretärin, zahlreichen Pressemeldungen ist zu entnehmen, dass hyperaktiven Kindern und Jugendlichen von Ärzten häufig das Mittel Ritalin verschrieben wird. Ich frage deshalb die Staatsregierung, welche Erkenntnisse sie über die Verwendung dieser Arznei hat, um die genannten Kinder und Jugendlichen ruhig zu stellen, und wie verhindert werden kann, dass dieses Mittel von Ärzten leichtfertig Kindern und Jugendlichen verschrieben wird?*

Präsident Böhm: Frau Staatssekretärin.

Frau Staatssekretärin Görlitz (Verbraucherschutzministerium): Herr Präsident! Lieber Kollege Dr. Vocke, die Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörung – ich nenne sie im Folgenden ADHS – ist nach solider wissenschaftlicher Mehrheitsmeinung keine Modekrankheit, sondern tritt bei ca. 2 bis 6% der Kinder und Jugendlichen auf. Es handelt sich um ein komplexes Krankheitsbild, für dessen Entstehung ein Zusammenspiel psychosozialer und biologischer Faktoren vermutet wird. Demnach führen Störungen im Dopaminstoffwechsel zu einer Dysfunktion bei der Informationsverarbeitung im Gehirn. Methylphenidat, der Wirkstoff der Arzneimittel Ritalin

und Medikinet, ist nach dem Stand der medizinischen Wissenschaft das Mittel der Wahl bei der medikamentösen Behandlung der ADHS. Bei dieser Behandlung hat es in den letzten Jahren spürbare Erfolge gegeben. Methylphenidat wirkt amphetaminartig und führt zu einer Erhöhung der Dopaminkonzentration im Gehirn. Es unterfällt daher dem deutschen Betäubungsmittelgesetz.

Die Diagnose der ADHS erfordert besondere Sorgfalt und spezifische Fachkenntnisse, um andere Ursachen wie organische Schäden, Störungen im Sozialverhalten oder Entwicklungsstörungen, Intelligenzminderung oder aktuelle Lebensbelastungen auszuschließen.

Der in den letzten Jahren stark angestiegene Verbrauch von Methylphenidat deutet auf ein insgesamt zu unkritisches Verschreibungsverhalten der Ärzte hin. Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz hat sich deshalb bereits im Jahre 2001 bei den zuständigen Stellen des Bundes dafür eingesetzt, dass das Ordnungsverhalten der Ärzte gezielt untersucht wird, und hat angeregt zu prüfen, ob die Berechtigung zur Verschreibung von Methylphenidat auf Ärzte bestimmter Fachrichtungen, zum Beispiel der Kinderheilkunde und Psychiatrie/Neurologie einzuschränken ist. Außerdem wurde der Bund aufgefordert, bei Grenzkontrollen verstärkt auf illegal eingeführte Arzneimittel zu achten, da gefälschte Produkte oder unkontrollierte Anwendungen zu gesundheitlichen Schäden führen können. Ferner hat die 75. Gesundheitsministerkonferenz am 20./21. Juni 2002 einstimmig eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich intensiv mit der Problematik ADHS beschäftigen und der nächsten Gesundheitsministerkonferenz über die Ergebnisse ihrer Untersuchungen berichten wird.

(Prof. Dr. Vocke (CSU): Danke schön!)

Präsident Böhm: Jetzt kommen wir zu den Fragen an den Herrn Finanzminister. Die erste Fragestellerin ist Frau Kollegin Schmitt-Bussinger.

Frau Schmitt-Bussinger (SPD): *Herr Staatsminister Dr. Faltlhauser, ich frage die Staatsregierung, ob es zutrifft, dass der Bayerische Ministerpräsident 1150 €, der stellvertretende Ministerpräsident 900 €, jeder Minister 650 € und die Staatssekretäre 400 € Kleidergeld erhalten, und ob Sie sich vorstellen könnten, dem Beispiel Berlins folgend darauf künftig zu verzichten.*

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium): Frau Kollegin, in Bayern erhalten die Mitglieder der Staatsregierung kein Kleidergeld. Eine Antwort auf die Frage, ob ein Verzicht auf das Kleidergeld vorstellbar ist, erübrigt sich somit. Lassen Sie mich aber mit Genehmigung des Präsidenten eine Geschichte aus unserer parlamentarischen Arbeit hinzufügen. Anfang der 80er Jahre war es im Deutschen Bundestag gewissermaßen fast üblich, dass die neu gewählten Schriftführer von ihren alten Kollegen etwas aufs Eis geführt wurden. Man hat sie gefragt, ob sie schon ihr Kleidergeld abgeholt

haben. Tatsächlich sind manche der neu gewählten Schriftführer auf diesen Trick hereingefallen und zur Bundestagsverwaltung gegangen, um sich dort vermeintliches Kleidergeld abzuholen. Das gab es natürlich nicht, genauso wie es im Freistaat Bayern kein Kleidergeld gibt. Mir ist diese Geschichte gleich eingefallen, als ich Ihre Anfrage gelesen habe.

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Frau Kollegin Schmitt-Bussinger.

Frau Schmitt-Bussinger (SPD): Herr Minister, wenn ich den Begriff Kleidergeld durch den vielleicht fachtechnisch richtigen Begriff Dienstaufwandsentschädigung ersetze, können Sie dann meine Frage beantworten und auch die Frage, ob Sie sich eine Abschaffung der Dienstaufwandsentschädigung vorstellen können? Ich glaube, heute wird die Dienstaufwandsentschädigung auch in Berlin abgeschafft.

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium): Die Mitglieder der Bayerischen Staatsregierung haben nach Art. 10 Abs. 1 Nr. 4 des Ministergesetzes Anspruch auf eine Dienstaufwandsentschädigung, welche mit der Entschädigung für die Abgeordneten vergleichbar ist. Die Höhe der Aufwandsentschädigungen für den Ministerpräsidenten, für den stellvertretenden Ministerpräsidenten, für die Staatsminister und für die Staatssekretäre entspricht den von Ihnen in Ihrer Anfrage genannten Beträgen. Die Dienstaufwandsentschädigung wurde am 1. Januar 1999 halbiert und dabei abgerundet. Gleichzeitig wurde sie ausdrücklich von der Dynamisierung ausgeschlossen. Im Januar 2002 erfolgte im Zuge der Euromstellung nochmals eine Abrundung. Bayern hat somit in diesem Punkt bereits vor Jahren ein deutliches Zeichen gesetzt. Auch die in Bayern seit 1994 bestehende volle Ablieferungspflicht für Nebentätigkeitsvergütungen gibt es in den anderen Ländern nicht. Wenn Sie also in dieser Hinsicht die Bayerische Staatsregierung mit allen anderen Ländern und auch mit der Bundesregierung vergleichen, werden Sie feststellen, dass hier die strengsten Regeln gelten. Ich bitte ausdrücklich, das zur Kenntnis zu nehmen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Weitere Zusatzfrage: Die Fragestellerin.

Frau Schmitt-Bussinger (SPD): Herr Minister Dr. Faltlhauser, was sagen Sie zur Feststellung des „Focus“, Ausgabe Nr. 25:

Zur Garderobepflege und zu anderem repräsentativen Aufwand greifen vor allem die unionsregierten Südländer unbescheiden in die Staatskasse.

Spitzenreiter sei dabei Bayern. Und der Chef des Bundes der Steuerzahler fordert im gleichen Bericht, alle pauschalen Aufwandsentschädigungen für Regierungsmitglieder abzuschaffen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium): Frau Kollegin, jetzt kennen Sie ja die Fakten. Sie haben nun die Chance, dem „Focus“ einen Leserbrief zu schreiben, um deutlich zu machen, dass er falsch informiert.

(Frau Schmitt-Bussinger (SPD): Und was sagen Sie zur Aussage des Chefs des Bundes der Steuerzahler?)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Frau Kollegin, eine Zusatzfrage ist noch offen.

Frau Schmitt-Bussinger (SPD): Dann stelle ich noch einmal konkret den letzten Teil meiner Zusatzfrage. Der Chef des Bundes der Steuerzahler, Herr Däke, hat ausgesagt, er fordere die Abschaffung aller pauschalen Aufwandsentschädigungen für Regierungsmitglieder. Sie haben ja soeben bestätigt, dass es diese Pauschalen gibt. Wie stehen Sie zu einer Abschaffung dieser Pauschalen?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium): Ich könnte mir vorstellen, dass man dann auch gleich die Aufwandsentschädigungen für die Parlamentarier in die Untersuchungen mit einbezieht. Das würde Sie aber persönlich treffen, Frau Kollegin. Ich halte davon nichts.

(Willi Müller (CSU): Die Kabinettsmitglieder haben doch auch ihren Stimmkreis zu betreuen!)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Kellner.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Herr Staatsminister, ich frage Sie: Welche Sicherheiten bot „Premiere“ der Bayerischen Landesbank für den neuen Kredit von 60 Millionen €, und sind diese Sicherheiten im Falle einer Insolvenz von „Premiere“ kurzfristig veräußerbar?*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium): Frau Kollegin, ich antworte Ihnen in aller Kürze. Sie stellen permanent Fragen, die unmittelbar das Bankgeheimnis berühren. Ich kann deshalb Ihre Frage hier an dieser Stelle nicht beantworten.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: Die Fragestellerin.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister ich frage Sie: Warum konnten Sie uns am

9. April dieses Jahres sagen, welche Sicherheiten Kirch-Pay TV für den Betriebsmittelkredit in Höhe von 500 Millionen € gegeben hat, und warum können Sie bei diesem vergleichsweise kleinen Kredit die Sicherheiten nicht nennen, obwohl doch der Sachverhalt derselbe ist?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium): Das Bankgeheimnis unterscheidet nicht zwischen großen und kleinen Krediten. Ich habe damals sehr kurzschlüssig über die Sicherheiten gesprochen, nicht zuletzt deshalb, weil die entsprechenden Daten bereits ausführlich und detailliert – aufgrund welcher Indiskretion auch immer – in den Zeitungen standen. Das wissen Sie. Sie waren damals dabei. Ich habe mich ausdrücklich auf diese Veröffentlichungen bezogen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Weitere Zusatzfrage: Die Fragestellerin.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, ich frage Sie insbesondere deshalb, weil auch bei diesem Kredit die Umstände veröffentlicht wurden. Zum Beispiel wurde im „Münchner Merkur“ berichtet, dass Sie als Vorsitzender des Kreditausschusses bei der ersten Vorlage den Kredit zurückgewiesen und bei den Sicherheiten Nachbesserung verlangt hätten. Hier ist also derselbe Sachverhalt gegeben, und deshalb frage ich Sie auch nach den nachgeforderten Sicherheiten.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium): Ich will dazu drei kurze Bemerkungen machen. Erstens. Der Artikel im „Münchner Merkur“, den ich kenne, war wiederum ein Ausfluss der besonders schlechten Information dieser Zeitung in solchen Angelegenheiten. Es gibt andere Zeitungen, die präziser informiert sind, wenn sie darüber berichten.

Zweitens unterliegt das Abstimmungsverhalten im Kreditausschuss ebenfalls der Verschwiegenheit. Kein Kreditausschussmitglied wird Ihnen etwas über das Abstimmungsverhalten oder über die Diskussion im Kreditausschuss sagen. Das wird auch so bleiben.

Drittens würde ich Sie auch an dieser Stelle noch einmal dringend darum bitten, über Angelegenheiten der Landesbank in der Öffentlichkeit keine leichtfertigen Behauptungen aufzustellen, wie Sie es bei Ihrer Pressekonferenz gemacht haben. Ich bin erstaunt, dass die Landesbank noch keine rechtlichen Schritte eingeleitet hat.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Letzte Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, zu den Sicherheiten: Teilen Sie die Auf-

fassung von Branchenkennern, dass die Sicherheit der Pay-TV-Rechte nur an Premiere zu veräußern ist, oder, falls nicht, welche sonstigen Abnehmer für Pay-TV-Rechte gibt es noch?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser (Finanzministerium): Sie wiederholen Ihre Eingangsfrage in anderer Form. Ich beantworte sie in der gleichen Weise, wie ich es einleitend getan habe.

(Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hat überhaupt nichts mit dem Bankgeheimnis zu tun!)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Franzke.

Franzke (SPD): *Ich hoffe, dass meine Frage etwas ergiebiger beantwortet wird. Herr Staatsminister, nachdem Herr Ministerpräsident Stoiber in seiner ersten Regierungserklärung am 30. Juni 1993 im Zusammenhang mit der Verlängerung der Wochenarbeitszeit für Beamte auf 40 Stunden ausgeführt hat, „dass“ – so der Ministerpräsident wörtlich – „im Land der Urlaubs- und Freizeitweltmeister wieder etwas mehr gearbeitet werden muss“, frage ich Sie, wie Sie heute diese damalige Äußerung beurteilen. Sie sind zwar nicht Herr Stoiber, aber trotzdem können Sie meine Frage beantworten.*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser (Finanzministerium): Herr Kollege Franzke, Sie fragen den Bayerischen Finanzminister, wollen aber wissen, welche Antwort der Herr Ministerpräsident geben würde. Lassen Sie mich einmal vermuten, dass der Herr Ministerpräsident Ihnen eine ähnliche oder die gleiche Antwort geben würde wie ich. Ich bin zwar nicht der geklonte Ministerpräsident, wie es zuerst Kollege Regensburger in Bezug auf seinen Minister Beckstein gesagt hat. Aber ich kann mir vorstellen, was der Ministerpräsident sagen würde.

Herr Franzke, wir können es uns nicht leisten, weitere Arbeitszeitverkürzungen durchzuführen. Punktuell müssen wir sogar zusehen, dass wir den Personalkostenanteil an den Haushalten zurückführen. Ich habe dies gestern anlässlich eines Antrages an dieser Stelle auch ausgeführt.

Dies gilt sicherlich im geringeren Maße für den Bundeshaushalt, weil dieser nur einen Personalanteil von 12% hat, während Bayern bei 42% liegt. Der Ministerpräsident wird gewiss auch der Grundlinie zustimmen, dass wir die Personalkosten möglichst gering halten müssen. Dazu haben wir verschiedene Programme verabschiedet. Ein Spielraum von 1,5 Stunden ist eine gewaltige Größenordnung. Herr Franzke, Sie wissen das. Ich kann mir nicht vorstellen, dass der Ministerpräsident in dieser grundsätzlichen Frage eine andere Auffassung vertritt als ich.

Ich will noch hinzufügen, dass der Freistaat Bayern als erstes Land die Wochenarbeitsstunden für die Beamten auf 40 Stunden erhöht hat. Mittlerweile sind uns die übrigen Länder gefolgt: Baden-Württemberg 40 Stunden, Berlin 40 Stunden, Bremen 40 Stunden, Brandenburg 40 Stunden,

(Franzke (SPD): Das ist nicht die Frage!)

Niedersachsen 40 Stunden, Rheinland-Pfalz 40 Stunden, Saarland 40 Stunden, Sachsen 40 Stunden, Sachsen-Anhalt 40 Stunden, Schleswig-Holstein 40 Stunden, Thüringen 40 Stunden, Mecklenburg-Vorpommern 40 Stunden, und Hamburg plant gegenwärtig ebenfalls 40 Stunden. Es bleiben nur Hessen und Nordrhein-Westfalen übrig. Sie werden nachziehen. Das heißt, dass Bayern etwas eingeleitet hat, was von den anderen Ländern nachvollzogen wird. Ich sage das im Hinblick auf die vielen scharfen Meinungen, man sollte auf die 38,5-Stunden-Woche zurückgehen, weil andere Länder nicht erhöht hätten.

Etwas anderes ist es, ob dies ein Signal für die Tarifparteien sei. Das ist nun wirklich keine Angelegenheit des Ministerpräsidenten, betrifft aber mich als Vorsitzenden der Tarifgemeinschaft deutscher Länder – TdL – persönlich. Für diesen ist das ein Thema im Hinblick auf die Gleichbehandlung der Beamten und Angestellten.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage? – Herr Kollege Franzke.

Franzke (SPD): Herr Staatsminister, die Frage bezog sich darauf, dass der Herr Ministerpräsident – mit dem Sie offenbar keinen Kontakt hatten – ausgesagt hat, dass wir uns in Deutschland im Land der Urlaubs- und Freizeitweltmeister befänden. Würde seine Einschätzung von 1993 heute noch von ihm bestätigt werden?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser (Finanzministerium): Ich sehe, dass die Art der Fragestellung stark von dem Willen geprägt ist, dem Kanzlerkandidaten irgendwelche negativen Überschriften verschaffen zu wollen. Im Hinblick auf diesen Sachverhalt werde ich Ihre Frage nicht beantworten können.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Weitere Zusatzfrage? – Herr Kollege Franzke, Sie haben noch eine Frage. Bitte schön.

Franzke (SPD): Herr Staatsminister, es geht nicht um den Kanzlerkandidaten, sondern darum, ob der bayerische Ministerpräsident die Bewertung, dass wir uns in Deutschland im Land der Urlaubs- und Freizeitweltmeister befänden, von ihm heute noch akzeptiert wird, oder ob er meint, dass er dies damals falsch gesehen habe; denn es gibt bereits mehrere Meinungsänderungen bei ihm.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser (Finanzministerium): Herr Kollege Franzke, mein Name ist Kurt Falthäuser. Ich bin Finanzminister des Freistaates Bayern. Ich bin nicht der Ministerpräsident.

(Franzke (SPD): Ich konnte nicht ahnen, dass Sie antworten!)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Diese Frage ist erledigt. Wir kommen zur Frage Nummer 10, gestellt von Herrn Kollegen Schammann. Bitte schön, Herr Kollege.

Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Herr Minister! Ist die Staatsregierung bereit, für den Fall, dass der verantwortliche Auftraggeber vor Ort entscheidet, für die Schülerbeförderung regional jeweils so viele Busse einzusetzen, dass nur noch die nach der Straßenverkehrszulassungsverordnung zulässige Zahl an Sitzplätzen belegt werden und Stehplätze nicht mehr zulässig sind, um im Interesse und zum Wohl der Kinder diverse Gefährdungspotentiale zu minimieren, die entsprechenden Zuschüsse und Leistungen für die jeweils benötigten Busse bereitzustellen?*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser (Finanzministerium): Herr Kollege! Der Freistaat Bayern gewährt den Kommunen pauschale Zuweisungen zu den notwendigen Kosten der Beförderung der Schüler auf dem Schulweg, die im Landesdurchschnitt rund 60% des Aufwands der Aufgabenträger abdecken. Diese 60% müssen wir über Jahre hinweg halten, was für den Staatshaushalt von Jahr zu Jahr ein jährliches Mehr von 10 Millionen € ausmacht.

In die Berechnung der pauschalen Zuweisungen fließen die tatsächlichen Aufwendungen der Aufgabenträger insofern ein, als die Hälfte der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel aufwandsbezogen verteilt wird. Über die Organisation und Durchführung der Schülerbeförderung entscheidet der örtliche Aufgabenträger in eigener Verantwortung. Er ist dabei wie die gesamte öffentliche Hand an die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gebunden. Eine detaillierte Überprüfung seitens des Staates, ob der Aufgabenträger die Beförderung wirtschaftlich und sparsam geregelt hat, erfolgt seit der Einführung des pauschalen Verteilungssystems und der Abkehr von der Spitzabrechnung nicht mehr. Ich halte die pauschale Finanzierung für einen großen Fortschritt. Es wäre der falsche Weg, zur detaillierten Reglementierung zurückzukehren. Wir wollen Spielraum und Eigenständigkeit der Kommunen, und wir wollen die Verwaltungsvereinfachung.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage? – Herr Kollege Schammann.

Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Minister, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie nicht bereit sind, für Schulen auf dem flachen Land mehr Geld zu geben als für die städtische Schülerbeförderung, obwohl die Kinder auf dem Land schon ab 6.30 Uhr 30 Kilometer und mehr auf der Landstraße befördert werden müssen?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser (Finanzministerium): Ich habe Sie darauf hingewiesen, dass wir 60% bezahlen. Dieser Prozentsatz wird regelmäßig bei den Haushaltsverhandlungen mit den Kommunen diskutiert. Sie wissen sicherlich, dass die Haushaltsverhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden einvernehmlich abgeschlossen worden sind. Dies bedeutet, dass die Spitzenverbände dem Verfahren und dem Prozentsatz zugestimmt haben.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Diese Frage ist damit erledigt. Der nächste Fragesteller ist Herr Kollege Mehrlich.

Mehrlich (SPD): *Herr Finanzminister! Aus welchen Gründen wurde beim Finanzamt Lohr – mit seinen Außenstellen Karlstadt und Marktheidenfeld – von der bisherigen räumlichen Zuordnung der Steuerbürger auf die alphabetische Zuordnung umgestellt; was verspricht man sich davon, und bei wie vielen Finanzämtern in Bayern erfolgte bzw. erfolgt diese Umstellung insgesamt?*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser (Finanzministerium): Ihre Frage betrifft detaillierte organisatorische Probleme innerhalb der Steuerverwaltung. Hintergrund der Umstellung ist die Optimierung der Aufgabenwahrnehmung in kleinen Finanzamtsaußenstellen, die derzeit Zug um Zug umgesetzt wird. Diese Maßnahme ist Teil eines Gesamtkonzepts zur Reform der bayerischen Finanzämter, das 1999 begonnen wurde und voraussichtlich 2004 abgeschlossen sein wird. Sie werden sich an die Grundsatzentscheidung erinnern, die kleinen Nebenstellen zu erhalten. Bei einer solchen Grundsatzentscheidung muss aber gleichzeitig die innere Organisation weitestgehend umgestellt werden, um die Arbeitsabläufe zu optimieren.

Die Reform basiert auf den Ergebnissen einer Organisationsuntersuchung durch eine externe Beratungsfirma. Danach können in der Steuerverwaltung insgesamt 901 Stellen eingespart und darüber hinaus Qualitätsverbesserungen sowie die Stärkung der Prüfdienste erreicht werden. Voraussetzung ist jedoch die Neugestaltung der Organisation und die Einführung neuer EDV-Verfahren.

Bei der Untersuchung wurde festgestellt, dass eine optimale Aufgabenwahrnehmung in kleinen Außenstellen nur sehr bedingt möglich ist. In den Außenstellen, bei denen teilweise nur 14 Mitarbeiter beschäftigt sind – die kleinste Einheit –, wurden bislang im Wesentlichen alle Aufgaben erledigt. Im Hinblick auf das erforderliche Spe-

zialwissen kann dabei nur bedingt eine effiziente Fallbearbeitung gewährleistet werden. In einem 14-Mann-Außenstellen-Finanzamt kann keine Gesamtbetreuung organisiert werden; was Sie sicherlich auch ohne genauere Fachkenntnis erkennen können. Auch die effektive Betreuung durch die Vorgesetzten ist erschwert. Die Beraterfirma hatte daher vorgeschlagen, Außenstellen wie Karlstadt und Markttheidenfeld aufzulösen. Die Aufgaben sollten dem Stamm-Finanzamt übertragen werden.

Aus strukturpolitischen Gründen habe ich entschieden, diesem Vorschlag nicht zu entsprechen. Alle Außenstellen bleiben als Standort erhalten. Bürgernähe ist das Grundprinzip unserer Organisation. –

Um die Optimierung der Abläufe zu erreichen, haben wir eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet. Ich habe den Auftrag erteilt, bei kleinen Außenstellen bis zu 35 Kräften die Aufgabenabgrenzung zwischen Stammamt und Außenstelle zu optimieren. Von dieser Maßnahme sind insgesamt 13 Finanzämter mit 19 Außenstellen betroffen.

Eine Untersuchung der technischen und organisatorischen Gestaltungsmöglichkeiten hat ergeben, dass nur die Einführung einer einheitlichen Finanzamtsnummer für das Stammamt und die Außenstelle als Voraussetzung für eine sinnvolle Optimierung in Betracht kommt. Diese Lösung bietet die größtmögliche Flexibilität bei Aufgabenverlagerungen zwischen Stammamt und Außenstelle. Damit können die erwarteten Verbesserungen bei der Effektivität des Personaleinsatzes gewährleistet werden. Mit dieser Lösung werden aber auch die örtlichen Zuständigkeitsabgrenzungen zwischen Stammamt und Außenstelle aufgehoben. So ist zwar beispielsweise der Veranlagungsbereich nach wie vor in jeder Dienststelle eingerichtet. Eine Aufteilung und Zuordnung der Steuerfälle ist jedoch nur mehr nach Buchstaben möglich. Die Dienststellen haben dabei in eigener Verantwortung die Aufgabenverteilung nach den örtlichen Verhältnissen flexibel geregelt.

Abschließend weise ich darauf hin, dass ich die Ausschüsse für Staatshaushalt und Finanzfragen sowie für Fragen des öffentlichen Dienstes des Bayerischen Landtags bereits im Juni 1999 umfassend über die Details der beabsichtigten Organisationsreform informiert habe.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage? – Der Fragesteller.

Mehrlich (SPD): Herr Staatsminister, zunächst vielen Dank für Ihre ungewöhnlich lange Auskunft. Teilen Sie denn die Befürchtungen von Steuerberatern und Steuerzahlern, die sowohl privat als auch geschäftlich mit den Finanzämtern zu tun haben, dass bei dieser so genannten Optimierung – ich füge hinzu: der internen Arbeitsabläufe – die Bürgernähe und die Kundenorientierung auf der Strecke bleiben?

Staatsminister Prof. Dr. Fallthäuser (Finanzministerium): Diese Befürchtung teile ich nicht. Ich weise aller-

dings darauf hin, dass es in der Bundesrepublik Deutschland wohl kein Bundesland gibt, das so bürgernah wie der Freistaat organisiert ist. Wir haben unsere Servicezentren in allen Finanzämtern. Sie werden hervorragend angenommen und von den Steuerzahlern überaus positiv beurteilt. Die Zahl der Bürgerinnen und Bürger, die direkt ins Finanzamt kommen, wird immer größer. Mehr als 90% aller derer, die persönlich hingehen, werden in den dortigen Servicezentren abschließend bedient, das bedeutet, sie müssen kein zweites Mal zu einem Sachbearbeiter gehen. Das ist ein besonderer Ausdruck von Bürgernähe und beispielhaft. Ihre Vermutung teile ich deshalb nicht.

(Spitzner (CSU): Sehr gut!)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Weitere Zusatzfrage: der Fragesteller.

Mehrlich (SPD): Herr Staatsminister, sind sie darüber informiert, dass es bereits Reibungsverluste bei den angesprochenen Finanzämtern gibt und dass es damit zu Verzögerungen bei der Bearbeitung kommt, weil der Kontakt mit dem zuständigen Sachbearbeiter schwieriger, wenn gar nicht unmöglich wird?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Prof. Dr. Fallthäuser (Finanzministerium): Nein.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Letzte Zusatzfrage: der Fragesteller.

Mehrlich (SPD): Nachdem Sie von dem, was man mir zugetragen hat, offensichtlich nichts gehört haben, darf ich Sie noch fragen, ob Sie, obgleich Sie keine zeitlich näher definierte Garantie für die Außenstellen in Markttheidenfeld und Karlstadt abgegeben haben, die Befürchtungen der Bediensteten teilen, dass die genannten Außenstellen zumindest mittelfristig als Folge dieser internen Umorganisation aufgelöst werden könnten?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Prof. Dr. Fallthäuser (Finanzministerium): Nein.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Der nächste Fragesteller ist Herr Kollege Schuster.

Schuster (SPD): *Sehr geehrter Herr Minister, hat die staatliche Schlösserverwaltung in den letzten drei Jahren Aufträge für Neuanschaffungen oder Restaurierungen von Gobelins an die Gobelinmanufaktur Halle oder an private Restauratoren vergeben, und würde sich der Freistaat wieder an der Gobelinmanufaktur in Nürnberg*

beteiligen, wenn sich die Auftragslage in den nächsten Monaten nachweislich verbessern würde?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium): Herr Kollege Schuster, die Schlösserverwaltung hat in der Vergangenheit keine Aufträge an die Gobelinmanufaktur Halle vergeben. Private Restauratoren wurden nur in Einzelfällen zur Bearbeitung sehr kostbarer Objekte herangezogen, die den Sicherheitsbereich der Schlösserverwaltung nicht verlassen sollten.

Wie ich bereits am 13.06.2002 ausgeführt habe, hat der Freistaat Bayern bei der Gesellschafterversammlung am 10.04.2002 im Einvernehmen mit dem Geschäftsführer und Hauptgesellschafter der Stadt Nürnberg – die Stadt Nürnberg hat einen Gesellschafteranteil von 65,8% – nur deshalb einer geordneten Schließung bzw. Liquidation der Nürnberger Gobelinmanufaktur zugestimmt, weil dem Unternehmen die notwendigen unternehmerischen Perspektiven völlig fehlten. Gegenwärtig ist das Unternehmen nicht einmal in der Lage, seinen laufenden Personalaufwand zu erwirtschaften. Der erforderliche jährliche Mindestumsatz von rund 300 000 € ist realistischweise nicht erreichbar, auch wenn die Schlösserverwaltung jährliche Restaurationsaufträge von 100 000 € erteilt.

Dieses Thema hat mich schon vor zwei Jahren intensiv beschäftigt. Mein dringender Wunsch und meine Vorgaben innerhalb der Verwaltung waren, alles zu tun, damit die Manufaktur erhalten bleibt. Ich habe den Anteil der Aufträge seitens der Schlösserverwaltung nicht nur stabilisiert, sondern sogar erhöht und für Kontinuität gesorgt. Darüber hinaus habe ich persönlich durch Telefonate und durch Rundbriefe dafür gesorgt, dass staatliche Stellen, nicht zuletzt verschiedene Ministerien und mein Haus, neue Gobelins zum Schmuck gekauft haben. Das hat zwar etwas gebracht, aber diese punktuellen Hilfsmaßnahmen reichen nur für eine Zwischenzeit. Ich kann nicht dauernd den Freistaat Bayern moderne Gobelins kaufen lassen, damit die Manufaktur über Wasser gehalten wird. Nachdem die Stadt Nürnberg als Mehrheitsgesellschafter dann aber sagte, sie mache nicht mehr mit, das habe keinen Wert, konnten wir als Minderheitsgesellschafter nichts mehr tun.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Keine Zusatzfrage. – Ich danke Ihnen, Herr Staatsminister, für die Beantwortung der Fragen. Ich bitte nun den Staatssekretär für Wirtschaft, Verkehr und Technologie, die nächsten Fragen zu beantworten. Frau Kollegin Gote ist nicht da, wir können sie also nicht fragen lassen. Herr Kollege Schläger ist aber hier. Bitte, Herr Kollege Schläger.

Schläger (SPD): *Herr Staatssekretär, ist es richtig, dass nach der Leistungsvergabe im Schienenpersonennahverkehr zwischen Hof – Weiden und Weiden – Regensburg weitere Überlegungen getätigt werden, dass auch die Leistungserstellung für die Schienenpersonennahverkehrslinien zwischen Regensburg – Passau, Regens-*

burg – München und Weiden – Bayreuth an die Regentalbahn bzw. an die Vogtlandbahn übertragen werden soll?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Spitzner (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Schläger, ich darf die Frage wie folgt beantworten: Es werden keine Überlegungen angestellt, ein bestimmtes Eisenbahnverkehrsunternehmen mit Schienenpersonennahverkehrsleistungen zu beauftragen, die bisher von der DB Regio AG erbracht wurden. Vielmehr kommt nur eine Vergabe im Wettbewerb in Frage. Dann würde das Unternehmen, welches das beste Angebot abgibt, beauftragt werden. Die Bewertung der Angebote enthält regelmäßig sowohl die Kosten als auch die Qualität der jeweiligen Angebote, also zum Beispiel Fahrzeuge, Tarifangebote, Fahrpläne usw. Nach der eingehenden Prüfung dieser Kriterien hatte die Vogtlandbahn GmbH den Auftrag zur Bedienung der Strecken Hof – Weiden und Weiden – Schwandorf bzw. Weiden – Regensburg erhalten.

Die DB Reise & Touristik wird bekanntlich zum 15.12.2002 die Interregiostrecke Oberstdorf – München – Regensburg einstellen. Der Abschnitt dieser Interregiostrecke zwischen Regensburg und Hof war bereits zum 10.06.2001 eingestellt worden. Der Freistaat ist also gezwungen, diese Angebotslücke zu schließen, um empfindliche Verschlechterungen in der Verkehrsanbindung Ostbayerns zu verhindern. Über eine Vergabe im Wettbewerb zwischen den Eisenbahnunternehmen kann für diese unerlässliche Neubestellung der günstigste Preis ermittelt werden.

Herr Kollege Schläger, es ist die Vergabe eines Übergangsangebotes sowie in wenigen Jahren eines langfristig angelegten, qualitativ hochwertigen Ersatzkonzepts für die gesamte Interregiolinie geplant, um den Wegfall der Fernverkehrsverbindungen mit attraktiven Nahverkehrszügen zu kompensieren und damit Standortnachteile für Ostbayern auszuschließen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: der Fragesteller.

Schläger (SPD): Herr Staatssekretär, nachdem Sie in Ihrer Antwort in erster Linie auf die alte Interregio 25 abgestellt haben, darf ich, wie in meiner ersten Frage, nachfragen: Gibt es Überlegungen, die Strecken Regensburg–Passau oder Weiden–Bayreuth neu zu vergeben?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Spitzner (Wirtschaftsministerium): Sie wissen, Herr Kollege Schläger, dass wir durch die Privatisierung der Bahn grundsätzlich den Wettbewerb haben wollen. Uns wird von verschiedenen Seiten, aber auch seitens der Kommunalpolitik vorgeworfen, dass wir in

Bayern beim Wettbewerb von der Hereinnahme von Angeboten anderer Anbieter als der DB bisher zu wenig Gebrauch gemacht hätten. Auch deshalb sind wir für Wettbewerb. Ich möchte daher für keine Strecke Wettbewerb und Neuvergabe in den nächsten Jahren abschließen.

Für uns steht der Kunde im Mittelpunkt; der Kunde muss ein optimales Angebot haben. Das optimale Angebot muss grundsätzlich im Wettbewerb gefunden werden. Ich will nicht abstreiten, dass wir mit der Bahn – dem bisherigen Bediener – intensive Gespräche führen, um ein Gesamtangebot zu erreichen. Diese Gespräche sind derzeit noch nicht abgeschlossen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Weitere Zusatzfrage: der Fragesteller.

Schläger (SPD): Herr Staatssekretär, obwohl Sie sicherlich zu Recht den Wettbewerb in das Zentrum der Sicht stellen, frage ich trotzdem nach: Ist Ihnen klar, dass dann immer der Wettbewerber der günstigere sein wird, der sich zum Beispiel nicht an den Tarifvertrag halten muss, den die DB AG mit der Transnet abgeschlossen hat? Alle anderen Tarifverträge sind viel günstiger für den Wettbewerber. Sie wissen, dass die Vogtlandbahn zum Beispiel 30% weniger an ihre Leute zahlt als die DB AG.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Spitzner (Wirtschaftsministerium): Letzteres, was Sie über die Vogtlandbahn gesagt haben, ist mir nicht bekannt.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Letzte Zusatzfrage: Kollege Schläger.

Schläger (SPD): Wenn Ihnen das klar ist, dann heißt das, dass Ihnen auch klar ist, dass bayerische Arbeitsplätze, mit bisher recht ordentlichem Lohn auf dem Spiel stehen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Spitzner (Wirtschaftsministerium): Das ist eben nicht der Fall, weil dadurch andere Arbeitsplätze in Bayern entstehen können. Eine Reihe von Interessenten in der Bahn, im öffentlichen Verkehr und auch im Güterbereich steht in der Diskussion, die sich hier etablieren wollen. Wir werden – ich sage das klar und deutlich, Herr Kollege Schläger – gerade im Vorfeld der Osterweiterung der Europäischen Union diesbezüglich noch manche Phase der Ernüchterung erleben.

Sie wissen, dass gerade wir aus Bayern grundsätzlich immer für die Erhaltung der Tarifverträge eingetreten sind. Wir werden das in den nächsten Jahren aber mit Sicherheit nicht überall aufrechterhalten können.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Frau Kollegin Dr. Kronawitter ist nicht da; wird die Frage übernommen? – Das ist nicht der Fall.

Kollege Dr. Scholz ist auch nicht da. Ich frage: Wird die Frage übernommen? – Das ist nicht der Fall.

Herr Staatssekretär, ich bedanke mich und bitte Herrn Staatssekretär Freller für das Staatsministerium für Unterricht und Kultus um die Beantwortung der Fragen. Erster Fragesteller wäre Kollege Donhauser. – Wird die Frage übernommen?

(Donhauser (CSU): Ich bin schon da!)

Donhauser (CSU): Herr Präsident, Herr Staatssekretär, da laut Pisa-Studie SPD-regierte Bundesländer mit ihrer Bildungspolitik meines Erachtens fast schon auf Entwicklungsländerniveau abgerutscht sind und dennoch auf den hohen Prozentsatz der vergebenen Billigabitur stolz sein wollen, frage ich die Staatsregierung, wie viele Prozent eines Jahrgangs in Bayern derzeit die Hochschulreife über das Gymnasium, Kollegs, Berufsoberschulen, private Schulen und sonstige Bildungsmaßnahmen sowie die Fachhochschulreife über Fachoberschulen, private Schulen und sonstige Bildungseinrichtungen, wie Bundeswehr usw., erhalten.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Die Hochschulberechtigtenquoten beschreiben den Anteil der Hochschulzugangsberechtigten an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung. Die jüngsten hierzu vorliegenden Daten beziehen sich auf das Jahr 2000. Damals erlangten in Bayern von den 19- bis unter 21-jährigen 19,87% die Allgemeine und 0,67% die fachgebundene Hochschulreife sowie – und diese Zahl ist ganz wichtig, die sollte man auch in der aktuellen Situation lebhaft gebrauchen – 9,83% die Fachhochschulreife. Das sind zusammengerechnet 30,37%. Ich setze dahinter ein Ausrufezeichen. Das Kultusministerium schätzt, dass im Jahr 2001 – also jetzt – sogar die Grenze von 31% erreicht wird.

Gliedert man diese Prozentsätze nach Schularten und Bildungseinrichtungen, die von den Absolventen zuvor besucht worden sind, so erhält man für 2000 folgendes interessantes Bild: Die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife erwarben 19,26% an einem Gymnasium, 0,13% an einer Freien Waldorfschule, 0,05% an einem Abendgymnasium, 0,13% an einem Kolleg, 0,81% an einer Berufsoberschule, 0,04% an einer Fachakademie, 0,07% durch die Teilnahme an einem Sonderlehrgang für Aussiedlerabiturienten, 0,03% durch das Ablegen der Begabtenprüfung und schließlich 0,02% am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern bzw. Förderlehrern.

Die Fachhochschulreife erlangten 0,03% durch Teilnahme an einem Sonderlehrgang für Aussiedlerabiturienten, 2,03% an der Berufsoberschule, 6,40% an der Fachoberschule, 0,11% über eine Ergänzungsprüfung

an der Fachschule, 0,51% über das Telekolleg II und 0,75% an der Fachakademie.

Auch die Fachschulen der Bundeswehr bieten die Möglichkeit zum Erwerb der Fachhochschulreife. Im Jahr 2000 erreichten in Bayern 88 Absolventen auf diesem Weg eine Hochschulzugangsberechtigung. Dies entspricht einem Anteil von 0,07% an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage? –

Donhauser (CSU): Herr Staatssekretär, geht das Kultusministerium davon aus, dass die Zahl der Absolventen mit Vollabitur oder mit Fachhochschulreife in den kommenden Jahren ansteigt?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Ich gehe davon aus, dass die Anzahl in beiden Fällen steigen wird. Das zeigt sich auch im Wahlverhalten bzw. im Bildungsverhalten der nachfolgenden Schülerjahrgänge. Ich gehe auch davon aus, dass die hohe Akzeptanz, die unsere sechsjährige Realschule hat, sich gewiss auch im Übergang zur Fachoberschule manifestiert.

Unabhängig davon gehe ich davon aus, dass der Arbeitsmarkt mehr Schüler an die Berufsoberschule bringen wird, als es zunächst vorhersehbar war. Die aktuelle Diskussion in der letzten Woche hat das gezeigt.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Lück.

Frau Lück (SPD): *Herr Staatssekretär, ich frage die Staatsregierung, ob in der Nord-Schule Kempten tatsächlich aus vier Klassen in der zweiten Jahrgangsstufe drei Klassen gebildet werden, obwohl diese Schule einen hohen Anteil nicht deutsch sprechender Kinder hat und in einem Stadtteil liegt, der im Programm „Die soziale Stadt“ ist.*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Die Kurzfassung der Antwort hieße jetzt: Nein. Ich gebe Ihnen aber eine Langfassung und erläutere das Ganze.

An der Volksschule Kempten-Nord, Grundschule und Teilhauptschule I, sind für das Schuljahr 2002/03 93 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 3 gemeldet. Derzeit ist geplant, die vier Klassen der Jahrgangsstufe 2 auch im kommenden Schuljahr beizubehalten, obwohl gemäß den für alle Volksschulen in Bayern geltenden Klassenbildungsrichtlinien die Bildung von vier Klassen erst bei einer Schülerzahl von 94 möglich wäre. Durch die Beibehaltung der vier Klassen wird dem Anteil an Schülerinnen und Schülern mit nicht deutscher Mut-

tersprache sowie dem Pilotprojekt „Die soziale Stadt“ Rechnung getragen.

Die Zusammenlegung von vier Klassen der Jahrgangsstufe 2 auf drei Klassen der Jahrgangsstufe 3 war thematisiert worden, da zwischenzeitlich die Schülerzahl in der Jahrgangsstufe 2 auf 90 Schülerinnen und Schüler abgesunken war und im Planungsvorfeld grundsätzlich streng nach den Klassenbildungsrichtlinien geplant wird.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Frau Lück (SPD): Kann ich davon ausgehen, Herr Staatssekretär, dass das sicher so läuft?

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Sie können davon ausgehen, sofern die Schülerzahlen nicht steigen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Weitere Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Frau Lück (SPD): Sie sagten, dass Sie die Klassen wieder auf drei reduzieren würden, wenn die Schülerzahl auf 90 absinkt. Das würde bedeuten, dass 30 Kinder in einer Brennpunktschule in einer Klasse wären.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Wir gehen im Moment von 93 Schülerinnen und Schülern aus. Wir möchten diese auf vier Klassen verteilen, nicht auf drei.

Frau Lück (SPD): Ich bedanke mich.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Bitte schön.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Die Frage ist erledigt. Die nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Schopper. – Sie ist nicht da. Damit ist die Frage erledigt.

Die nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Goertz. Bitte schön.

Frau Goertz (SPD): *Herr Staatssekretär, da nach Zustimmung aller Bundesländer, die vier Milliarden € vom Bund für 10 000 Ganztagschulen als Hilfsangebot anzunehmen, Bayern dahin gehend dementierte, dass das Geld zwar angenommen werde, aber ohne Vorgabe für dessen Verwendung, frage ich die Staatsregierung, für welche konkreten Pläne die zur Verfügung stehenden Bundesmittel eingesetzt werden und wie viele Ganztagschulen und welche Schularten in die Planung einbezogen sind, die auf den vom Bund vorgegebenen Zeitrahmen eingehen sollte.*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete, Grundlage jeder sachlichen Diskussion über die eventuelle Verwendung der Bundesmittel ist die Definition des Begriffes „Ganztagsschule“. In einigen Ländern werden Betreuungsangebote, die zwar an der Schule, jedoch vollkommen losgelöst vom schulischen Vormittagsbetrieb ohne Beteiligung der Schulleitung eingerichtet sind, ebenso als Ganztagsschule bezeichnet wie der über den ganzen Tag verteilte, rhythmisierte Unterricht.

Die „Ganztägige Förderung und Betreuung an Schulen“ – Ganztagsbetreuung – in Bayern, die die Betreuungsangebote freier und kommunaler Träger mit schulischen Fördermaßnahmen – Sprachförderung, Beseitigung von Lerndefiziten etc. – verbindet und durch den Einsatz von Lehrkräften in engem inhaltlichen und organisatorischen Zusammenhang mit dem Unterricht steht, ist nicht nur unter familien- und sozialpolitischen, sondern insbesondere unter bildungspolitischen Aspekten zu sehen. Neben der ganztägigen Förderung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler werden auch Ganztagsschulen – rhythmisierter Pflichtunterricht über den ganzen Tag verteilt – für Schülerinnen und Schüler mit einem spezifischen, über den Unterrichtsvormittag hinausgehenden Förderbedarf eingerichtet.

Die Richtigkeit dieses Konzepts wird unter anderem auch durch Umfragen bestätigt, in denen die deutliche Mehrheit der Eltern den Ausbau von Ganztagsbetreuungsangeboten favorisiert. Von diesen sinnvollen Konzepten wird sich Bayern auch durch Vorgaben des Bundes nicht abbringen lassen.

Im Übrigen hat die Bundesministerin für Bildung und Forschung bis dato erst angekündigt, sie werde den Ländern Vorschläge unterbreiten, wie die genannten vier Milliarden € verwendet werden könnten. Ein solcher Vorschlag ist bisher bei den Ländern noch nicht eingegangen. Die diesbezüglichen Presseverlautbarungen des Bundes sind eher verwirrend als hilfreich. Die Staatsregierung hat bereits deutlich gemacht, dass sie Hilfen des Bundes für diesen Bereich akzeptiert, sofern die grundgesetzlich gegebenen Zuständigkeiten gewahrt bleiben.

Eine konkrete Planung, die auf realistischer Basis aufgebaut ist und bereits Detaillösungen bereithält, ist nicht innerhalb weniger Tage vorzulegen. Zahlreiche grundsätzliche Entscheidungen müssen getroffen werden. Im Übrigen ist eine Anschlussfinanzierung nach Ablauf der vier Jahre völlig ungeklärt.

Die Staatsregierung wird rechtzeitig ein Konzept erarbeiten, das die für die Bildung, Erziehung und Betreuung der bayerischen Schüler sinnvolle Verwendung der Mittel gewährleistet. Zunächst aber ist die Bundesregierung am Zuge, endlich konkrete Vorschläge zu machen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Frau Goertz (SPD): Sie haben gesagt, Sie würden das Geld nehmen, aber die Erfüllung jeglicher Auflagen des Bundes verweigern. Das bedeutet, dass Sie konkrete Pläne haben müssen, wie Sie das Geld einsetzen wol-

len, das Ihnen zur Verfügung steht. Diesbezüglich haben Sie mir noch keine Antwort gegeben.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Wir möchten zunächst wissen, was von Berlin kommt, bevor hier konkret diskutiert wird, was annehmbar wäre und was nicht. Es wäre besser gewesen, wenn der Bund den Ländern nicht so viel Geld genommen hätte. Hätte uns der Bund die Gelder gelassen – ich nenne nur die leidige Diskussion um die Gewerbesteuer, aber auch vieles mehr –, dann könnten die Kommunen und das Land selber darüber befinden, wie die Kinderbetreuungsmöglichkeiten gefördert werden. Ich finde das ganze Verfahren nicht sehr förderlich. Man hat die Kompetenzen der Städte und Länder erheblich beschnitten und versucht, uns am goldenen Zügel zu führen.

(Frau Radermacher (SPD): So macht es Bayern auch mit den Kommunen!)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Weitere Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Frau Goertz (SPD): Sie haben in einem langen Bericht definiert, was der Unterschied zwischen Ganztagsschule und Ganztagsbetreuung ist. Ich habe aber immer noch keine Antwort darauf bekommen, wie viele Ganztagschulen geplant werden sollen.

(Frau Radermacher (SPD): Ohne das Geld!)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Solange wir nicht wissen, wie das Geld verteilt wird, können wir nicht sagen, wie wir es verwenden. Ich bitte darum, bessere Vorgaben zu machen. Vielleicht haben Sie diese Vorgaben; wir haben sie nicht.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Die nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Schieder.

Frau Marianne Schieder (SPD): *Herr Staatssekretär, wie beurteilt die Staatsregierung die Situation in den ein-gruppigen sonderschulvorbereitenden Einrichtungen insgesamt und im Besonderen, was die Erfordernisse an die Aufsichtspflicht betrifft, wenn dort bei Abwesenheit der Vorpraktikanten, was an mindestens 40 Tagen allein schon wegen der Seminartage der Fall ist, die Erzieherin bzw. der Erzieher mit ihrer bzw. seiner Gruppe von Kindern ganz allein ist und wie oft der Fall, auch im übrigen Gebäude in einem Notfall keine Ansprechpartner für die Kinder zur Verfügung stehen, und was kann getan werden, um eine Verbesserung der Situation zu erreichen?*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete Schieder, um die Fahrzeiten von Kindern, die schulvorbereitende Einrichtungen zu besuchen haben,

möglichst gering zu halten, sind Gruppen der schulvorbereitenden Einrichtungen vielfach disloziert an mehreren Standorten innerhalb des Sprengels bzw. des Einzugsbereichs einer Volksschule für Behinderte eingerichtet. Teilweise besteht nur eine Gruppe einer schulvorbereitenden Einrichtung an einem Ort.

Die in schulvorbereitenden Einrichtungen eingesetzten Vorpraktikanten der Fachakademien für Sozialpädagogik stehen regelmäßig nur an einem Teil der Öffnungstage der Einrichtung zur Verfügung. Bei Abwesenheit der Vorpraktikanten ist in einer einzelnen Gruppe der schulvorbereitenden Einrichtung die Erzieherin bzw. heilpädagogische Förderlehrerin mit den Kindern allein. Fällt auch die Erzieherin – etwa infolge einer Erkrankung – kurzfristig aus, ist, um eine ordnungsgemäße Beaufsichtigung der Kinder zu gewährleisten, wie folgt zu verfahren:

Bei öffentlichen schulvorbereitenden Einrichtungen ist es Aufgabe des Leiters der Förderschule, der die schulvorbereitende Einrichtung zugeordnet ist, für eine Vertretung bzw. Beaufsichtigung zu sorgen. Er kann dabei Personal anderer SVE-Gruppen – soweit abkömmlich – oder auch schulisches Personal einsetzen.

Bei schulvorbereitenden Einrichtungen in privater Trägerschaft obliegt es zunächst dem privaten Träger, für eine Vertretung zu sorgen. Soweit private schulvorbereitende Einrichtungen mit öffentlichen oder privaten Förderschulen verbunden sind, kann auch hier eine Aufsichtsperson über den Schulleiter bestimmt werden. Nur bei schulvorbereitenden Einrichtungen, die derzeit nicht mit einer Förderschule verbunden sind, muss sich der Träger anderweitig um geeignetes Personal für die Beaufsichtigung der Kinder bemühen.

Mit dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen und anderer Gesetze, der derzeit dem Bayerischen Landtag zur Beratung vorliegt, soll unter anderem Artikel 22 Absatz 1 BayEUG dahin gehend geändert werden, dass auch schulvorbereitende Einrichtungen in privater Trägerschaft zwingend einer Förderschule zugeordnet sein müssen. Mit einer solchen Regelung könnte sichergestellt werden, dass auch bei einzeln an einem Standort bestehenden Gruppen einer schulvorbereitenden Einrichtung in privater Trägerschaft stets über den Schulleiter im Bedarfsfall eine Aufsichtsperson kurzfristig eingesetzt werden kann.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Frau Marianne Schieder (SPD): Herr Staatssekretär, das habe ich Sie nicht gefragt. Ich habe Sie gefragt, wie Sie insbesondere die Situation der Aufsichtspflicht beurteilen, wenn diese Erzieherin mit ihren zehn, zwölf oder wie vielen Kindern auch immer allein ist und für die Kinder nirgendwo im Haus Ansprechpartner da sind. Ich kenne schulvorbereitende Einrichtungen, die einer Sonderschule zugeordnet sind. Das ändert aber nichts daran, dass im ganzen Gebäude niemand als Ansprech-

partner zur Verfügung steht. Wie beurteilen Sie diese Situation?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Ich weise noch einmal darauf hin: Wenn hier niemand zur Aufsicht zur Verfügung steht, obwohl jemand zur Verfügung stehen müsste, dann hat der Schulleiter dafür zu sorgen, dass jemand aus der Stammschule kommt.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Frau Marianne Schieder (SPD): Das ist auch nicht das, was ich Sie gefragt habe. Die Erzieherin ist ja anwesend, aber sie ist allein. Was ist los, wenn sie einen Kreislaufzusammenbruch erleidet? Das ist doch der Knackpunkt. Dass dann, wenn die Erzieherin krank ist, Ersatzpersonal gestellt werden muss, weiß ich schon selber. Aber wie ist das aufsichtspflichtrechtlich zu beurteilen?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete, ich will nicht ausschließen, dass auch ein Kreislaufzusammenbruch passieren kann. Das wird selten der Fall sein, aber es ist nicht völlig auszuschließen. Leider können wir nicht in der erforderlichen Intensität für alle Fälle des Lebens so Vorsorge treffen, dass wir ständig parallel eine zweite Kraft dort haben. Dann müssen wir uns überlegen, ob diese Einhäusigkeit in dieser Form noch möglich ist. Sie ist allerdings in vielen Fällen gewünscht worden, wobei auch gesagt wurde, dass man dies durchaus auch akzeptieren und in Kauf nehmen würde. Ich räume aber gern ein, dass es auch weiterführende Überlegungen geben kann. Aber eine ständige Präsenz von zwei Lehrkräften für eine Klasse, die in einem einzelnen Gebäude untergebracht ist, können wir nicht sicherstellen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Letzte Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Frau Marianne Schieder (SPD): Herr Staatssekretär, warum bezuschussen Sie denn bei normalen Kindergärten die zweite Kraft und gerade bei diesen schulvorbereitenden Einrichtungen nicht? Heute Morgen war doch immer und immer wieder die Rede davon, dass dieser vorschulische Bereich gestärkt werden muss. Die Förderung wäre doch gerade bei diesen Kindern das Allerwichtigste.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete, es ist vieles wünschenswert. Auch ich könnte mir durchaus eine zweite Kraft vorstellen. Ich wende mich zwar nicht gegen den Gedanken einer zweiten Kraft, aber hierfür stehen nicht ausreichend Stellen und finanzielle Mittel zur Verfügung. Wir leisten sehr viel. Wir haben vieles eingeführt. Ich kenne die Diskussion noch

aus dem bildungspolitischen Arbeitskreis. Damals hatten wir auch nicht die Möglichkeit, mit Praktikantinnen und Ähnlichem zu arbeiten. Hier ist vieles geschehen. Dass noch manches machbar wäre, wird niemand leugnen, aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es einfach auch eine Frage der Ressourcen, die wir im Moment nicht vorhalten können. Ich sage das in aller Offenheit, weil sich jede andere Diskussion letztlich wieder an dieser Frage brechen wird.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Fragestellerin: Frau Kollegin Radermacher.

Frau Radermacher (SPD): *Herr Staatssekretär, wird die Staatsregierung ihr Versprechen einlösen und Bad Kissingen als Beschulungsort für die kaufmännischen Dienstleistungsberufe für das Schuljahr 2002/2003 einrichten, nachdem mehr als 16 Ausbildungsverhältnisse in diesem Bereich abgeschlossen sind?*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Frau Kollegin, ich habe Ihnen so aufmerksam gelauscht, dass ich jetzt suchen muss.

(Frau Radermacher (SPD): Das ist ganz klar. Wenn Sie mich sehen, werden Sie immer verwirrt!)

– Ja, heute sowieso in diesem rot-schwarzen Outfit.

(Heiterkeit – Zuruf von der CSU: Jetzt wird er noch nervöser!)

Frau Abgeordnete, die zum 25. Juni 2001 in Kraft getretenen Ausbildungsordnungen für die drei oben genannten Ausbildungsberufe sind durch gemeinsame Kernqualifikationen gekennzeichnet. Der KMK-Rahmenlehrplan ist bei den „Kaufmännischen Dienstleistungsberufen“ in eine berufsfeldbreite Grundbildung in der 10. Jahrgangsstufe und eine darauf aufbauende Fachbildung gegliedert. Dies bedeutet, dass die Berufe in der 10. Klasse gemeinsam beschult werden. Die Bildung von nach einzelnen Ausbildungsberufen gegliederten Fachklassen erfolgt erst ab der Jahrgangsstufe 11.

Für die drei neu geschaffenen kaufmännischen Dienstleistungsberufe – Gesundheitskaufmann, Sport- und Fitnesskaufmann sowie Veranstaltungskaufmann –, die zum Schuljahr 2001/2002 erstmals beschult werden, wurden im vergangenen Jahr drei bayerische Standorte für die so genannte Grundstufe festgelegt: An der Staatlichen Berufsschule Erlangen werden die Auszubildenden in Nordbayern unterrichtet, die Staatliche Berufsschule Günzburg ist Standort für die Auszubildenden in Schwaben, an der Staatlichen Berufsschule Starnberg werden Auszubildende aus dem übrigen südbayerischen Raum beschult. –

Das Staatsministerium hat kein Versprechen gegeben, in Bad Kissingen eine Grundklasse für die oben genannten Ausbildungsberufe einzurichten. In einem Gespräch zwischen mir und dem Abgeordneten Kiesel wurde

jedoch bereits im Januar 2002 in Aussicht genommen, dass an der Berufsschule Bad Kissingen die Beschulung von Gesundheitskaufleuten in der Fachstufe, also der 11. und 12. Jahrgangsstufe, dann erfolgen könne, wenn sichergestellt sei, dass in dieser Region mindestens 16 Ausbildungsverträge abgeschlossen werden und der bereits bestehende nordbayerische Standort Erlangen nicht gefährdet wird. Im laufenden Schuljahr 2001/2002 konnte diese Zahl nicht erreicht werden, sodass die Fachstufe für Gesundheitskaufleute im kommenden Schuljahr in Bad Kissingen nicht eingerichtet werden kann.

Darüber hinaus wurde in dem Gespräch auch überlegt, in Bad Kissingen eine Grundstufe für alle drei kaufmännischen Dienstleistungsberufe einzurichten, wenn mindestens 18 bis 20 Ausbildungsverträge abgeschlossen werden. Dies steht bislang noch nicht fest und muss in Gesprächen mit der Industrie- und Handelskammer von Unterfranken geprüft werden. Außerdem gilt, wie oben bereits ausgeführt, dass der Standort Erlangen durch eine weitere Grundstufe in Bad Kissingen nicht gefährdet werden darf. Auch dies wäre noch zu prüfen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: Frau Kollegin Radermacher.

Frau Radermacher (SPD): Herr Staatssekretär, ich bin etwas verwirrt. Ich habe eine schriftliche Auskunft aus Ihrem Haus vom 7. Februar dieses Jahres, in der es heißt:

Als Ergebnis mehrerer Gespräche der für die Sprengelbildung zuständigen Regierung von Unterfranken mit den Vertretern der IHK Würzburg-Schweinfurt, der Ausbildungsbetriebe und der Staatlichen Berufsschule Bad Kissingen wurde in Aussicht gestellt, im Schuljahr 2002/2003 an der Staatlichen Berufsschule Bad Kissingen eine Grundstufenklasse für die genannten Dienstleistungsleute bzw. Fachklasse für Gesundheitskaufleute einzurichten, wenn im Mai dieses Jahres die Zahl an Ausbildungsverhältnissen dies rechtfertigt.

Die IHK hat mir mitgeteilt, dass mehr als 16 solche Ausbildungsverhältnisse bestehen. Das sehen Sie also als nicht ausreichend an?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete, zumindest als noch nicht nachgewiesen. Aber ich bin gern bereit, diese Unterlagen, sobald sie mir vorliegen, in die Prüfung einzubeziehen. In meinem Hause ist noch keine definitive Bestätigung der abgeschlossenen Ausbildungsverhältnisse eingegangen. Wenn dies eine Kommunikationslücke ist, lässt sich diese leicht schließen. Ich biete Ihnen an, dass Sie mir diese Unterlagen unmittelbar mitgeben und dass ich das im Hause nochmals prüfen lasse. Aber offenkundig sind die Angaben noch nicht so verbindlich gewesen, dass sie die Regierung von Unterfranken als verbindlich an das Kultusministerium gegeben hat. Ich vermute allerdings,

dass das in diesen Tagen erfolgen wird. Ich sage Ihnen also eine intensive Prüfung zu. Nach den mir vorliegenden Auskünften muss ich mich auf die Antwort zurückziehen, die ich Ihnen gegeben habe.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Radermacher.

Frau Radermacher (SPD): Herr Freller, ich gehe davon aus, dass Sie, wenn Sie das mir vorliegende Schreiben der IHK Würzburg-Schweinfurt vom 4. Juni 2002 erhalten, in dem steht, dass mehr als 16 solche Ausbildungsverhältnisse abgeschlossen sind, zu dem stehen, was Sie im März dieses Jahres geschrieben haben – auch dieses Schreiben liegt mir vor –, und sagen, dass Bad Kissingen einbezogen wird.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete, wenn Sie mir die Gewähr geben, dass Erlangen nicht gefährdet wird, dann kann ich das zusagen.

(Frau Radermacher (SPD): Das stand in Ihrem Schreiben aber nicht!)

– Eben. Das ist die ganz entscheidende Frage.

(Frau Radermacher (SPD): Nein, nein, in Ihrem steht darüber nichts!)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Ich darf jetzt bitten, das langsam abzuschließen. Unsere Zeit ist nämlich längst abgelaufen.

(Frau Radermacher (SPD): Darf ich noch eine Zusatzfrage stellen oder nicht?)

Jetzt hat Frau Kollegin Radermacher die Chance, noch eine Zusatzfrage zu stellen.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Entschuldigung, ich bitte doch, für eine ordnungsgemäße Beantwortung Sorge zu tragen.

Ich möchte Ihnen, Frau Abgeordnete, noch Folgendes deutlich sagen: Es sind zwei Kriterien einzuhalten. Erstens ist es die Nachweisbarkeit von 18 bis 20 abgeschlossenen Ausbildungsverträgen. Wenn dies nachgewiesen wird, dann ist dem sicherlich nichts entgegenzusetzen. Zweitens muss auch garantiert sein, dass in der Grundklasse, in der ersten Klasse, Erlangen nicht in irgendeiner Weise in Gefahr gerät. Diese Prüfung – so wurde mir gesagt – ist bisher noch nicht abgeschlossen; hier liegen noch nicht alle Zahlen vor.

Aber ich biete Ihnen – ich kann es nur ein zweites oder drittes Mal wiederholen – gern an, dass das auf den Punkt hin noch einmal abgefragt und geprüft wird. Sie merken selber – ich habe das auch dem Kollegen Kiesel im Januar dieses Jahres gesagt –: Es müssen die Voraussetzungen erfüllt sein in Bezug auf genügend Ausbildungsverträge zunächst einmal schon für die Fachklassen; sie müssen in einem der drei Bereiche

ausreichend sein; also die 16 dürfen sich nicht auf drei Fachklassen beziehen, um das unmissverständlich zu erläutern, sie müssten dann vor allem für den Gesundheitsbereich – so war es zunächst als Hauptziel vorgeplant – gelten.

Aber was die Grundstufe angeht, so habe ich vorhin von 18 bis 20 Ausbildungsverträgen gesprochen, weil man immer noch einen gewissen Schwund einbeziehen muss. Da möchte ich schon auch sicherstellen, dass auf der einen Seite diese Ausbildungsverträge tatsächlich auch halten und auf der anderen Seite – der Stimmkreisabgeordnete ist anwesend und hört natürlich sehr genau zu – Erlangen auf diese Weise auch nicht gefährdet ist.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Letzte Frage: Frau Kollegin Radermacher. – Wir sind fünf Minuten über die Zeit.

Frau Radermacher (SPD): Herr Staatssekretär, können Sie bestätigen, dass weder in der Beantwortung der Anfrage vom 7. Februar noch in Ihrem Schreiben vom März dieses Jahres die zweite Bedingung, dass Erlangen nicht gefährdet ist, erwähnt wurde?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Das kann ich nicht ausschließen.

(Frau Radermacher (SPD): Doch, doch, Sie haben es unterschrieben!)

– Das Schreiben ist keine Zulassung. Es ist ein Auskunftsschreiben genereller Art gewesen. Aber es war immer die Voraussetzung – auch bei den Gesprächen; das möchte ich eigens noch hervorheben –, dass das Ganze natürlich nur gilt, wenn keine anderen Standorte gefährdet sind.

Im Übrigen ist es Stand der Diskussion in diesem Hause, dass wir dann nichts eröffnen können, wenn anderswo etwas gefährdet wird. Ich setze also auch voraus, dass der Leser des Textes dies weiß und mit Sicherheit davon ausgehen kann, dass so etwas nur dann möglich ist, wenn wir andere Standorte nicht gefährden. Zudem wurde in allen Gesprächen, an die ich mich erinnere, auch immer wieder deutlich gesagt, dass eine Gefährdung auszuschließen ist.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Vielen Dank. Die Fragestunde ist damit beendet. Die Sitzung wird jetzt für eine Mittagspause unterbrochen bis 14.05 Uhr.

(Unterbrechung von 13.23 bis 14.05 Uhr)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen die Sitzung mit der Beratung der Dringlichkeitsanträge fort.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 8**Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge**

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Herrmann, Welnhof, Dr. Kempfle, Dr. Merkl und Fraktion (CSU)

Keine verfassungswidrige Zuwanderungsgesetzgebung in Deutschland (Drucksache 14/9790)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Dr. Hahnzog, Vogel, Werner-Muggendorfer und anderer und Fraktion (SPD)

Endlich ökonomisch sinnvolles, humanitäres und integratives Zuwanderungsgesetz rechtswirksam ab 1. Januar 2003 (Drucksache 14/9815)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Christine Stahl, Dr. Dürr, Elisabeth Köhler und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einwanderung gestalten und Integration fördern (Drucksache 14/9816)

Erster Redner ist Herr Welnhof.

Welnhof (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, soweit Sie zugegen sind! Keine verfassungswidrige Zuwanderungsgesetzgebung in Deutschland, das ist der Titel unseres Dringlichkeitsantrags, auf dessen Inhalt ich zunächst verweisen darf.

(Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Riesiges Interesse!)

– Das Interesse! Schon in meiner frühesten Jugend hat mir ein politisch interessierter Mensch gesagt: Du hast wohl die Funktion des Fußballs noch nicht erkannt. Ich muss feststellen: Der Mann hatte Recht.

(Heiterkeit)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nach einer Emnid-Umfrage vom Januar 2002, also brandaktuell, sprechen sich 75% der Bevölkerung für eine Beschränkung der Zuwanderung aus. Eine Umfrage vom März hat ergeben, dass 52% der Bevölkerung den Ausländeranteil in Deutschland für zu hoch halten. Nach einer vor wenigen Tagen veröffentlichten Studie des Allensbach-Instituts sind 84% der Meinung, dass die Mehrheit der Bevölkerung gegen Zuwanderung ist. Ich füge hinzu: von hoch qualifizierten Fachkräften in überschaubarer Zahl, die wir benötigen, einmal abgesehen.

Diese ganz eindeutige und entschiedene Haltung der Menschen in unserem Lande zeigt – die Meinung von Organisationen interessiert hier schon aus demokratiepolitischen Gründen weit weniger –, dass das aktuelle Zuwanderungsgesetz von den Menschen abgelehnt wird. Aber es wurde dennoch von der jetzigen Koalition, deren Zeit allerdings bald abläuft, mit allen erdenklichen Mitteln noch vor der Bundestagswahl verfassungswidrig,

wie ich überzeugt bin, durchgepeitscht, und das mit einer Bundesratsmehrheit, die es inzwischen schon gar nicht mehr gibt.

(Zurufe von der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht einmal dieser Bundesregierung, der Bundesregierung des gebrochenen Wortes, hätte man einen derart skandalösen Verfassungsbruch zugetraut. Rot-grün ist also nicht nur wortbrüchig, sondern bricht auch die Verfassung.

Das Zuwanderungsgesetz – ich kürze das ab mit „ZuWag“; in Bayern würde man sagen: eine unappetitliche Zuwaag, – könnte man ja noch weiter inhaltlich diskutieren, wenn nicht inzwischen etwas passiert wäre, wie es sich in dieser Art in der Bundesrepublik noch nie zugetragen hat.

Es wurde vom Bundespräsidenten ausgefertigt, obwohl es – davon bin ich überzeugt – nicht nach den Vorschriften des Grundgesetzes zustande gekommen ist.

(Dr. Hahnzog (SPD): Dann müssen Sie genauer lesen!)

Nach Artikel 82 darf der Bundespräsident kein Gesetz ausfertigen, das nach seiner Meinung zweifelsfrei und offenkundig nicht nach den Bestimmungen des Grundgesetzes zustande gekommen ist. Er muss nicht von der Verfassungsmäßigkeit überzeugt sein, er muss nur zweifelsfrei von offenkundiger Verfassungswidrigkeit überzeugt sein. Das hat der Bundespräsident so eingeschätzt. Es gibt viele Verfassungsrechtler – er ist selbst ja keiner –, die diese Einschätzung nicht teilen.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es gibt andere, die sie teilen!)

In der Juristerei finden sich immer ein paar abseitige Meinungen. Der von mir ansonsten seit einigen gemeinsamen Unternehmungen hochgeschätzte Kollege Dr. Hahnzog vertritt immer wieder abseitige Meinungen, wenn er sie für sein Konzept benötigt. Wir wollen einmal sehen, was beim Bundesverfassungsgericht herauskommt; hoffentlich nicht wieder eine Entscheidung fünf zu drei.

Das unumstrittene formelle Prüfungsrecht des Bundespräsidenten, aus dem selbstverständlich auch eine Prüfungspflicht erwächst, bezieht sich auf das vom Grundgesetz vorgeschriebene Gesetzgebungsverfahren: Der Bundespräsident meint nun, das Zuwanderungsgesetz beruhe nicht ohne jeden Zweifel und offenkundig auf einem Verfassungsverstoß. Nur deswegen hat er es ausgefertigt und nicht etwa, weil er es für verfassungsmäßig halten würde. Das ist ein großer Unterschied. Unter diesen Umständen ist es unerlässlich, das Bundesverfassungsgericht anzurufen. Aber zweifelsfrei und offenkundig liegt ein Verfassungsverstoß im Gesetzgebungsverfahren vor, denn entgegen Artikel 51 Absatz 3 Satz 2 des Grundgesetzes wurden die Stimmen Brandenburgs nicht einheitlich abgegeben. Zweifelsfrei und offenkundig waren diese Stimmen dennoch vom amtierenden Bundesratspräsidenten Wowereit als gültige und

für das Abstimmungsergebnis ausschlaggebende Stimmen gewertet worden, obwohl sie nach herrschender Meinung nicht hätten gewertet werden dürfen. Das meint nicht nur Herzog, sondern auch Oschatz, der langjährige Direktor des Bundesrates, der dem Präsidenten – wie wir alle wissen – abgeraten hat, so zu verfahren.

Von Wowereit war allerdings nichts anderes zu erwarten; denn diese Blüte der deutschen Sozialdemokratie gerät ja nicht erstmals auf Abwege – ich meine das selbstverständlich nur politisch –, als Protagonist einer mehr als nur geschmacklosen Hauptstadtkoalition mit einer Mauerpartei, mit einer Stasi-Partei, die von Rechts wegen heute noch SED heißen müsste. Das war ein von Wowereit kalkulierter und – ich meine und fürchte – vom Bundeskanzler befohlener Verfassungsbruch.

(Dr. Hahnzog (SPD): Das wird ja immer schlimmer!)

– Ja, das ist es schon geworden, aber nicht, weil ich darauf hinweise, sondern weil Sie es gemacht haben.

(Beifall bei der CSU)

Es gibt auch keinen Grundsatz dergestalt, dass der Ministerpräsident über die Stimmabgabe dann allein entscheiden dürfte, wenn man sich nicht einigen kann. An einer entsprechenden Konfliktlösungsnorm fehlt es nämlich im Grundgesetz. Vorschriftswidrig abgegebene Stimmen dürfen demnach nicht gewertet werden, auch wenn Hahnzog sicherlich gleich das Gegenteil vertreten wird; ich sagte schon: ein netter Mensch, aber für abseitige Meinungen bekannt und immer gut.

Den Bundespräsidenten möchte ich nicht auf eine Stufe mit Wowereit stellen, aber kraftvoll wahrgenommen – –

(Widerspruch bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Sie haben mit diesem Gesetz einen Saustall ohnegleichen angerichtet, und jetzt empören Sie sich darüber, dass man ihn beim Namen nennt.

Jedenfalls hat der Bundespräsident sein Wächteramt, das ihm aus dem formellen Prüfungsrecht erwächst, keineswegs kraftvoll wahrgenommen. Ich hoffe, dass das nichts mit parteipolitischen Interessen zu tun hatte. Er hat sich darauf beschränkt, mit einem publikumswirksamen Szenario zwei Landespolitiker abzukanzeln, von denen einer inzwischen zurückgetreten ist, nachdem er dem anderen durch Vertragsbruch die Mitwirkung an einem unzulässigen Abstimmungsverhalten im Bundesrat aufgenötigt hatte. So war das nämlich: Verantwortlich für das Tauserspiel im Bundesrat ist doch ganz eindeutig Stolpe und nicht Schönbohm. Die CDU hat sich auf einen Koalitionsvertrag berufen, und die SPD hat den Bruch dieses Koalitionsvertrages nicht nur vorgenommen, sondern auch zugegeben. Stolpe – das spricht für ihn – hat offen erklärt, er habe sich nicht an den Koalitionsvertrag gehalten. Bei der SPD passt ja alles zusammen: Wortbruch, Vertragsbruch, Verfassungsbruch, und ich hoffe, dass nicht noch Nötigung eines Verfassungsorgans dazukommt.

(Widerspruch bei der SDP und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Sie verstehen es meisterhaft, Ihr eigenes Fehlverhalten immer wieder herunterzuspielen.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dachau ist erst später auf der Tagesordnung!)

Ich will ein Wort zur Bedeutung von Koalitionsverträgen in der Bundesrepublik sagen; denn es könnte jemand auf die Idee kommen und fragen: Was ist überhaupt ein Koalitionsvertrag? Sind das unverbindliche Empfehlungen oder Absichtserklärungen? – Koalitionsverträge sind zwar nicht in Bayern – das wird wohl auch so bleiben –, aber in der Bundesrepublik Deutschland und in vielen Bundesländern ein unverzichtbarer Bestandteil der Verfassungswirklichkeit. Man kann und muss wohl auch Artikel 21 des Grundgesetzes heranziehen und feststellen, dass die Parteien sogar die Aufgabe haben, solche Koalitionsverträge zu schließen. Wenn sie aber geschlossen werden, sind sie, wie andere Verträge auch, einzuhalten; „pacta sunt servanda“ heißt dieser Grundsatz. Sonst werden sie sinnlos und führen sich als Instrument der Politik in Deutschland von selbst ad absurdum.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hahnzog (SPD))

Soweit ich weiß, enthalten die bisher geschlossenen Koalitionsverträge fast ausnahmslos die so genannte Bundesratsklausel, die eine große Bedeutung zur Abwehr bundespolitischer Überlagerungen der Landespolitik hat; das heißt, Stimmhaltung im Bundesrat, wenn man sich nicht einigen kann. In einem Bundesrat soll also eine Koalition nicht scheitern, weil sie zu bundespolitischen Zwecken instrumentalisiert wird. Dies ist der tiefere Sinn der Bundesratsklausel, und diese Regelung hat sich in Jahrzehnten bewährt. Im vorliegenden Fall kam es allerdings aufgrund besonderer Zahlenverhältnisse anders.

Dennoch ist es notwendig, am Institut der Koalitionsverträge nicht nur festzuhalten, sondern solche Verträge auch zu beachten.

(Beifall bei der CSU)

Durch den Bruch des Koalitionsvertrages hat Stolpe – ich vermute, auf erheblichen Druck der Bundespolitik – in diesem Gesetzgebungsverfahren die ganze Misere ausgelöst.

(Beifall des Abgeordneten Herrmann (CSU))

Selbstverständlich gibt es im Bundesrat kein freies Mandat.

Zusammenfassend ist festzustellen: Dem „ZuWag“ fehlt jede Legitimität. Es ist formell verfassungswidrig und wird materiell von der Mehrheit der Menschen in diesem Land abgelehnt.

(Zuruf von der SPD)

Aber dieser breite gesellschaftliche Konsens wird von Rot-Grün ignoriert. Er passt halt nicht in das Konzept der Regierung.

Inzwischen stehen die europäischen Länder im Wettstreit um die schärfsten Zuwanderungsgesetze, und wir erlauben uns unter dem Namen „Zuwanderungsbegrenzungsgesetz“ ein Zuwanderungsförderungsgesetz. Ich sage noch einmal: Das ist von der Sache her falsch und ein Etikettenschwindel. Aber „Etikettenschwindel“ ist inzwischen auch ein Synonym für die gegenwärtige Bundespolitik verwendet werden. SPD und GRÜNE erkennen damit, dass die Integrationsfähigkeit unseres Volkes nicht grenzenlos ist. Sie gefährden den inneren Frieden und die wirtschaftliche Sicherheit Deutschlands.

Wir haben vier Millionen Arbeitslose. Da wollen Sie weitere Menschen hereinholen, die selbstverständlich den Arbeitsmarkt weiter belasten werden. Es geht nicht darum, einige wenige verhältnismäßig Hoch- und Höchstqualifizierte zu holen; darin sind wir alle einig. Es geht darum, dem durchschnittlichen Arbeiter, Arbeitnehmer und Arbeitsuchenden nicht zusätzliche Konkurrenz hereinzuholen, obwohl wir im Zuge der Osterweiterung der EU ohnehin mit weiteren erheblichen Belastungen des Arbeitsmarktes rechnen müssen. Wenn wir etwa zum Spargelstechen oder für die Gastronomie keine Leute finden, müssen wir prüfen, warum das bei dieser Arbeitsmarktlage so ist.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies ist so, weil offenbar etwas falsch gemacht wird. Es kann nicht sein, dass das deutsche Volk und die deutschen Arbeitsuchenden für die Gastronomie – heute aus Zeitgründen keine Zwischenfrage – völlig ungeeignet sind, andere jedoch all das leisten können, was dort verlangt wird. Es muss wohl künftig lästigere Alternativen geben als bisher, wenn man eine solche Arbeit nicht akzeptiert.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Darüber hinaus ist es natürlich ein Fehler, den Anwerbestopp aufzuheben; ich will das nicht weiter ausführen, da meine Zeit knapp ist. Ich will nur eines noch sagen, auch wenn das oft genug schon dargelegt worden ist: Das Nachzugsalter nicht auf den von uns vorgeschlagenen Grenzwert herabzusetzen, ist ein sehr schwerer Fehler! Wenn Leute in Deutschland integriert werden wollen und sollen, müssen sie so rechtzeitig hier sein, dass das noch möglich ist. Es ist ein Irrweg zu ermöglichen, dass Kinder in ihr Heimatland zur Sozialisation dort gehen, anschließend mit 14 oder mit 16 Jahren wieder zurückkommen, um hier in Deutschland zu leben. Dass damit Schluss sein muss, sagen auch ethnische „Ausländer“, die mittlerweile durch Einbürgerung Deutsche geworden sind.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was ist das?)

– „Ethnischer Ausländer“ – wenn Sie unbedingt wollen, erkläre ich es Ihnen nachher. Aber so dumm, wie Sie tun,

sind Sie gar nicht, Herr Dürr. Aber Sie sind ein guter Theaterspieler. Für Sie müsste in dem einen oder anderen Schauspielhaus immer noch ein Plätzchen frei sein.

Dass wir uns um die ethnischen „Ausländer“ bemühen, haben Sie weithin an der letzten Stadtratswahl erkennen können. Wir haben z. B. in Regensburg einen inzwischen eingebürgerten türkischen Gemüsehändler und eine griechische Doktorandin auf unsere Stadtratsliste genommen, und der türkische Gemüsehändler ist auch gewählt worden.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Wortmeldung: Herr Dr. Hahnzog, bitte.

Dr. Hahnzog (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Welnhöfer, während Sie hier ein Zerrbild von Zuwanderung malen, erfreuen sich auch Ihre Kollegen aus der CSU draußen der positiven Wirklichkeit von Zu- und Abwanderung.

(Beifall der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD))

Schauen Sie sich doch einmal die brasilianische Nationalmannschaft an: Mehr als die Hälfte spielt in Europa. Schauen Sie sich die türkische Mannschaft an: Davon sind etliche in Deutschland geboren oder spielen in der Bundesliga, bei Mailand oder sonst wo. Sie haben sich total verrannt.

(Herrmann (CSU): Das heißt aber, dass sie sich nach wie vor ihrer ursprünglichen Nation zugehörig fühlen! – Weitere Zurufe von der CSU)

– Schauen Sie doch den Asamo'a an. Da sehen Sie schon äußerlich, wie sehr er sich seiner Herkunft verpflichtet fühlt. Herr Herrmann, bei Fußball können Sie mir nichts vormachen.

(Zuruf des Abgeordneten Herrmann (CSU))

Herrn Welnhöfer, was Sie hier an Unverschämtheiten gegenüber Staatsorganen anderer Institutionen gebracht haben, ist wirklich einmalig.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Welnhöfer (CSU): Nichts ist verletzender als die Wahrheit!)

Ich habe in unserem Antrag darauf hingewiesen, dass renommierte Staatsrechtler, auf die sich früher die CDU und die CSU immer gerne berufen haben, schon sehr lange die Ansicht vertreten, bei der Abstimmung im Bundesrat komme es auf die Stimmführerschaft des Ministerpräsidenten an. Das sollten Sie auch einmal zur Kenntnis nehmen. Sie können weder dem Bundespräsidenten noch Herrn Wowereit einen Vorwurf machen, wenn er – wie die Professoren Klaus Stern und Dieter Blumenwitz, bekannt aus Würzburg und sonst verfassungsrechtlich für vieles aktiv, seit Jahren eindeutig fest-

stellen – sagt, es komme auf die Stimmführerschaft des Ministerpräsidenten an.

Das sollten Sie sich einmal hinter die Ohren schreiben.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CSU: Das muss ja nicht richtig sein!)

Die Leute, die Sie ins Rennen schicken – etwa Isensee oder Badura –, haben aus meiner Sicht nur die Gnade, dass sie bisher nichts darüber veröffentlicht haben; sonst würden sie bei ihrer staatsetatistischen Ausrichtung die gleiche Meinung vertreten. Gerade in Bayern mit einem Ministerpräsident Stoiber entscheidet der Ministerpräsident. Wenn ein Sauter im Bundesrat anders abgestimmt hätte, wären Sie doch die ersten gewesen, die gesagt hätten: Nein, es kommt nur auf Stoiber an.

(Beifall bei der SPD)

Steigen Sie doch ein bisschen tiefer ein: Das ergibt sich auch aus der Entstehungsgeschichte des Grundgesetzes. Damals stand auch eine Senatslösung nach amerikanischem Vorbild mit zwei Mitgliedern aus jedem Land zur Wahl. Dies ist abgelehnt worden, weil man befürchtete, dass die Parteien eine zu große Rolle spielen. Man hat auf Weimar und sogar auf 1871 hingewiesen. Dort war immer klar, dass der Ministerpräsident für die einheitliche Abgabe der Stimme verantwortlich ist. Ich bin also sehr guter Hoffnung, dass Ihr Prozess in die Reihe anderer Niederlagen in Karlsruhe – Lebenspartnerschaft usw. – eingereiht wird.

(Dr. Wilhelm (CSU): Man wird sehen, Herr Kollege!)

Viel infamer – ich muss dieses Wort verwenden – ist, wie Sie Politik auf dem Rücken von sieben Millionen Menschen machen, die zum Teil seit Jahrzehnten auch in der zweiten und dritten Generation bei uns in der Bundesrepublik leben und die ihren wichtigen Beitrag zur Gesellschaft leisten.

(Beifall bei der SPD – Welnhöfer (CSU): Das sind ja keine Zuwanderer! Die sind ja schon da!)

Sie wollen Wahlkampf machen und wandeln gefährlich – das sage ich jetzt ganz bewusst – auf den Spuren des Herrn Möllemann

(Welnhöfer (CSU): So ein Schmarrn!)

in einem gleichartigen, aber anderen, sehr, sehr sensiblen Bereich, in dem es um Toleranz geht, in dem es um Gleichheit geht, in dem es um Menschenrechte geht. Davon sollten Sie Abstand nehmen.

(Beifall bei der SPD – Welnhöfer (CSU): Mit dem will ich nichts zu tun haben, und er mit mir sicher auch nicht!)

Wir nehmen die Ängste ernst, die in der Bevölkerung vielfach vorhanden sind, aber wir halten es für den schlimmsten Weg, diese Ängste zu schüren und damit die Gesellschaft zu teilen und einen so großen Personenkreis, der bei uns lebt, auszugrenzen.

(Beifall bei der SPD)

Fragen Sie doch einmal die Leute: Wann wart ihr denn das letzte Mal im Krankenhaus? Wann habt ihr Verwandte in einem Altenheim besucht, und wen habt ihr dort bei der Verrichtung dieses schweren Dienstes gesehen? Die Leute werden Ihnen sagen: Dort sind ungeheuer viele Menschen ohne deutschen Pass, auch zum Teil mit nichtweißer Hautfarbe, von den Leuten in der Küche über die Pfleger bis hin zu den Ärzten. Sie sollten einmal daran denken: Wenn diese Leute nicht hier wären, würden reihenweise Abteilungen zugemacht werden, und die Deutschen hätten den Schaden. Wenn Sie das wollen – okay; Sie können sich vielleicht teure Institutionen leisten. Für die normalen Menschen bei uns, für Deutsche und für Ausländer in Deutschland sind die Menschen, die die schweren Dienste in sozialen Einrichtungen, in kulturellen Einrichtungen leisten, unverzichtbar. Dies dürfen wir nicht vergessen.

Wir müssen das Zusammenwachsen stärken. Das verstehen wir unter Integration: keine Vereinnahmung, sondern ein gegenseitiges Aufeinanderzugehen. Dazu können wir viele Maßnahmen ergreifen. Wir schütten kein Füllhorn von Wohltaten über Menschen ohne deutschen Pass, über neu hinzukommende Migranten aus. Es ist auch Aufgabe der Migranten, das Ihre zu tun. Dazu brauchen wir aber erst einmal die Angebote. Wir haben beim Freistaat Bayern zwar seit Jahrzehnten immer Angebote angefordert, aber Sie haben sich sehr vornehm zurückgehalten. Wir haben das bei anderen Gelegenheiten diskutiert. Im Sozialministerium gibt es eine Miniabteilung, und Minibeträge stehen dafür zur Verfügung. Die Vermittlung von Sprachkompetenz für hier Lebende wird weitgehend auf den Bund abgeschoben – Stichwort Sprachverband in Mainz –, und im Übrigen dürfen das die Kommunen richten. Der Freistaat Bayern schürt unter der Decke die Animosität, weil er sich damit mehr Stimmen bei Landtags- und Bundestagswahlen erhofft.

(Beifall bei der SPD – Hofmann (CSU): Herr Hahnzog, haben Sie den Dringlichkeitsantrag gelesen? Wollen Sie zu ihm sprechen?)

– Zu was denn sonst?

(Hofmann (CSU): Sprechen Sie einmal zu dem Dringlichkeitsantrag!)

– Lieber Herr Hofmann, Sie haben sich heute Morgen schon so in Zwischenrufen verausgabt. Jetzt sollten Sie ein bisschen ruhiger sein. Unser Dringlichkeitsantrag ist die Antwort auf Ihren Dringlichkeitsantrag. Er stellt das Positive heraus.

(Hofmann (CSU): Reden Sie einmal dazu!)

Er stellt heraus, dass das Zuwanderungsgesetz mit Zustimmung des Bundesrates ökonomisch sinnvolle Zuwanderung steuert und im Übrigen begrenzt, für Flüchtlinge humanitäre Bedingungen verfestigt und endlich Maßstäbe und Maßgaben für Integration schafft.

(Zuruf des Abg. Hofmann (CSU))

– Wollen Sie denn wirklich, wenn kritisiert wird, dass geschlechtsspezifische Verfolgung – –

(Hofmann (CSU): Unglaublich!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Kollege Hahnzog, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Hahnzog (SPD): Nein. – In Ihrem Antrag wird beanstandet und kritisiert, dass für geschlechtsspezifische Verfolgung effektiver Schutz gewährt wird. Nehmen Sie das Leid und die Unterdrückung von Mädchen und Frauen in vielen, vielen Ländern dieser Welt nicht wahr?

(Beifall der Frau Abg. Werner-Muggendorfer (SPD))

Sie wollen diese Leute zurückschicken. Das ist doch Ihr Ansatz.

(Weinhofer (CSU): Eben nicht! Das ist die glatte Unwahrheit; das wissen Sie genau! – Hofmann (CSU): Woher nehmen Sie die Feststellung? Dort auf der Zuhörertribüne sitzen Leute, die die Anträge nicht kennen!)

– Ich lese Ihnen Folgendes aus Ihrem Antrag vor: „Statt den Asylmissbrauch wirksam zu bekämpfen, enthält das Gesetz weitere Anreize für Zuwanderung durch die Aufwertung des Status von Ausländern, die nichtstaatliche oder geschlechtsspezifische Verfolgung geltend machen.“ Das ist doch ganz typisch.

(Hofmann (CSU): Lesen Sie einmal weiter!)

Sie kennen doch die Geschichten aus dem Petitionsausschuss.

(Hofmann (CSU): Lesen Sie doch weiter! – Gegenruf der Frau Abg. Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Lesen Sie doch selber! – Glocke der Präsidentin)

Zu Afghanistan hat auch Ihre Seite gesagt: Wir müssen das Militär einsetzen, um die Situation der Frauen dort zu verbessern. Hier sagen Sie aber: Das belastet uns, und wir wollen dagegenhalten. Das ist unüberbietbar scheinheilig.

(Beifall bei der SPD und der Frau Abg. Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hofmann (CSU): Das ist nur Heuchelei!)

Natürlich fällt es Ihnen schwer, die Inhalte dieses Gesetzes zu akzeptieren. Ein langer Diskussionsprozess ist ihm vorausgegangen, viele Kommissionen haben getagt, ewig lange Kompromissverhandlungen haben stattgefunden. Ich hätte mir ein noch besseres Zuwanderungsgesetz vorstellen können und habe dafür gekämpft. Ich akzeptiere aber auch den Kompromiss, der, um es noch einmal zu sagen, von den Kirchen, von den Wohlfahrtsverbänden und von allen Wirtschaftsverbänden getragen wird. Wo ist denn Herr Traublinger, der gesagt hat: Wir brauchen Zuwanderung? Wo sind denn die anderen Wirtschaftsverbände? Wo sind die Initiati-

ven, die sagen: Wir brauchen Zuwanderung? – Damit ist Ihre Lebenslüge, mit der Sie monatelang und jahrelang die Stammtische beliefert haben,

(Hofmann (CSU): So ein Quatsch!)

die Bundesrepublik sei kein Einwanderungsland, vom Tisch. Damit können Sie nicht mehr arbeiten.

(Beifall bei der SPD – Hofmann (CSU): Absolute Heuchelei!)

Wir werden uns nicht nur auf Herrn Traublinger berufen, sondern auch auf Ihren CSU-Bundestagsabgeordneten Gerd Müller. Ich lese zuvor die schwäbischen Zeitungen nicht so genau, aber unser Fraktionskollege Müller hat mich darauf hingewiesen, dass der CSU-Bundestagsabgeordnete Müller dort groß Schlagzeilen macht: Wir brauchen Zuwanderung für die Gastronomie im Allgäu.

(Hofmann (CSU): Das steht ja auch da drin!)

Er soll sich einmal mit Ihnen unterhalten.

(Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie versuchen die berühmte Doppelstrategie: Herr Stoiber frisst Kreide, und seine Unterteufel machen die ganz, ganz harte Politik. Das ist doch die Situation.

(Beifall bei der SPD)

Wie wir uns Integration vorstellen, ist in unserem Antrag detailliert aufgeführt und nichts Neues. Wir haben seit vielen, vielen Jahren die Grundgedanken des Zuwanderungsgesetzes in Anträgen und Vorschlägen dargetan. Manche in Ihrer Fraktion hatten dafür Verständnis. – Dr. Merkl ist jetzt leider auch nicht da. Diejenigen unter Ihnen, die noch ein bisschen Kontakt zur Caritas und zu den Kirchen haben, können doch nicht Ihren Kurs verfolgen. Sie sollten damit nicht weiterfahren. Wir können nicht anders, als Ihren Dringlichkeitsantrag ablehnen.

(Beifall bei der SPD – Hofmann (CSU): Sie haben ihn nicht einmal gelesen, sonst kann man nicht so heucheln!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Frau Köhler.

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (von der Rednerin nicht autorisiert): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Weinhofer, ein eingebürgerter Ausländer ist ein deutscher Staatsangehöriger und kein ethnischer Ausländer.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Überprüfen Sie einmal Ihren Sprachgebrauch in dieser Hinsicht. Oder heißt es bei Ihnen: einmal Ausländer, immer Ausländer? Bei Ihrem Antrag kann ich mich nicht des Eindrucks erwehren, dass die Kanzlerkandidatur

des Herrn Ministerpräsidenten der Mehrheitsfraktion so in den Kopf gestiegen ist, dass sie regelrecht Allmachtsphantasien entwickelt.

(Welnhofer (CSU): Ach du lieber Gott!)

„Keine verfassungswidrige Zuwanderungsgesetzgebung in Deutschland“ lautet der Titel Ihres Antrags. Herr Welnhofer hat seine Ausführungen vorhin auch unter diesem Tenor bestritten. Noch sind wir aber nicht so weit, dass die CSU bestimmt, was verfassungsgemäß und was nicht verfassungsgemäß ist. Noch bestimmt das das Bundesverfassungsgericht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Kollege Welnhofer, Sie waren auch schon mehrmals als Vertreter des Landtags vor dem Bundesverfassungsgericht. Dabei haben Sie nicht immer so gut ausgesehen. Es gab einige Niederlagen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihre Rechtsmeinung ist nicht die des Bundesverfassungsgerichts. Das lassen Sie sich einmal sagen.

(Welnhofer (CSU): Seit einiger Zeit leider nicht mehr! Seit einiger Zeit gibt es immer 5 : 3-Entscheidungen!)

Des Weiteren heißt es in dem Antrag, es muss verhindert werden, dass die Zuwanderung gegen den Willen der Mehrheit geregelt wird. Sie haben vorhin einige Umfragen dazu erwähnt.

Herr Kollege Welnhofer, nachdem Sie eine Verfassungsänderung abgelehnt haben, welche Plebiszite auf Bundesebene ermöglicht hätte, müssen Sie es schon akzeptieren, dass Gesetze durch Bundestags- und Bundratsmehrheiten beschlossen werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Welnhofer (CSU): Die Mehrheit sollte dann aber auch eine echte Mehrheit sein!)

Ihr möglicher Koalitionspartner hat bereits öffentlich erklärt, dass er dieses Gesetz bei einer Regierungsbeitragung nicht zurücknehmen will. Also nehmen Sie lieber den Mund nicht so voll; denn die Mehrheit für eine Änderung dieses Gesetzes haben Sie noch lange nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Welnhofer (CSU): Da machen wir einen Koalitionsvertrag, und an den halten wir uns dann auch!)

Sagen Sie lieber die Wahrheit und halten Sie die Menschen nicht für dumm.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vor einem Jahr hat der Vorsitzende der CDU-Zuwanderungskommission, Herr Müller aus dem Saarland, gesagt, dass man angesichts der demografischen Entwick-

lung davon reden könnte, dass das Boot halb leer sei. Vielleicht erinnert sich Herr Müller nach der Wahl wieder an das, was er damals gesagt hat. Die Migrationspolitik der CSU ist doppelzünftig und durch und durch verlogen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Angeblich haben wir in Bayern keinen Zuwanderungsbedarf. Warum aber sind die meisten Green-Cards nach Bayern gegangen? Warum heißt es dann in einer Pressemitteilung von Frau Stewens, dass das bayerische Pflegekonzept nicht ohne ausländische Pflegekräfte auskomme? Warum verlangt dann die Staatsregierung in Berlin die Ausweitung der Green-Card-Regelung auf ausländische Pflegekräfte? – Vor kurzem habe ich gelesen, dass die Gastronomie und das Handwerk in Bayern eine sogenannte East-Card fordern, also eine Green-Card für osteuropäische Arbeitskräfte. In Ihrem Antrag behauptet die CSU, dass wir keinen Bedarf an niedrig oder gering qualifizierten Arbeitskräften haben. Warum aber gibt es solche Forderungen der bayerischen Wirtschaft? Und diese Forderungen gibt es schon sehr lange, seit ich hier in diesem Haus bin; das sind über zehn Jahre.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sind doch Heuchler!)

Warum holt sich Bayern die meisten ausländischen Professoren an die Universitäten, und warum will Bayern ausländische Studierende verstärkt anwerben, obwohl wir keinen Zuwanderungsbedarf haben?

Ihre Migrationspolitik ist auf dem Stand der 60er und der 70er Jahre. Damals holte man sich ausländische Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen als konjunkturelle Lückenbüßer. Man ließ die Menschen für sich arbeiten, oft in Bereichen, für die sich die Deutschen zu schade waren. Dann kümmerte man sich aber nicht um Integration oder um Fortbildung, und sobald diese Menschen dem System nicht mehr nützten, sollten sie nach Hause gehen. Diesem Denken entstammt wohl auch der Satz, den unser Herr Innenminister in der Debatte immer wieder gebraucht, nämlich der Satz von den nützlichen Ausländern und von denen, die uns ausnützen würden. Mir läuft es jedes Mal kalt den Rücken hinunter, wenn ich diese Worte höre. Ihnen, die einen so großen Wert auf das Christliche in unserer Gesellschaft legen, muss ich sagen, dass es nicht dem christlichen Menschenbild entspricht, Menschen in Nützliche und Unnütze einzuteilen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Des Weiteren beschwören Sie in Ihrem Antrag wieder die Gefahr von der Zuwanderung in unsere Sozialsysteme. Sie verbreiten die Botschaft, Ausländer würden nur zu uns kommen, um unsere Sozialsysteme auszunutzen. Diese Behauptung schürt den Sozialneid, und sie ist nachweislich falsch.

(Hofmann (CSU): Wie ist denn dann das Ergebnis? – Wortmeldung des Abg. König (CSU))

– Nein, ich lasse keine Zwischenfrage zu, meine Redezeit ist begrenzt.

Bei der überwiegenden Zahl der Zuwanderungsfälle sind die Sicherung des Lebensunterhalts und ein ausreichendes Einkommen Voraussetzung. Das war in der Vergangenheit so, und das wird auch nach dem neuen Zuwanderungsgesetz so bleiben. Egal, ob Arbeitsmigranten, Familienangehörige von Ausländern oder ausländische Studierende: Alle müssen eine eigenständige Existenzsicherung durch Arbeit oder sonstiges Einkommen nachweisen können, bevor ihnen der Zuzug ermöglicht wird.

Von dieser Voraussetzung ausgeschlossen sind lediglich die Spätaussiedler und Flüchtlinge. Die Aussiedler erhalten umfangreiche Eingliederungshilfen, und Asylsuchende werden mit einem einjährigen Arbeitsverbot – in Bayern meistens noch länger – belegt, und während dieser Zeit erhalten sie über das Asylbewerberleistungsgesetz ungefähr 80% der Sozialhilfe. Von einer Zuwanderung in unsere Sozialsysteme kann daher keine Rede sein. Im Gegenteil, die Zuwanderer zahlen in unsere Sozialsysteme und stärken diese.

Weiter lese ich im CSU-Antrag, dass das Problem der Ausländer, die bereits in Deutschland leben, sich aber bisher nicht integriert haben, vollkommen unberücksichtigt bleibe. Ich frage Sie, meine Damen und Herren: Wo bitte schön hat sich die CSU denn hervorgetan und wenigstens ein paar Vorschläge für die Integration der schon länger hier lebenden Migranten im Landtag eingebracht? Wir haben mit unserem Entwurf eines Landesintegrationsgesetzes Vorschläge auf den Tisch gelegt. Darüber wollten Sie aber nicht einmal diskutieren. Frau Stewens, die Sozialministerin, hat uns im Januar aufgefordert, den Gesetzentwurf zurückzuziehen. Wir lassen uns weder Denk- noch Diskussionsverbote auferlegen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben in unserem heutigen Antrag noch einmal deutlich gemacht, welche zentralen Forderungen wir für die Integration haben. Integration ist eine Querschnittsaufgabe. Sie tangiert deshalb viele Bereiche. Die schlechten Pisa-Ergebnisse zwingen Sie und uns, darüber nachzudenken, wie man die Sprachförderung im Kindergarten und an den Schulen besser gestalten kann. Sie behaupten immer, ausländische Eltern hätten kein Interesse an der Sprachförderung für ihre Kinder. Ich kann Ihnen dazu nur sagen, dass viele Sprachförderprogramme – auch im Kindergarten – nicht vom Staat initiiert werden, sondern aufgrund privater Initiative entstehen. In München gibt es an den Kindergärten eine Sprachförderung, die von der evangelischen Kirchen und von den ausländischen Eltern bezahlt wird. Ein ähnliches Projekt gibt es in Lindau. Die Elternsprachkurse „Mama lernt Deutsch“ sind Initiativen der Wohlfahrtsverbände, des Mainzer Sprachverbandes und der Kommunen. Der Freistaat zahlt keinen müden Euro dafür.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Pfui!)

Ihre Argumentation ist unredlich und durchsichtig. Statt den Menschen reinen Wein einzuschenken und sie

darauf vorzubereiten, dass es Zuwanderung gibt, welche unsere Gesellschaft verändern wird, gaukeln Sie den Menschen vor, dass alles so bleiben könnte, wie es ist.

(Hofmann (CSU): Das ist doch nicht wahr!)

Sie verstärken die Ausländerfeindlichkeit und den Sozialneid, wenn Sie immer wieder von den nützlichen Ausländern sprechen und von denjenigen, die uns angeblich ausnützen.

Ihr Antrag dient lediglich der Stimmungsmache im Wahlkampf und ist kein Beitrag zu einer sachlichen Debatte. Deshalb werden wir ihn ablehnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Bevor ich die nächste Wortmeldung aufrufe, gebe ich bekannt, dass es 1:0 für Brasilien steht. – Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Dr. Beckstein.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Da ich auf die besondere Unangreifbarkeit der Präsidentin zu achten habe, ist es mir verwehrt, diese türkeifeindliche Äußerung näher zu beleuchten.

Die Staatsregierung wird, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Zuwanderungsgesetz vor dem Bundesverfassungsgericht anfechten.

(Beifall bei der CSU)

Der Ministerrat hat diese Woche den Beschluss gefasst. Die Ausarbeitung der Klage im Einzelnen – es muss entschieden werden, ob es eine Organklage oder ein Normenkontrollverfahren wird – wird voraussichtlich zwei Professoren übertragen werden.

(Dr. Hahnzog (SPD): Welchen denn?)

Die erstkarätige Vorbereitung wird vom saarländischen Ministerpräsidenten Müller auf den Weg gebracht. Es werden aber auch etliche der übrigen unionsgeführten Länder den Gang nach Karlsruhe mitmachen.

Wir sind davon überzeugt, dass in verfassungswidriger Weise festgestellt worden ist, dass die Mehrheit des Bundesrates zugestimmt habe. Ich finde es aber sehr interessant, dass der Präsident des Bundesrats, Herr Wowereit, zwar auf Anfrage von Herrn Biedenkopf in der Runde der Ost-Ministerpräsidenten erklärt hatte, dass die Stimme Brandenburgs für ungültig erklärt werden müsse, wenn eine unterschiedliche Stimmabgabe erfolge. Das war noch am Mittwoch vor der denkwürdigen Abstimmung im Bundesrat die Meinung des Bundesratspräsidenten Wowereit. Anscheinend hat er sich erst nach Gesprächen beim Bundeskanzler einer anderen Rechtsmeinung – ich sage ganz bewusst – gebeugt. Ob er dabei auch das Recht gebeugt hat? – Das jedenfalls war die Auffassung der Bundesratsverwaltung.

(Welnhofer (CSU): Er hat sich vor der Rechtsbeugung verbeugt!)

Der Bundesratsdirektor Herr Oschatz

(Dr. Hahnzog (SPD): Der CDU-Mitglied ist!)

hat dem Bundesratspräsidenten ausdrücklich den Vermerk für die Bundesratssitzung am Freitag gegeben, wonach bei einem solchen Verhalten – wie es dann eingetreten ist – die Stimmabgabe Brandenburgs für ungültig zu werten sei. Herr Wowereit hat sich über die Haltung seiner Verwaltung und seine eigene Haltung, die er noch zwei Tage vorher vertreten hat, hinweggesetzt. Wir meinen, dass deswegen beim Bundesverfassungsgericht – –

(Dr. Hahnzog (SPD): Waren Sie bei der Sitzung der Ost-Ministerpräsidenten dabei? Ist das der Expansionsdrang Bayerns?)

– Herr Dr. Hahnzog, Sie hätten sich ein bisschen sorgfältiger informieren müssen. Ich erwarte, dass Sie sich halbwegs anständig informieren und nicht nur oberflächlich dumm daherreden. Ich bitte um Nachsicht.

(Beifall bei der CSU)

Bei Phönix wurde übertragen, dass der damalige sächsische Ministerpräsident Biedenkopf in öffentlicher Sitzung des Bundesrats dies dem Bundesratspräsidenten vorgehalten und ihn gebeten hat, öffentlich darzulegen, warum er seine Meinung geändert habe. Jemand, der in dieser Debatte das Wort ergreifen und ernst genommen werden will, sollte sich informieren, damit er sich mit Zwischenrufen nicht als total inkompetent darstellt.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Dr. Hahnzog (SPD))

Wir werden das Bundesverfassungsgericht anrufen.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bestimmen Sie, wer reden darf und wer nicht?)

Wir haben nicht vor, sofort eine einstweilige Anordnung zu beantragen, weil große Teile des Zuwanderungsgesetzes erst zum 1. Januar des nächsten Jahres in Kraft treten. Soweit ich mich recht entsinne, ist die Hochstufung des Präsidenten des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge auf B 8 kein besonderes Thema. Damit wird zwar ein früherer Parteikollege gut versorgt. Dies ist aber nicht von derartig großer Bedeutung, um deswegen eine einstweilige Anordnung beim Bundesverfassungsgericht zu beantragen. Ich gönne Herrn Präsidenten Dr. Schmid, der in der SPD stets schlecht behandelt worden ist, dass er von Bundesinnenminister Schily dafür abgefunden wird, weil er sich angemessen verhalten hat.

(Hofmann (CSU): Das ist eine soziale Neigung!)

Ich füge hinzu, dass ich bei den vielen Gesprächen ausdrücklich erklärt habe, dass wir uns dagegen nicht öffentlich wenden werden.

Die einstweilige Anordnung ist also derzeit nicht beabsichtigt. Sollte sich das Verfahren länger hinziehen, wird das Bundesverfassungsgericht um einen Hinweis gebeten, wann mit der Entscheidung zu rechnen ist, damit wir das Inkrafttreten im Januar nächsten Jahres über eine einstweilige Anordnung unterbinden könnten.

Zum Inhalt: Ich bedanke mich bei der CSU-Fraktion, dass sie die echten Kritikpunkte bezüglich des Zuwanderungsgesetzes dargestellt hat. Das Gesetz – Abgeordneter Dr. Hahnzog hat das deutlich gemacht – erweitert die Zuwanderung. Ich finde die zwiespältige Argumentation bemerkenswert. Die Zeitungsanzeigen, die die Bundesregierung diese Woche geschaltet hat, haben über 200 000 € gekostet. Statt dieses Geld für Wahlpropaganda zu verwenden, die noch dazu in die Irre führt, hätte es zur Information der Bevölkerung eingesetzt werden sollen.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Wir werden Sie zu gegebener Zeit erinnern, was die Bayerische Staatskanzlei macht!)

Abgeordneter Dr. Hahnzog hat deutlich gesagt, dass er die Darlegungen des Bundestagsabgeordneten Cem Özdemir im Deutschen Bundestag als die Summe des Gesetzes ansehe.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hahnzog (SPD))

Es handle sich um ein Gesetz, das Deutschland zu einem modernen Einwanderungsland machen werde. Cem Özdemir hatte noch hinzugefügt, dass es nötig sei, Deutschland zu einem Einwanderungsland in Richtung multikulturelle Gesellschaft zu machen. Das halten wir nicht für richtig. Wir wollen ein weltoffenes

(Dr. Hahnzog (SPD): Das steht nicht drin, Sie haben das nicht gelesen!)

und tolerantes Land sein, und wir sind das auch. Wir werden uns nicht abschotten. Hier handelt es sich allerdings um eine Gespensterdiskussion; denn es geht überhaupt nicht um die Zuwanderung von Höchstqualifizierten. Dazu hätte man die Green Card nicht gebraucht, die allerdings auch nicht präzise genug gefasst ist. Deshalb ist es möglich, dass – anders als bei der Blauen Karte – bei Lucent Technologies die Green-Cardler arbeitslos und in Sozialleistungen sind. Dies tritt ein, weil es bei der Green Card keinen konkreten Bezug zum Arbeitsplatz gibt, während wir das bei der bayerischen Lösung haben.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Zusammenhang ist absurd!)

– Verehrte Frau Kollegin Stahl, wollen Sie denn ernsthaft bestreiten – –

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die machen aus anderen Gründen dicht, nicht wegen der Green Card!)

– Entschuldigen Sie, wir diskutieren über Zuwanderung und müssen uns über die ernsthaften Fragen unterhalten.

(Beifall bei der CSU)

Dass Ihnen das unangenehm ist, habe ich bemerkt. Wir müssen uns aber trotzdem unterhalten. Lucent Technologies war in Nordbayern der größte Abnehmer von Green Cards, ist aber gleichzeitig in eine Krise gekommen, so dass bei der sozialen Auswahl der Kündigung demjenigen als Erstem gekündigt werden muss, der als Letzter gekommen ist. Aus diesem Grunde sind Inhaber von Green Cards arbeitslos geworden. Darauf hat der damalige Präsident des Landesarbeitsamts Nürnberg, Herr Wanka, eindringlich hingewiesen. Wir hatten schon vorher darauf hingewiesen und gemeint, wir sollten bei der Regelung bleiben, die wir für vernünftig hielten. Wir wollten für Höchstqualifizierte eine Bindung an den Arbeitsplatz und dafür sorgen, dass sie anschließend keine Zuwanderung für die Sozialsysteme darstellen.

(Beifall bei der CSU)

Würde man die ideologischen Scheuklappen ablegen, könnte es darüber einen breiten Konsens in unserem Lande geben. Die Zuwanderung von Höchstqualifizierten – vom Fußball bis zur Kultur, von Wirtschaft bis zur Wissenschaft – ist selbstverständlich und von uns in keiner Weise beeinträchtigt worden.

Ich füge hinzu: Bei der Internationalisierung der Hochschulen haben wir das dafür notwendige Ausländerrecht massiv unterstützt.

Auch hier will ich anklagen, dass Rot-Grün nur große Sprüche macht. Beispielsweise in der Frage, ob junge Menschen, die aus dem Ausland kommen, eine Nebenbeschäftigung ausüben können, tut Rot-Grün nicht das, was alle wollen. Was würde es ausmachen, nicht nur eine Begrenzung von 90 Tagen, sondern beispielsweise auch schon jetzt von 180 halben Tagen vorzusehen? Das ist von Rot-Grün aber aus ideologischen Gründen abgelehnt worden. Herr Riester hat mir vor kurzem erst wieder geschrieben, dass das nicht infrage kommt. Ich hingegen halte es für unververtretbar, dass man jungen Leuten, die aus Ländern wie Indien oder Rumänien kommen, nicht ermöglicht, dass sie statt 90 Tagen ganztags auch 180 Tage halbtags arbeiten können. Natürlich dürfen die jungen Leute nicht zur Berufstätigkeit hierher kommen, aber bei Studenten ist das auch nicht der Fall. Das sind Dinge, die Sie schikanös regeln. Sie reden groß daher, aber in Wirklichkeit ist nicht viel dahinter.

(Beifall bei der CSU)

Nun zum nächsten Punkt, einer Frage, die Frau Köhler immer wieder anspricht und bewusst falsch darstellt. Ich sage Ihnen, Frau Köhler, noch einmal: Sie reden bewusst wahrheitswidrig. Sie reden so daher, als ob ich zwischen nützlichen und unnützlichen Menschen unterscheiden würde. Wer das behauptet, ist ein gemeiner Verleumder.

(Beifall bei der CSU)

Wenn Sie das weiterhin sagen, werde ich Sie in der Öffentlichkeit weiter bloßstellen. Es ist etwas anderes, wenn man sagt, es kommen Menschen, die uns nützen oder die wir brauchen, oder es kommen Menschen, die uns ausnützen. Im Übrigen spricht der Bundeskanzler davon, dass wir unser Ausländerrecht stärker nach dem volkswirtschaftlichen Nutzen ausrichten müssten. Jetzt frage ich Sie, was ist inhaltlich anders, wenn man davon spricht, die Überlegungen stärker am volkswirtschaftlich Nutzen auszurichten, oder wenn wir sagen, dass diejenigen, die unserem Sozialsystem etwas bringen, großzügiger behandelt werden sollen als jene, die uns etwas kosten. Die entscheidende Frage ist doch: Ist die Hilfe humanitär geboten? Humanitär Gebotenes wird selbstverständlich eingehalten. Das sage ich überall, in dieser Frage haben wir von niemandem Belehrungen nötig, schon gar nicht von Rot-Grün. Bayern war das Land, das, als es um die humanitäre Aufnahme von Menschen aus Bosnien, dem Kosovo und dem Libanon ging, mehr getan hat, als die rot-grünen Länder, die große Sprüche machen, aber nicht handeln.

(Beifall bei der CSU)

Frau Köhler weiß das, aber es geht ihr ja nicht darum, ernsthaft darüber zu diskutieren. Ich will das hier sagen, damit diejenigen, die das nachlesen, wissen: Bayern hat 65 000 Bosnier aufgenommen. Das sind mehr, als das rot-grün-regierte Nordrhein-Westfalen aufgenommen hat. Wir haben auch mehr Kosovo-Albaner aufgenommen und mehr Menschen aus dem Libanon, nachdem die Israelis den Südlibanon aufgegeben haben.

(Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): 18 000!)

Wo wirkliche Not ist, wird geholfen. Ich bedanke mich ausdrücklich bei der bayerischen Bevölkerung dafür, dass sie großartig mitzieht und nicht irgendwelche Kleinlichkeiten herausstellt. Wo Not ist, wird geholfen.

(Beifall bei der CSU – Dr. Hahnzog (SPD): Aber wer macht Rückführungshilfen? Das macht doch die Stadt München und nicht der Freistaat!)

– Wie bitte?

(Dr. Hahnzog (SPD): Wer macht denn Rückkehrhilfen?)

– Herr Kollege, bei der Aufnahme hat die Stadt München den Freistaat Bayern immer wieder aufgefordert, mehr zu zahlen und nicht etwa Anteile übernommen. Die Unterbringung hat überwiegend der Staat übernommen. Rot-Grün hingegen klagt nur darüber.

(Dr. Hahnzog (SPD): Rückkehrhilfen sind was anderes, Herr Staatsminister!)

Ich kann hier nur sagen: Wo wirkliche Not ist, wird geholfen. Wir beklagen aber beim Zuwanderungsgesetz, dass gerade die nichthumanitär gebotene Zuwanderung nach der Ablehnung des Asylantrags massiv zunehmen wird. Wenn die Duldung entfällt, wird der abgelehnte Asylbewerber aus dem Irak – ich wiederhole: der abgelehnte

Asylbewerber aus dem Irak – ein Aufenthaltsrecht erhalten, weil er nicht abgeschoben werden kann, obwohl jeder weiß, dass er ohne jede Schwierigkeit freiwillig zurückkehren könnte.

(Lachen der Abgeordneten Dr. Hahnzog (SPD) und Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die freiwillige Rückkehr ist genauso möglich wie der andere Weg.

(Dr. Hahnzog (SPD): Der Kurde aus dem Irak kann ohne Schwierigkeiten zurückkehren? Wo leben Sie eigentlich!)

Sie können von Diyarbakir hinübergehen in den Irak. Herr Barzani war vor kurzem bei mir und hat das im Einzelnen dargelegt. Auch die früheren Gegensätze zwischen Barzani und Talabani sind inzwischen vorbei. Es ist aber kein offizieller Grenzübergang. Es gibt aber kein Drittland, über das die Abschiebung durchgeführt werden könnte. Hier aber wird ein Aufenthaltsrecht gegeben in gleicher Weise, wie man es einem Universitätsprofessor gibt, der als Höchstqualifizierter hierher kommt. Das halte ich für grundfalsch. Das habe ich Herrn Schily auch immer wieder gesagt. Aus meiner Sicht macht er hier einen schweren Fehler. Das war aber in der Tat ein Zugeständnis, welches man Rot-Grün machen musste.

Dies gilt auch für die Ausweitung der Asylgründe, lieber Kollege Welnhöfer. Es hat Dutzende von Reden von Herrn Schily gegeben, in denen er gesagt hat, es gibt keine Schutzlücke für geschlechtsspezifische Verfolgung. In den Koalitionsgesprächen ist es aber zu einer Erweiterung gekommen, die Herr Schily in der Innenministerkonferenz mindestens zehnmal abgelehnt hat. Er hat immer gesagt, das sei aus seiner Sicht nicht nötig und nicht richtig. Dennoch ist es in diesem Gesetz enthalten.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Was soll jetzt das?)

Ich will noch folgenden Punkt ansprechen: Das Zuwanderungsgesetz leistet für die Integration nicht das, was unbedingt nötig ist. Nach den Zahlen des Haushaltsausschusses des Bundestages werden durch die Regelung, wie sie im Zuwanderungsgesetz enthalten sind, 258 Millionen Euro eingespart.

(Dr. Hahnzog (SPD): Sie haben doch alle Erkenntnisquellen! Warum nutzen Sie die nicht?)

Das bedeutet, dass pro Integrationskurs knapp 1300 € je Teilnehmer vorgesehen sind. Das ist eindeutig wesentlich weniger, als die kommunalen Spitzenverbände und die Volkshochschulverbände als notwendig dargelegt haben. Ich bitte Sie deshalb zur Kenntnis zu nehmen, dass alle Spitzenverbände der Kommunen in Deutschland diese Summe für nicht ausreichend halten. Damit sind Sie in massiver Weise für doppeltes Versagen verantwortlich. Erstens sind Sie dafür verantwortlich, dass die so genannten Bestandsausländer aus jeder Förderung herausfallen. Das halte ich für einen echten Skan-

dal. Diejenigen, die früher hierher gekommen sind, nicht in eine Förderung hineinzunehmen, bedeutet, man büdet die Lasten in brutaler Weise den Kommunen und dem Land auf.

(Dr. Hahnzog (SPD): Machen Sie doch was!)

Bitte sparen Sie sich in Zukunft alle Krokodilstränen bei den Kommunen, sagen Sie, dass Sie hier aus politischen Gründen die Augen zugemacht und den falschen politischen Maßnahmen zugestimmt haben. Alles andere ist unehrlich.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Das Zweite ist – auch das müssen Sie sich sagen lassen – die 1300 € je Teilnehmer reichen für diejenigen, die kommen, bei weitem nicht aus, um ihnen eine ausreichende Zahl von Sprach- und Integrationskursen anzubieten. Hier rächt sich, dass die rot-grüne Koalition nicht bereit war, den Arbeitgeber der Ausländer an den anfallenden Kosten zu beteiligen. Dabei wäre dies aus meiner Sicht in den meisten Fällen ohne Weiteres zumutbar. Es ist recht und billig, wenn man denjenigen, der im Ausland Arbeitnehmer anwirbt, in angemessener Weise zur Finanzierung der anfallenden Integrationskosten heranzieht.

(Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das steht im Integrationsgesetz doch drin!)

Hierzu hat Ihnen aber der Mut gefehlt. Die Kosten werden dann damit bezahlt, dass die Ausländer nicht integriert sind. In diesem Zusammenhang will ich noch etwas sagen. Heute morgen fand hier im Hause eine Diskussion über die Pisa-Studie statt. Nach den Reden, die ich vorhin mitverfolgen konnte, hat niemand mitbekommen, dass Zuwanderer in Bayern nach der Pisa-E-Studie eine höhere Bildung haben als der Deutsche in Niedersachsen.

(Beifall bei der CSU)

Ich sage es ganz offen: Wir waren überrascht, dass gerade Auswanderer mit sozialen Problemen in Bayern überdurchschnittlich gut abgeschnitten haben. Die Spreizung in Nordrhein-Westfalen ist sehr viel größer, während die Zuwanderer bei uns – politisch korrekt heißt das Menschen mit migrationspolitischem Hintergrund – eine höhere Bildung haben als Deutsche in Niedersachsen. Das bedeutet, die Zuwanderer haben bei uns eine bessere Förderung erfahren als diejenigen, für die Herr Schröder bis 1998 die Verantwortung getragen hat.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

– Der Fünfzehnjährige war dann auf jeden Fall schon vier Jahre in der Schule. Wenn man ordentlich diskutieren will und nicht einfach so daherreden, dann muss man das berücksichtigen.

(Dr. Hahnzog (SPD): So kann man nicht ordentlich diskutieren!)

Bei dieser Sachlage kann man nicht einfach daherreden, die Migranten würden hier in Bayern schlechter gefördert als in anderen Ländern, obwohl gerade die Pisa-Studie das Gegenteil darstellt.

Es zeigt sich aber auch – das will ich mit großer Deutlichkeit sagen –, dass wir uns richtig verhalten haben, als wir – übrigens trotz erbitterten Widerstands von Rot-Grün – im Jahr 2000 Sprachprüfungen für diejenigen, die eingebürgert werden, eingeführt haben. Ich kann hier nur feststellen: Ihr seid die Dinosaurier in den Diskussionen.

(Lachen bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt heute niemanden mehr in Deutschland, der nicht sagt, dass es richtig ist, Sprachprüfungen zu machen, wenn jemand eingebürgert wird, außer denjenigen, die mir hier 2000 massive Vorwürfe gemacht haben. Gott sei Dank haben wir das eingeführt. Wir haben etwas Gutes für unser Land und für die Menschen, die hier hergekommen sind, getan.

(Beifall bei der CSU)

Es ist falsch, bei diesen Menschen den Eindruck zu erwecken, sie brauchen bei uns nicht Deutsch zu lernen.

(Dr. Hahnzog (SPD): Das gab es schon immer, Herr Beckstein!)

Es ist notwendig, deutlich zu sagen: Wer auf Dauer in diesem Land leben will, der muss Deutsch lernen, damit er Chancengleichheit und möglichst gute Chancen hat.

Eigentlich wollte ich noch Ausführungen zur Frage der demografischen Entwicklung machen. Ich empfehle aber all denjenigen, die sich nach dem Wahlkampf noch ernsthaft mit diesen Fragen beschäftigen wollen, das Gutachten von Prof. Birg zu lesen.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da haben Sie es gehört, Herr Welnhof!)

Dieses Gutachten eignet sich nicht dazu, um es einfach mit zwei Schlagwörtern darzustellen. Im Moment sind Sie für eine sinnvolle Diskussion zwischen den Fronten nicht zugänglich. Deswegen verweise ich auf das Gutachten von Prof. Birg. Dort ist sehr eindrucksvoll dargestellt, dass Zuwanderung sich nicht dazu eignet, demografische Probleme zu lösen.

Ich bedanke mich bei der CSU-Fraktion für den Dringlichkeitsantrag und verspreche, dass sich die Staatsregierung sehr anstrengen wird, ihre Argumente in der Öffentlichkeit darzustellen.

(Beifall bei der CSU – Hofmann (CSU): So haben wir das gerne!)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächster Redner ist Kollege Schindler.

Schindler (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich aufgrund der Ausführungen des Kollegen Welnhof zu Wort gemeldet, weil ich der Meinung bin, so wie er die Problematik dargestellt hat, darf man das in diesem Landtag nicht sagen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es fällt schwer, sowohl in der Diktion als auch im Inhalt einen Unterschied zu den Äußerungen eines Herrn Haider, eines Herrn Schill oder eines Herrn Le Pen festzustellen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun sind Sie mit diesen Herren nicht auf eine Stufe zu stellen – in mehrerer Hinsicht nicht. Die Gefahr, die von solchen Äußerungen ausgeht, sollte uns bei der Wortwahl vorsichtiger sein lassen. Das war der Grund, warum ich mich zu Wort gemeldet habe.

Sie haben es überhaupt nicht für nötig erachtet, auf den Inhalt des Zuwanderungsgesetzes einzugehen. In Ihrem Antrag behaupten Sie Dinge, von denen Sie selbst wissen, dass sie falsch sind. Es ist nicht so, wie Sie in Ihrem Antrag schreiben. Dr. Beckstein weiß es ebenso. Es ist nicht so, dass jeglicher Zuwanderungsstopp aufgehoben werden soll. Sie wissen ganz genau, dass das so nicht im Gesetz steht. Es passt Ihnen aber nicht in den Kram, und deshalb behaupten Sie das Gegenteil.

Das Zuwanderungsgesetz ist keine Marotte dieser Bundesregierung – weiß Gott nicht. Dass es jetzt ein Zuwanderungsgesetz gibt, nachdem Sie es jahrelang nicht fertig gebracht haben, diese schwierige Problematik in Angriff zu nehmen, –

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

– hat auch etwas damit zu tun, dass mit Ausnahme der CSU ein breiter Konsens in diesem Land darüber besteht, dass es nicht so weitergehen soll wie in der Vergangenheit, dass Zuwanderung völlig unkontrolliert und ungesteuert in dieses Land erfolgt. Viele Menschen, die zu uns kommen – ob es uns passt oder nicht – berufen sich auf eine bestimmte Rechtsnorm, weil es dafür keine Alternative gibt. Das wissen Sie, das wissen auch die Unternehmerverbände, die Gewerkschaften und die Kirchen. Alle sind eigentlich einer Meinung, mit Ausnahme der CSU.

(Breitschwert (CSU): Das stimmt nicht!)

Ich habe gerade die Zitate derer aus dem Internet ausdrucken lassen, die der Meinung sind, dass dieses Gesetz gut ist und dass es in Kraft treten soll. Lediglich die CSU bleibt übrig, die sagt, dieses Gesetz ist schlecht. Sie tut das wider besseres Wissen. Wenn man vergleicht, was die Süßmuth-Kommission, die SPD-Kommission oder die Müller-Kommission vorgeschlagen haben, dann tut man sich sehr schwer, einen großen materiellen Unterschied festzustellen; den findet man

fast nicht. Man konstruiert ihn jetzt – nicht aus Sorge um die Richtigkeit des Gesetzes, sondern man konstruiert angeblich große Unterschiede, die Herr Traublinger im Übrigen nicht kennt, man instrumentalisiert sie, um eines vermeintlichen Vorteils in diesem Wahlkampf willen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist das eigentlich Verwerfliche.

Sie wissen ganz genau, dass dieses Thema wegen seiner Komplexität dazu führen kann, dass Geister wach werden, die auch Sie nicht rufen wollen. Dennoch nehmen Sie das in Kauf, nur um eines vermeintlich kleinen Vorteils willen. Das ist schäbig. Ich sage das deutlich.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das kann man nicht machen, wenn man ansonsten nicht müde wird, das „C“ in seinem Namen vor sich herzutragen und sich bei Fronleichnamprozessionen ganz nach vorne zu drängen und die Monstranz zu tragen.

(Lebhafter Widerspruch bei der CSU – Meyer (CSU): Das ist eine Unverschämtheit!)

Sie nehmen in Kauf, dass auf dem Rücken von Menschen billige Politik gemacht wird. Das ist schäbig.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

Weil das so ist und weil Sie das alle wissen und das dennoch machen, kann man wirklich nur froh sein, dass nicht die CSU entscheidet, sondern das Bundesverfassungsgericht.

(Zehetmair (CSU): So ein Schwachsinn, so eine Ungehörigkeit!)

Ich bin zuversichtlich, das Bundesverfassungsgericht wird so entscheiden – –

(Zehetmair (CSU): Sie waren an Fronleichnam noch nicht dabei!)

– Doch, Herr Staatsminister, daher habe ich doch meine Kenntnis von dieser Verlogenheit, die hier zum Ausdruck kommt.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zehetmair (CSU): So ein Schmarrn!)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Im Einvernehmen mit Herrn Staatssekretär Schmid erteile ich jetzt Herrn Staatsminister Dr. Beckstein das Wort.

(Hoderlein (SPD): Der ist evangelisch, der versteht von Monstranzen überhaupt nichts!)

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Ich weise eine solche hinterfotzige und gemeine Darstellung fremder Überzeugungen mit großer Schärfe zurück.

(Beifall bei der CSU – Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Damit kennen Sie sich aus! – Weitere Zurufe von der SPD)

Herr Kollege Schindler, meine eigene Überzeugung lasse ich mir von niemand absprechen. Ich sage: Es ist eine der verwerflichsten und niederträchtigsten Eigenschaften, jemand anderem seinen Glauben abzusprechen.

(Gartzke (SPD): Das hat niemand gemacht!)

Es ist niederträchtig und verwerflich, in einer derartigen Weise daherzureden, wie Sie es getan haben und wie es früher nur von den GRÜNEN gemacht worden ist: „Beckstein würde auch Jesus abschieben“. Die Landessynode hat völlig einhellig selbst mit denjenigen, die ganz eindeutig andere politische Auffassungen haben als ich, gesagt, dass dieser Umgang mit religiösen Überzeugungen in diesem Land nichts zu suchen hat. Ich fordere Sie auf: Entschuldigen Sie sich für diese Rede.

(Beifall bei der CSU – Lebhafter Widerspruch bei der SPD)

Sie können mir Bösartigkeit vorwerfen und dass ich eine falsche Auffassung habe, aber Sie haben mir überhaupt nicht zu sagen, ob ich einen Glauben habe oder nicht.

(Widerspruch bei der SPD)

Es ist eine große Frechheit, von Scheinheiligkeit und ähnlichen Dingen zu reden.

Sie müssen sich entscheiden, ob Sie mehr oder weniger Zuwanderung wollen. In den Inseraten der Bundesregierung wird der Eindruck erweckt, es werde weniger Zuwanderung geben, hier aber sagt Herr Dr. Hahnzog, dass wir mehr Zuwanderung brauchen.

(Zeller (CSU): So ist es!)

Es kann doch nicht bestritten werden, dass der Anwerbestopp aufgehoben wird.

(Zuruf des Abg. Dr. Hahnzog (SPD))

– Der Anwerbestopp wird aufgehoben. Das weiß er natürlich, aber er weiß auch, dass die Leute nicht alles wissen. Deshalb bestreitet er es.

(Zuruf des Abg. Dr. Hahnzog (SPD))

Das bedeutet, dass ganz bewusst die Unwahrheit gesagt wird. Das ist kein ordentlicher demokratischer Stil.

(Beifall bei der CSU)

Das tut er auch noch mit der Überheblichkeit des Moralisten. So kann man nicht mit uns umgehen. Das könnt ihr woanders machen, aber nicht hier.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Sie schon!)

Der Anwerbestopp wird aufgehoben. Ich fordere jeden auf, der das bestreitet, eine Zwischenfrage zu stellen.

(Dr. Bernhard (CSU): Was ist jetzt?)

Der Anwerbestopp wurde übrigens seinerzeit von dem SPD-Bundeskanzler Helmut Schmidt erlassen. Er ist mehrfach modifiziert worden, übrigens auch in geringfügiger Weise von der jetzigen Bundesregierung. Der Anwerbestopp wird nun aufgehoben.

(Zuruf des Abg. Dr. Hahnzog (SPD) – Zehetmair (CSU): Das ist die Ausgeburt der Feigheit!)

Ich möchte auf die Begründung hinweisen. In der Begründung des Gesetzentwurfes heißt es wörtlich:

Zu den öffentlichen Interessen gehören im Gegensatz zum geltenden Ausländergesetz nicht länger eine übergeordnete ausländerpolitische einseitige Grundentscheidung der Zuwanderungsbegrenzung oder der Anwerbestopp.

Ich finde schon spannend, dass wir gleichzeitig eine Auseinandersetzung über die Tariffreue haben. Einerseits sagt Herr Dr. Hahnzog, er wolle eine moderne Zuwanderungsregelung mit einer höheren Zuwanderung, andererseits sagt Herr Schindler, dass nicht mehr Ausländer nach Deutschland kommen werden.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Lück?

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium) Ja.

Frau Lück (SPD): Herr Staatsminister, wie ordnen Sie in diesem Zusammenhang die Schreiben des CSU-Landrats und der CSU-Abgeordneten im Oberallgäu ein, die dringend um Hilfe gebeten haben, damit im Gastgewerbe und in anderen Sektoren arbeitende Ausländer hierbleiben dürfen bzw. neue ausländische Arbeitskräfte angeworben werden?

(Dr. Hahnzog (SPD): Herr Zeller hat mit unterschrieben!)

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Eigentlich hatte ich erwartet, dass Sie sagen, dass der Anwerbestopp doch bestehen bleibt. Ich stelle hier offensichtlich ohne jeden Widerspruch fest, was den Fachleuten auch klar ist, dass der Anwerbestopp aufgehoben wird.

(Frau Naaß (SPD): Antworten!)

– Ich werde auf die Frage zurückkommen. Ich stelle zunächst aber fest, dass die Behauptung von Herrn

Schindler, der Anwerbestopp werde nicht aufgehoben, offensichtlich schlichtweg falsch ist.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage von Herrn Kollegen Dr. Hahnzog?

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium) Ja.

Dr. Hahnzog (SPD): Herr Beckstein, es ist doch nicht zu bezweifeln – Sie stellen das immer heraus –, dass trotz des Anwerbestopps eine sehr starke Zuwanderung stattgefunden hat. Schauen Sie sich doch die Arbeitsaufenthaltsverordnung an, in der Spezialitätenköche, Pfarrer, Geistliche, leitende Angestellte, Fußballer und viele andere genannt sind. Der Sinn der Sache im neuen Gesetz ist, dass das Ganze nicht so zerfleddert, sondern einheitliche Maßstäbe zur Steuerung angelegt werden. Sie sagen selber die Unwahrheit.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Wir erwarten noch Ihre Frage.

Dr. Hahnzog (SPD): Ich stelle die Frage, ob er sich überhaupt in dem diffizilen Bereich des Ausländerrechts auskennt.

(Lachen bei der SPD – Zehetmair (CSU): Si tacuisse, hättest du geschwiegen!)

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Der Anwerbestopp wird selbstverständlich oft durchbrochen. Wir haben intensiv darüber diskutiert, auf welcher Ebene entschieden werden soll, ob ein Ausländer trotz Anwerbestopp zu uns kommen kann. Der jetzige Gesetzestext, der in diesen Tagen veröffentlicht wird, sieht vor, dass der Anwerbestopp aufgehoben wird und eine Prüfung durch das örtliche Arbeitsamt erfolgt, und zwar im Benehmen mit dem Landesarbeitsamt.

(Dr. Hahnzog (SPD): Das ist doch keine Freigabe!)

Das halten wir für verantwortungslos.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist doch keine Freigabe!)

Ich halte es für verantwortungslos, wenn beispielsweise das örtliche Arbeitsamt in Nürnberg entscheidet, nur weil es in Nürnberg einen Mangel an Pflegekräften gibt, und gleichzeitig ignoriert wird, dass beispielsweise im Arbeitsamtsbezirk Plauen in Sachsen eine hohe Anzahl von Pflegekräften arbeitslos gemeldet ist. Früher war die Bundesanstalt für Arbeit zuständig. Ich räume ein, dass die Regelung mit der Bundesanstalt für Arbeit viel zu kompliziert und bürokratisch war. Es ist aber falsch, die Entscheidung allein dem örtlichen Arbeitsamt zu überlassen.

Wir sind dafür, dass Höchstqualifizierte zu uns kommen können, sehen aber, dass die Integration von durchschnittlich Qualifizierten ein großes Problem ist. Es ist

nicht richtig zu glauben, die Menschen würden sich gleichmäßig über das ganze Land verteilen. Das schafft Probleme, die wiederum verstärkte Integrationsbemühungen erfordern. Es ist gerade ein Mangel dieses Gesetzes, dass in punkto Integration nicht viel geschieht. In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass nach der Pisa-Studie die Kinder mit Migrationshintergrund in Bayern bessere Ergebnisse erzielen als deutsche Kinder in Niedersachsen. Das werden Sie sich noch oft anhören müssen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abg. Dr. Hahnzog (SPD))

Derjenige, der für sich als Bundeskanzler Kompetenz reklamiert, hat zu verantworten, dass die Deutschen in Niedersachsen zu der Zeit, als er Ministerpräsident war, weniger Bildung erlangt haben als in Bayern die Migrantenkinder.

(Beifall bei der CSU)

Darum glaube ich, dass wir auch unter ethischen Aspekten sehr wohl bestehen können. Wir dürfen nicht billige Sklaven hereinholen und damit das Proletariat der Zukunft schaffen, sondern wir müssen uns selbstverständlich überlegen, wie das Ganze auf Dauer sozial verträglich zu gestalten ist. Dass das ein Thema ist, über das man sich streiten kann, wissen wir alle.

(Dr. Hahnzog (SPD): Aber nicht wie Herr Welnhofen!)

Es ist auch richtig, dass es sinnvoll ist, sich jenseits der Aktualität darüber einmal zu unterhalten. Das muss aber auf einem erträglichen Niveau geschehen, nicht auf dem, welches Herr Kollege Schindler gezeitigt hat.

(Beifall bei der CSU – Schindler (SPD): Und was hat Herr Welnhofen gemacht?)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Der nächste Redner ist Herr Staatssekretär Schmid.

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Schindler, Sie haben den Vorwurf erhoben, die CSU verhalte sich schäbig. Diesen Vorwurf muss ich an Sie zurückgeben, obwohl ich die Lage nicht verschärfen will, weil es eine ernste Angelegenheit ist. In allen drei Anträgen, die heute zur Debatte stehen, ist auch von Integration die Rede gewesen. Es entsteht der Eindruck, als ob man sich diesem Thema überhaupt nicht zuwenden würde. Das entspricht nicht der Wahrheit. Man muss die ganze Wahrheit auf den Tisch legen.

Lassen Sie mich dazu zwei oder drei Bemerkungen machen. Wir haben 1999 einen Integrationsbericht erstellt. Sie kennen ihn. Man hat sich sehr um dieses Thema bemüht.

(Dr. Hahnzog (SPD): Verball!)

– Ich komme noch zu Herrn Kollegen Dr. Hahnzog. Dieses Thema ist so ernst, dass man es auch in der jetzigen Situation nicht so behandeln sollte, wie Sie es getan haben.

(Schindler (SPD): Wie es Herr Welnhofen gemacht hat!)

Lassen Sie mich das ausführen, weil es ein ernstes Anliegen ist. Wir haben heute früh ausführlich unsere intensiven Bemühungen in der Schule und in den Kindergärten dargestellt. Das kostet sehr viel Geld. Wenn angesichts dieser Bemühungen Frau Kollegin Köhler behauptet, alle Ergebnisse seien schlecht und wir täten nichts für die Integration, dann zeigt das, dass sie nicht zuhören will, nicht begreifen will und keine faire Politik machen will.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo haben Sie denn zugehört?)

– Sie haben nur laut geschrien, aber ich habe heute Vormittag und die letzten beiden Stunden zugehört.

Weil mir das Thema Integration so wichtig ist, lieber Herr Kollege Hahnzog, haben wir im Sozialministerium jetzt ein eigenes Referat dafür geschaffen, das sich ab 1. Juli dieser Aufgabe noch stärker widmen wird.

(Dr. Hahnzog (SPD): Zweieinhalb Leute!)

Wenn man bei diesem wichtigen und essenziellen Thema eine faire Politik machen will, dann darf man sich nicht gegenseitig Schäbigkeit vorwerfen. Man sollte vielmehr beachten, dass es hierbei um ein wichtiges Thema in unserem Lande geht.

Wenn man es wirklich ernst nimmt, soll man es auch ernst diskutieren. Wenn Fortschritte erzielt worden sind, soll man sie auch anerkennen. Mir geht es darum, dass wir eine faire und offene Diskussion führen. Ich kann Ihnen versichern, dass wir uns vonseiten der Staatsregierung und vonseiten des Sozialministeriums um das Thema Integration weiterhin intensiv kümmern werden.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 14/9790 – das ist der Antrag der CSU-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Antrag ist angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 14/9815 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE

GRÜNEN. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Der Antrag ist abgelehnt.

Dann rufe ich den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 14/9816 – das ist der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – auf. Wer ihm seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD-Fraktion. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dieser Antrag ist somit ebenfalls abgelehnt.

Bevor jetzt alle hinauslaufen, um das Ergebnis zu hören, teile ich mit: Brasilien hat 1 : 0 gewonnen und das Endspiel heißt dann Deutschland – Brasilien. Und wie heißt es dann? Dann schau'n wir mal!

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Biedefeld, Werner-Muggendorfer und anderer und Fraktion (SPD)

Umweltskandal in Neuendettelsau: Soforthilfe und Transparenz (Drucksache 14/9791)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Schamann, Paulig, Dr. Runge und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Konsequenzen aus dem Giftmüll-Skandal in Neuendettelsau ziehen – Transparenz in der Abfallentsorgung (Drucksache 14/9798)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Gartzke.

Gartzke (SPD): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Mit unserem Dringlichkeitsantrag müssen wir wieder einmal – ich betone das – auf einen Umweltskandal in Bayern aufmerksam machen. Es wird hier ja immer das Hohe Lied gesungen, dass in Bayern alles anders und alles besser sei. Aber auch in Bayern ist nicht alles gut. Dies wollen und müssen wir aufzeigen, und zwar nicht deshalb, um anzuklagen, sondern Ziel muss sein, die verseuchten Flächen zu sanieren und auch langfristig aus den Vorkommnissen zu lernen, um diese Dinge besser in den Griff zu bekommen.

Damit wir uns die Dimensionen vorstellen können: Ein Nebenerwerbslandwirt – ich betone: Nebenerwerbslandwirt; ich könnte auch sagen, ein Beschäftigter des öffentlichen Dienstes, weil beides der Fall ist – hat auf etwa 60 Parzellen rund um die Gemeinde Neuendettelsau im Landkreis Ansbach Stoffe ausgebracht, giftige Stoffe, weniger giftige Stoffe, alles Mögliche. Genaues ist nicht bekannt. Betroffen sind nach derzeitigem Kenntnisstand 50 Hektar. Erst in den letzten 14 Tagen wurden noch zwei zusätzliche Parzellen gefunden.

Dieses Unwesen – man darf es und man muss es so bezeichnen – dieses Nebenerwerbslandwirts geht seit

etwa zwei Jahren. Es gibt neue Erkenntnisse, die belegen, dass das etwa seit zwei Jahren so geht. Er bringt also irgendwelche Stoffe aus, erhält sie aus irgendwelchen Kanälen, aus irgendwelchen Ecken usw. usf. Seit etwa zwei Jahren erfolgt die Entsorgung von Chemikalien aus der Landwirtschaft, also Insektizide, Pflanzenschutzmittel usw. . Es hat auch Schäden in Wäldern gegeben.

Das Ganze lief über eine Biogasanlage. Man höre und staune! Es war eine Altanlage aus dem Jahre 1996, die damals noch baugenehmigungsrechtlich behandelt wurde. Auf dem Hof ist ein so genannter Fermenter mit insgesamt 1000 Kubikmetern vorhanden, in den die Abfälle und die Giftstoffe hineingekippt wurden. 1000 Kubikmeter, das ist in der Tat ein kleines Schwimmbad und hat mit einer Biogasanlage überhaupt nichts zu tun. Dem Betrieb mit seinem Viehbestand hätte man, selbst wenn man alle Hühneraugen zgedrückt hätte – das macht man manchmal beim Amt für Landwirtschaft – vielleicht 30 oder 40 Kubikmeter genehmigen können, nach dem aktuellen Viehbestand vielleicht 20 Kubikmeter. Noch einmal: Er hatte 1000 Kubikmeter. So etwas wäre natürlich nie genehmigt worden.

Die Abfälle und die Giftstoffe wurden zum Teil bei Nacht, aber auch am Tage von etwa 220 LKWs angefahren, 220 LKWs in einem kleinen Dorf, in einem Ortsteil von Neuendettelsau, in Autobahnnähe. Darunter waren auch LKWs, die eindeutig das Kennzeichen „Gefahrgutstoffe“ trugen. Es war also ersichtlich, dass es sich um solche Tankzüge handelte. Um eine solche Dimension geht es dort.

Es gibt erste Kostenschätzungen. Auch diese Zahlen möchte ich nennen. Der Rest, der noch in dem Fermenter war, ist bereits teilweise entsorgt. Das Fett ist noch gar nicht weg. Allein das Abpumpen der Reste, die der Landwirt nicht mehr ausbringen konnte, verursachte Kosten in Höhe von 280 000 €. Diese Summe steht fest. Es ist aber noch nicht einmal alles entsorgt, was auf der Betriebsstätte lagert. Von den 60 Parzellen sind acht sauber untersucht, eine ganz genau. Hierbei sind auch schon Kosten ermittelt worden. Die Entsorgung des einen Ackers kostet 2,3 Millionen €. Ein einziger Acker! Es ist zu vermuten, dass die Kosten bei den anderen niedriger liegen. Ich will hier keine Horrorszenarien aufbauen. Ich sage das nur, damit man sich das vorstellen kann. Unter Berücksichtigung der Kosten, die bis jetzt bekannt sind, kommen wir auf Sanierungskosten in diesem Umweltskandal von etwa 3 Millionen €.

Dahinter steckt ganz klar und eindeutig eine kriminelle Energie. Der Verursacher ist klar. Die Staatsanwaltschaft hat gehandelt. Der Verursacher sitzt in U-Haft. Erschwerend kommt hinzu – das ist leider eine Tatsache –, dass der Verdächtige überhaupt nicht kooperativ ist. Er arbeitet mit der Staatsanwaltschaft in keiner Weise zusammen. Das erschwert die Aufklärung sehr, weil niemand weiß, welche Stoffe er tatsächlich in die Umwelt gebracht hat.

Ich hoffe nur – ich sage das an dieser Stelle; der Justizminister ist zwar nicht hier, es gibt ohnehin keine Weisung an die Justiz, aber er kann das ja einmal nachlesen

–, dass insbesondere diese mangelnde Kooperation des Schädigers auch Auswirkungen auf das Strafmaß hat. Das möchte ich doch feststellen; denn es kommt wirklich zu Verzögerungen von Tagen und Wochen, die zusätzliche Kosten verursachen, die Verunsicherung in der Bevölkerung schaffen und eine zusätzliche Gefahr bei befürchteten Verunreinigungen von Grundwasserströmen bedeuten. Das muss man in diesem Zusammenhang ganz klar und deutlich herausstellen. Man kann diese Dinge nicht so hin- und herschieben.

(Beifall der Frau Abgeordneten Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das Tragische an dem Fall ist allerdings, dass das Ganze hätte wahrscheinlich verhindert werden können, weil es seit zwei Jahren Hinweise auf diese Tätigkeiten gibt. Das ist das Tragische daran.

Von Interesse ist auch die Rolle des Landesamtes für Umweltfragen. Diese Behörde, die unter der direkten Aufsicht des Staatsministeriums steht, hat aktive Beihilfe geleistet, indem sie diesen Nebenerwerbslandwirt im öffentlichen Dienst in eine Verwerterkartei aufgenommen hat. Mit der Verwerternummer kann er alles Mögliche verwerten und sich im gesamten Gewerbemüllbereich tummeln. Er kann dort akquirieren, obwohl er nicht einmal eine genehmigte Biogasanlage hat. Das ist der Aufhänger. Das hat ja mit einer Biogasanlage gar nichts zu tun. Diese Dinge sind zum größten Teil nie durch die Anlage gegangen, sondern die Biogasanlage war nur der Aufhänger, damit er in die Verwerterkartei aufgenommen werden konnte. Es handelte sich um eine Biogasanlage, die nicht nach Bundesemissionsschutzgesetz genehmigt war, aber eine Genehmigung nach Baurecht hatte. Das ist die Darstellung, die wir uns, glaube ich, zu Gemüte führen müssen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: So, jetzt darf ich aber doch einmal fragen, ob Kollege Hofmann eine Chance hat für eine Zwischenfrage. – Die hat er. Bitte schön.

Hofmann (CSU): Ich bedanke mich. – Herr Kollege Gartzke, nachdem Sie ausgeführt haben, dass es seit zwei Jahren Hinweise gibt und dies alles hätte verhindert werden können: Können Sie uns erklären, weshalb – wenn es Hinweise gegeben hat – weder der dortige Bürgermeister noch der Gemeinderat irgendeinen Versuch unternommen haben, um diesen Umweltskandal rechtzeitig zu verhindern?

Gartzke (SPD): Herr Hofmann, ich kann Ihnen Folgendes sagen: Die Rechtslage ist eineindeutig. Dazu wäre ich jetzt gekommen; ich war zunächst bei der Mittäterschaft. Sie ist im Landesamt zu suchen unter der Aufsicht des Staatsministeriums. Aber die sonstige Zuständigkeit besteht da in keinsten Weise bei der Gemeinde Neuendettelsau, obwohl die auch geschlumpert haben. Ich kann jedem Bürgermeister nur raten – das muss sich in Bayern mittlerweile jeder Bürgermeister sagen lassen –: Wenn einer anruft, bitte schreibt alles auf, macht einen Aktenvermerk, schickt es ans Landratsamt und lasst euch den Eingang bestätigen!

Denn eines ist klar: In Bayern ist das Landratsamt mittlerweile für alles zuständig. Sie wollten es ja so haben, Sie haben sich vielleicht auch überfressen: vom Veterinärwesen über das Katastrophenwesen zu Biogasanlagen, Blmsch-Anlagen und was man da alles noch so machen kann.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann jedem Bürgermeister nur sagen: Zu melden hast du eh nix! Schick, deine Aktenvermerke stapelweise – ich sage es ehrlich: er hat ja ein Fax – jeden Tag ans Landratsamt! Die sind Gott sei Dank für alles zuständig, für alles haftbar, und da weiß man, was Sache ist. – Ich bin mir nicht sicher, ob in sechs Jahren die Leute überhaupt noch zum Landrat kandidieren wollen; da habe ich meine Zweifel. Wir hatten da in Ansbach durchaus schon unsere Probleme.

Tatsache ist – ich muss das jetzt leider wiederholen –, dass seit zwei Jahren Erkenntnisse vorhanden sind. Die Hinweise waren in der Tat zuerst anonym. Man wollte niemandem wehtun, wie es in der Dorfgemeinschaft so ist. Der Fahrer vom Landrat ist verständigt worden – auch eine interessante Konstellation: Man ruft nicht den Landrat an, sondern sagt es dem Fahrer vom Landrat.

(Heiterkeit)

Ich bezweifle, ob das Sinn macht auf dem bayerischen Behördenweg. Aber es gibt da so ganz interessante Geschichten, die eben nur aus der bayerischen Lebensart verständlich oder erklärbar sind.

Tatsache ist: Das hätte verhindert werden können, und es ist ein strukturelles Problem, das ich beim Landratsamt sehen muss. Wir wollen heute nicht all das diskutieren, aber wir müssen uns darüber klar werden: Wir brauchen draußen mehr Kontrollen, und die Landratsämter brauchen Personal. Sie brauchen nicht unbedingt akademisches Personal, sondern sie brauchen Personal in der Fläche, Leute, die vor Ort tätig sind und die nicht ins Landratsamt einbestellen und Verpflichtungserklärungen abnehmen, auf denen steht: Wenn du böser Bube irgendetwas machst, bist du in Zukunft dran! – Das unterschreibt der Betreffende dann auch noch, weil der, der kriminelle Energie hat, sich damit sogar noch weißwaschen kann.

Ich will jetzt auf die Geschichte nicht weiter eingehen. Wir brauchen da eine offene Debatte. Die Themen sind: Biogasanlagen, Vollzug der Biomasseverordnung – ein ganz großes Thema. Wir hatten bereits vor einem Dreivierteljahr einen Antrag gestellt, als die Biomasseverordnung verabschiedet wurde: Was machen wir damit jetzt in Bayern? Da ist eine Vielzahl von Stoffen einbezogen, da sind klare Abgrenzungen gefunden worden, da sind auch nicht klare Abgrenzungen gefunden worden – durchaus ein Problem. Aber wir wollen ja den Spielraum der Länder, und dieses muss hier endlich laufen. Wir brauchen auch in Bayern einen sauberen und ordentlichen Vollzug.

Jetzt aber zu den eigentlichen Antragsbegehren, dazu, was im Antrag steht. Ich habe es genannt: Es fallen nach jetziger Schätzung drei Millionen € an Kosten an. Drei Millionen, das sind gigantische Kosten, das ist ein großer Betrag. Da gilt natürlich das Verursacherprinzip, überhaupt keine Frage: Erstens einmal muss für den Schaden der Schädiger aufkommen. Da habe ich zum Beispiel eine schriftliche Anfrage gestellt: Ich will einmal wissen, was da gemacht wird. – Das ist außerordentlich kompliziert. Der ist Pächter. Kann man dessen Eltern heranziehen? – Vielleicht, weil sie zum Beispiel den Antrag für die Biogasanlage gestellt haben?

Es gibt Gerüchte, er hätte Geld ins Ausland transferiert. Das muss man doch klarstellen. Ist es transferiert nach Südafrika? Tatsache ist, dass er sich da mehrfach aufgehalten hat. Das muss man jetzt endlich einmal klarstellen, und es ist auch Aufgabe des Parlaments oder des Ausschusses, dass man sagt: Man versucht auf der einen Ebene, Schaden zu begrenzen und bei diesem möglichen Verursacher zumindest vorübergehend – und das ist ja möglich – das vorhandene Vermögen zu beschlagnahmen, um zu sehen, ob man noch an verschobenes Vermögen herankommt. Das ist die erste Zielsetzung auf der klaren Grundlage des Verursacherprinzips.

Die zweite Zielsetzung und der zweite Ansatzpunkt: Es gibt natürlich jede Menge Firmen, die angeliefert haben, und darunter sind illustre Namen. Es sollen dabei sein – ich sage das jetzt vorsichtig, weil es nur die „Fränkische Landeszeitung“ und andere Presseorgane recherchiert haben – der Flughafen Frankfurt als Abgeber dieser Abfälle, es soll dabei sein die Firma Aqua, es soll dabei sein BASF usw. und so fort. Jetzt stellt sich die ganz entscheidende Frage nach dem Verursacherprinzip mit Schadensbegrenzung und Übernahme von Schadenskosten: Können wir diese Firmen heranziehen oder ihre Versicherungen oder ihre Haftungsfonds – oder was sie haben – zur Sanierung dieser Schäden? Eine zentrale und entscheidende Frage.

Es wird schwierig werden, im Schadensersatzprozess diese Frage zu klären. Warum wohl? – Weil eben in der offiziellen Verwerterdatei des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen dieser Betrieb als anerkannter Betrieb enthalten war. Es ist zwar nur ein Online-Dienst oder was weiß ich, wie es dargestellt war, aber dargestellt war er als Verwerter. Deswegen werden diese Firmen natürlich vor Gericht argumentieren: Ja, wir haben dem halt geglaubt, das sind ja offizielle Behörden, und denen müssen wir doch glauben!

Das wird ein großes Problem werden. Wir werden sehen, wie es ausgeht. Es wird längere Prozesse geben. Ich kann auch hier nur sagen: Wenn wir solche Online-Dienste betreiben, müssen wir halt darunter schreiben – wie im Fernsehen bei den Lottozahlen –: Alles ohne Gewähr! Wir geben Lottozahlen bekannt, wir geben Verwerter bekannt, die das machen können, und immer muss darunter stehen: Ohne Gewähr, ohne Gewähr, ohne Gewähr! – Das wird wahrscheinlich die Konsequenz aus diesen Dingen sein: Wenn wir informieren

und eine staatliche Serviceleistung anbieten, dann muss sich jeder darauf verlassen können.

Das ist das Finanzproblem, weswegen wir heute diesen Antrag gestellt haben. Ich meine, dass der Freistaat Bayern hier in Vorleistung gehen muss; denn jetzt bleiben diese Kosten vollständig, samt und sonders hängen beim Landratsamt und damit beim Kreistag.

(Willi Müller (CSU): Das ist alles gesetzlich geregelt!)

– Das ist alles gesetzlich geregelt. Das weiß ich. Das ist bedauerlich. Aber stellen Sie sich einmal vor, – –

(Willi Müller (CSU): Das ist nicht bedauerlich!)

– Na gut, dann hätten wir andere Möglichkeiten gehabt.

Wir haben zum Beispiel einmal hier im Bayerischen Landtag einen Antrag eingebracht auf Einrichtung eines Altlastenfonds, gespeist aus Abgaben, beispielsweise Deponieabgaben usw. Das haben andere Länder gemacht.

(Zuruf des Abgeordneten Willi Müller (CSU))

Es gibt dazu 16 verschiedene Regelungen in den Bundesländern.

Aber stellen Sie sich doch einmal vor, wie die Lage ist: Wir haben bei uns im Landkreis 70 Kreisräte, die jetzt vom Landrat klar und deutlich wissen wollen, was da in Neuendettelsau passiert ist, wie gefährlich es ist, ob das Grundwasser in Gefahr ist, ob es Auswirkungen für ihre Trinkwasserversorgung hat – in Windsbach oder auf die Rechenberggruppe oder wer da alles betroffen sein kann. Die Auskunft vom Landrat ist: Ich brauche da nichts zu sagen; das ist Zuständigkeit des staatlichen Landesamtes, es geht uns nichts an! Aber dann muss derselbe Kreistag die Hände heben und sagen: Wir bezahlen, und zwar unbeschränkt.

Da muss man sich bewegen. Es gibt ja auch klare und deutliche Bezugspunkte, Stichwort: Marktrechwitz oder die Zellstofffabrik in Kelheim. Das Entscheidende wäre, dass wir jetzt in Vorleistung gehen. – Ich kann jetzt nicht mehr auf alle Detailpunkte eingehen.

Der nächste große Punkt ist das Thema Transparenz. Dazu könnte ich viel sagen. Ich habe eine schriftliche Anfrage gestellt, deren Beantwortung wieder verlängert worden ist usw. und so fort. Wir müssen da draußen vor allem sagen: Was ist betroffen, welcher Kenntnisstand ist vorhanden, wie wird das entsorgt? Vielleicht wäre auch eine Modellzeichnung anzufertigen. Vor allem ist entscheidend: Die Werte in den Grundwasserpegeln müssen bekannt gegeben werden, die von der Staatsanwaltschaft gesetzt worden sind.

(Zuruf des Abgeordneten Freiherr von Rotenhan (CSU))

Die Staatsanwaltschaft hat sofort gehandelt. Das Entscheidende ist jetzt der Schaden für das Grundwasser.

Diese Daten muss man doch öffentlich bekannt geben. Damit kann man auch hier wieder einiges in der öffentlichen Wahrnehmung reparieren. Deswegen unser Antrag: zum einen in Bezug auf die Vorfinanzierung, zum anderen in Bezug auf die Transparenz.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Jetzt spricht Herr Kollege Schammann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am Giftäcker-Skandal in Neuendettelsau tun sich Abgründe bayerischer Umweltpolitik auf.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man muss sich schon sehr überlegen, ob man dem Minister – weil jetzt gerade Fußballzeit ist –, nur die gelbe Karte zeigt oder sogar die rote Karte zeigen sollte, so wie hier geschlampt wurde und wie hier die Behörden bis hinunter zum Landratsamt massiv versagt haben.

(Zuruf des Abgeordneten Freiherr von Rotenhan (CSU))

Was ist passiert? Nicht alle Kolleginnen und Kollegen wissen darüber Bescheid. 1996 hat Landwirt Kraft – der Name ist ja bekannt – eine ganz normale Baugenehmigung für eine landwirtschaftliche Biogasanlage verlangt und auch bekommen.

Dann, zwei Jahre später, gab es einen Antrag auf Ausweitung der Anlage und die Hinzunahme so genannter Kofermenter für Fette usw. Es war beantragt worden, 9000 Tonnen verarbeiten zu können. Das Landratsamt hat daraufhin eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung verlangt; das war das Letzte, was richtig gemacht wurde. Der Antragsteller hat sich aber dann nicht mehr weiter gemeldet.

Wiederum zwei Jahre später hat der Landwirt nach und nach für immer mehr Stoffe den Eintrag in die so genannte Verwerterdatei beantragt und diesen ohne jede Prüfung auch erhalten. Es kamen so mit der Zeit 85 Stoffnummern zusammen, mit denen die verschiedenen Stoffe zur so genannten Verwertung bezeichnet wurden.

Das muss man sich einmal vorstellen! Dies geschah ohne jede Kontrolle des Betriebes vor Ort. Obwohl vorher keine weiteren Anträge auf Baugenehmigung gestellt worden waren, wurden diese Stoffnummern vergeben und vom Landesamt für Umweltschutz ohne Kontrolle in die Kartei eingestellt. Ich hätte gedacht, so etwas ist in Bayern nicht möglich. Aus meiner Sicht hätte das vielleicht noch in den Ostländern möglich sein können. Ich will da keine Namen nennen, aber dass so etwas in Bayern passieren könnte, hätte ich mir in den kühnsten Träumen nicht vorstellen können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach der Einstellung ins Internet kamen natürlich die entsprechenden Firmen auf den Landwirt zu. Da gibt es so genannte Händler, die mit Abfallstoffen regelrecht dealen, ähnlich wie es auch mit Klärschlamm gang und gäbe ist. Da sind regelrecht Dealer bei den Bauern unterwegs und suchen Dumme, die diese Stoffe noch annehmen und sie irgendwie als billigste Entsorgungsmöglichkeit verschwinden lassen.

Die betreffende Firma hat es fertig gebracht, dem Landwirt rund 5000 Tonnen Material unterzububeln. Dieser hat im Wissen um die Stoffe, die er entgegen nahm, das Ganze auf die Felder verteilt, die er teils eigenbewirtschaftet, teils gepachtet hatte. Bekanntermaßen stammt die Firma Jakobi, eine so genannte Verwerter- und Händlerfirma, aus Hessen. Da ist für mich die Frage interessant, ob sie diese Praxis bundesweit ausgeübt hat und wie viele Betriebe in Bayern eventuell ähnlich gehandelt haben. Dazu läuft derzeit eine Untersuchung der ganzen bayerischen Biogasanlagen. Ich bin gespannt, was da noch herauskommt.

Interessant ist auch die Frage, wie das passieren konnte. Knackpunkt bei dem ganzen Fall ist der Vollzug der Biogasanlagenverordnung aus dem Jahre 1998, die noch von der alten Regierung stammt. Im April 2002 wurde sie ein letztes Mal geändert und komplettiert. Für den Vollzug dieser Biogasanlagenverordnung ist alleine das bayerische Umweltministerium verantwortlich, und nicht das Landratsamt Ansbach. Die Aufsicht liegt beim Umweltminister, und nur er kann sie ausführen. Ich habe Verständnis, dass man die Betriebe an die lange Leine nimmt, aber die Leine darf nicht so lang sein, dass das Hunderl ums Hauseck rum ist und der Minister immer noch im Lehnstuhl sitzt.

Ich habe Verständnis dafür, dass man bei Bagatellfällen auch einmal ein Auge zudrückt, Herr Minister, aber wenn zum Beispiel bei einem Landwirt – ich bin selber Landwirt – einmal Silosickersaft austritt, dann ist sofort die Polizei da, und bei solchen großen Fällen kneift man die Augen zu.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn dann Hinweise aus der Bevölkerung kommen, vergisst man, das zugekniffene Auge zu öffnen, sondern kneift vielmehr auch noch das zweite Auge zu, und dann sieht man gar nichts mehr.

(Beifall und Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So muss offenbar der ehemalige Landrat Dr. Schreiber in Ansbach gehandelt haben, der übrigens aus Neuendettelsau stammt, seinen Wohnsitz dort hat und vermutlich öfter an dem Hof vorbei spazieren gegangen ist. Wahrscheinlich ist er so vorbei gegangen, dass er nichts gesehen hat.

(Der Redner hält sich die Hand vor die Augen – Heiterkeit und Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, werden wir wieder ernst. – Die Biogasanlagenverordnung regelt ganz genau, wie vorgegangen werden muss. Nach der Genehmigung einer solchen Anlage müssen bei über 3000 Tonnen Prüfungen erfolgen. Das Landratsamt wusste, dass der Landwirt 9000 Tonnen entsorgen wollte. Da müssen sogar vierteljährliche Prüfungen vorgenommen werden. Die Anlage wurde zwar bereits vor dem Inkrafttreten der Biogasanlagenverordnung im Jahre 1998 genehmigt, in der Verordnung steht aber ganz klar in § 3 Absatz 5, dass im Nachhinein innerhalb von 18 Monaten all diese Anlagen, die bereits vorher genehmigt wurden, zu prüfen sind. Wo bleibt da denn der Vollzug, Herr Minister?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Landratsamt hat dann Entsorgungspapiere verlangt; da ist wohl doch noch einer wach geworden. Diese Papiere wurden dann auch brav von dem Landwirt vorgelegt. Ob sie richtig ausgefüllt waren, bleibt dahingestellt. Aber sie wurden ohne weitere Prüfung vom Landratsamt immer nur abgeheftet. Sonst ist nichts passiert.

(Zuruf von der CSU: Das kennen wir doch alles!)

Klar ist natürlich, dass das nie in diesem Ausmaß hätte passieren können, Herr Schnappauf, wenn Sie Ihrer Aufsichtspflicht nachgekommen wären und kontrolliert hätten, ob diese Anlage vom Landratsamt vorschriftsmäßig überwacht worden ist und ob die Verordnung vorschriftsmäßig angewendet wurde.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach all den Erfahrungen mit BSE haben wir doch gelernt, dass einfach mehr kontrolliert werden muss. Da ist Ihr Verhalten mehr als enttäuschend. Ich sage Ihnen, Frau Ministerin Stamm ist wegen geringerer Verfehlungen und Schlampereien zurückgetreten.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Kempfler (CSU))

Das hatte lange nicht diese Größenordnung, und das kann man auf keinen Fall auf die gleiche Stufe stellen.

(Dr. Kempfler (CSU): Und Sie haben auch zwei Jahre lang nichts gesehen und gehört in Neuendettelsau!)

– Ich wohne 40 km davon entfernt. Das ist auch nicht die Frage.

(Dr. Kempfler (CSU): Auch geschlafen! – Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Wir sind doch nicht bei den Straßen! – Weitere Zurufe von der SPD)

Ich komme nun zu unserem Antrag. Wir möchten erreichen, dass Lehren aus dem Vorfall gezogen werden. Wir brauchen auf jeden Fall eine noch genauere und peniblere Überwachung der Vorschriften aus der Biogasanlagenverordnung. Wir brauchen eine lückenlose Kontrolle, und wir brauchen jetzt nach diesen Erfahrungen ein Zertifizierungssystem, das vor jede Baugenehmigung solcher Anlagen vorgeschaltet sein muss, und wir brauchen natürlich auch eine bessere Ausbildung und mehr Perso-

nal an den Landratsämtern, um in Zukunft solche Vorkommnisse zu verhindern.

Ich möchte den bayerischen Umweltminister bitten, sich mit dem Bundesumweltministerium in Verbindung zu setzen, um bundesweit sicherzustellen, dass es keine weiteren solchen Fälle gibt und sich das nicht mehr wiederholt. Darüber hinaus möchte ich Sie dazu auffordern, Kontakt mit den anderen Bundesländern aufzunehmen und dort in Gesprächen Ihre Erfahrungen mit diesem Fall einzuspeisen. – Meine Damen und Herren, ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Weber.

(Dr. Kempfler (CSU): Viel Glück!)

Weber (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst eine persönliche Anmerkung machen und meiner Freude darüber Ausdruck verleihen, dass ich heute als Nachrücker und jüngster Abgeordneter am Rednerpult stehen kann.

Der Anlass, warum ich hier stehe, ist bei weitem nicht so erfreulich; er ist schlicht erschreckend. Die Kollegen Vorredner haben es ausgeführt: 5000 Tonnen Giftmüll direkt ausgebracht. Was dieser Mensch zu verantworten hat, ist schlichtweg nicht zu begreifen. Er ist mit extremer krimineller Energie vorgegangen. Es hat eine Vergewaltigung der Natur stattgefunden. Ich kann von meiner Seite aus sagen, dass in diesem Fall nicht hart genug bestraft werden kann und die Rechtsmittel voll ausgeschöpft werden müssen.

Herr Schammann, Sie haben von Abgründen in der bayerischen Verwaltung gesprochen. Ich sage: Vorsicht. Wir waren uns nämlich im Umweltausschuss alle einig, dass es keinen Generalverdacht und keine Generalabkanzelung der aktiven Landwirte geben darf. Unsere Landwirte in Bayern haben die letzten Jahre viel verantworten müssen, wofür sie nichts konnten.

(Beifall bei der CSU)

Dafür steht ein Name: Renate Künast.

(Beifall bei der CSU)

Seitenbemerkung: nach gut informierten Kreisen nur noch drei Monate im Amt, und dann ist das vorbei. Die Kernaussage im Umweltausschuss war: kein Generalverdacht. In der Sache Neuendettelsau waren wir uns einig, weil Biomasse und Biomasseanlagen im Kern wirtschaftlich und ökologisch positiv sind. Deshalb taugt das Thema nicht für den Wahlkampf, so wie Sie es hier praktizieren. Die Sache bedarf vielmehr einer ordentlichen Aufklärung. Sie von der Opposition haben einige Anträge vorgelegt, die zum Handeln auffordern. Ich möchte zunächst einmal klarstellen, dass in einigen Bereichen

die Aufforderung nicht notwendig war, weil die Staatsregierung sehr schnell gehandelt hat.

(Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach dem Bekanntwerden der Vorfälle wurden sofort Sicherungsmaßnahmen eingeleitet. Wenn ich manche Anträge von den GRÜNEN lese, frage ich mich – ich bin von der Qualifikation her Ingenieur –, wie Sie besser wissen können, wie Sicherungsmaßnahmen durchzuführen sind als die handelnden Fachleute vor Ort. Außerdem wurden vom Umweltministerium in Abstimmung mit den Gewerbeaufsichtsämtern in einer Hau-Ruck-Aktion alle Biogasanlagen in Bayern geprüft, um zu testen, ob es sich bei diesem Vorfall um die Spitze des Eisbergs handelt oder um einen Einzelfall im Zusammenhang mit krimineller Energie.

Bisher liegen uns keine Fälle vor. Im Rahmen eines politischen Streits darf man darauf hinweisen, dass es schon ein Skandal ist, wenn sich SPD-Kollegen im Umweltausschuss hinstellen und wüste Behauptungen in den Raum stellen, Herr Wörner, wonach es mögliche weitere Fälle gebe, wofür man aber keine Beweise habe. So verfahren wir nicht miteinander. Entweder Sie haben Beweise, dann legen Sie sie vor, oder Sie lassen solche Aussagen bleiben.

(Beifall bei der CSU)

Dann zur LfU-Verwerterdatenbank. Die SPD beantragt, dass die dort aufgeführten Firmen auf ihre Zuverlässigkeit geprüft werden sollten. Die Staatsregierung ist einen Schritt weiter gegangen: Alle Biogasanlagen wurden aus der Datenbank herausgenommen und werden erst neu zugelassen, wenn die Landratsämter die notwendigen Prüfungen durchgeführt haben. Dass natürlich die Landratsämter die Letztverantwortung für die Prüfung vor Ort haben, wagt, so glaube ich, niemand zu bezweifeln.

Einen letzten Punkt zu diesen Aktivitäten sowie zur Offenheit und zur Transparenz: Staatsminister Dr. Schnappauf hat im Umweltausschuss diese Transparenz angekündigt. Soweit ich informiert bin, sind die Daten im Internet schon veröffentlicht. Uns ist wichtig, dass die betroffenen Bürger – um die geht es ja letztlich –, die teilweise wütend und teilweise schwer enttäuscht sind, in die jetzigen Arbeiten entsprechend eingebunden werden. Dafür ist Transparenz und Offenheit wichtig. Staatsminister Dr. Schnappauf wird in seinem Bericht, den er jetzt abgeben wird, sicher noch darauf eingehen.

(Wörner (SPD): Das haben Sie doch schon getan!)

Für die CSU-Fraktion gibt es sicher eine Reihe weiterer grundsätzlicher Punkte, auf die ich hinweisen möchte: Genehmigungspraxis – sie wurde bereits angesprochen –, die Frage der Fachkompetenz der handelnden Behörden – in dem Fall das Landratsamt –, die Überwachungspraxis, die für Bioanlagen zugelassenen Stoffe, die Eigenkontrolle der Verbände – ein Schlagwort, das grundsätzlich zu beleuchten ist. Ich selbst habe Kontakt mit den Betreibern der Biogasanlagen in meinem Landkreis aufgenommen. Sie sagten mir, es gebe in ihrer

Branche Personen, die herumliefen und Abfall anböten. Wer schnelle Kasse machen möchte, ist dort natürlich willkommen. In ihrer Eigenverantwortung müssen die Verbände ihre schwarzen Schafe outen und brandmarken. Auch diese Eigenverantwortung ist einzufordern.

Letzter Gedanke zu diesen grundsätzlichen Fragen, der mich am meisten beschäftigt; ich habe solche Fragen im beruflichen Bereich auch bearbeiten dürfen. Es stellt sich die Frage der Abfallentsorger. Wir reden beim Fall Neuendettelsau von besonders überwachungsbedürftigen Fällen nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz. Dafür existiert ein umfangreiches Nachweisverfahren, das zumindest vielen von den Experten bekannt sein dürfte. Das darf nicht dazu führen, dass Firmen sich darauf verlassen, der Abfall werde von irgendjemandem bei ihnen abgeholt, und sie bräuchten sich nicht darum kümmern, was damit passiert. Sie müssen sich bewusst sein, dass sie bis zur Letztverwertung für diesen Abfallstoff Verantwortung tragen. So ist es rechtlich geregelt, und deshalb müssen sie sich auch um ihre Nachweise kümmern. Ich hoffe, dass dieser Fall durch die Veröffentlichungen in der Fachpresse ein Signal gibt, dass sich die Betriebe ihrer Verantwortung mehr bewusst werden.

Zum Schluss zwei Punkte zu den Anträgen. Zunächst zur SPD – zur Frage der Finanzen –: Derzeitige Rechtslage ist, dass der Landkreis bei den Sofortmaßnahmen gefordert ist. Dann geht es um die Frage von Regress, das heißt, ob man beim Landwirt etwas holen kann.

(Gartzke (SPD): Es geht um Vorfinanzierung!)

Das wissen wir nicht. Dann geht es darum, ob man bei den Betrieben etwas holen kann. Auch das wissen wir nicht. Die Rechtslage ist zu prüfen. Klar ist aber: Strafe muss sein. Erst wenn diese Fragen geklärt sind, ist der Landtag gefordert. Dann erst müssen wir prüfen, ob es weitere finanzielle Möglichkeiten für den Landkreis gibt; ähnliche Vergleichsfälle, Herr Gartzke, wurden ja angesprochen. Ein Hinweis zu den GRÜNEN: Ich möchte mich als junger Abgeordneter herzlich für Ihren Antrag bedanken, weil er in klassischer Weise Ihr Politikverständnis darstellt. Wir haben es hier mit einem Kriminellen zu tun, der die Natur vergewaltigt. Die Staatsanwaltschaft ermittelt, und was fordern die GRÜNEN? Ich lese es Ihnen vor:

... ein Online-System zur Verbleibskontrolle für Abfälle im Rahmen der Verordnung über Verwertungs- und Beseitigungsnachweise einzurichten ...

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie den Antrag von letzter Woche nicht mitbekommen? Sie sind schon genauso schlecht wie alle anderen!)

– Den ersten haben wir auch gesehen.

Das heißt, die bayerischen GRÜNEN fordern, bayernweit alle Abfälle, die überwachungsbedürftig bzw. besonders überwachungsbedürftig sind – schlicht alle gefährlichen Abfälle – in einer Online-Datenbank zu erfassen und zu überwachen sowie Stoffstromanalysen zu machen und Abfallbilanzen zu erstellen. So steht es in

Ihrem Antrag. Das ist Bürokratie pur. Verstaatlichung wird gefordert, wenn Probleme auftauchen; Ihre Staatsgläubigkeit ist schockierend.

(Beifall bei der CSU)

Der zweite Gedanke, den ich noch zu Ende bringen will, bezieht sich auf das staatliche Zertifizierungsverfahren, das Sie einfordern: Wir haben zertifizierte Entsorgungsfachbetriebe auf dem Land. Sie werden regelmäßig vom TÜV und den entsprechenden Organisationen geprüft und regelmäßig überwacht. Wenn Sie denen nicht glauben, schauen Sie sich doch bitte einmal die Betriebe an. Es sind ordentlich geführte Betriebe. Deshalb ist diese Forderung schlicht überflüssig.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Kollege, wollen Sie Zwischenfragen zulassen? Eine Reihe von Kollegen wollen Sie etwas fragen, nämlich die Kollegen Wörner und Schammann sowie Frau Kollegin Kellner.

Weber (CSU): Nein, ich freue mich, gleich mit meiner ersten Rede soviel Resonanz zu erzeugen. Ich möchte zum Schluss kommen und unserem Staatsminister das Wort weiterreichen.

Zum Schluss: Erstens. Die Staatsregierung hat aus unserer Sicht umfassend gehandelt.

Zweitens. Die Staatsanwaltschaft und die sonstigen Behörden sind jetzt gefordert. Sie müssen vor Ort arbeiten. Deren Ergebnisse wollen wir dann im Ausschuss diskutieren.

Drittens. Die Grundsatzfragen im Hinblick auf die Genehmigung und auf die Stoffliste wollen wir in einer Expertenanhörung diskutieren. Sie sollen sehen, dass uns das Thema wichtig ist und dass wir daran arbeiten wollen.

Viertens. Die Frage der finanziellen Hilfen wird zunächst vom Landkreis entschieden, und dann werden wir im Landtag entscheiden, wie es weitergeht.

Fünftens. Die betroffenen wütenden Bürger wollen wir ernst nehmen.

Nachdem diese Punkte, die ich jetzt genannt habe, bereits im Antrag der CSU-Fraktion vom 13. Juni enthalten sind, besteht kein Bedarf für weitere Anträge. Wir werden deshalb Ihre Anträge ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Als nächster hat Staatsminister Dr. Schnappauf das Wort.

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich über die Gelegenheit, heute zu diesem Thema erneut sprechen zu können. Ich hatte bereits am 6. Juni den Umweltausschuss über den Vorgang informiert und am gleichen Tag eine Sonderprüfak-

tion für alle Biogasanlagen angeordnet, die am gleichen Tag begann. Ich hatte angekündigt, dass ich am 4. Juli im Umweltausschuss erneut berichten werde. Wie Kollege Weber eben ausgeführt hat, liegt zwischenzeitlich auch ein Antrag der CSU-Fraktion vor, auf den ebenfalls eingegangen wird.

Herr Kollege Gartzke, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich nutze heute die Gelegenheit gerne, um den neuesten Stand darzustellen und zu den gestellten Anfragen Stellung zu nehmen.

(Glocke des Präsidenten)

Ich bin aber nicht bereit, Ihren Versuch durchgehen zu lassen, die Dinge auf den Kopf zu stellen und in einer Angelegenheit Ihr politisches Süppchen zu kochen, in der vor Ort jemand – offensichtlich um schnell reich zu werden – mit einer ungeheuren kriminellen Energie tätig war und andere ihn mit ihrem Sondermüll bedient haben, den sie billig loswerden wollten. Zudem sind Fehler in der örtlichen Verwaltung vorgekommen, die das Ganze erleichtert haben. Das ist der Kern der Problematik. Sie versuchen, daraus eine politische Geschichte zu machen. Dass Sie den Spieß umdrehen, werde ich Ihnen nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Gartzke, da Sie vorhin gesagt haben, Sie hätten schon seit zwei Jahren von dem Vorgang gewusst

(Zuruf des Abgeordneten Gartzke (SPD))

– Herr Kollege Gartzke, so haben Sie sich hier vorhin sinngemäß geäußert –, wäre ich dankbar, wenn Sie heute die Gelegenheit noch ergreifen würden, diese Informationen mit einzubringen. Das würde den Behörden sicher helfen, die entsprechenden Abschlussberichte zu erstellen.

Lassen Sie mich in dieser Reihenfolge auf folgende Themen eingehen: zum einen auf den Antrag der SPD, was die Sanierung betrifft, zum anderen auf den Antrag der GRÜNEN. Darüber hinaus möchte ich Sie über den aktuellen Sachstand informieren.

Zunächst zur Sanierung der Schäden. Das Landratsamt hat zwischenzeitlich die Weiterbefüllung der Anlage untersagt und dem Betreiber aufgegeben, den Inhalt der Anlage zu entsorgen. Die Aktion läuft seit 11. Juni und wird nach den uns übermittelten Informationen voraussichtlich sechs Wochen dauern. Auch für die Grundwasserkontrollbohrungen sind die Aufträge vergeben. Diese Aktion läuft bereits ebenfalls.

Die Notwendigkeit zur Sanierung eines Teils einer landwirtschaftlichen Nutzfläche wird zeitlich prioritär untersucht, wie das Landratsamt mitteilt, um Gefahren für die Gesundheit der Bürger auszuschließen. Die Ersatzvornahme ist für den Teil der Biogasanlage angeordnet. Für die Sanierung der Ackerflächen steht der Erlass des Grundverwaltungsaktes bevor.

Angesichts der Ersatzvornahme will ich auf den Kostenträger eingehen und zunächst einmal deutlich machen, dass wir in Deutschland nach dem gültigen Umweltrecht das Verursacherprinzip haben. Herr Kollege Gartzke, Sie selbst wurden zu einem Gespräch mit dem Landrat hinzugezogen, das die CSU-Abgeordneten Dieter Breitschwert und Josef Göppel initiiert hatten. Bei diesem Gespräch ist auch deutlich geworden, dass derjenige, der an unserer Umwelt einen solchen Schaden verursacht hat, dafür zur Rechenschaft gezogen werden muss. Es kann nicht angehen, dass jetzt sofort die Diskussion nach öffentlichen Mitteln startet, sondern zunächst einmal muss deutlich sein, dass der für die Schäden Verantwortliche auch für ihre Beseitigung aufkommen muss. Das sind der betreffende Landwirt, möglicherweise aber auch die ihn beliefernden Firmen.

Die Abfolge der weiteren Vorgehensweise sieht so aus, dass das Landratsamt für die Anordnung der Ersatzvornahme zuständig ist. Die Körperschaft Landkreis ist dafür zuständig, die anfallenden Kosten vorzufinanzieren.

Die in Bayern seit einigen Jahren bei Altlasten geltende Regelung sieht vor, dass der Freistaat Bayern über den kommunalen Finanzausgleich des Freistaates hilft, wenn eine bestimmte Höhe der Ersatzvorkosten überschritten wird. Das sind zwei Euro pro Bürger und Jahr. Diese Grundregelung ist auch hier zu prüfen, wenn eine Ersatzvornahme angeordnet wird. Die in Bayern geschaffenen zusätzlichen Möglichkeiten – wir haben den Altlastensanierungsfonds und die Gesellschaft für Altlastenbeseitigung – kommen aufgrund der dafür getroffenen Regelungen nicht in Betracht. Dies ist mit dem Landrat und den örtlichen Abgeordneten eingehend erörtert worden. Unabhängig davon ist es natürlich dem Hohen Haus unbenommen, die Frage zu diskutieren, ob dafür eigene staatliche Mittel in einem eigenen Titel zur Verfügung gestellt werden. Das ist – kurz gefasst – der Stand der Sanierung und der Kostenträgerschaft für die Sanierung.

Zu Ziffer 2 des SPD-Antrags, der Transparenz der Sanierungsschritte: Ich stimme dem ausdrücklich zu, wie Sie, Herr Kollege Gartzke, wissen, und wie ich im Umweltausschuss und in Ihrem Beisein im Gespräch mit dem Landrat dargelegt habe. Ich halte es für dringend notwendig, dass die örtlichen Stellen und alle beteiligten Betroffenen absolute Transparenz über den Umfang der Schäden, die Gefährlichkeit, die Sanierungsschritte, den Sanierungsumfang und Sanierungsablauf sowie über alle nur denkbaren damit zusammenhängenden Fragen herstellen. Herr Kollege Weber hat in seinem Beitrag schon richtig gesagt, dass das Landratsamt diesem Drängen auf Transparenz Rechnung trägt. Es ist eine Information über das Internet unter „www.landkreisansbach.de“ angeboten. Es wird regelmäßig über Pressekonferenzen informiert. So soll auch heute Nachmittag eine weitere Pressekonferenz stattfinden, wie mir gesagt worden ist.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wörner?

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium): Ich würde gern erst den Vorgang im Kontext darlegen, zum Antrag der GRÜNEN kommen und darauf hinweisen, dass zu dem Fragenkomplex 1 bereits ein Online-Begleitscheinverfahren erarbeitet worden ist, das noch in diesem Jahr in den Probetrieb gehen wird. Das Landesamt für Umweltschutz wird einen so genannten elektronischen Begleitschein einführen, um damit – –

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
So viel Bürokratie!)

– Frau Stahl, was Herr Kollege Weber gesagt hat, war schon richtig; denn es geht nicht um mehr Bürokratie, sondern um mehr Schnelligkeit und Transparenz. Deshalb ist ein elektronisches Begleitscheinverfahren entwickelt worden, das jetzt in den Probetrieb geht.

Bezüglich der zweiten Forderung, staatliches Zertifizierungssystem, geht der Antrag der GRÜNEN ins Leere; denn es gibt bereits eine Verordnung des Bundes über Entsorgungsfachbetriebe, die staatliche Zertifizierungssysteme in § 14 im Einzelnen regelt. Ich verweise darauf.

Ich möchte neben der kurzen und fachlichen Beantwortung der gestellten Fragen doch gerne die Gelegenheit nutzen, um das Hohe Haus auch über den Stand dieses Umweltskandals und über das Zustandekommen der Abwicklung der Konsequenzen zu informieren. Am 18. April 2002 wurde das Umweltministerium über das Landesamt für Umweltschutz davon benachrichtigt, dass auf landwirtschaftliche Flächen eines Landwirts in Neundettelsau in letzter Zeit „wiederholt übel riechende Massen ausgebracht wurden“, die Zweifel an einer ordnungsgemäßen Landwirtschaft aufkommen ließen.

Die Staatsanwaltschaft ermittle bereits in Zusammenarbeit mit den Behörden Landratsamt, Wasserwirtschaftsamt, Landwirtschaftsamt.

Der Landwirt und Betreiber der Biogasanlage wurde in Haft genommen. Nach den ersten Informationen der Polizeidirektion Ansbach konnte durch Untersuchung eines Sachverständigen die Ausbringung von Tulol und konzentrierter Ameisensäure nachgewiesen werden. Auch Pyridin, Anilin und Benzol sollen ausgebracht worden sein. Wir alle wissen, dass dies Chemikalien sind, die als Sonderabfall zu entsorgen sind. Auf dem Anwesen des Landwirts wurde weiter ein Zwischenlager für flüssige Industrieabfälle aus dem ganzen Bundesgebiet gefunden. Ich brauche nicht besonders zu betonen, dass dies geltendes Recht grob missachtet – das ist selbstverständlich. Die Verantwortung dafür trägt in erster Linie der Landwirt, aber tragen auch die Betriebe, die ihn beliefert haben. Sie werden in vollem Umfang des Rechtes strafrechtlich zur Verantwortung gezogen. Die Staatsanwaltschaft Ansbach hat entsprechende Ermittlungsverfahren eingeleitet. Nach allem, was wir wissen, wusste der Landwirt auch, was er tat. Es war auch nicht das erste Mal, dass die Staatsanwaltschaft auf seinem Hof ermittelte.

Nun zu dem Vorgang – ich möchte Ihnen das ganz bewusst im Detail und in aller Sachlichkeit darstellen, um damit deutlich zu machen, wie fehlgeleitet Ihre Versuche

sind, dem Ganzen eine politische Dimension zu geben. Die Biogasanlage des Landwirts wurde mit Bescheid vom 12. November 1996 vom Landratsamt Ansbach baurechtlich genehmigt. Genehmigt wurden die Verarbeitung von Fettabscheiderinhalten und Flotaten. Die Genehmigung der Kofermentation von Bioabfällen, Klärschlamm und Hausabwässern wurde etwa ein Jahr später, am 30. September 1997 beantragt, aber nicht erteilt. Aufgrund dessen wurde der Anlagenbetreiber aufgefordert, weitere Daten und Pläne beizubringen. Ihm wurde gesagt: Wenn du mehr verarbeiten willst, musst du eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung beantragen. Dieser Aufforderung ist der Anlagenbetreiber nach Angaben des Landratsamtes Ansbach aber niemals nachgekommen. Vielmehr hat er dann etwa drei Jahre verstreichen lassen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle zur Rechtslage ganz eindeutig sagen, wer nach den gültigen bayerischen gesetzlichen Grundlagen für Genehmigung und Betrieb von Biogasanlagen zuständig ist. Nach Artikel 1 Absatz 1 und Artikel 2 des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes in Verbindung mit Artikel 59 Absatz 1 und Artikel 60 Absatz 2 der Bayerischen Bauordnung sind die jeweiligen Kreisverwaltungsbehörden zuständig für Genehmigung und Überwachung. Liebe Kolleginnen und Kollegen, daran ändert auch die Tatsache nichts, dass das Landesamt für Umweltschutz in Augsburg einen Info-Service eingerichtet hat, nämlich ein kostenloses Online-Informationssystem, um den Industrie- und Gewerbebetrieben in Bayern, die Entsorgungsbetriebe zur Verwertung ihrer Abfälle suchen, ein möglichst komplettes Spektrum der Verwertungsaktivitäten vermitteln zu können. Die Aufnahme erfolgt auf Antrag der Verwerterfirma über die jeweils zuständige Kreisverwaltungsbehörde.

Das Landesamt für Umweltschutz und das Umweltministerium haben in verschiedenen Schreiben, schon in den Jahren 1993 und 1994 beginnend, dazu aufgefordert, dass die Behörden jeweils die Vollständigkeit und Richtigkeit der Firmenangaben, insbesondere den Genehmigungsstatus vor Weiterleitung der Firmenangaben zu prüfen haben. Das ist klar und auch logisch und ist die Konsequenz aus der gesetzlichen Zuständigkeit. Soweit die Rechtslage. Da ein Dringlichkeitsantrag gestellt wurde, obwohl das Thema im Ausschuss beraten wurde und weiter beraten wird, wollte ich das dem Hohen Haus gerne in dieser Konkretheit zur Kenntnis geben.

Jetzt zur konkreten Frage: Was ist denn in Ansbach nach dem heutigen Stand genau gemacht worden? Sie wissen, dass ich nicht nur eine Überprüfung aller Biogasanlagen in Bayern angeordnet habe, sondern auch eine Akteneinsicht durch die Regierung von Mittelfranken im Landratsamt angefordert habe, um den Dingen auf den Grund zu gehen. Das Landratsamt hat nach dem Zwischenbericht, den wir von der Regierung von Mittelfranken erhalten haben, im vorliegenden Fall Abfallarten an das Landesamt für Umweltschutz zur Aufnahme in die Verwerterdatenbank weitergegeben, für die der Landwirt keine Genehmigung zur Verarbeitung in seiner Biogasanlage hatte. Eine Plausibilitätsprüfung der sechsstelligen Abfallschlüsselnummern fand im Landesamt für Umweltschutz nicht statt. Eine Rechtspflicht zur eigenen

Prüfung der übermittelten Daten – das will ich ausdrücklich hinzufügen – bestand auch nicht.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schammann?

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium) Nein, Herr Präsident, ich hatte vorher schon gesagt, dass ich die mit Daten und vielen Details versehenen Informationen dem Hohen Haus gern im Kontext weitergeben möchte. Weil ich Ihnen Ihr politisches Spielchen nicht durchgehen lassen möchte, werde ich hier den Sachverhalt genau darlegen. Zuständig ist die Kreisverwaltungsbehörde. Sie hatte Daten weitergeleitet, die nicht mit den Genehmigungen in Übereinstimmung standen.

(Wörner (SPD): Sie haben versagt!)

Das Landesamt für Umweltschutz hatte keine rechtliche Verpflichtung, diese der Genehmigungsbehörde vom Landratsamt übermittelten Daten noch einmal zu prüfen. Allerdings – auch das will ich genauso frank und frei sagen – wäre es, rückblickend betrachtet, im Hinblick auf die Anscheinswirkung, die von einem öffentlichen Info-Service ausgeht, besser gewesen, wenn das Landesamt für Umweltschutz eine Plausibilitätsprüfung der übermittelten Angaben durchgeführt hätte.

(Wörner (SPD): Sie hätten nur unseren Antrag aus dem letzten Jahr zu befolgen brauchen, dann wäre das nicht passiert!)

– Herr Wörner, wenn Sie schon dazwischenrufen, lassen Sie mich an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, das aufzugreifen, was Ihr Kollege Gartzke vorher gesagt hat. Herr Gartzke, Sie haben vorhin davon gesprochen, dass die Mitarbeiter des Landesamtes für Umweltschutz aktive Beihilfe geleistet hätten, und haben in einer weiteren Formulierung von einer Mittäterschaft des Landesamtes für Umweltschutz gesprochen. Diese Unterstellungen, diese Behauptungen weise ich mit aller Entschiedenheit zurück.

(Beifall bei der CSU)

Sie versuchen, einen politischen Zirkus zu veranstalten. Es gibt nicht den geringsten rechtlichen Anhaltspunkt, den Mitarbeitern des Landesamtes für Umweltschutz etwas Derartiges zu unterstellen.

(Wörner (SPD): Doch, da ist der Antrag vom letzten Jahr!)

Es ist ganz eindeutig, dass die rechtliche Zuständigkeit und damit auch die Verantwortung für Genehmigung und Kontrolle den Kreisverwaltungsbehörden obliegt. Im anhängigen strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wird die persönliche Schuld der Beteiligten geprüft werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach dem heutigen Stand der Überprüfungen durch die Regierung von Mittelfranken will ich dem Hohen Haus offen erklären: Wenn sich Pflichtverletzungen von Behördenangehörigen

ergeben sollten, werden diese angemessen verfolgt und im vollen Umfang der Gesetze entsprechend gewürdigt werden.

Aus Sicht der Fachaufsicht ist festzustellen, dass beim Landratsamt Ansbach die rechtlichen Kontroll- und Nachweisregelungen zum Teil nicht sachgerecht gehandhabt worden sind. So hat die vom Umweltministerium angeordnete Akteneinsicht beim Landratsamt durch die Regierung von Mittelfranken ergeben, dass Entsorgungsnachweise für Abfallarten bestätigt wurden, für die die Anlage nicht zugelassen war. Wir werden diesen Dingen weiter auf den Grund gehen. Wie ich im Umweltausschuss angekündigt hatte, werde ich den abschließenden Bericht dem Gremium zur Kenntnis geben, sobald dieser vorliegt. Die notwendigen Konsequenzen daraus werden zu ziehen sein.

Die Aufbringung von Rückständen aus der Biogasanlage auf landwirtschaftliche Flächen unterliegt der Bioabfallverordnung. Demnach dürfen nur schadstoffarme, biologisch abbaubare Ausgangsstoffe tierischen oder pflanzlichen Ursprungs verarbeitet werden. Anhang 1 der Verordnung enthält zur weiteren Konkretisierung eine Liste grundsätzlich geeigneter Abfälle. Die Zumischung von organischen Industriechemikalien oder konzentrierten Säuren widerspricht den Vorgaben der Bioabfallverordnung zur schadlosen Verwertung auf landwirtschaftlichen Flächen und ist eindeutig unzulässig. Eine Zugabe der oben genannten Chemikalien tötet zudem mit großer Wahrscheinlichkeit die Mikroorganismen in einer Biogasanlage und – ich habe das bereits im Ausschuss ausgeführt – wird wohl dazu führen, dass die gesamte Anlage umkippt.

Es muss deshalb davon ausgegangen werden, dass ein Großteil der für die Vergärung ungeeigneten Stoffe direkt auf den Feldern ausgebracht worden ist. Auch dies stellt einen groben Verstoß gegen Bodenschutzrecht und Wasserrecht dar.

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will Ihnen jetzt noch eine kurze Information geben über die Ergebnisse der Sonderprüfung von Biogasanlagen in Bayern. Bis 21. Juni wurden 542 genehmigte und in Betrieb befindliche Anlagen ermittelt. Davon wurden 400 unter Mitwirkung der Regierungen geprüft. Bei der Überprüfung wurde im Wesentlichen Folgendes festgestellt – Kollege Manfred Weber hat es in seiner Fragestellung zum Ausdruck gebracht, und auch für mich war dies der Grund dafür, dass ich diese Sonderprüfung angeordnet habe: Nachdem dieser Vorfall in Neuendettelsau für mich ein Umweltfrevler der allerübelsten Kategorie ist, wollte und will ich wissen, ob das – Manfred Weber, Sie haben es so formuliert – die Spitze des Eisberges ist oder ein Einzelfall mit krimineller Energie. Nach dem heutigen Stand der Prüfkation gibt es in Bayern keinen zweiten Fall. Neuendettelsau ist also damit ein Einzelfall und nicht die Spitze eines Eisberges.

Bei dieser landesweiten Prüfkation hat sich aber auch herausgestellt, dass es eine Reihe von Mängeln bei der Anlagensicherheit gibt. Es gibt Vorgänge, bei denen die Bioabfallverordnung und die Nachweisverordnung zum Teil nicht eingehalten werden. Es gibt Mängel bei der

Führung des Betriebstagebuches, bei Analysen von Einsatzstoffen und beaufschlagten Böden sowie unvollständige Angaben in den Entsorgungsnachweisen und Begleitscheinen, die entsprechend der Nachweisverordnung zu führen sind. Es ist logisch, dass die sofortige Beseitigung der festgestellten Mängel umgehend veranlasst worden ist.

Fazit: Im Wesentlichen sind die Mängel, die festgestellt worden sind, kleinere Mängel. Ein Neuendettelsau vergleichbarer Fall ist nach dem bisherigen Stand der Sonderprüfung Gott sei Dank nicht festgestellt worden. Allerdings erfordert der Vorfall in Neuendettelsau Konsequenzen, die ich im Umweltausschuss auch schon angekündigt habe. Sie wissen, dass nicht nur die beiden Sonderprüfungen bei den Biogasanlagen und im Landratsamt durchgeführt werden. Es wurde auch sofort die Verwerterdatenbank des Landesamtes für Umweltschutz gesperrt. Alle Betreiber von Biogasanlagen sind aus der Verwerterdatenbank herausgenommen worden. Wie in der Antwort auf die Frage der Grünen schon dargestellt, wird unabhängig vom Vorfall in Neuendettelsau ein elektronischer Begleitschein eingeführt. Sobald der Abschlussbericht der Sonderprüfung vorliegt, wird auch zu prüfen sein, ob Verbesserungen bei der Behördenorganisation und bei den Zuständigkeiten zur Genehmigung von Biogasanlagen und zur Kontrolle dieser Anlagen erforderlich sind. Ich will keine Konsequenzen ausschließen. Bei einer sauberen Genehmigung und einer sicheren Überwachung der Anlagen darf es kein Tabu geben.

Lassen Sie mich zum Schluss noch eine politische Anmerkung machen. Ich möchte den Vorfall auch noch unter einem Aspekt betrachten, welcher in den letzten Jahren in der öffentlichen Diskussion immer im Vordergrund gestanden hat. Wir haben über die erneuerbaren Energien diskutiert und wollten sie so schnell wie nur möglich ausweiten. In diesem Zusammenhang ist auch die Bioabfallverordnung und die Biomasseverordnung entstanden. Dabei wurde jedoch nicht verlangt, dass der Betreiber einer solchen Anlage eine bestimmte Sachkunde nachweisen muss. Ich verbinde diese Ausführungen nicht mit einem Vorwurf, ich will uns aber die Probleme bewusst machen. Wir alle – dabei nehme ich keine der Parteien aus – haben ein Interesse daran, dass erneuerbare Energien so schnell wie möglich einen größeren Anteil an der Energieversorgung erhalten. In diesem Zusammenhang sind das Gesetz über erneuerbare Energien wie auch die Bioabfall- und die Biomasseverordnung entstanden. Nicht entstanden ist dabei aber ein Anforderungsprofil für diejenigen, die solche Anlagen betreiben. Bis heute gibt es keinen Sachkundenachweis für diejenigen, die eine Biogasanlage betreiben, obwohl nach der Bioabfallverordnung in solchen Anlagen nicht nur landwirtschaftliche Abfälle, sondern nach Einzelzulassung auch Abfälle aus Industrie und Gewerbe dort verwertet werden können.

Eine der Konsequenzen aus diesem Vorfall muss es daher sein, über die Einführung eines Sachkundenachweises für die Betreiber von Biogasanlagen durch den Bund nachzudenken; denn letzten Endes können wir auf diesem Gebiet, wie wir auch schon in anderen Fällen diskutiert haben, nur auf Klasse statt Masse setzen.

Über das gleiche Problem haben wir auch beim Nitrofen-skandal diskutiert. Auch die Öko-Landbauern wollen so schnell wie möglich auf den Anteil von 20% kommen, koste es, was es wolle. Es kann nicht unser Ziel sein, dass wir bei der Verarbeitung von Abfällen in Biogasanlagen nur auf Quoten, nicht aber auf Qualität setzen.

Herr Kollegen Gartzke und Herr Kollege Wörner – er steht zur nächsten Frage bereit –, ich möchte Sie an Ihre eigenen Ausführungen erinnern, die Sie für die SPD-Landtagsfraktion am 29. März 2000 gemacht haben. Damals haben Sie zur zukunftsfähigen Energiepolitik große Ziele formuliert. Ich darf nur einen Absatz aus Ihren damaligen Ausführungen vortragen. Sie sagten, insbesondere bei der Biogasnutzung ergäben sich in Bayern mit seiner noch relativ starken Landwirtschaft erhebliche Einsatzmöglichkeiten, die auch den Bauern ein zweites Standbein bieten könnten. Etwa 80 000 landwirtschaftliche Betriebe in Bayern – Sie hören richtig, liebe Kolleginnen und Kollegen – könnten eine Biogasanlage verwenden, die Förderung sei durch das neue Stromeinspeisegesetz der Bundesregierung nun optimal. Die Förderung durch die Bundesregierung erlaube es, dass jeder Landwirt in die Energiedienstleistung einsteigen und sich ein zweites Standbein für sein Einkommen aufbauen könne.

Wir haben heute in Bayern nicht 80 000, sondern 540 oder vielleicht 600 Biogasanlagen. Wir dürfen nicht den Fehler machen, dass wir nur auf Masse und auf Quoten setzen, nicht aber auf Qualität und einen verantwortungsbewussten Umgang mit diesen Anlagen. Deswegen sollten wir in die Konsequenzen aus dem Fall Neuendettelsau alles einbeziehen, nämlich die Behördenstruktur wie auch die Frage, was aufseiten des Bundes verbessert werden kann, um die Qualität beim Betrieb dieser Anlagen so zu verbessern, dass solchen Fällen nach Möglichkeit umfassend der Riegel vorgeschoben wird.

(Beifall bei der CSU – Wortmeldung des Abg. Wörner (SPD))

Präsident Böhm: Zwischenfragen sind zwar zulässig, wenn Sie aber eine Zwischenfrage nach 20 Minuten immer noch nicht gestellt haben, ist es keine Zwischenfrage mehr, sonst wären wir schon in der Fragestunde. Der Herr Minister muss überhaupt keine Frage beantworten. Kein Redner muss eine Frage beantworten. Er hat doch gesehen, dass ein Redner hier stand, er hat sogar ausdrücklich darauf hingewiesen.

Der nächste Redner ist Herr Kollege Hartenstein. Herr Kollege, Sie haben fünf Minuten.

Hartenstein (fraktionslos): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wer nach der Aufarbeitung des letzten Umweltskandals glaubte, das sei der letzte gewesen, oder Vergleichbares werde es zumindest nicht mehr geben, wurde leider allzu schnell eines Besseren belehrt. Auf die rechtswidrigen Entsorgungspraktiken in Eltmann-Roßstadt folgen nun die umweltschädigenden Ablagerungen in Neuendettelsau. Wieder einmal sind es Vertreter einer Kreisverwaltungsbehörde, die durch jah-

relanges Untätigsein die Möglichkeit zu verantwortungslosem Handeln erst eröffnet haben.

(Freiherr von Rotenhan (CSU): Was heißt hier „wieder einmal“?)

– Schauen Sie doch bitte einmal nach Eltmann-Roßstadt; dort konnten Sie verfolgen, dass es ähnlich gelaufen ist.

Man darf wirklich langsam gespannt sein, wann es der Staatsregierung endlich gelingen wird, derartiges Fehlverhalten künftig auszuschließen oder zumindest rasch zu erkennen und darauf in angemessener Form zu reagieren. Insofern ist es zu begrüßen, dass das Thema noch einmal auf der Tagesordnung steht, obwohl es vor kurzem auf Antrag der GRÜNEN im Umweltausschuss behandelt worden ist.

Ausgehend von den bislang in die Öffentlichkeit gelangten Informationen muss man heute meines Erachtens folgende Zwischenbilanz ziehen: Für die zuständigen Sachbearbeiter im Landratsamt Ansbach gab es über die Jahre hinweg mehrere Mosaiksteine, die eine scharfe Kontrolle der Anlage hätten für angezeigt erscheinen lassen müssen. Sie blieb aus. Ja mehr noch, möglicherweise wurden Genehmigungen erteilt, für die es keine Rechtsgrundlage gab.

Hier noch einmal die Punkte, die aus meiner Sicht hätten aufhorchen lassen müssen: Die Anlage sollte für eine hohe Jahresumsatzkapazität ausgelegt werden. Im Jahr 1997 wird eine Kofermentation von Bioabfällen, Klärschlamm und Hausabwässern beantragt, aber aufgrund eines drohenden immissionsschutzrechtlichen Verfahrens wieder fallen gelassen. Aus der Bevölkerung werden mehrere Beschwerden wegen Geruchsbelästigung vorgetragen. Im Dezember 2001 schließlich kippt die Kläranlage um. Schlüsselnummern, die der Anlagenbetreiber für die Aufnahme in die Verwerterdatenbank des LfU abgibt, erfahren keine Überprüfung und gelangen schließlich – ohne dass eine entsprechende Genehmigung vorliegt – ins Internet.

Wer es Menschen, die skrupellos ihre Bereicherung auf Kosten der Umwelt anstreben, so leicht macht, braucht sich wirklich nicht zu wundern, dass das eintritt, was eingetreten ist.

Angesichts dieser Fakten reicht es nicht aus, wieder einmal nur im Nachhinein zu reagieren. Nein, die Staatsregierung ist spätestens jetzt gefordert, ein schlüssiges Konzept vorzulegen, das künftig derartige Entwicklungen auszuschließen hilft. Dabei wird der staatlichen Kontrolle auf eigenen Unterabteilungen besondere Bedeutung zukommen müssen.

Präsident Böhm: Als nächster Redner hat Herr Kollege Breitschwert das Wort.

Breitschwert (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich finde, dass es uns in dieser Angelegenheit, Herr Kollege Gartzke, nicht weiterführt, wenn wir die politischen Vor-

würfe von hier nach dort schieben. Sie wissen, dass ich die Vorwürfe sehr wohl zurückschieben könnte.

Der Bürgermeister der Gemeinde Neuendettelsau, der der SPD angehört und von mir sehr geschätzt wird, streitet mit dem früheren zweiten Bürgermeister über einen Zeitungsbericht, wonach vor einem halben Jahr in einem Protokoll festgehalten worden sei, dass Umweltschäden vorhanden seien und man diesen nachgehen solle, was nicht ordnungsgemäß weitergegeben worden sei. In der Sache führt das nicht weiter; denn es nützt den Bürgerinnen und Bürgern und insbesondere den Anliegern in Neuendettelsau nichts, wenn wir die Verantwortlichkeiten hin- und herschieben. Ich will damit nicht in Abrede stellen, dass die Prüfung erforderlich ist, ob rechtliche Fehler gemacht worden sind.

(Hofmann (CSU): Inzwischen hat der Bürgermeister ausgeschlafen!)

Herr Staatsminister Dr. Schnappauf, Sie haben davon gesprochen, dass dies der größte Umweltfrevel im Freistaat Bayern und möglicherweise darüber hinaus sei. Ich meine, dass man die zuständigen Behörden des Landkreises bei dieser großen Dimension der kriminellen Energie – es hat noch nichts Vergleichbares gegeben – nicht alleine lassen kann.

Zur Verantwortlichkeit muss ich die Darstellung des Kollegen Gartzke klarstellen. Der zuständige Kreisausschuss des Landkreises Ansbach hat bereits vor vier Wochen beschlossen, für die Ersatzvornahme zu dem Umweltfrevel 2,9 Millionen € bereitzustellen. Der Landkreis ist dazu rechtlich verpflichtet; denn der Landwirt sitzt in Untersuchungshaft und wird nicht zahlen können. Ich gehe auch nicht davon aus, dass er es finanzieren wird.

(Gartzke (SPD): Das ist doch das Problem!)

Wir sind uns darin einig, dass alle Beteiligten mit Nachdruck herangezogen werden müssen. Es muss rechtlich geprüft werden, ob sich Anlieferfirmen etwas zuschulden kommen ließen. Alle Mittel müssen ausgeschöpft werden. Der Landkreis Ansbach wird gemäß seinem Beschluss alles tun. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können nicht sagen, dass alles beim Landkreis hängen bleiben muss, auch wenn nach der jetzigen Gesetzeslage der Landkreis verantwortlich ist. Das kann nicht angehen.

Ich bitte die Staatsregierung, den Landkreis bei der Bewältigung der beachtlichen Boden- und Grundwasserschäden in der Gemeinde Neuendettelsau über das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen sowie die Landesämter für Umweltschutz und Wasserwirtschaft fachlich nachdrücklich zu unterstützen. Dazu habe ich gemeinsam mit dem Kollegen Göppel der CSU-Fraktion einen Antrag vorgelegt. Dem Landkreis sollte man zur Heranziehung der Verursacher so weit wie möglich rechtliche Unterstützung gewähren. Ich beziehe mich auf meine Eingangsausführungen, wonach der Landkreis bei dieser Dimension des Umweltfrevels überfordert ist.

Die CSU ist der Meinung, dass wegen der finanziellen Unterstützung vergleichbare Fälle,

(Gartzke (SPD): Kelheim!)

Markredwitz oder auch Kelheim, herangezogen werden sollen. Wir haben das präzisiert. Ich muss das nicht vertiefen. Ich bitte sehr herzlich, dies zu tun.

Außerdem bitte ich, den Landkreis bei der Durchsetzung der Ansprüche gegen die Verursacher zu unterstützen, sei es gegen den Landwirt, der nach wie vor trotz Untersuchungshaft konsequent schweigt und zur Schadensminderung nicht beiträgt, sei es bei der sorgfältigen Prüfung gegen die Anlieferfirmen. Herr Gartzke, Sie haben Namen genannt. Die Firmen sind durch die Zeitung bekannt geworden.

Man könnte den Schwarzen Peter hin- und herschieben, was aber keinen Zweck hätte. Wir sollten die Ängste der Bevölkerung ernst nehmen. Für den Landkreis Ansbach wird die Sache ein Problem. Da das Thema über Wochen und Monate täglich in der Presse veröffentlicht wird, kommt Angst auf – ob nun berechtigt oder weniger berechtigt. Tatsache ist, dass Neuendettelsau ein großes Problem hat und wir den Landkreis nicht ganz alleine lassen können. Ich möchte in Zweifel ziehen, dass das Problem mit 2,9 Millionen € zu lösen ist. Hier hat der Staat Mitverantwortung. Ich bin guter Hoffnung, dass nicht nur die Mehrheit des Landtags, sondern der Landtag in seiner Gesamtheit den Landkreis Ansbach nicht alleine lassen wird.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Jetzt hat Frau Kollegin Kellner das Wort.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatsminister Schnappauf, die GRÜNEN betreiben keine politischen Spielchen, sondern stellen den sachgerechten Antrag, nämlich die Konsequenzen aus diesem Vorfall zu ziehen. Ich habe Ihnen gut zugehört. Sie haben mit keinem Wort unserem Antrag widersprochen. Im Gegenteil, Sie haben dargestellt, dass Sie unsere beiden Forderungen umsetzen wollen. Deshalb, Kolleginnen und Kollegen der CSU, müssen Sie unserem Antrag zustimmen, wenn Sie Ihren Umweltminister nicht im Regen stehen lassen wollen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es war zu hören, dass das Problem nicht auf die politische Ebene geschoben werden sollte; denn das sei ein Einzelfall gewesen. So einfach kommen Sie nicht davon. Schauen Sie sich die Umweltskandale der letzten Jahre an. Sie haben stets versucht, alles auf die Einzelfalllösung zu schieben, egal ob es in Gallenbach, Kelheim oder sonst wo gewesen ist. Es hat sich immer nur um einen Einzelfall einzelner Krimineller gehandelt. Tatsache ist aber, dass der Fehler im System liegt. Hier muss man ansetzen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Weber, Sie haben gemeint, Sie liegen richtig, wenn Sie in Ihrer ersten Rede schnell mal auf den Antrag der GRÜNEN einschlagen und ihn lächerlich machen. Dazu kann ich nur sagen: sauber daneben gelangt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben hier gesagt, was die GRÜNEN wollen – ein Nachweissystem, eine Verbleibskontrolle, die der Staat einrichten soll – wäre zuviel Bürokratie. Von Ihrem eigenen Minister haben Sie aber gehört, dass er genau das einrichten will. Ich sagen Ihnen noch etwas, Herr Kollege Weber: Wir sind hier im Landtag schon sehr viel weiter, als Sie sich vorstellen. Schon Anfang der Neunzigerjahre hat der Haushaltsausschuss aufgrund meines Antrags beschlossen: Bei der Sanierung von staatlichen Bauten, wenn beispielsweise eine Asbestentsorgung ansteht, muss bereits in der Bauvorlage angegeben werden, wie der Asbest entsorgt wird, wo er hinkommt und welche Firma das macht. Gell, da schauen Sie, Herr Weber. Das hätten Sie nicht gedacht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie aber kommen einfach hierher und behaupten, die GRÜNEN wollen nur Bürokratie. So wird die Arbeit hier aber nicht laufen. Das wird so nicht gehen – hören Sie doch auch einmal zu, Herr Breitschwert –, weil, wie wir alle wissen, im Abfallgeschäft viel Geld zu holen ist, und deshalb tummeln sich dort auch viele Kriminelle. Das hat doch jeder von uns in seinem eigenen Landkreis schon mitbekommen. Genau deshalb darf man die Kontrolle nicht an irgendwen delegieren. Sie von der CSU neigen dazu, alles, was mit Kontrolle zu tun hat, als Gängelung abzutun. Anschließend sollen die Bürgerinnen und Bürger dann die Zeche mit ihren Steuern bezahlen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie von der CSU schließen gern Pakte. Ich erinnere an den Umweltpakt Bayern. Das war so ziemlich der erste Pakt, der geschlossen wurde. Eine der ersten Unterzeichner war die Firma SKW, die dann über die Jahre HCB in die Donau geleitet hat. Aber die Firma wurde nicht mehr kontrolliert; denn sie hatte ja den Umweltpakt unterzeichnet. So stellen Sie sich Kontrolle vor.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht darauf, dass der Staat für die Einhaltung der geltenden Gesetze und Verordnungen sorgt. Der Staat, niemand sonst! Der Staat kann die Verantwortung hier nicht delegieren, weder auf Selbsthilfeorganisationen noch auf irgendwelche Pakte oder Firmen. Lassen Sie sich das gesagt sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Staatsminister Schnappauf, auch Sie stehen über das Landesamt für Umweltschutz in der Verantwortung. Sie haben die Fachaufsicht und wissen, wie die personelle Besetzung in den Kreisverwaltungsbehörden aus-

sieht. Wenn dort Beschwerden eingehen, dann werden die Beschwerdeführer, die Bürgerinnen und Bürger, sehr häufig als Querulanten abgetan, die nur herumnörgeln. Wenn Kollege Weber sich heute hier hinstellt und sagt, der Staat hat sofort gehandelt, kann ich doch wirklich nur lachen.

(Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Staatsanwaltschaft! – Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kaum vergehen zwei Jahre, kaum beschwerten sich die Bürgerinnen und Bürger zwei Jahre lang, schon wird gehandelt.

(Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Pffiffig! – Heiterkeit und Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das passiert in Bayern, dabei ist der Freistaat nach Ihrer Meinung doch immer vorn.

(Ach (CSU): Das ist wahr!)

– Herr Kollege Ach, Bayern ist vor allem beim Augenzudrücken vorn, wenn es um Umweltkriminalität geht. Da sind Sie in diesem Land einsame Spitze.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ach (CSU): Das ist nicht bewiesen!)

– Es passt sehr gut, dass Sie hier sind, Herr Kollege Ach, weil das auch den Haushaltsausschuss betrifft.

(Ach (CSU): Es hat mich zum Kommen gereizt, weil Sie da sind!)

Das Landesamt für Umweltschutz muss eine wichtige Aufgabe wahrnehmen, und zwar die Kontrolle, und da kann man sich nicht darauf verlassen, dass das bei den Kreisverwaltungsbehörden dann schon irgendwie läuft. Man muss als erstes darauf schauen, ob die Kreisverwaltungsbehörden personell ausreichend ausgestattet sind. Ich erwarte von der staatlichen Aufsicht und vom Landesamt für Umweltschutz, dass man nicht einfach alles abheftet, was man hereingeschickt bekommt, sondern dass man Kontrollen durchführt. Dazu aber braucht man Leute.

An dieser Stelle möchte ich auch Folgendes sagen: Man kann nicht immer nur fordern, Stellen bei den staatlichen Kontrollbehörden abzubauen. Man muss auch hinterfragen, welche Aufgaben durchzuführen sind. Der Abbau von Altlasten in einer Größenordnung wie hier kostet gigantisch viel Geld.

Sehen wir uns doch einmal die Sonderabfallmengen in Bayern an. Die Gesellschaft für Sondermüllbeseitigung, GSB, klagt seit Jahren, dass die Müllmengen zurückgehen. Vor diesem Hintergrund muss man sich doch fragen, warum das so ist.

(Zuruf des Abgeordneten Dingreiter (CSU))

– Herr Kollege Dingreiter, die GSB muss ordentlich arbeiten und selbstverständlich die Emissionsschutzgesetze einhalten.

(Hofmann (CSU): Wenn es nach Ihnen ginge, gäbe es die GSB doch überhaupt nicht!)

– Herr Hofmann, Sie wissen doch, dass die Sachdebatte ganz anders geführt wird. Wenn es nach uns ginge, würde bayerischer Sondermüll in Bayern entsorgt. Es würde allerdings auch kein Sondermüll von außen importiert.

(Hofmann (CSU): Jede einzelne Anlage wird von Ihnen bekämpft!)

– Herr Hofmann, gehen wir doch noch einen Schritt weiter; das ist auch immer ein Thema im Umweltausschuss: Die ordnungsgemäße Beseitigung von Sondermüll kostet Geld. Das kann man nicht zum Nulltarif haben. Vor diesem Hintergrund muss man sich fragen, wenn die Abfallmengen so eklatant zurückgehen, was mit diesem Sondermüll passiert. Ist er weniger geworden, weil so viel Abfall vermieden wird? – Das hoffen wir, doch das ist leider nicht der Fall. Also brauchen wir einen genauen Nachweis darüber, wo der Sondermüll hinkommt. Hier wollen manche Schlaumeier sparen. Das gilt auch für die Firmen, die über den Landwirt in Neuendettelsau ihren Sondermüll entsorgt haben. Auch sie sind zur Verantwortung zu ziehen. Es handelt sich um große Firmen mit Umweltautteilungen, die sehr genau wissen, dass sie ihren Sondermüll nicht für die Hälfte des normalen Preises entsorgen können.

(Dingreiter (CSU): Warten Sie doch erst einmal ab!)

– Nein, Herr Dingreiter, das gehört heute und hier diskutiert.

Jetzt kommen wir zum Landratsamt. Herr Kollege Breitschwert sagt, der Staat soll einspringen und helfen. Vorher möchte ich aber schon die Schuldfrage geklärt haben. In erster Linie ist der Landwirt zur Verantwortung zu ziehen, in zweiter Linie aber die Firmen, die ihren Sondermüll hier sozusagen kostengünstig entsorgt haben. An dritter Stelle steht die Behörde, die das zu verantworten hat. Das wäre wirklich zu einfach: erst die Aufsicht schleifen lassen, und dann soll der Staat, der Steuerzahler zahlen. So geht das nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Gartzke (SPD))

– Zuerst muss die Schuldfrage geklärt werden, Herr Kollege Gartzke, dann werden wir hier weiter debattieren. Es war sicher nicht das letzte Mal, das wir hierüber sprechen.

Wir wissen, dass es strukturelle Mängel gibt; also müssen diese strukturelle Mängel beseitigt werden. Genau dazu stellt unser Antrag die zwei richtigen Forderungen, denen Sie, Herr Schnappauf, nicht widersprochen haben. Ich fordere die CSU auf, über diese Forderungen nicht nur nachzudenken – wie das der Herr Staatsminister gesagt hat –, sondern Nägel mit Köpfen zu machen.

Deshalb müssen Sie hier und heute unserem Antrag zustimmen.

(Dingreiter (CSU): Wir müssen gar nichts!)

– Herr Dingreiter, ich schätze Ihren Sachverstand sehr hoch ein. Deshalb weiß ich, dass Sie zustimmen werden; denn das ist der einzig richtige Schluss, den man aus diesem Debakel ziehen kann. Ich fordere Sie hier noch einmal auf, dem Antrag zuzustimmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Nach Frau Kollegin Kellner spricht Herr Kollege Wörner. Durch den Redebeitrag des Herrn Minister hat sich das Zeitkontingent der Fraktionen jeweils um eine gute Viertelstunde verlängert.

Wörner (SPD): Herr Präsident, Herr Staatsminister, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte nur auf Folgendes hinweisen: Es nützt zwar den betroffenen Menschen und dem verseuchten Boden nichts mehr, aber am 6. Juni 2001 hat die SPD-Landtagsfraktion unter meiner Federführung drei Anträge eingebracht. Einer davon hat den Titel: „Verbesserung der Genehmigungspraxis bei Biogasanlagen“. Im Text des Antrags steht:

Insbesondere sind nötig: – Schnelle und vollständige Weitergabe von Informationen zwischen den beteiligten Ämtern, – eine verbesserte Kompetenzvernetzung über das LAURIS-System, so dass Sachbearbeiter auf Kompetenz von Fachleuten bei anderen Behörden leichter und schneller zugreifen können, – eine bessere Qualifizierung der Sachbearbeiter.

Ein zweiter Antrag lautete: „Bericht über Rohstoffe beim Betrieb von Biogasanlagen“. Ein dritter Antrag befasste sich mit dem Einbringen von Alkohol in Biogasanlagen. Wenn diese drei Anträge angenommen worden wären, würden wir heute nicht vor diesem Skandal stehen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Minister, Sie können die Verantwortung nicht von sich weisen und sagen: Alle anderen sind schuld, nur Sie nicht. Ihr Ministerium hätte gemäß diesen Anträgen den Auftrag gehabt, dafür Sorge zu tragen. Wenn sie angenommen worden wären, dann hätten wir heute nicht diesen Skandal.

Herr Minister, ein Weiteres: Sie berichten heute hier – und dazu werden wir Sie im Umweltausschuss noch einmal auffordern –, dass die Kontrolle bei allen anderen Biogasbauern nur „Kleinigkeiten“ ergeben hätten. Diese „Kleinigkeiten“ hätten uns schon interessiert. Sie können sich darauf gefasst machen, dass wir darüber einen schriftlichen Bericht fordern.

Herr Weber muss das richtige Staatsverständnis als Abgeordneter noch lernen. Wenn er diesen Staat und seine Kontrolle nicht will, dann sollte er nicht hier sitzen, sondern Manager werden. Dann könnte er das tun, was er will. Aber er sollte nicht diesen Staat verunglimpfen. Herr Weber, es zeigt sich, dass die Kontrolle durch den

Staat dringend notwendig ist. Dass Sie das als Verbandsvertreter nicht gerne sehen, das kann ich sogar verstehen.

(Beifall bei der SPD – Hofmann (CSU): So ein Schmarren!)

Präsident Böhm: Jetzt hat Kollege Gartzke das Wort.

Gartzke (SPD): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist wirklich bedauerlich, dass man sich hier noch einmal melden muss. Ich hätte es mir nicht vorstellen können, dass so etwas im Bayerischen Landtag unter erwachsenen Parlamentariern notwendig ist.

(Hofmann (CSU): Warum denn?)

– Es ist leider notwendig, das ist das Bedauerliche, Herr Hofmann. Hier wird versucht, alles, wirklich alles zu verdrehen.

Ich komme noch einmal zu dem, was ich schon gesagt habe – und ich sage das jetzt noch einmal mit aller Präzision. Ich habe gesagt: Hier liegt ein Umweltskandal mit gigantischer krimineller Energie vor. Was ist das Tragische daran? – Das Tragische daran ist, dass er wahrscheinlich hätte verhindert werden können, wenn man Hinweisen nachgegangen wäre. Dass diese Hinweise – und das muss ich jetzt einmal darstellen –

(Hofmann (CSU): Seit zwei Jahren ...)

– Auf der Bürgerversammlung ist das dargestellt worden. Diese Hinweise sind nicht bei mir eingegangen. Natürlich hätte ich sie weitergegeben. So etwas zu unterstellen, ist absurd.

(Hofmann (CSU): So haben Sie das gesagt!)

– Nein, das habe ich nicht gesagt. Ich habe gefragt, ob wir hier die Öko-Stasi einführen wollen, oder so etwas Ähnliches. Es hat Hinweise gegeben, die nicht immer an der richtigen Stelle angekommen sind. Das ist das Problem. Ich habe daraus die einzige Schlussfolgerung gezogen, dass wir uns die strukturellen Probleme anschauen müssen, welche Schlüsse wir daraus ziehen und dass wir in der Tat vor Ort mehr Kontrollen brauchen. Das habe ich einzig und allein als Schlussfolgerung daraus gezogen. Das gilt leider für viele dieser Dinge, ob nun für das Thema Brandschutz, für das Thema Heimaufsicht und so weiter und so fort. Das ist der entscheidende Punkt. Das Ganze konzentriert sich beim Landratsamt.

Ich will nicht darauf eingehen, ob das so gut war. Wir hatten doch intakte Stellen bei den Regierungen, die für den Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes zuständig waren, in denen die geeigneten Fachleute waren. Diese Debatte wollen wir heute doch gar nicht führen.

Mir geht es um zwei Dinge; zum einen um die Finanzen. Ich habe mehrfach dargestellt, dass hier das Verursacherprinzip gilt. Dieses Prinzip gilt in zweierlei Hinsicht, nämlich einmal beim Verursacher selbst, bei dem ver-

meintlichen Straftäter. Das habe ich mehrfach dargestellt. Da muss man sich aber um seine Einkommensverhältnisse kümmern, ob Rückgriffsmöglichkeiten auf seine Eltern bestehen, weil er nur gepachtet hat, oder vielleicht die Eltern den Antrag für die Biogasanlage gestellt haben und das der Hilfsmotor für die Straftaten war. Das habe ich alles dargestellt.

Dann wird es natürlich problematisch, wenn man auf die Firmen zurückgreifen will, auf die Entsorger, die abgeliefert haben. Die haben sich in der Tat auf die Verwerterdatei verlassen. Das ist eine reine Argumentationssache. Wenn ich Rechtsanwalt wäre und damit mein Geld verdienen würde, dann würde ich nur auf diesem Punkt herumreiten. Wie so etwas vor Gericht ausgeht, weiß ich nicht. Das will ich nicht vertiefen.

In dem Antrag steht ganz klar drin, dass es um eine Vorfinanzierung geht, um eine Vorleistung. Eine Vorleistung schließt nie das Verursacherprinzip aus.

(Hofmann (CSU): Er hat Zwischenfinanzierung in zwei Stufen gesagt!)

– Natürlich, das ist ein Problem der Steuerzahler.

(Hofmann (CSU): Das ist keine Vorfinanzierung, sondern eine Zwischenfinanzierung!)

Es steht hier das Wort Vorfinanzierung, und es wird auf die Gesetzeslage hingewiesen. Das ist toll und richtig. Aber ich darf doch auch die Bezugsfälle nennen.

Vor 14 Tagen hat das Kabinett beschlossen, 13 Millionen € an Soforthilfe für die betroffenen Biobauern in Bayern, die durch den Nitrofenskandal geschädigt wurden, zur Verfügung zu stellen. Das finde ich ganz gut; aber wer stellt denn da die Frage nach dem Verursacherprinzip? – Da hat man sogar einen potenten Verursacher. Ich sage keinen Namen. Da stehen Millionen dahinter. Die könnten diesen Schaden vielleicht sogar tragen.

(Hofmann (CSU): Das wäre die Künast!)

– Nein, das ist der Raiffeisenverband, wenn Sie es genau wissen wollen. Das ist eine ganz interessante Organisation. Die müssen das Geld haben, um den Schaden zu begleichen. Die machen noch nicht einmal etwas auf dem Wege einer freiwilligen Vereinbarung.

Herr Hofmann, es ist aus strafrechtlicher Sicht vollkommen egal, ob das eine Straftat oder grobe Fahrlässigkeit ist. Das ist vollkommen egal.

Nur um das Beispiel mit dem Nitrofenskandal zu bringen: Die 13 Millionen € kann ich leicht in den Raum stellen. Warum wohl? – Jeder kennt das Stichwort „Wettbewerbsverzerrung“. Das muss man in Europa erst modifizieren lassen.

Wir wollen, dass man den Landkreisbürgern die gleiche Chance gibt, die Angst haben, weil sie das sonst über die Umlage bezahlen. Das ist doch das Problem. Das so zu verdrehen, ist aberwitzig. Das verstehe ich nicht.

Zum Thema Transparenz: Warum gibt man nicht die Daten – und das sind die entscheidenden Daten – der jetzt niedergebrachten Brunnen bekannt? Die Staatsanwaltschaft hat Brunnen in verschiedene Grundwasserschichten bohren lassen. Dort wird jetzt gemessen, und diese Daten müssen wir kennen. Das baut vor Ort Ängste ab.

(Hofmann (CSU): Im Juli gibt es einen Bericht im Umweltausschuss!)

– Die müssen bekannt gegeben werden. Morgen gibt es die Pressekonferenz.

Das ist der entscheidende Punkt. Nur Transparenz kann Ängste abbauen. Ich war draußen bei der Bürgerversammlung. Was da alles befürchtet worden ist – Ich hätte mich dort auch hingestellt, aber ich konnte dort nicht reden, weil ich kein Ortsbürger der Gemeinde bin und nicht dazu aufgefordert worden bin. Ich hätte mich hingestellt und hätte versucht, einige dieser in den Raum gestellten Bedenken auszuräumen. Das war schlimm genug. Diese Transparenz brauchen wir. Man muss diese Daten bekannt geben. Die können dort helfen und Probleme aus der Welt schaffen. Es kommen jetzt alle möglichen Theorien. Dann erscheinen irgendwelche Geologen, die machen Ferngutachten, die wissen ganz genau, was da passiert und wie das passiert. Das ist doch eine Hilfestellung, dass man sagt, man muss rechtzeitig Ängste nehmen.

Es wäre im Sinne der Transparenz, dass man zum Beispiel meine schriftliche Anfrage vom 15. Mai beantwortet. Da sind all diese Dinge schon einmal gefragt worden.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 14/9791 – das ist der Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Kollege Hartenstein. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Stimmenthaltungen? – Stimmenthaltung der Frau Kollegin Grabmair. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Jetzt komme ich zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 14/9798, das ist der Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind wieder die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Kollege Hartenstein. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Frau Kollegin Grabmair. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Christine Stahl, Dr. Runge, Gote, Kellner, Münzel, Paulig, Scharfenberg und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verkehrs- und finanzpolitisch unakzeptable Verkehrsprojekte (Drucksache 14/9792).

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Zunächst redet dazu Herr Kollege Dr. Runge. Bitte, Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. In unserem Dringlichkeitsantrag „Verkehrs- und finanzpolitisch unakzeptable Verkehrsprojekte“, der im Grunde ein Entschließungsantrag ist, setzen wir uns mit den derzeitigen verkehrspolitischen Prioritäten der Staatsregierung und der CSU auseinander. Diese Prioritäten gefallen uns selbstredend wenig. Wir meinen, dass sich Verkehrspolitik an den Bedürfnissen der Menschen orientieren muss. Verkehrspolitik muss ökologisch ausgerichtet und ökonomisch vertretbar sein.

Bayern ist in unseren Augen mit Autobahnen, Bundesstraßen und Staatsstraßen in ausreichendem Maße versorgt. Gegen große Straßenneubauprojekte sprechen in der Regel zahlreiche ökologische wie ökonomische Gründe. Sehr wohl aber braucht Bayern den Ausbau von Schienenstrecken bzw. die Sanierung von Schienenstrecken, vor allem in der Fläche. Das Bahnfernverkehrsnetz in Bayern muss auch ausgebaut und ertüchtigt werden, wobei uns immer wichtig ist, dass dem Ausbau bestehender Strecken – ich verweise auf die Neigezugtechnik – der Vorzug gegenüber Neubaustrecken und Neubauprojekten gegeben wird.

Wir listen in unserem Dringlichkeitsantrag eine Reihe von einzelnen Großvorhaben auf, mit denen wir nicht einverstanden sind. Wir hoffen, dass Sie diesem Antrag zustimmen können.

Das erste Projekt ist die Fichtelgebirgsautobahn. Diese geplante Autobahn würde die Qualität des kleinsten Mittelgebirges Deutschlands zerstören. Die favorisierten Trassen würden durch bislang von großen Straßen unbelastete, ländlich geprägte Räume führen.

(Willi Müller (CSU): Das zeigt, dass Sie keine Ahnung von der Region haben!)

Es gibt zwei Trassenvarianten, einmal die „Mitte“ mit ungefähr 40 Kilometern Länge und die Variante „Mitte-Süd“ mit etwas über 40 Kilometern Länge. Die beiden Varianten sollen schätzungsweise zwischen 720 und 780 Millionen DM kosten. Sie wissen selber genau, dass der alternative Ausbau einer Bundesstraße etwa ein Viertel dieses Betrages kosten würde.

Das nächste Projekt ist die A 94 auf der Trasse Isental. Man muss konstatieren, dass entgegen aller ökologischen, finanz- und verkehrspolitischen Argumente, wie sie selbst vom LfU angeführt wurden, die Staatsregierung weiter an der Trassenführung der A 94 durch das

Istental bzw. am Rande des Isentals festhält. Das ist im Entwurf zum Landesentwicklungsprogramm nachzulesen. Es ist kein Geheimnis, dass diese Trasse doppelt so viele Menschen mit Lärm belastet und sie wesentlich mehr Erholungsräume, landwirtschaftliche Flächen und unbelastete Waldgebiete als die Trasse Haag, also die B 12, zerschneidet. Mit einem vierspurigen Ausbau der B 12 auf der Trasse Haag ließen sich sofort wesentliche Verkehrsbelastungen durchführen, und es könnte eine einzigartige Kultur- und Naturlandschaft im Isental geschützt werden. Die Trasse Haag ist 1991 landesplanerisch positiv bewertet worden und schneidet bei der Beurteilung der Schutzgüter im Rahmen der Umweltverträglichkeitsstudie in nahezu allen Punkten besser ab als die von Ihnen favorisierte Alternative.

(Dingreiter (CSU): Das stimmt nicht!)

Sie blasen sich bei diesem Thema immer sehr auf. Dazu ist zu sagen, dass es über Jahrzehnte hinweg zu keinerlei Bewegung gekommen ist und über Jahrzehnte nichts vorwärts gegangen ist. Das haben allein Sie von der CSU zu verantworten.

Das nächste Projekt ist die Westumfahrung Würzburgs, das ca. 380 Millionen € kosten würde. Die Westumfahrung Würzburgs im Zuge der B 26 neu wurde entgegen den Grundsätzen einer integrierten Verkehrspolitik ohne Einbezug der Potenziale der Verkehrsvermeidung und Verkehrsverlagerung von Personen- und Güterverkehr auf nicht straßengebundenen Verkehr geplant. Diese Straße würde unter anderem Beeinträchtigungen bedeutender Weinlagen der Winzergemeinden Stetten und Himmelstadt und die Zerschneidung eines der bedeutendsten zusammenhängenden Wälder in der sonst waldarmen fränkischen Teilregion mit sich bringen.

Sie sehen, wir bedenken fast alle Regionen. Als Nächstes komme ich zur B 15 neu in Niederbayern. Ein autobahnähnlicher Ausbau der B 15 neu mit voraussichtlichen Kosten von ca. 720 Millionen € ist aus ökologischen, verkehrswirtschaftlichen und finanziellen Gründen nicht zu vertreten. Gebraucht werden vielmehr ortsnahe Umgehungsstraßen, um die Bewohner baldmöglichst vom Durchgangsverkehr wirksam zu entlasten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier hat einer gelacht. Wir wissen genau, worum es geht. Es gibt dort die Isarhangleite. Wenn Sie dort eine Straße bauen wollen, bitte, das ist Ihre Sache. Wir wollen dies verhindern. Eines ist klar: Solange dieses Projekt im Bedarfsplan des Bundesverkehrswegeplans enthalten ist, verhindert man den Bau von Umgehungsstraßen.

(Dr. Bernhard (CSU) meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Herr Dr. Bernhard, Sie können gern nachher etwas sagen. Ich komme erst noch zu den Münchner und oberbayerischen Projekten.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die lassen dann wieder ihre Minister über eine halbe Stunde reden!) Jetzt kommen wir zu den politisch viel heißeren Themen, an denen Sie sich tatsächlich reiben könnten, Herr Kollege Bernhard, obwohl Sie das nicht unbedingt müssen. Da ist eher die andere Fraktion innerhalb dieses Hauses angesprochen.

Ich komme zur ICE-Neubaustrecke Nürnberg – Erfurt. Gestern wurde das Gutachten des Bundes Naturschutz über die Verbindung München – Berlin vorgestellt. Die geplante Strecke, die durch den Gottesgarten und den Thüringer Wald führt, wird aus ökologischen und ökonomischen Gründen vehement von uns abgelehnt. Mit rund 40 Kilometern Tunnelstrecke wäre die neue Trasse von Ebensfeld nach Erfurt die längste und teuerste U-Bahn der Welt. Im Gottesgarten würde eine einzigartige Kulturlandschaft zerschnitten werden.

Die Projektkosten sind mit 4 Milliarden € angesetzt. Darüber muss ich einfach lachen. Ich erinnere mich sehr gut an die Kostenschätzung der Bahn AG für die Strecke München – Ingolstadt – Nürnberg. Was ist dort geschehen? – Sie haben die Strecke bewusst um 1 Milliarde DM schönrechnen lassen. Das war das Erste. Was ist dann noch geschehen? – Es sind die Höhlen im Karst nicht eingerechnet worden, wodurch eine weitere Milliarde hinzukommt. Wenn das Geld, welches in diese Milliardengräber geht, an anderer Stelle für den Verkehr vorhanden wäre, müssten wir uns viele Sorgen nicht machen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Doch selbst die angesetzten 4 Milliarden € sind zurzeit überhaupt nicht finanzierbar.

(Hofmann (CSU): Das spielt keine Rolle. Im Verkehrswegeplan wird doch nicht alles auf einmal finanziert!)

– Aber Herr Kollege Hofmann, der letzte Bundesverkehrswegeplan war aufgrund der Verantwortung Ihrer Minister mit 90 Milliarden DM unterfinanziert. Wer ganz laut geschrien hat, das waren doch Sie. Sie, Herr Kollege Hofmann, jammern, dass der neue Bundesverkehrswegeplan noch nicht da ist. Was macht denn Bayern? – Bayern bringt neue Projekte in dreistelliger Zahl. Das ist doch einfach arglistig. Sie setzen keine Prioritäten, sondern bringen wahllos Projekte und wissen, dass das nicht zu finanzieren ist. Das ist doch die Unverschämtheit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen als Alternative zur ICE-Strecke nach Berlin eine Aufwertung der Saaletalbahn, einen verbesserten Ausbau der Franken-Sachsen-Magistrale und den Lückenschluss zwischen Coburg und Suhl in Richtung Erfurt.

(Hofmann (CSU): Das nützt Ihnen nichts!)

– Das nützt sehr wohl. Es wird ein Fahrzeitgewinn erreicht.

(Zuruf des Abgeordneten Hofmann (CSU))

– Es ist ja schön, dass Sie sich so aufregen. Ich sage ja, Herr Kollege Hofmann, Sie versprechen Utopia. Dabei macht es Ihnen überhaupt nichts aus, wenn Fahrzeuge durch ökologisch schützenswerte Gebiete rasen. Es macht Ihnen gar nichts aus, wenn schöngerechnet wird. Wir erleben das doch immer wieder.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

– Sie können ja von mir aus die Leute dort oben veräppeln, aber wir halten uns doch eher an die Tatsachen und an die Wahrheit.

Nächster Punkt: die Transrapid-Anbindung des Flughafens München II an den Münchner Hauptbahnhof. Die Transrapid-Anbindung des Flughafens an den Hauptbahnhof ist verkehrspolitisch Unfug und finanzpolitisch Irrsinn. Da musste, denke ich, nicht erst der Bundesrechnungshof kommen, der letztlich auch von Wirtschaftsminister Wiesheu angefordert worden ist und der dies bestätigt hat. Es gibt den schöngerechneten Kosten/Nutzen-Faktor von eins. Der Rechnungshof hat auch bemängelt, dass verkehrliche Alternativlösungen in moderner Schienentechnik, die sich aufgrund der geringen Streckenlänge und der selbstverständlich geringen Abstände zwischen den Haltepunkten anbieten würden, gar nicht untersucht worden sind. Das alles sind Punkte, die für Alternativen wie Express-S-Bahn, egal ob light oder nicht light, sprechen.

(Dr. Bernhard (CSU): Das ist doch gerade abgelehnt worden!)

– Herr Kollege Bernhard, was reden Sie denn da? Wiesheu hat gesagt, das sei eine Zeitungssente gewesen. Sie sagen, das sei abgelehnt worden. Sie sollten sich etwas besser mit Ihrem Herrn Minister absprechen!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt sage ich Ihnen aber, worum es gegangen ist: Es ist um 25 Millionen € für ein weiteres Gleis zwischen Moosach und Feldmoching und vielleicht ein Staugleis in Neulustheim gegangen. Sie kaprizieren sich darauf, dass 25 Millionen €, also 50 Millionen Mark, zu viel seien, wollen aber 3 Milliarden Mark an Steuergeldern in dieses Verkehrsmittel stecken. Das sind einfach die Relationen, über die wir reden.

Ich wollte zu diesem Thema gar nicht so viel sagen. Aber wenn Sie das Thema ansprechen, können wir uns noch länger darüber unterhalten. Wenn Sie, wie es Kollege Dingreiter immer wieder tut, sagen würden, wir brauchen eine industriepolitische Referenzstrecke, dann könnten wir darüber noch diskutieren, obwohl sich dieses Projekt besonders schlecht dafür eignet, weil kurze Entfernungen die Systemvorteile von Transrapid, also hohe Geschwindigkeit, Steigungsfähigkeit, enge Kur-

venradien, gar nicht zur Geltung kommen lassen. Wozu braucht man das auf einem Teilstück von 40 Kilometern?

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Bernhard (CSU))

Und, Herr Kollege Bernhard, wozu brauche ich die hohe Steigungsfähigkeit auf der Münchner Schotterebene? Sie brauchen das vielleicht!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe der Abgeordneten Dr. Bernhard (CSU) und Hofmann (CSU))

Aber was machen Sie denn für einen Schmarren? Sie unterstützen die gemeinsam mit dem Bundesverkehrsministerium angefertigte Kosten-Nutzen-Untersuchung. Da wird dann gnadenlos schöngerechnet, Punkt für Punkt schöngerechnet, Punkt für Punkt falsch. Wenn Sie es wirklich nötig haben, zu solchen Taschenspielertricks zu greifen – gut.

(Abgeordneter Hofmann (CSU) meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Herr Kollege Hofmann, ich bin schon wieder beim nächsten Punkt angelangt, wobei ich Ihre Frage fast schon kenne. Sie meinen nämlich, ob wir vielleicht bei der Strecke Nürnberg – Erfurt – –

(Zuruf des Abgeordneten Hofmann (CSU))

– Sehen Sie! Dazu sage ich Ihnen das, was ich auch schon gestern beim Verband Deutscher Ingenieure gesagt habe. Wir hatten ja schon einmal einen Antrag von Ihnen. Da müssen Sie einfach zuhören oder lesen, was ich dazu sage. Wir hatten zu dieser Geschichte einen Antrag des Kollegen Kaul, und wahrscheinlich waren Sie auch daran beteiligt.

Wir sagen zurzeit ganz klar: keine Neutrassierung durch schützenswertes Gebiet, weil es andere Alternativen gibt.

(Zuruf des Abgeordneten Hofmann (CSU))

– Lassen Sie mich das zu Ende führen. Wenn es aber unumstößlich wäre, dass es eine neue Trasse gibt, bin ich so frei – das habe ich damals auch schon gesagt, und das können Sie nachlesen –, und sage, dass man selbstverständlich dieses und jenes prüfen kann und prüfen muss.

Aber eines will ich Ihnen noch ganz klar mitgeben: Der Transrapid fährt seit 20 Jahren im Emsland. Er ist betriebsreif. Das wissen Sie. Es gab immer die Idee des Baus eines Achters durch Deutschland. Dieser Achter durch Deutschland ist in dem Moment gescheitert, als man Hochgeschwindigkeitszüge auf den Markt gebracht hat. Deswegen versucht man jetzt neue Anwendungstrecken zu finden. Wir sagen hier auch ziemlich klar: Es sind jetzt 2 Milliarden Mark in dieses Verkehrsmittel investiert worden. Weitere solche Milliardenabenteuer können wir uns nicht leisten. Wir würden uns ja dann in den Dimensionen von 10, 20, 30 Milliarden bewegen bei

größeren Strecken, wenn wir jetzt wirklich an 600 Kilometer denken. Das ist, glaube ich, nicht machbar.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

– Also, wenn Sie jetzt alle versuchen, den Dialog mit mir zu pflegen, und wenn Herr Meyer hier vorbeigeht und sagt „Keine Ahnung!“, dann wird es etwas schwierig. Dass er keine Ahnung vom Thema Verkehr hat, ist uns klar. Aber, Herr Meyer, vielleicht hören Sie ein bisschen zu, dann bekommen Sie auch etwas Ahnung.

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die A 99 ist der nächste Punkt. Dazu gibt es den Antrag vieler CSU-Kollegen, an dem anfangs auch die SPD beteiligt war, zur A 99 Südring. Sie wissen genau, worum es dabei geht. Es geht auch um äußerst wertvolle Flächen, es geht um Schutzwald, es geht um Erholungsgebiete. Weil man das weiß, will man das Ganze auf einmal komplett in einen Tunnel setzen. Also sind Sie wieder mit Milliarden dabei.

(Zuruf des Abgeordneten Willi Müller (CSU))

Was wollen Sie eigentlich noch alles machen?

(Beifall der Frau Abgeordneten Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich verweise nochmals auf den gnadenlos unterfinanzierten Bundesverkehrswegeplan und auf die utopisch hohe Zahl Ihrer Anmeldungen. Fakt ist: Wenn Sie die Mittel für die Verkehrsgroßprojekte binden, dann verhindern Sie sinnvolle, zwingend notwendige Investitionen zur Verbesserung des Schienenpersonennahverkehrs in Ballungsräumen und in der Fläche, und Sie verhindern eine zügige Erhöhung der Attraktivität des Schienenpersonenfernverkehrs beispielsweise mittels Neigezugtechnik. Und Sie verhindern Verbesserungen im Bestandsnetz.

(Zurufe von der CSU)

– Brüllen Sie ruhig weiter, aber jede Mark kann nur einmal ausgegeben werden.

Wir wollen, dass Sie unserem Antrag zustimmen und dass Sie damit signalisieren: Die Staatsregierung nimmt Abstand von den eben aufgezeigten Projekten und macht damit den Weg frei für eine nachhaltige Verkehrswege-Investition.

Herr Kollege Hofmann, Sie haben, obwohl Kollege Meyer dazwischengeplappert hat, eine Frage gestellt. Ich habe auch diese Frage verstanden. Ich kann also zwei, drei Fragen gleichzeitig verstehen.

(Dr. Bernhard (CSU): Sie sind ja gut!)

Konkret: Eine Machbarkeitsstudie ist nicht angesagt. Darüber können wir reden, wenn es definitiv heißt: Es ist Geld da, und die politischen Mehrheiten – wir müssen uns ja auch den politischen Mehrheiten beugen – sind

für eine neue Hochgeschwindigkeitsstrecke, die von Nürnberg in Richtung Berlin führt. Wenn dieser Beschluss definitiv feststeht und die Mittel dafür vorhanden sind, dann müssen wir uns den Gegebenheiten anpassen und können darüber reden. Jetzt ist das mit Sicherheit nicht spruchreif. Deswegen bitte ich Sie, auch im Interesse einiger Bezirke, die ich angesprochen habe, im Interesse der Umwelt und im Interesse der Fahrgäste in der Fläche, aber auch im Interesse der Fahrgäste in Ballungsgebieten, unserem Antrag zuzustimmen. – Herzlichen Dank. Ich freue mich über Ihr zustimmendes Signal, Herr Kollege Heike. Ich weiß es zu würdigen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Als Nächster hat Herr Kollege Dinglireiter das Wort.

Dinglireiter (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will meine Anmerkungen zu dem Antrag der GRÜNEN in zwei Teile gliedern, zunächst einige grundsätzliche Anmerkungen machen und danach kurz zu den Projekten Stellung nehmen.

Bevor ich zu den grundsätzlichen Feststellungen komme, ein paar Anmerkungen zur Einleitung Ihres Antrages, meine Kollegen und Kolleginnen von den GRÜNEN. Dort heißt es: „Verkehrspolitik in Bayern muss sich an den Bedürfnissen der Menschen orientieren.“ Es heißt weiter, Bayern sei mit Autobahnen in ausreichendem Maße erschlossen.

Herr Kollege Dr. Runge, ich gebe Ihnen gern einmal die Zahlen zur Ausstattung mit Autobahnen in den Bundesländern.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der sitzt im Moment dort!)

– Wo ist er? – Ach so, dort ist er. Er weiß, wo der Sachverstand ist. Deswegen sitzt er bei der CSU-Fraktion und informiert sich.

Also, wenn es darum geht, zu wissen, wie wir mit Autobahnen ausgestattet sind: Sowohl im Verhältnis zur Fläche als auch zur Einwohnerzahl ist Bayern gegenüber anderen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland unterdurchschnittlich mit Autobahnen ausgestattet. Deshalb sollte man nicht solche Behauptungen aufstellen.

„Große Straßenneubauprojekte“, heißt es, „sind weder ökologisch noch ökonomisch zu vertreten.“ Also wenn Sie nur „ökologisch“ gesagt hätten, hätten ich ja noch Verständnis gehabt.

Aber zunächst einmal zu den grundsätzlichen Anmerkungen. Welches Leitbild haben Sie von den GRÜNEN eigentlich von der Mobilität von Menschen und Gütern in der Zukunft vor dem Hintergrund der Europäisierung und Globalisierung unserer Welt? Das muss man sich ernsthaft fragen, wenn man die Dinge liest, die Sie da vorgeben. Orientieren Sie sich immer noch an Ihrem ideologischen Wunschdenken, oder orientieren Sie sich an der Realität?

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
An den Menschen und ihren Bedürfnissen!)

Die Realität ist mit einigen Zahlen exakt beschrieben: 90% der Verkehrsleistung für Personen finden auf der Straße statt, 7% werden von der Schiene erbracht. Das ist Realität. Wir wollen zwar etwas verändern, aber man muss die Realitäten sehen, um zu wissen, in welchen Größenordnungen wir verändern können. Der Güterverkehr im Fernverkehr rollt zu zwei Dritteln über die Straße, und im Nahverkehr ist der LKW ohnehin durch kein anderes Verkehrsmittel zu ersetzen.

Nehmen wir die Wachstumsprognosen für die nahe Zukunft hinzu. Haben Sie die als eine realistische Größenordnung zur Kenntnis genommen? Meine Damen und Herren, ich kenne das jetzt über einige Jahrzehnte, dass man stets sagt: Nun ja, die Prognosen, was soll das?! In der Vergangenheit war die Situation stets die, dass nach zwei Dritteln des Prognosezeitraums die vorhergesagten Werte erreicht worden sind, danach sind sie überschritten worden. Wer also an den Dingen wie Sie vorbeigeht, der macht eine ideologische Planung, aber keine, die auf die Realitäten abgestimmt ist.

Deshalb, meine Damen und Herren, müssen wir fragen: Welchen Erfordernissen muss Mobilität gerecht werden, wenn wir über die Fragen im Detail diskutieren, die Sie hier ansprechen? Lassen Sie mich auch diese Zahl noch nennen: Die Verkehrsentwicklung hat in den vergangenen fünf Jahrzehnten um knapp 1000% zugenommen. Unsere überregionale Verkehrsinfrastruktur auf der Straße ist dagegen nur um gut 50% gewachsen; auf der Schiene ist die überregionale Verkehrsinfrastruktur noch weit weniger gewachsen, weil kaum neue Strecken gebaut worden sind.

Deshalb ist die Frage: Kann das so weiter hingenommen werden, wenn unser Land nicht erheblichen Schaden für die Zukunft nehmen soll? Mobilität ist nicht nur Folge von Wohlstand, sie ist auch Voraussetzung von Wohlstand, und deshalb muss man sehen, dass der Personenverkehr auch in den nächsten Jahren bis 2015 um etwa 25% wachsen wird, dass der Güterverkehr in Bayern – wie wir aus der Ifo-Studie wissen – um 85% wachsen wird, dass er von Bayern ins Ausland um etwa 130% wachsen wird und dass er aufgrund der Osterweiterung der EU im Ost-West-Bereich im Durchschnitt um etwa 200% wachsen wird, in einigen Bereichen des Grenzlandes noch sehr viel stärker.

Angesichts dieser Prognosezahlen für die Verkehrsentwicklung muss man fragen: Wird die Mobilität zum Engpass wirtschaftlicher Entwicklung in Deutschland, wenn wir nicht besser vorankommen, erst recht, wenn wir Ihren Vorstellungen folgen würden?

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Was produziert wird, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss auch transportiert werden. Deshalb muss man auch erkennen, dass das, was als Rohstoff zu den Fabriken, als Halbfertigwaren und Produktteile in einer arbeitsteilig angelegten Wirtschaft zunehmend über Grenzen hinweg

transportiert werden muss, auch entsprechende Verkehrswege braucht. Es bedarf auch neuer Verkehrswege, wenn wir Verkehre aus den Orten, wo sie Menschen schädigen und belästigen, herausbekommen wollen. Auch das ist ein wichtiger Punkt.

Lassen Sie mich nun zu den konkreten Maßnahmen kommen. – Auf den Südring, Herr Kollege Dr. Runge, gehe ich nicht ein; den haben Sie nicht in Ihrem Antrag genannt, den haben Sie zusätzlich aufgenommen.

Ich komme zum Thema Fichtelgebirgs-Autobahn, wie Sie es nennen, oder, konkreter gesagt, der B 303 (neu), einer vierspurigen Straße, die neu trassiert werden soll über das Fichtelgebirge hinweg anstelle der B 303. Angesichts der Zuwachszahlen, die ich gerade für den Ost-West-Vergleich im Zusammenhang mit der Osterweiterung dargestellt habe, ist es unverzichtbar, dass wir auf diesem Sektor in diesem Gebiet auch leistungsfähige Verkehrswege herstellen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Meine Damen und Herren, es ist unverzichtbar deshalb, weil wir wissen, dass die Ost-West-Verkehre über zwei Generationen hinweg nicht stattgefunden haben, dass Verkehrswege in den Fünfziger-, in den Sechziger- und in den Siebzigerjahren zwischen Ost und West nicht entwickelt worden sind, weil eben keine Verkehrsverbindungen bestanden haben. Jetzt, wo diese Verkehrsverbindungen Realität werden, wo davon die wirtschaftliche Entwicklung für viele Teile dieses Raums abhängt, müssen wir diese Wege schaffen, wenn wir diesem Raum gerecht werden wollen. Das ganze Gerede von der Benachteiligung Oberfrankens hilft überhaupt nichts, wenn wir nicht Verkehrswege schaffen, die wirtschaftliche Entwicklung dort möglich machen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: So ist es! – Jawohl!)

Ich darf auch sagen: Die regionalen Vertreter der dortigen Wirtschaft und der Politik haben in einer Verkehrskonferenz am 17. Mai in Marktredwitz ganz deutlich zum Ausdruck gebracht, dass sie dringend diese Verkehrsverbindungen haben wollen und brauchen. Deshalb steht es uns nicht an, denen zu sagen, was wir dann für besser hielten. Es ist das gute Recht derjenigen, die dort Verantwortung tragen, dass sie selbst bestimmen, was sie haben wollen.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb stimmen wir in diesem Teil Ihres Antrags nicht zu.

Nun komme ich zur A 94 auf der Trasse Isental. Herr Kollege Dr. Runge, beide Varianten – die Variante Haag und die Variante Dorfen – wurden lange und ausführlich untersucht. Wir haben uns auch im Wirtschaftsausschuss über ein Jahrzehnt lang mit diesen Fragen immer wieder beschäftigt.

Im Raumordnungsverfahren wurden beide Trassen untersucht; beide Trassen wurden mit gewissen Maßga-

ben landesplanerisch positiv bewertet. Bei der Abwägung dieser beiden Raumordnungsverfahren zeigt sich allerdings, dass bei der Trasse Dorfen alle Maßgaben erfüllbar sind, bei der Trasse Haag nicht. Das ist für uns von Anfang an ausschlaggebend gewesen, auf die Trasse Dorfen zu setzen. Ich habe den Verdacht – und den äußere ich hier nicht das erste Mal –, dass es den GRÜNEN nicht nur darum geht, die Trasse Dorfen zu verhindern; es geht ihnen auch darum, die Trasse Haag zu verhindern – das ist der Hintergrund –, weil man weiß, dass die Trasse Haag eine ganze Menge ökologische Probleme machen würde. Es hat deshalb keinen Sinn, jetzt von einer Trasse Abstand zu nehmen und dann in ein nächstes Schlamassel zu schlittern, das uns noch mehr Probleme bereitet.

(Beifall bei der CSU – Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Bund hat die Linienführung so festgelegt, und deshalb ist es so, dass wir zunächst einmal das Planfeststellungsverfahren eingeleitet und mittlerweile auch abgeschlossen haben. Es sind dazu Klagen eingereicht worden, und wir werden abwarten müssen, wie das Gericht entscheidet.

Wir wollen zügig vorankommen, weil wir die A 94 für wichtig halten. Sie ist eine wichtige Erschließungsautobahn für Niederbayern, für den ostbayerischen Raum insgesamt, sie ist eine wichtige Erschließungsautobahn für das Chemiedreieck, von wo Firmen abwandern werden – das sagt der SPD-Bürgermeister von Mühldorf –, wenn wir nicht baldmöglichst zu einer Lösung kommen. Sie ist auch eine Erschließungsautobahn für den nördlichen Raum Mühldorf und auch den östlichen Raum Erding, der wirtschaftlich in Oberbayern unterentwickelt ist. Auch da brauchen wir dringend eine solche Lösung, und sie ist eine wichtige Ost-West-Achse im Konzept des europäischen Straßennetzes.

Zur Westumfahrung Würzburgs: Die aktuellen Verkehrsprognosen für den Großraum Würzburg haben deutlich gezeigt, dass mit dem sechsstreifigen Ausbau der A 3 und der A 7 allein die Verkehrsprobleme im Raum Würzburg nicht gelöst werden können. Der nordwestlich von Würzburg gelegene Main-Spessart-Raum Lohr – Gemünden – Karlstadt – ich hoffe, Dr. Kaiser hört gut zu –

(Dr. Kaiser (SPD): Ich bin da!)

liegt autobahnfern und hat zu den Autobahnen A 3 und A 7 nur unzureichende Zubringer. Ich habe mich erst vor kurzem selber davon überzeugt.

Um die infrastrukturellen Standortbedingungen für diesen Wirtschaftsraum zu verbessern, bedarf es leistungsfähiger, ortsdurchfahrtsfreier Straßenverbindungen zu den Autobahnen A 3 und A 7. In einer Machbarkeitsstudie wurde auch festgestellt, dass es da eine ganze Menge Wechselwirkungen gibt und dass es insbesondere notwendig würde, die A 3 achtstreifig auszubauen, wenn wir nicht zu einer solchen Verkehrsverbindung kämen, und dass zumindest die A 7 bis Schweinfurt vom Biebelrieder Dreieck aus sechsstreifig ausgebaut wer-

den müsste, wenn wir zu dieser Verbindung nicht kommen.

Darauf kann verzichtet werden, wenn diese Verkehrsverbindung kommt, die ohnehin dazu beiträgt, dass die Räume besser erschlossen werden. Damit wird dann auch eine ganze Menge Orte vom Verkehr entlastet. Aus diesem Grunde halten wir diese Maßnahme für dringend notwendig und sehr sinnvoll.

Zur Bundesstraße B 15 neu. Die B 15 neu ist die Fortsetzung der A 93 von Hof nach Regensburg, die mittlerweile fertiggestellt ist. Sie ist eine östliche Nord-Süd-Verbindung neben der A 9, die in den vergangenen Jahrzehnten auch nicht so notwendig war, die aber jetzt notwendig wird, wenn die Ostverkehre stärker auf die Nord-Süd-Verbindungen drängen, die durch den Bayerischen Wald nicht machbar sind.

Deshalb ist gerade im Zuge der Osterweiterung diese Nord-Süd-Verbindung außerordentlich wichtig. Sie ist von Regensburg bis zur A 94 in der ersten Dringlichkeitsstufe und von der A 94 bis zur Autobahn A 8 im weiteren Bedarf vorgesehen. Weil wir nicht die Betonfetischisten sind, als die wir manchmal dargestellt werden, haben wir uns dafür entschieden, von Haag bis zur A 8 bei Rosenheim zunächst die alte B 15 auszubauen, sie zu erneuern und mit Ortsumgehungen zu versehen, aber bis zur A 94 brauchen wir diese B 15 neu unbedingt. Ebenfalls beim Bund angemeldet ist, dass diese Bundesstraße von Schwindegg bis nach Haag auf der raumgeordneten Trasse zumindest einstreifig ausgebaut wird.

Dass es da natürlich da und dort zu Eingriffen kommt, ist nicht zu vermeiden. Die Frage ist jedoch – um auf Ihren Antrag zu kommen –, ob sich das, was wir hier machen, an den Bedürfnissen der Menschen orientieren soll oder nicht. Wenn wir uns an den Bedürfnissen der Menschen orientieren, ist es dringend notwendig; denn die alte B 15 führt – wie Sie selbst festgestellt haben – durch 30 Orte, deren Bewohner allein durch den Durchgangsverkehr mit 10 000 Fahrzeugen täglich belastet werden. Das können wir diesen Menschen nicht länger zumuten. Wir stehen also nach wie vor zum Ausbau dieser B 15 neu.

Nun zur ICE-Neubaustrecke Nürnberg-Erfurt. Herr Dr. Runge, die GRÜNEN hier stellen sich mit ihrer Haltung eindeutig gegen eine Entscheidung der rot-grünen Bundesregierung.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, das ist ein Hammer. Sie müssten eigentlich mit Protestplakaten in Berlin aufmarschieren und dort Ihren Unmut deutlich machen.

(Anhaltende Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ob bessere Einsicht oder wahltaktische Überlegungen, das lasse ich dahingestellt, meine Damen und Herren, aber die Bundesregierung hat sich für diese Streckenführung zwischen Nürnberg und Erfurt entschieden.

(Wahnschaffe (SPD): So ist es!)

Wir sind froh darüber, weil wir das für richtig halten.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wenn Sie doch auch einmal was richtig machen würden!)

Ich sage Ihnen auch, warum wir es für richtig halten. Wenn wir heute in großem Umfang Geld in die Bahn investieren, so muss das für eine moderne und leistungsfähige Infrastruktur des 21. Jahrhunderts sein und darf nicht der Verbesserung von Schienenwegen dienen, die Mitte des 19. Jahrhunderts geschaffen worden sind.

(Beifall der Abgeordneten Ach (CSU) und Wahnschaffe (SPD))

Ich sage es immer wieder: Ich bewundere den Mut unserer Vorgänger, die Mitte des 19. Jahrhunderts den Schneid hatten, eine Infrastruktur zu schaffen, mit der wir heute noch zurechtkommen. Noch! Wir müssen jetzt allerdings die Voraussetzungen dafür schaffen, dass unsere Nachfahren im weiteren Verlauf dieses 21. Jahrhunderts und möglichst darüber hinaus auch noch zurechtkommen, und dazu brauchen wir etwas Neues.

(Beifall des Abgeordneten Ach (CSU))

Die Verkehrspolitik der GRÜNEN in Richtung Schienenfernverkehr setzt mehr auf Kosmetik statt auf grundsätzliche Reformen für eine bessere, attraktivere und leistungsfähigere Bahn. Es hat keinen Sinn, alte Strecken mühsam herzurichten und zu versuchen, sie zu verbessern. Damit werden wir den Anforderungen der Zukunft nicht gerecht. Deshalb kann man diesem Antrag in diesem Punkt auch nicht zustimmen.

Nun noch eine kurze Anmerkung zur Transrapidanbindung des Flughafens München II an den Münchner Hauptbahnhof. Wir haben uns erst kürzlich im Wirtschaftsausschuss eingehend mit dieser Frage beschäftigt. Es ist verkehrspolitisch ein gutes Projekt.

(Lachen und Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer sich die Dinge genau anschaut und nicht nur gläubig auf Vieregg-Rössler schaut, erkennt, dass das ein gutes Projekt ist. Wir haben hier in Bayern eine doppelt so hohe Geschwindigkeit wie in Nordrhein-Westfalen und wir haben andere Durchsätze an Fahrgastzahlen usw.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insbesondere industriepolitisch ist es auch ein attraktives Projekt.

(Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Für die paar Kilometer!)

– Hören Sie einmal! Sollen wir denn die Leute aus den USA oder von anderswoher, die sich für den Transrapid interessieren, künftig nach China schicken? Dort bauen wir mit deutschen Steuergeldern eine Referenzstrecke. Ich möchte, dass wir diese Referenzstrecke bei uns

bauen und dafür gerade die Strecke München Hauptbahnhof – Flughafen München II wählen,

(Anhaltende Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und zwar deshalb, weil dann zahlreiche hochinteressante wichtige und bedeutende Entscheidungsträger aus aller Welt, die am Münchner Flughafen landen, diesen Transrapid nutzen und sich von dessen Nutzen überzeugen können.

(Anhaltende Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben da eine Durchschnittsgeschwindigkeit von über 200 Kilometern. Er erreicht auch 350 Kilometer auf der Strecke.

(Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wo kommt das Geld her?)

– Sie reden von Dingen, von denen Sie vermutlich keine Ahnung haben oder bei denen Sie Ihre Ahnung vergessen wollen, damit Sie mit Ihren ideologischen Vorstellungen zurechtkommen.

(Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich noch eines sagen – ich habe es vor kurzem bereits ausgeführt und will es gerne wiederholen –: Aus den Argumenten, die die Gegner im Jahre 1835 vorbrachten,

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ah, ah!)

– nichts „ah“ –, als das erste Eisenbahnstück zwischen Nürnberg und Fürth gebaut wurde, erkennt man die gleichen Ängste und das gleiche dumme Gerede wie heute.

(Beifall bei der CSU – Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus diesem Adler zwischen Nürnberg und Fürth von 1835 ist ein leistungsfähiges Eisenbahnsystem geworden, das die Verkehrspolitik revolutioniert hat. Für mich ist der Transrapid zwischen München Hauptbahnhof und dem Flughafen ein Adler des 21. Jahrhunderts, der dazu beitragen kann, die Verkehrspolitik der nächsten Jahrzehnte zu revolutionieren.

(Anhaltende Zurufe – Unruhe)

Deshalb halten wir an diesem Projekt fest; wir halten es für richtig und für sinnvoll, und zwar sowohl verkehrspolitisch als auch industriepolitisch betrachtet. Wir werden deshalb Ihren Antrag in allen Punkten ablehnen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Anhaltende Unruhe)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Sie wissen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass zu diesem Antrag namentliche Abstimmung beantragt ist. Wir fahren in der Aus-

sprache fort. Als nächster Redner ist Kollege Schläger an der Reihe.

(Dr. Bernhard (CSU): Das ist ein Bekehrter!)

– Jetzt warten Sie erst einmal ab, was er sagt, und dann kommen Sie bitte ans Rednerpult.

Schläger (SPD): Danke schön, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Als ich den Antrag gelesen habe, habe ich mir die Frage gestellt: Sind die GRÜNEN eigentlich noch in der Bundesregierung?

(Beifall des Abgeordneten Ach (CSU))

Denn das, was sie hier verlangen, ist alles über den Bundesverkehrswegeplan zu regeln.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es handelt sich um Projekte, die alle der Bund bezahlt.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der erste Satz des Antrages ist noch verständlich, und dazu kann man sich sogar bekennen: „Verkehrspolitik in Bayern muss sich an den Bedürfnissen der Menschen orientieren...“. Das ist genau richtig.

(Ach (CSU): Das ist der Kernpunkt!)

Deshalb ist es eine Zumutung, hier einen Antrag vorzulegen, in dem ein Teil bayerischer Großprojekte in einem Konglomerat vermenschet wird. In einem Atemzug werden beispielsweise die wichtige Ost-West-Verbindung im Fichtelgebirge und der Transrapid in München genannt. Was hat das miteinander zu tun? Wenn man über diese Probleme im Detail diskutiert,

(Ach (CSU): Ernsthaft!)

– ernsthaft und in getrennten Anträgen, dann kommt man zu vernünftigen Ergebnissen. Aber wenn man das alles in einem Antrag vermenschet, braucht man sich nicht zu wundern, wenn man hier keine Zustimmung findet.

(Beifall bei der SPD)

Der Antrag enthält ohne Zweifel einige richtige Ansätze. Daneben aber stehen Ausführungen, die auf keinen Fall akzeptiert werden können. Das fängt schon damit an, dass Sie im ersten Punkt von der „Fichtelgebirgsautobahn“ sprechen.

Sie benutzen damit die Sprechweise derer, die die Verbindung, die der Landstrich dringend braucht, nie wollten. Das Wort „Autobahn“ ist weder von der Staatsregierung noch von den Befürwortern vor Ort ins Gespräch gebracht worden. Nur die Gegner reden von einer Autobahn, weil die Straße vierspurig ausgebaut werden soll. Sie könnten eigentlich überall, auch bei Bundesstraßen,

von „Autobahn“ sprechen. Es ist eine vierspurige Bundesstraße angestrebt, da auch die Tschechen vierspurig bis an die Grenze bauen. Uns wird es dabei gehen wie in Waidhaus, wobei ich Ihnen insofern Recht gebe, als es sich in Waidhaus um eine Autobahn handelt. Wir wollen diese Bundesstraße vierspurig bis zur A 70 bzw. bis zur A 9 weiterführen. Der von Ihnen verwendete Begriff stammt nur von den Gegnern. Es wird keine Autobahn werden. Zum Argument, es gäbe keinen Unterschied: Jeder, der mit der Materie zu tun hat, weiß, dass bei einer vierspurigen Bundesstraße immerhin ein Drittel weniger Land als beim Bau einer Autobahn verbraucht wird. Diese Tatsache negieren diese Herrschaften einfach.

Weiterhin schreiben Sie einfach – es handelt sich doch nur um Emotionen – vom „kleinsten Mittelgebirge“ Deutschlands. Auch das ist unrichtig. Nehmen Sie einmal ein paar Geographiestunden, dann werden Sie sehen, was alles noch kleiner ist.

Sie sprechen dann weiter von ländlich geprägten Räumen; nicht wissend, dass dieses Gebiet nach dem Ruhrgebiet die größte Industriedichte Deutschlands hat und hatte – wenn man das letzte Jahrzehnt einbezieht. Zwischenzeitlich ist es die wirtschaftlich schwächste Ecke Bayerns, mit der höchsten Arbeitslosigkeit, der höchsten Überalterung, dem geringsten Angebot an Lehrstellen und der höchsten Abwanderung. Von jedem ansiedlungswilligen Betrieb – es gibt nicht allzu viele, aber immer wieder mal einen – wird gefragt: Wie steht es denn jetzt mit der Ost-West-Verbindung? Wir müssen dann immer sagen: Fehlanzeige.

Wenn die EU-Osterweiterung kommt, wird es noch dramatischer. Wenn ich mit dem Auto von zu Hause losfahre, stehe ich nur noch im Stau. Weil es so aktuell ist und Sie es an die erste Stelle gesetzt haben, habe ich etwas mehr Zeit darauf verwendet. Es gibt zu diesem Projekt fast einstimmige Beschlüsse im Kreistag von Wunsiedel, es gibt eine einheitliche Meinung der Gewerkschaften, der IHK, der Handwerkskammern und weiterer gesellschaftlicher Gruppen, natürlich mit Ausnahme der GRÜNEN. Es sollte Ihnen eigentlich zu denken geben: Im letzten Kommunalwahlkampf haben Sie zusammen mit der Bürgerinitiative und dem Bund Naturschutz ganz groß propagiert: Wählt keine Befürworter einer Autobahn durch das Fichtelgebirge. Ergebnis: ein Drittel weniger Wähler, wodurch Sie ein Drittel Ihrer Sitze verloren haben. Das war die Antwort auf das, was Sie dauernd propagiert haben.

Lassen Sie mich zum nächsten Punkt kommen – A 94, Isentaltrasse –: Der Streit um die bessere Trasse hält noch an. Es ist zwar offiziell entschieden, und jetzt – ich sage das ganz lapidar – entscheiden die Gerichte. Aus diesem Grund brauchen wir uns im Bayerischen Landtag nicht mehr damit zu befassen. Die Sache ist uns aus der Hand genommen, da die Gerichte entscheiden werden.

Westumfahrung Würzburg: Auch dort besteht bei den meisten gesellschaftlichen Kreisen und quer durch alle Parteien, natürlich mit Ausnahme der GRÜNEN, Einigkeit im Hinblick auf eine bessere Erschließung und Entwicklung des Raumes Karlstadt/Gemünden/Lohr. Einer

Entlastung Würzburgs vom Durchgangsverkehr soll neben einer Autobahn-Westumgehung, einer Ertüchtigung des vorhandenen Straßennetzes, einer Stärkung des ÖPNV und so weiter das Wort geredet und demgemäß gehandelt werden. Das ist ja auch richtig.

Präsident Böhm: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hartenstein?

Schläger (SPD): Ja.

Hartenstein (fraktionslos): Herr Schläger, ist Ihnen bekannt, dass sich der Kreistag Würzburg gegen eine Westumgehung ausgesprochen hat?

Schläger (SPD): Das ist für mich überhaupt kein Problem; denn mir ist sehr wohl bewusst, dass es überall im Land eine örtliche Betroffenheit gibt, wo so etwas geschieht. Ich vertrete die Position der unterfränkischen SPD-Abgeordneten. Was Sie schildern, ist öfter der Fall. Ich kann Ihnen quer durch alle Parteien unterschiedliche Meinungen im Hinblick auf Verkehrsprojekte bringen.

Präsident Böhm: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Ach?

Schläger (SPD): Ja.

Ach (CSU): Herr Kollege Schläger, ist Ihnen auch bekannt, dass der Kreistag nur für seinen Zuständigkeitsbereich die Westumgehung abgelehnt hat, nicht für Main-Spessart und nicht für die Stadt Würzburg? Dafür hat er nämlich keine Kompetenz.

Schläger (SPD): Dankeschön, Herr Kollege Ach. Das ist genau das, was ich sage. Wir erleben diese Einstellung überall: „Wir sind für eine Autobahn oder eine Schnellstraße, aber nicht bei uns.“ Ich kenne das auch aus dem Landkreis Hof. Auch dort hat man nichts gegen die Ost-West-Verbindung. Sie geht nicht einmal durch das Herz des Fichtelgebirges; sie geht gewissermaßen über die rechte Schulter. Auch der Kreistag Hof und der dortige Landrat sagen: Wir wollen sie nicht, aber wenn sie nicht bei uns vorbeigeht, könnt ihr sie ruhig bauen. Es ist doch immer wieder das Gleiche: St. Florian in allen Gassen. Lassen Sie mich nun zur B 15 neu kommen: Hier besteht Einigkeit, dass sie notwendig ist. Natürlich kann und muss sie umweltverträglich gebaut werden. Es ist auch richtig, dass sie viel zu langsame Fortschritte macht.

Stichwort ICE Nürnberg-Erfurt: Hier ist der Bayerische Landtag der falsche Kriegsschauplatz; über dieses größte Bauwerk Deutschlands wird dort entschieden, wo es bezahlt wird. Die Entscheidung fällt in Berlin, und manche denken, sie sei bereits gefallen.

Präsident Böhm: Er hat gerade gesagt, er möchte fortfahren. Deshalb vermute ich, dass Sie keine weiteren Zwischenfragen mehr gestatten. Ich sage das in Richtung auf Herrn König und Frau Kellner.

Schläger (SPD): Ich muss auch auf die Zeit achten, bin aber sofort am Ende. Beim Transrapid sehe ich grundsätzliche Probleme, und zwar nicht wegen der Technik – diese ist wunderbar –, sondern wegen der Wirtschaftlichkeit. Der Bundesrechnungshof hat sich dagegen ausgesprochen. Auch in München wollen ihn in der Zwischenzeit alle politischen Strömungen vor Ort nicht mehr. Wir werden Ihnen den Transrapid nicht aufdrängen. Ich wusste durch gewisse Informationen, dass in diesen Antrag auch die A 6 hätte aufgenommen werden sollen. Darüber brauche ich aber nicht reden, da Sie sie nicht aufgenommen haben.

Ergebnis: Ich empfehle den GRÜNEN, einen Brief an die Bundesregierung zu schreiben oder jemanden zur Bundesregierung zu schicken, um klarzumachen, was sie wollen und wie sie auf den Bundesverkehrswegeplan Einfluss nehmen wollen. Hier im Bayerischen Landtag können wir diese Probleme zwar bereden und zerreden, allerdings ohne Wirkung. Deshalb nochmals die dringende Empfehlung: Handeln Sie doch dort, wo Sie etwas zu sagen haben. Haben Sie in dieser Bundesregierung etwa nichts zu sagen? Wir können einem solchen Antrag generell nicht zustimmen, was nicht heißt, dass wir einige Abschnitte nicht hätten mittragen können. So geht es aber nicht, und deswegen müssen wir ihn ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Jetzt hat Herr Kollege Dr. Runge noch einmal um das Wort gebeten.

(Unruhe)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen, es steht noch eine Redezeit von zwölf Minuten zur Verfügung.

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie haben vorhin sicher meine leuchtenden Augen gesehen, als ich den Präsidenten fragte, welche Redezeit wir noch haben, und er sagte: reichlich. Ich kann es aber auch ein Stückchen kürzer machen.

(Allgemeiner Beifall)

Zur CSU und zur Staatsregierung nur einen Satz: Ihre Position ist klar, eindeutig und berechenbar. Ich habe alle Ihre Zwischenfragen schon vorher gewusst. Mit Ihrer Position können wir uns abfinden, obwohl wir immer noch versuchen, Sie zu bekehren. Aber wir haben bereits gestern erlebt: Sie wollen letztlich mehr Autoverkehr. Das Ganze muss ja auch mit Ihren gestrigen Beschlüssen zum Landesentwicklungsprogramm und zum FOC korrespondieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, hier: die bayerische Landtagsfraktion: Herr Kollege Schläger, Sie haben uns empfohlen, nach Berlin zu gehen und auf den Bundesverkehrswegeplan einzuwirken. Wir brauchen gar nicht nach Berlin zu fahren; Sie haben es gerade

gemacht. Wir aber wissen, wo hier die Anmeldungen für den Bundesverkehrswegeplan gemacht werden, nämlich von der Staatsregierung, und sie macht diese Anmeldungen reichlich.

Herr Kollege Schläger, ich kann Ihnen auf die eine oder andere Frage eine Antwort geben. Sie haben gefragt, wie die Fichtelgebirgsautobahn und der Transrapid zusammenhängen. Der Zusammenhang ist folgender: Es sind sündteure, unökologische Verkehrsprojekte. Müssen diese Verkehrsprojekte finanziert werden, geht das Geld woanders ab, nämlich dort, wo es sinnvoll einzusetzen ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nochmals zur Schiene Bayern – Berlin, die mich immer wieder wahnsinnig amüsiert. Wir machen hier Politik in Bayern und für Bayern.

Herr Kollege Schläger, zur Frage, ob wir noch in der Bundesregierung sind: Selbstverständlich sind wir in der Bundesregierung. Wir wissen, dass es hier um Bundesprojekte geht. Nur: Herr Kollege Schläger, waren alles das Zeitungsenten, als Sie in Sachen „Bundesprojekt Nürnberg – Erfurt“ den Mund – Gott sei Dank mit der richtigen Position – so weit aufgemacht haben? Wahrscheinlich hat die Berlin-Zitation – das heißt, der Maulkorb – auf Sie einen bleibenden Eindruck hinterlassen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Schläger, zur Verkehrspolitik der SPD: Ich habe die A 99 Süd angesprochen, auch die B 15 könnte man noch ansprechen. Bis vor einem halben Jahr waren Sie stramm dagegen, jetzt ist es plötzlich anders. Wegen des Südrings der A 99, des Transrapsids und der Strecke Nürnberg – Erfurt ist Herr Maget in Berlin und bekommt goldene Augen; hinterher hat die Fraktion einen dicken Hals. Genau das ist immer das Ergebnis. Das heißt, Ihre Verkehrspolitik ist zerstritten und wirt und ein Hühnergeacker, und das halten wir nicht gerade für zielführend.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung, die auf Wunsch der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN in namentlicher Form durchgeführt wird. Für die Stimmabgabe sind entsprechend gekennzeichnete Urnen bereitgestellt. Nein-Urnen befinden sich in den Eingangsbereichen auf beiden Seiten des Plenarsaals, für die Ja-Stimmen und die Enthaltungen ist jeweils eine Urne auf dem Stenografentisch bereitgestellt. Mit der Stimmabgabe kann jetzt begonnen werden. Wir haben fünf Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 18.04 bis 18.09 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Abstimmung ist abgeschlossen. Das Ergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und von mir später bekannt gegeben. Wir fahren zwischenzeitlich in der Tagesordnung fort.

Die Beratung der Dringlichkeitsanträge, für die ursprünglich nur drei Stunden vorgesehen waren, hat sich über vier Stunden hingezogen und wird nun abgeschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 17

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Prof. Dr. Gantzer und Fraktion (SPD)

Ungültigkeitserklärung der Kommunalwahl in der Großen Kreisstadt Dachau (Drucksache 14/9370)

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich darf darum bitten, dass sich die Kolleginnen und Kollegen der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hinsetzen und dass auch die CSU-Fraktion ihre Gesprächskreise nach draußen verlagert; dann können wir den Tagesordnungspunkt noch erledigen. – Ich bedanke mich für die freundliche Mitwirkung. Es gibt ein paar sehr hartnäckige Kollegen. Herr Kollege Güller, wäre es denkbar, dass auch Sie dringende Gespräche draußen führen? – Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Gantzer.

Prof. Dr. Gantzer (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der erste Zuruf, dass die Sache in der Hauptsache erledigt sei, ist natürlich nicht ganz richtig. Wir hatten beantragt, dass für die Stadt Dachau ein Beauftragter gemäß Artikel 50 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes eingesetzt wird. Dies ist nicht geschehen. Darüber müssen wir uns heute noch unterhalten. Ich sage vorweg: Wie die Affäre Dachau von der Staatsregierung mit einer Art Salamtaktik abgewickelt wird, kann einen Demokraten nicht befriedigen.

(Beifall bei der SPD)

Ich freue mich, dass der Innenminister da war, und ich denke, dass vielleicht noch eine Reaktion vom Ministerium kommt. Jedenfalls möchte ich feststellen, dass der eigentliche Schaden dadurch entstanden ist, dass seitens des Innenministeriums überhaupt nicht reagiert worden ist. Wenn der Innenminister jetzt da wäre, würde ich sagen: Der Innenminister ist der Verfassungsminister.

(Weinhofer (CSU): Das ist er auch, wenn er nicht da ist!)

– Er wird ja durch seinen Staatssekretär vertreten. Wenn so massiv in die Wahlrechte und damit in die Grundrechte einer Demokratie eingegriffen wird, bin ich schon der Meinung, dass dies Chefsache ist. Ich hätte gerne gehört, was der Innenminister dazu zu sagen hat.

Eine Salamtaktik wurde angewendet. Zunächst hat man gesagt, dass überhaupt nichts passiert ist. Dann hat man gesagt, dass etwas passiert ist, aber dass es nicht so schlimm ist. Dann hat man gesagt, dass es ein bisschen schlimmer zu sein scheint. Als man merkte, dass die

Polizei aktiv wird, hat man realisiert, dass ein größerer Schaden entstanden ist.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Welnhöfer? – Bitte schön.

Welnhöfer (CSU): Herr Kollege, erinnern Sie sich an die letzte Plenarsitzung? Erinnern Sie sich vielleicht auch daran – ich teile diese Meinung ausdrücklich nicht –, dass Ihr Kollege Schieder geäußert hat, das Schlimmste, was einer Sache passieren kann, ist, dass sie Chefsache wird? Wie verträgt sich das mit Ihrer heutigen erneuten Forderung, die Sache zur Chefsache zu machen?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Kollege Gantzer.

Prof. Dr. Gantzer (SPD): Ich glaube nicht, dass Kollege Schieder das in Bezug auf Innenminister Beckstein gesagt hat. Er hat das in Bezug auf Stoiber gesagt, und da hat er auch Recht gehabt. Ich vertraue Herrn Kollegen Beckstein insoweit, dass er das aufklären kann. Da handelt es sich um zwei verschiedene Welten.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte betonen: Die Salomitaktik, die gefahren worden ist, halte ich nicht für richtig. Sie setzt sich in der Reaktion der verschiedenen Betroffenen fort. Zum Beispiel erklärt jetzt Oberbürgermeister Bürgel, er überlege sich, die Entscheidung anzufechten.

Der Dachauer Skandal ist noch nicht zu Ende; es gärt weiter. Der Kreisvorsitzende und Landrat Christmann gibt die Entscheidung an die Regierung von Oberbayern ab, nachdem er sich von der Staatsanwaltschaft und von der Polizei über die Ermittlungsergebnisse hat informieren lassen. Er hat gesehen: Man steckt tief drin. Er ist also in einem Gewissenskonflikt und sagt, die Regierung von Oberbayern soll entscheiden. Damit kann man ja noch einverstanden sein. Was passierte aber am letzten Freitag in Dachau? Herr Staatssekretär, ich nehme an, Sie müssen das beantworten. – Am letzten Freitag findet die CSU-Kreisvorstandssitzung statt. Angeblich soll auch Ihr Generalsekretär Goppel teilgenommen haben. Da berichtet dieser Landrat in seiner Eigenschaft als CSU-Kreisvorsitzender über die Ermittlungsergebnisse der Staatsanwaltschaft und der Polizei. Dies ist ein massiver Gesetzesverstoß. Mir scheinen das insgesamt Dachauer Usancen zu sein; denn man nimmt es mit den Gesetzen dort nicht ganz so ernst.

Ich hätte von Ihnen gerne eine Aussage darüber – ich füge hinzu, dass ich das auch schon schriftlich angefragt habe –, wie es kommen kann, dass der CSU-Landrat von der Staatsanwaltschaft Informationen erhalten hat, die er als Vorgesetzter der Rechtsaufsichtsbehörde erhalten musste, diese dann aber bei der CSU-Kreisvorstandssitzung weitergibt. Dies ist der nächste Skandal, den wir in Dachau haben.

Ich sage: Skandal reiht sich an Skandal, wenn man sieht, was in den letzten Wochen alles hochgekommen ist: Die Karl-Ludwig-Bayer-EPOCHE-Affäre, wo es um Rechtsextremismus geht, wir also im rechtsextremen Lager sind, dann der Spenden-Gröber – ist er heute da? Nein, er ist nicht da; er zählt wahrscheinlich gerade die Spende –, also eine Spendenaffäre, dann der Korruptions-Hollerith, der, wie ich gehört habe, heute doch endlich die Konsequenzen gezogen hat und von einer erneuten Bundestagskandidatur zurückgetreten ist. Dann gibt es den Sex-Stadtrat aus Straubing,

(Zuruf von der CSU: Das stimmt überhaupt nicht!)

und dann gibt es den Fälscherobürgermeister Bürgel. Überall brodelt es, überall kommen Gasblasen hoch. Das ist schon etwas viel.

Ich will nun die anderen Dinge gar nicht beleuchten. Wenn ich aber sehe, dass OB Bürgel, der durch die Fälschungen am meisten bevorteilt worden ist – denn er ist ja erst durch die Fälschungen Oberbürgermeister geworden, sonst wäre die Wahl von der Rechtsaufsichtsbehörde nicht aufgehoben worden –, sich jetzt weigert zurückzutreten, dann frage ich mich schon: Welches Spiel spielen Sie da? Der Innenminister oder der Staatssekretär, die große Überzeugungskraft haben, hätten sagen können: Bürgel, Dachau schadet uns, das muss vom Tisch; Nachwahlen müssen möglichst schnell stattfinden. Ich bin der Überzeugung: Wenn im Interesse der Partei auf einen solchen Mann eingeredet wird, wird dieser sagen: Die Partei geht vor. Ich kann mir diese Sache nur so erklären, dass man sagt: Je länger er das Amt ausführt, um so länger hat er seinen Amtsvorteil; wenn es zu Neuwahlen kommt, ist er vielleicht schon ein Jahr oder eineinhalb Jahre lang OB gewesen. Jeder weiß, dass er dann einen Amtsbonus mitnimmt, da der Mensch vergesslich ist. Deswegen sollten wir alle erfahren, wie denn das gelaufen ist, dass man mit Bürgel nicht gesprochen hat.

Das Letzte, was ich dazu sagen werde, betrifft die Frage, was geschieht, wenn man den Bürgel nicht wegbekommen kann. Ich fordere nach wie vor, Artikel 50 zu erfüllen und einen Staatsbeauftragten einzusetzen – im Gesetz heißt es nur „Beauftragter“, aber Staatsbeauftragter klingt besser. Ich habe gehört, dass dies nicht gehen soll. Im Innenministerium habe ich dazu keine Auskunft bekommen. Der zuständige Referatsleiter wollte mir keine Auskunft geben. Ich wollte wissen, wo ich das nachlesen kann. Es kann nicht sein, dass eine Wahl für ungültig erklärt wird und im Gesetz steht, dass ein Beauftragter einzusetzen ist, aber kein Beauftragter eingesetzt wird, sondern der OB, dessen Wahl für ungültig erklärt worden ist, weitermacht. Meine Damen und Herren, wenn das so richtig sein sollte, schließe ich, Herr Staatssekretär, mit der Feststellung, dass an unserem Wahlgesetz etwas falsch ist.

(Beifall bei der SPD)

Dann muss es geändert werden. Sie müssen uns bitte sagen: Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, dass so etwas gesetzlich geregelt ist, falls es wieder vorkommen sollte? Es macht einen ganz unguuten Eindruck, wenn

jemand ungültig Oberbürgermeister ist, aber trotzdem amtieren darf.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächster Redner ist Herr Kollege Heike. Bevor ich Ihnen das Wort gebe, will ich noch das Abstimmungsergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend verkehrs- und finanzpolitisch unakzeptable Verkehrsgroßprojekte bekannt geben. Mit Ja haben 12 Kolleginnen und Kollegen gestimmt, mit Nein 124. Es gab 5 Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Der Dringlichkeitsantrag der SPD betreffend „Regierungserklärung zur Verantwortung der Staatsregierung für die Vorgänge im BSE-Labor Milan Westheim“ auf Drucksache 14/9794 wird in den Landwirtschaftsausschuss verwiesen, der Dringlichkeitsantrag der CSU auf Drucksache 14/9793 betreffend „Wahrung föderativer Interessen im Rahmen des Verfassungskonvents“ in den Ausschuss für Bundesangelegenheiten.

Herr Kollege Heike, Sie haben das Wort.

Heike (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Lieber Kollege Prof. Gantzer, ich habe es Ihnen jetzt schon zweimal gesagt, aber die Vorträge Ihrerseits werden nicht besser: Bringen Sie mir doch endlich einmal konkrete Nachweise für Ihre Behauptungen. Sie bringen im Moment immer nur ein Sammelsurium von unbewiesenen Behauptungen. Was interessiert mich jetzt hier, was ein Herr Hollerith macht oder Ähnliches? Ich frage Sie ja auch nicht danach, was ein Herr Rühthers oder ein Herr Wienand oder andere machen. Dort geht es um Korruption, meine Damen und Herren. Mit dem Vortrag solcher Sachen sollte man also lieber vorsichtig sein.

(Beifall bei der CSU)

Kollege Prof. Gantzer, Ihren letzten Satz akzeptiere ich. Wir werden uns über das jetzige Wahlgesetz Gedanken machen müssen. Wenn solche Vorfälle möglich sind, müssen wir uns im Ausschuss darüber unterhalten. Vielleicht ist hier Einiges gerade aufgrund der Vereinfachung des Wahlrechts – vor allem bei der Briefwahl – falsch gelaufen. Auch in unserer Gegend hatten wir schon solche Vorfälle, die im Übrigen Ihre Parteifreunde betrafen. Auch dort wurden falsche eidesstattliche Versicherungen abgegeben. Darüber müssen wir wirklich einmal diskutieren.

Kollege Dr. Gantzer, ich fordere Sie aber noch einmal auf: Bringen Sie uns doch endlich Beweise für das, was Sie uns immer erzählen.

(Gartzke (SPD): Das ist Aufgabe der Staatsanwaltschaft!)

– Sehr richtig! Vielen Dank, Herr Kollege. Genau das haben wir Ihnen im Ausschuss und hier im Plenum schon zweimal gesagt. Lassen Sie doch bitte die Staatsanwaltschaft nachforschen. Die Staatsanwaltschaft hat Beweise gefunden.

(Gartzke (SPD): Die braucht aber unsere Rücken- deckung!)

Aufgrund dieser Beweise ist auch Folgendes passiert, und das ist Fakt: Erstens wurde die Stadtratswahl für ungültig erklärt. Zweitens wurde die Kreistagswahl im Bereich der Stadt Dachau für ungültig erklärt, und drittens sind Wahlfälschungen aufgedeckt worden, denen nachgegangen wird und die auch strafrechtlich verfolgt werden. Warten wir aber doch erst einmal ab, was uns die Staatsanwaltschaft zur Oberbürgermeisterwahl sagt.

(Gartzke (SPD): Die braucht unsere Rückendeckung! Das sehen Sie doch auch in Augsburg!)

Hier wurde doch schon von einer Weisung an den Landrat gesprochen, und damit ist Ihrem Petitem Rechnung getragen.

Sie müssen aber auch einem Oberbürgermeister, der – egal ob mit 73 oder mit 53 Stimmen Mehrheit – gewählt ist, das Recht zugestehen, sich des Rechtsweges zu bedienen, zumal dieser Oberbürgermeister von niemandem, auch nicht vom Kollegen Gantzer, bezichtigt wird, selbst etwas gefälscht zu haben. Und des Rechtswegs wird sich der Oberbürgermeister auch bedienen.

Ich habe hier eine Petition vor mir liegen mit dem herrlichen Titel – ich musste darüber fast lachen – „Aktionsbündnis für Demokratie in Dachau“. Unterschrieben hat unter anderem ein Herr Kurt Piller von den Freien Wählern. Es ist der abgewählte Bürgermeister, der seine Mannschaft so gut in Schuss hatte, dass sie die Wahlunterlagen – das ist inzwischen auch nachgewiesen – sage und schreibe in Müllbeuteln deponiert hat. Piller ist auch der, der vierzehn Tage lang wusste, dass irgendwelche Verfahren nicht ganz so gelaufen sind, wie es sein sollte. Aber erst dann, als er verloren hatte, hat er plötzlich Bedenken bekommen und erklärt, was im Einzelnen abgelaufen ist. Ein Schurke, wer da schlecht denkt.

Meine Damen und Herren, ich will es kurz machen. Bei der Stichwahl gibt es bisher jedenfalls keine Beweise. So wie es aussieht, werden wir es aber dem Rechtsweg überlassen, und auf dem Rechtsweg werden mit Sicherheit die richtigen Entscheidungen gefällt. Die Politik – das haben wir jetzt auch gesehen – hat die Lösungen leider nicht gefunden. Für mich ist klar, dass Wahlfälschungen nicht hingenommen werden können. Darüber sind wir uns alle im Hause einig. Allerdings müssen solche Wahlfälschungen auch geprüft und nachgewiesen werden.

Nachdem ich den Antrag genau gelesen habe, kann ich nur sagen, dass er mit Ausnahme der Frage des Beauftragten – und das ist nach meiner Meinung rechtlich auch nicht möglich – erledigt ist. Der Bericht ist erstattet. Den Forderungen in der Petition ist Rechnung getragen, und deswegen werden wir den Antrag ablehnen, wenn

Sie, Herr Prof. Gantzer, ihn nicht vorher für erledigt erklären.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Jetzt hat Frau Kollegin Stahl das Wort.

Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Beinahe zwei Monate brauchte der Dachauer Wahlausschuss, um ein Kommunalwahlergebnis überhaupt erst einmal festzustellen, welches dann angesichts offenkundiger Wahlfälschungen prompt angefochten wurde. Viel zu lang hat das gedauert. Für ungültig erklärt wurden danach die Stadtratswahl und die Kreistagswahl auf dem Dachauer Stadtgebiet. Drei Monate hat es gedauert, bis endlich auch dem Landratsamt und dem CSU-Landrat klar war, dass sie die Wahl wiederholen müssen.

(Heike (CSU): Welche?)

Der vorläufige Höhepunkt ist, dass die Regierung von Oberbayern nunmehr das Landratsamt angewiesen hat, das Verfahren für die Aufhebung der OB-Stichwahl einzuleiten. Landrat Christmann hat sich nämlich für befangen erklärt und die Regierung von Oberbayern darum gebeten, von ihrem Selbsteintrittsrecht Gebrauch zu machen. Ich bin schon froh darüber, dass der SPD-Antrag noch einmal auf die Tagesordnung gekommen ist; denn trotz dieser Anweisung nimmt das ganze Elend kein Ende.

Auf der einen Seite gibt es strafrechtliche Verfahren, in die wir uns unbestritten nicht einzumischen haben. Auf der anderen Seite müssen wir aber auch über die politische Komponente dieses Falles diskutieren. Ich kann Ihnen nicht den Gefallen leisten, dass wir so tun, als ginge uns das alles nichts an. Für mich ist es schon peinlich, miterleben zu müssen, dass ein CSU-Landrat nicht Manns genug ist, Unrecht auch als Unrecht zu bezeichnen, sondern dass er sich dazu erst eine Anweisung geben lassen muss. Ich hätte mir gewünscht, dass er anders mit diesem Fall umgeht.

Als es endlich eine Entscheidung des Landratsamtes hinsichtlich der Stadtrats- und Kreistagswahlen und eine Entscheidung der Regierung hinsichtlich der OB-Stichwahl gegeben hat, haben wir uns schon gefragt, warum diese Entscheidungen nicht gleich getroffen werden konnten. Warum hat sich dieses Debakel über Wochen und Monate hinziehen müssen, bis endlich die Entscheidungen getroffen wurden, die wir schon lange gefordert haben. Waren diese Verzögerungen wirklich notwendig? – Das müssen Sie sich politisch fragen. Hätte man diesen Fall nicht sehr viel schneller regeln können? –

Die CSU-Mitglieder vor Ort haben der politischen Kultur und damit den Bürgern und Bürgerinnen einen schweren Schaden zugefügt. Das kann man nicht oft genug wiederholen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch bei der Diskussion über unseren Dringlichkeitsantrag zur Wahl in Dachau in der Plenarsitzung am 13. Juni meinte neben einer Reihe anderer Abwiegler in Ihren Reihen Herr Staatssekretär Regensburger, es gäbe hinsichtlich der Einschätzung der OB-Wahl keine neuen Indizien. Er hat uns belehrt, dass wir nicht so vermessen sein sollten, zu diesem Thema Anträge zu stellen. Letztendlich müssen Sie aber zugeben, dass sich die Einschätzung, die wir mit unserem Antrag zum Ausdruck gebracht haben, doch bewahrheitet hat.

(Heike (CSU): Das muss das Gericht entscheiden!)

Ich frage mich schon, was in dieser einen Woche eigentlich passiert ist, dass nach der Äußerung von Herrn Regensburger plötzlich doch Indizien hinzugekommen sind und nach so kurzer Zeit die Stichwahl doch für ungültig erklärt wurde. Weiß das Innenministerium nicht darüber Bescheid, was andere tun? Immerhin ist es in diesem Fall die Aufsichtsbehörde.

Wir wollten natürlich gerne wissen, welche Gründe die Regierung von Oberbayern für ihre Entscheidung vorgebracht hat. Wir haben versucht zu recherchieren, aber das Innenministerium hat gemeint, über interne Verwaltungsverfahren könne man uns nichts sagen. Hier muss ich mich allerdings schon fragen: Wenn man den Medienberichterstattungen glauben kann, ist Herr Christmann nicht so geheimniskrämerisch. Er hat anscheinend keine Probleme, über staatsanwaltschaftliche Ermittlungen im CSU-Kreisvorstand zu berichten. Halten Sie das für in Ordnung? Ist das nicht nur eine politische, sondern auch eine strafrechtliche Frage? Sollte man hier nicht einmal recherchieren, ob möglicherweise die Verletzung eines Dienstgeheimnisses vorliegt? – Das müssen Sie doch untersuchen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass diese Medienberichterstattung bis heute nicht dementiert wurde.

(Zurufe von der CSU: Untersuchungsausschuss!)

– Den brauchen wir nicht; denn noch setzen wir auf die Staatsanwaltschaften, die in Bayern weiß Gott noch nicht korrupt zu nennen sind.

(Glück (CSU): Das ist ja schon eine Anerkennung!)

Ich sage Ihnen noch einmal: Sie haben hier zu recherchieren. Sollte sich dabei herausstellen, dass wirklich das getan wurde, was Sie in der „Dachauer Zeitung“ nachlesen können, dann haben Sie das auch strafrechtlich zu verfolgen. Zur Verfolgung der Tat brauchen wir allerdings eine Ermächtigung, und ich fordere Sie hier auf, diese Ermächtigung auch zu erteilen, sofern sich herausstellen sollte, dass diese Zeitungsberichte richtig sind.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist richtig, dass sich die Politik in diesem sehr sensiblen Fall mit Empfehlungen für die Aufarbeitung des Wahlskandals zurückhalten sollte, damit nicht der Ein-

druck der parteipolitischen Einflussnahme entsteht. Deswegen haben wir uns auch mit den Anträgen so schwer getan, und deswegen haben wir unsere Anträge auch sehr vorsichtig formuliert.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Heike?

Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, es ist schon spät. – Was Sie sich, meine Damen und Herren der CSU, durchaus überlegen sollten, ist, ob Sie sich Ihre Parteimitglieder doch einmal vorknöpfen sollten, ob Sie mit denen doch einmal Tacheles reden sollten – soweit sie nicht in U-Haft sitzen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wollen Sie mit diesen Mitgliedern denn nicht überlegen, wie der Skandal aufgearbeitet werden soll? – Es werden Klagen angekündigt – nicht nur vom Oberbürgermeister, sondern auch von der Jungen Union. Man möchte das Ganze hinausziehen. Wollen Sie als Landtagsfraktion damit wirklich im Landtagswahlkampf leben? – Ich kann mir das eigentlich nicht vorstellen. Wir würden es nicht tun wollen. Wir haben aber auch Gott sei Dank solche Probleme nicht am Hals.

(Widerspruch bei der CSU)

Wir sehen, dass Sie sich jede Woche aufs Neue von irgendwelchen Parteimitgliedern distanzieren müssen – wohlweislich nicht von Leuten des Hohen Hauses. Doch, einer ist dabei. Sie müssen sich distanzieren von Herrn Schreiber, Herrn Dr. Gröber, Herrn Hollerith, Herrn Bachl, Herrn Aechtner und Herrn Trifinopoulos. Das sind Ihre Parteimitglieder. Sie können doch nicht verschleiern, dass das Ihre Leute sind, auch wenn Ihr Generalsekretär davon spricht, dass es sich bei Letzteren nur um Wahlhelfer gehandelt hätte.

(Ach (CSU): Die gibt es überall!)

Ich rate Ihnen gut: Nennen Sie Ross und Reiter. Räumen Sie auf, räumen Sie auf, hangeln Sie sich nicht von Affäre zu Affäre, und rufen Sie nicht immer empört „Schlammschlacht“, wenn Sie den Schlamm selbst produzieren!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Ich verstehe auch nicht, warum Sie sich von einem Provinzfürsten auf der Nase herumtanzen lassen. Herr Glück verteidigt auch noch das Vorgehen des infrage stehenden Oberbürgermeisters. Wir kennen das von der Geiselnahme. Wenn man nichts gegen die Geiselnahme tun kann, verbündet man sich mit ihnen.

(Zurufe von der CSU)

Anstatt deutlicher Worte kommen von Ihrer Seite verquaste Philosophierereien. Herr Stoiber ließ via Medien ausrichten, dass die Wahlfälschung nicht gut sei. Zur OB-Stichwahl hat er im Übrigen noch kein Wort erklärt –

zumindest ist es mir nicht bekannt. Der Generalsekretär lässt verkünden, dass der Dachauer OB – ich zitiere –

zwischen politischer Klugheit und dem Wunsch nach dem Nachweis seiner persönlichen Seriosität und Integrität zu entscheiden hätte.

Wenn das nicht sybillinisch ist! Statt dass er sagt: Guter Mann, du hast Mist gebaut, tritt zurück.

(Meyer (CSU): Was hat er denn gemacht? – Glück (CSU): Wo hat er Mist gebaut?)

– Er hat politisch Mist gebaut.

Ich verstehe nicht, warum der gesamte Stadtrat nicht den Weg für Neuwahlen frei gemacht hat. Stattdessen klebt er an den Sesseln und ist nicht bereit, auch nur ein Fitzelchen der vermeintlichen Macht in der Provinz aufzugeben. Das hat etwas mit politischem Anstand zu tun.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Immerhin hat eine Frau aus Ihren Reihen dies verstanden. Wollen Sie ihr vorwerfen, dass ihr Rücktritt dumm war? Ich glaube nicht, dass es dumm war.

Man kann in dem Artikel weiter lesen, dass die Erklärung des Generalsekretärs als deutliche Aufforderung interpretiert worden sei. Entweder ist es eine deutliche Aufforderung, oder man muss sie interpretieren. Deutliche Worte fehlen.

(Ach (CSU): Die fehlen bei Ihnen öfter!)

In den vergangenen Tagen wurde viel von bayerischen Spitzenpositionen geredet. Dem Demokratieverständnis der CSU-Leute vor Ort und einiger Einzelpersonen können wir kein gutes Zeugnis ausstellen.

Der Antrag der SPD hat sich tatsächlich weitgehend erledigt. Allerdings sind noch einige Fragen enthalten, die wir für sehr aufklärenswert halten. Wir bitten, dass diese offenen Fragen anlässlich des Berichts, der im zuständigen Ausschuss gegeben werden soll, auch beantwortet werden. Sollte es schon geschehen sein, wäre das schön. Ich glaube aber nicht, dass diese Fragen zu unserer Befriedigung beantwortet worden sind. Das sollte noch einmal behandelt werden. Wir enthalten uns der Stimme, meinen aber, dass die Beantwortung der restlichen Tires Sinn macht.

Meine Herren und Damen, es gab Zeiten, da war die Demokratie etwas sehr Kostbares. Die Wahlbeteiligung war hoch, und Respekt vor dem politischen Gegner selbstverständlich. Heute, so scheint es mir, sinkt die Hemmschwelle, sich die demokratischen Spielregeln nach den eigenen opportunen Bedürfnissen zurechtzubiegen. Tiefpunkt und Beweis dafür ist Dachau.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Zurufe von der CSU: Joschka Fischer!)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Das Wort hat Herr Staatssekretär Regensburger. Bitte schön.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem Antrag versuchen Prof. Dr. Gantzer und die SPD-Fraktion erneut, ihr politisches Süppchen zu kochen. Ich habe bereits in der letzten Plenarsitzung dazu deutlich meine Meinung gesagt. Das möchte ich nicht wiederholen und verweise auf das Protokoll der letzten Plenarsitzung.

(Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Prof. Dr. Gantzer, ich wehre mich dagegen, dass Sie uns „Salamitaktik“ vorwerfen. Wie zu verfahren ist, ist ganz genau und detailliert im Gesetz geregelt. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat sich streng an Recht und Gesetz zu halten, und sie hat sich auch daran gehalten. Die Rechtsaufsichtsbehörden – es ist unterschiedlich, je nachdem, ob es die Kreistags- oder die Stadtrats- und OB-Wahl ist – haben die Ermittlungen aufgenommen. Sie haben vernünftigerweise auch die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen beigezogen. Es dauerte eine gewisse Zeit, bis Hunderte von Vernehmungen durchgeführt worden sind; denn man muss davon ausgehen – das zeigt sich nach den Ankündigungen –, dass Ungültigerklärungen auch angefochten werden. Die Ungültigerklärungsbescheide müssen wasserdicht sein und vor den Gerichten standhalten. Deshalb ist es vernünftig, nicht hektisch vorzugehen.

Wir haben uns auch zurückgehalten, was die politischen Einflussnahmen anbelangt; denn Sie wären die Ersten gewesen, die uns parteitaktisches Verhalten vorgeworfen hätten.

(Beifall bei der CSU)

Zuständig sind die beiden Rechtsaufsichtsbehörden, nämlich das Landratsamt und die Regierung von Oberbayern. Unsere Kommunalabteilung hat die Stellen, wenn angefragt wurde, rechtlich beraten.

Meine Damen und Herren, was zum Verhalten der jeweiligen CSU-Mandatsträger gesagt worden ist, ist von mir nicht zu kommentieren. Das unterliegt nicht der Bewertung der Staatsregierung, und ich meine, auch nicht der Bewertung durch den Bayerischen Landtag insgesamt. Das muss man auf parteipolitischer Ebene ausmachen.

Zur Kreistagswahl und zur Stadtratswahl brauche ich heute nichts mehr auszuführen. Interessant ist – das ist heute noch einmal gefragt worden –, welche neuen Fakten und Bewertungen sich zwischenzeitlich ergeben haben, die zur Aufforderung der Rechtsaufsichtsbehörde, nämlich der Regierung von Oberbayern, geführt haben, auch die Stichwahl für den Oberbürgermeister für ungültig zu erklären.

Dazu Folgendes: Ein Mandatsträger und ein Bewerber um das Amt als Gemeinderatsmitglied haben gegenüber der Staatsanwaltschaft gestanden, dass sie bei Teilneh-

mern an der Stichwahl Hausbesuche unternommen haben, um Briefwahlunterlagen abzuholen. Insgesamt etwa 70 Stimmzettel sind dabei in ihrem Beisein gekennzeichnet worden. Dies wird im Rahmen der Beweiswürdigung so verstanden, dass sie bei der Kennzeichnung der Stimmzettel zugesehen haben. Wie es genau abgelaufen ist, kann man nicht feststellen.

Bei der rechtlichen Würdigung dieser Vorfälle ging das Landratsamt Dachau als Rechtsaufsichtsbehörde zunächst davon aus, dass es sich dabei um keine beachtlichen Wahlrechtsverstöße im Sinne des Wahlgesetzes handle, da sie nicht von amtlichen Wahlorganen oder Wahlbehörden begangen oder geduldet wurden, sondern von Privatpersonen. Die Regierung von Oberbayern und das Innenministerium haben diese Auffassung jedoch nicht für richtig gehalten. Die Wahrung des Wahlgeheimnisses ist nämlich nicht nur eine Verpflichtung für die Wahlbehörden und die Wahlorgane, sondern sie gehört auch zu den unumstößlichen Grundsätzen jeder Wahl und ist grundsätzlich von allen Wahlbeteiligten sehr, sehr sorgfältig zu beachten.

Wenn Wahlbewerber bei Wahlberechtigten Hausbesuche machen, um sicherzugehen, dass diese an der Briefwahl teilnehmen und in ihrem Sinne die Stimme abgeben, wenn sie also bei der Stimmgabe anwesend sind und dabei sogar zusehen, ist das mit den Grundsätzen einer geheimen und freien Wahl nicht vereinbar. Dies gilt insbesondere dann, wenn dies im großen Umfang und als Teil einer Gesamtktion durch einen Mandatsträger erfolgt ist, der Wahlfälschungen bei dieser Wahl bereits gestanden hat.

Die Regierung von Oberbayern und das Innenministerium vertreten daher die Auffassung, dass dieses Zusehen beim Ausfüllen der Stimmzettel – neben anderen vom Landratsamt festgestellten beachtlichen Verstößen, zum Beispiel sechs von einem Stadtratsmitglied zugestandene Fälle von Wahlfälschungen –, eine beachtliche Verletzung der Wahlvorschriften darstellt.

Sie führt auch zu einer Verdunkelung des Wahlergebnisses, weil die Wähler möglicherweise unbeobachtet anders abgestimmt hätten und der Abstand der Bewerber bei der Stichwahl – wie Sie wissen – nur 73 Stimmen betragen hat. Am 21.06.2002 ist daher eine eindeutige Weisung der Regierung von Oberbayern an das Landratsamt Dachau ausgelaufen. Dieser Weisung muss das Landratsamt selbstverständlich nachkommen.

Ich muss allerdings auch sagen, dass mir aus der Nachkriegszeit kein direkt vergleichbarer Fall bekannt ist. Rechtsprechung hierzu liegt mir deshalb auch nicht vor. Die ursprüngliche Rechtsauffassung des Landrats oder des Landratsamtes kann daher durchaus vertreten werden. Doch wie gesagt: Der Ober sticht den Unter. Wir – die Regierung von Oberbayern und das Innenministerium – waren deshalb der Meinung, aus den aufgeführten Gründen muss es zu einer Ungültigerklärung kommen.

Als nächster Verfahrensschritt ist am 24.06.2002 das Anhörungsschreiben des Landratsamtes an den Oberbürgermeister ausgelaufen. Im Anschluss daran hat das

Landratsamt über die Ungültigerklärung der OB-Stichwahl zu entscheiden. Auch die Wiederholung der OB-Wahl kann erst dann angeordnet werden, wenn dieser Bescheid bestandskräftig geworden ist. Laut Presseberichten hat Oberbürgermeister Bürgel bereits angekündigt, gegen eine Ungültigerklärung gerichtlich vorgehen zu wollen. Daran kann er in unserem Rechtsstaat aufgrund der Rechtsweggarantie des Grundgesetzes nicht gehindert werden. Ich möchte dabei aber einräumen, dass man diesen Vorgang politisch so oder so beurteilen kann.

Meine Damen und Herren Kollegen, damit ist derzeit alles rechtlich Zulässige und Mögliche getan, damit hinsichtlich der Kommunalwahl in Dachau wieder rechtmäßige Verhältnisse geschaffen werden.

Herr Prof. Dr. Gantzer, zum Thema des Beauftragten möchte ich Ihnen noch unsere Rechtsauffassung darlegen. Falls die Ungültigerklärung der Stadtratswahl bestandskräftig wird, führt der Oberbürgermeister zunächst die Geschäfte bis zum Zusammentritt des neu gewählten Stadtrats weiter. Das ergibt sich aus Artikel 23 Absatz 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes. Falls aber gleichzeitig, wie es hier der Fall sein kann, die Ungültigerklärung der Stadtratswahl und der OB-Wahl bestandskräftig werden – die Betonung liegt auf bestandskräftig –, so führt bis zum Amtsantritt des neu gewählten Oberbürgermeisters ein von der Rechtsaufsichtsbehörde eingesetzter Beauftragter, der so genannte Staatsbeauftragte oder Staatskommissar, die Geschäfte. Ich verstehe etwas davon, weil ich in meinem früheren Leben selbst schon einmal Staatskommissar in einer kleineren Gemeinde gewesen bin. Das war nach der Ungültigerklärung einer Wahl der Fall. Man muss die

Bestandskraft der Entscheidung abwarten, das ergibt sich aus allgemeinen rechtsstaatlichen Prinzipien und sollte nicht in Zweifel gezogen werden. Das ist also die Rechtsauffassung des Innenministeriums zur Frage des Staatsbeauftragten.

Zusammengefasst möchte ich noch einmal sagen, meine Damen und Herren: Wir können für uns in Anspruch nehmen, von der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt über die Regierung bis zum Innenministerium, dass wir das Notwendige in der notwendigen Gründlichkeit und Sorgfalt getan haben, was zur Herstellung rechtmäßiger Zustände in Dachau notwendig ist.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Kommunale Frage und Innere Sicherheit empfiehlt die Ablehnung. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der SPD und Abgeordnete der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion und Frau Kollegin Grabmair. Gibt es Stimmenthaltungen? – Einige Kolleginnen und Kollegen der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Tagesordnung ist erschöpft; wir dürfen es auch sein. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 18.44 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 26.06.2002 zu Tagesordnungspunkt 16: Antrag der Abg. Dr. Hahnzog u. a. (SPD) „Unmittelbare Demokratie auch auf Bundesebene“ (Drucksache 14/6422)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X		Dr. Gröber Klaus			
Appelt Dieter	X			Guckert Helmut		X	
Dr. Baumann Dorle	X			Güller Harald	X		
Beck Adolf				Guttenberger Petra		X	
Dr. Beckstein Günther				Haedke Joachim		X	
Berg Irlind	X			Dr. Hahnzog Klaus	X		
Dr. Bernhard Otmar		X		Hartenstein Volker	X		
Biedefeld Susann	X			Hartmann Gerhard	X		
Blöchl Josef		X		Hausmann Heinz			
Bocklet Reinhold				Hecht Inge	X		
Böhm Johann		X		Heckel Dieter		X	
Boutter Rainer	X			Hecker Annemarie		X	
Brandl Max	X			Heike Jürgen W.		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X		Heinrich Horst			
Brosch Franz		X		Herrmann Joachim		X	
Brunner Helmut		X		Hirschmann Anne			
Christ Manfred		X		Hoderlein Wolfgang	X		
Deml Marianne		X		Hözl Manfred			
Dingreiter Adolf		X		Hofmann Walter		X	
Dodell Renate		X		Hohlmeier Monika			
Donhauser Heinz		X		Huber Erwin		X	
Dr. Dürr Sepp				Hufe Peter	X		
Eck Gerhard		X		Jetz Stefan		X	
Eckstein Kurt		X		Dr. Kaiser Heinz	X		
Egleder Udo	X			Kaul Henning			
Ettengruber Herbert		X		Kellner Emma	X		
Prof. Dr. Eykmann Walter		X		Dr. Kempfler Herbert		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt		X		Kiesel Robert		X	
Dr. Fickler Ingrid		X		Klinger Rudolf		X	
Fischer Herbert		X		Knauer Christian			
Förstner Anna-Maria	X			Kobler Konrad		X	
Franzke Dietmar	X			Köhler Elisabeth	X		
Freller Karl		X		Dr. Köhler Heinz			
Gabsteiger Günter		X		König Alexander		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul				Kränzle Bernd		X	
Gartzke Wolfgang	X			Kreidl Jakob			
Dr. Gauweiler Peter				Kreuzer Thomas		X	
Geiger Hermann	X			Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Glück Alois		X		Kuchenbaur Sebastian		X	
Göppel Josef				Kupka Engelbert			
Görlitz Erika		X		Kustner Franz		X	
Goertz Christine	X			Leeb Hermann		X	
Dr. Götz Franz				Leichtle Wilhelm			
Dr. Goppel Thomas				Lochner-Fischer Monica	X		
Gote Ulrike				Lode Arnulf		X	
Grabmair Eleonore		X		Loscher-Frühwald Friedrich		X	
				Lück Heidi	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Prof. Männle Ursula		X	
Maget Franz	X		
Matschl Christa		X	
Mehrlich Heinz	X		
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann	X		
Dr. Merkel Gerhard		X	
Meyer Franz		X	
Miller Josef			
Möstl Fritz	X		
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert			X
Müller Willi		X	
Münzel Petra	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter			
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann			
Niedermeier Hermann			
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Odenbach Friedrich	X		
Pachner Reinhard			
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Pienßel Franz			
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz		X	
Dr. Rabenstein Christoph			
Radermacher Karin	X		
Ranner Sepp		X	
Freiherr von Redwitz Eugen		X	
Regensburger Hermann		X	
Riess Roswitha		X	
Ritter Ludwig		X	
Dr. Ritzer Helmut	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sackmann Markus		X	
Sauter Alfred		X	
Schammann Johann	X		
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Marianne	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schläger Albrecht	X		
Schmid Albert			
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schmidt Renate			
Schmidt-Sibeth Waltraud	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schneider Siegfried		X	
Dr. Scholz Manfred			
Schopper Theresa			
Schreck Helmut		X	
Dr. Schuhmann Manfred	X		
Schultz Heiko	X		
Schuster Stefan	X		
Schweder Christl		X	
Schweiger Rita		X	
Sibler Bernd		X	
Simon Hildegard	X		
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans		X	
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara			
Starzmann Gustav			
Steiger Christa	X		
Stewens Christa			
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strasser Johannes	X		
Strehle Max		X	
Tausendfreund Susanna			
Thätter Blasius		X	
Traublinger Heinrich			
von Truchseß Ruth	X		
Untertländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang	X		
Voigt Anne	X		
Volkman Rainer	X		
Wahnschaffe Joachim	X		
Dr. Waschler Gerhard		X	
Weber Manfred		X	
Weichenrieder Max		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter			
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul		X	
Winter Georg		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zehetmair Hans		X	
Zeitler Otto		X	
Zeller Alfons		X	
Zengerle Josef			
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	65	92	1

Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 2 Satz 2 GeschO

Winter (CSU): *Nachdem die Baumaßnahme Donaubrücke Lauingen nicht vorankommt und wegen deren Vollsperrung zahlreiche Bürger seit langem erhebliche Umwege sowie Geschäftseinbußen durch die Teilung des Stadtgebiets in Kauf nehmen müssen, obwohl die Maßnahme bereits für 2001 in Aussicht genommen war, eine zügige Realisierung bei einem Ortstermin am 30. April 2002 mit der Stadt Lauingen, dem Straßenbauamt Neu-Ulm und der beauftragten Firma nochmals versichert wurde und die nötigen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, frage ich die Staatsregierung, ob sie eine verlässliche Terminzusage für die Fertigstellung geben kann?*

Antwort der Staatsregierung: Die 1953/1954 gebaute Donaubrücke Lauingen im Zuge der Staatsstraße 2025 Gundremmingen – Lauingen war zuletzt wegen starker Korrosionsschäden an der Spannbewehrung nur einspurig mit Fahrzeugen bis 2,8 t höchstzulässigem Gesamtgewicht befahrbar. Auf Grundlage des im April 2001 genehmigten Bauwerksentwurfes hat das Straßenbauamt Neu-Ulm im Sommer 2001 die Arbeiten zur Erneuerung des Überbaus ausgeschrieben.

Im Januar 2002 wurde ein Fußgängersteg über die Donau errichtet und mit dem Abbruch der Brücke begonnen. Seither ist die Donaubrücke für den gesamten Kraftverkehr gesperrt, die Umleitung erfolgt über die Entlastungsstraße Lauingen mit etwa 3 km Umweg.

Der Auftragnehmer beabsichtigt, den Abbruch der Hauptträger der bestehenden Brücke von einem provisorisch in das Bett der Donau geschütteten Damm aus vorzunehmen. Durch diesen Damm darf kein Hochwasser in der Altstadt von Lauingen verursacht werden. Deshalb hat das Landratsamt Dillingen im Wasserrechtsbescheid vom 19.02.2002 festgelegt, dass die Arbeiten im Flussbett der Donau erst aufgenommen werden dürfen, wenn der Wasserabfluss weniger als 80 m³ pro Sekunde beträgt. Dieser geringe Wasserabfluss wurde wegen des Witterungsverlaufs in diesem Frühjahr ständig überschritten, so dass die Abbrucharbeiten bislang nicht abgeschlossen werden konnten.

Für die Bürger und die Geschäftsleute in Lauingen ist das unerfreulich. Die Fachstellen prüfen deshalb derzeit eine geänderte Bauweise für den provisorischen Damm. Am 27. Juni 2002 – also morgen – ist eine Besprechung der Fachstellen vorgesehen, bei der entschieden werden soll, ob von den Festlegungen des bisher geltenden Wasserrechtsbescheides abgegangen werden kann.

Aufgrund der Sachlage bitte ich um Verständnis, dass ich derzeit keinen verbindlichen Fertigstellungstermin nennen kann. Die neuen Hauptträger sind bereits im Werk vorgefertigt. Damit ist sichergestellt, dass die neue Brücke zügig errichtet werden kann, sobald die Abbrucharbeiten abgeschlossen sind.

Prof. Dr. Gantzer (SPD): *Ist es tatsächlich so, dass bei Auflösung der Feuerwehreinsatzzentrale (FEZ) des Landkreises München und Übertragung von deren Aufgaben an die Integrierte Leitstelle München (ILSt) ein „erheblicher Qualitätsverlust für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis München“ entstehen würde, da die FEZ „wesentlich schneller, effektiver und sicherer alarmieren kann, als eine mit höchster Technik und großem Personalaufwand ausgestattete Großzentrale“ (insbesondere weil aufgrund der Größe der ILSt bei der Alarmierung Verzögerungen eintreten würden; die ILSt nur den Normalfall abdecken könne, nicht aber Katastrophen, die jetzige Form der Einsatzbegleitung nicht mehr gewährleistet werden könne wegen fehlender Sachkenntnisse der Disponenten in der ILSt)?*

Antwort der Staatsregierung: Es trifft nicht zu, dass die Übertragung der bisher der Feuerwehreinsatzzentrale des Landkreises München obliegenden Aufgaben, namentlich die der Feuerwehralarmierung, auf die Integrierte Leitstelle zu einem Qualitätsverlust für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis führt.

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung sieht grundsätzlich vor, dass die Alarmierung aus einer Hand durch Integrierte Leitstellen erfolgt. Der Erhalt bestehender Feuerwehreinsatzzentralen mit der Aufgabe der Alarmierung kommt nach dem Entwurf aber ausnahmsweise in Betracht, wenn der Nachweis geführt wird, dass die Alar-

mierung ebenso sicher und schnell wie durch eine integrierte Leitstelle funktioniert.

Dr. Heinz Köhler (SPD): *In welcher Höhe wendet der Freistaat Bayern 2002 Finanzmittel für den Radwegebau auf, welcher Anteil davon entfällt auf Oberfranken und wie hoch sind die Beträge, die jeweils in Stadt und Landkreis Coburg sowie in den Landkreis Kronach fließen?*

Antwort der Staatsregierung: Im Haushaltsplan des Freistaates Bayern sind nur für den nachträglichen Anbau von Radwegen an Staatsstraßen gesonderte Ansätze ausgewiesen. Einschließlich der Mittel aus den Privatisierungserlösen stehen hierfür in ganz Bayern rd. 3,3 Mio. € zur Verfügung. Auf Oberfranken entfallen davon 189.500 €.

Im Bereich der Stadt und des Landkreises Coburg sowie des Landkreises Kronach sind derzeit für 2002 keine Mittel für den nachträglichen Anbau von Radwegen an Staatsstraßen eingeplant.

Für die gleichzeitig mit einer Straßenbaumaßnahme durchgeführten Radwege, werden die Ausgaben bei der jeweiligen Baumaßnahme verrechnet. Eine gesonderte Veranschlagung im Haushaltsplan erfolgt hierfür nicht. Die anteiligen Ausgaben für die Radwege bei diesen Baumaßnahmen werden erst nach Abschluss des Jahres erhoben.

Darüber hinaus fördert der Freistaat Bayern nahezu alle Arten von Radwegebauvorhaben der Kommunen. Im Rahmen der Straßenbauförderung erhalten die Kommunen im Jahr 2002 rd. 160 Mio. € aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und rd. 250 Mio. € aus dem Finanzausgleichsgesetz (FAG). Wie viel davon für den Radwegebau ausgegeben wird, kann jedoch nicht beziffert werden.

Frau Peters (SPD): *Wann können die Lücken des Radwegs entlang der Donau zwischen Hofkirchen und Passau endlich geschlossen werden und welche zusätzlichen Mittel und Maßnahmen sind dafür vorgesehen, der touristischen Bedeutung dieses Radwegs gerecht zu werden?*

Antwort der Staatsregierung: Der Radweg von Hofkirchen bis Passau ist Teil des Donauradweges und verläuft im Landkreis Passau entlang der Staatsstraße 2125 am nördlichen Ufer der Donau bis zur Stadtgrenze. Die Radwegroute ist seit vielen Jahren ausgewiesen. Der Freistaat Bayern sowie die anliegenden Gemeinden haben in der Vergangenheit zielgerichtet in den Radwegausbau investiert.

Die Radwegroute ist durchgehend befahrbar und wird sehr gut angenommen.

Im Bereich von Hofkirchen/Hilgartsbert bis zur Donaufähre Sandbach/Besensandbach muss der Radfahrer allerdings noch abschnittsweise die Staatsstraße 2125 mitbenutzen.

Hier ist der angesprochene Radweg in dem Bereich zwischen Hofkirchen und Vilshofen sowie von Windorf bis Besensandbach/Donaufähre noch auszubauen. In der Fortführung bis Passau ist der Radweg bereits verkehrssicher und auf gut befahrbaren Wegen getrennt vom Autoverkehr hergestellt.

Am 28. Juni 2002, also noch diese Woche, wird mit dem Bau eines 1. Teils des Radweges von Hilgartsberg in Richtung Vilshofen begonnen. Aus der 5. Tranche der Privatisierungserlöse werden hierfür 300 000,- € bereit gestellt.

Für den weiteren, sich in Richtung Vilshofen anschließenden 2. Teil wird derzeit die Ausschreibung vorbereitet.

Die übrigen noch nicht ausgebauten Abschnitte werden zusammen mit den betroffenen Gemeinden derzeit geplant.

Hartmann (SPD): *Mit Bezug auf die unvollständig beantwortete schriftliche Anfrage Drs. 14/9555 frage ich die Staatsregierung:*

Welche namentlichen Beamten der Staatskanzlei sind auf der Basis einer Nebentätigkeitsgenehmigung in welcher Art und Weise für den Kanzlerkandidaten der CSU/CDU tätig und hätte diese „reine Parteiarbeit“ nicht untersagt werden müssen, weil sie den Grundsätzen von Unparteilichkeit von Beamten gem. Art. 96 Satz 1 der Bayerischen Verfassung und den Art. 62 Abs. 1 und Art. 73 Abs. 3 des Bayerischen Beamtenrechtes widerspricht?

Antwort der Staatsregierung: Nebentätigkeitsgenehmigungen für die Unterstützung des Ministerpräsidenten in seiner Eigenschaft als Kanzlerkandidat haben folgende Beamte der Staatskanzlei erhalten:

- der Leiter der Abteilung Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Medien sowie
- der Gruppenleiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für Begleitung und Betreuung in Presseangelegenheiten;
- der Leiter des Planungsstabes für inhaltliche Koordination in Grundsatzfragen zwischen Staatsregierung und Aufgaben des Ministerpräsidenten als Parteivorsitzender.

Für die Benutzung von Einrichtungen und Material wird ein angemessenes Entgelt entrichtet.

Eine Referentin aus der Protokollabteilung, die die Frau des Ministerpräsidenten bei deren öffentlichen Aufgaben unterstützt, wird ebenfalls eine Nebentätigkeitsgenehmigung erhalten.

Ergänzend weise ich darauf hin, dass die Sekretärin des Leiters des Planungsstabes zu dessen Unterstützung eine Nebentätigkeitsgenehmigung für Schreib- und Büroarbeiten erhalten hat.

Rechtsgrundlage für die Nebentätigkeitsgenehmigungen ist Art. 73 Abs. 2 des Bayerischen Beamtengesetzes bzw. entsprechendes Tarifrecht. Damit wurde eine Tätigkeit außerhalb des Dienstes genehmigt. Außerhalb des Dienstes steht es dem Beamten grundsätzlich frei, in einer bzw. für eine Partei mitzuwirken. Schließlich wirken die Parteien nach Art. 21 des Grundgesetzes an der politischen Willensbildung mit. Die Pflicht eines Beamten zur parteipolitischen Neutralität kann daher nicht betroffen sein, wenn er außerhalb des Dienstes im Rahmen einer genehmigten Nebentätigkeit tätig ist. Die Grenzen politischer Betätigung auch außerhalb des Dienstes nach Art 63 Abs. 1 BayBG sind dadurch nicht verletzt.

Klinger (CSU): *Da in mittelfränkischen Tageszeitungen, z.B. im „Weißenburger Tagblatt“ und im „Altmühlboten“, letzte Woche berichtet wurde, dass Arbeitsämter der Region, darunter auch das Arbeitsamt in Weißenburg, aufgelöst bzw. zusammengelegt werden sollen, frage ich die Staatsregierung, ob sie Kenntnis von diesen Plänen der Bundesregierung hat und wie sie eine derartige Behördenausblutung im ländlichen Raum durch die Bundesanstalt für Arbeit bewertet?*

Antwort der Staatsregierung: Hintergrund der Berichte über mögliche Auflösungen und Zusammenlegungen von Arbeitsämtern ist ein laufendes Prüfverfahren des Bundesrechnungshofes zur Effizienz der Arbeitsverwaltung. Bisher existiert nur eine interne Vorlage des Prüfberichts. Von ihrem Inhalt wurden bisher weder die Bayerische Staatsregierung noch Herr Staatssekretär Georg Schmid als Mitglied des Verwaltungsrats der Bundesanstalt für Arbeit (BA) offiziell informiert. Ihre Kenntnis beruhte ebenfalls nur auf Pressemeldungen.

Der aktuelle Bericht des Bundesrechnungshofs wurde angefordert. Herr Staatssekretär Georg Schmid hat sich in seiner Funktion als Mitglied des Verwaltungsrats der BA unverzüglich an den Vorstandsvorsitzenden der BA, Florian Gerster gewandt und ihn aufgefordert, zu dem Vorhaben Stellung zu nehmen, insbesondere dazu, wie viele Arbeitsämter in welchen Ländern geschlossen werden sollen. Herr Staatssekretär Georg Schmid bestand darüber hinaus darauf, dass dieser Punkt auf die Tagesordnung der konstituierenden Sitzung des zum 01.07.02 neu zu berufenden Verwaltungsrates gesetzt wird. Eine Antwort Herrn Gersters erfolgte bisher nicht.

Die Bayerische Staatsregierung lehnt einen Abbau von Anlaufstellen im ländlichen Raum entschieden ab. Herr Staatssekretär Georg Schmid wird dies auch auf der Sitzung des Verwaltungsrats am 11.07.2002 deutlich machen. Sowohl die Arbeitssuchenden als auch die Betriebe brauchen einen kompetenten, mit den örtlichen Gegebenheiten vertrauten Ansprechpartner vor Ort. Die Bundesanstalt muss gerade in

der Fläche präsent und vertreten sein. Die bisherige, zentralistische Struktur der BA muss aufgebrochen werden zugunsten einer größeren Berücksichtigung der spezifischen Interessen und Probleme der Länder und einzelnen Regionen.

Werner Schieder (SPD): *„Was unternimmt die Staatsregierung angesichts des Umstandes, dass die Arbeitsmarktregion Nordoberpfalz (Arbeitsamt Weiden) beim Angebot von Ausbildungsplätzen (im Verhältnis zur Zahl der Bewerber) das Schlusslicht aller bayerischen Regionen bildet?“*

Antwort der Staatsregierung: Die Daten der Arbeitsverwaltung zum Stand Mai bedeuten, wie Sie wissen, nur ein Zwischenergebnis, das sich erfahrungsgemäß bis zum Ende des Berufsberatungsjahres noch positiv verändert. So blieben z.B. im letzten Jahr im Arbeitsamtsbezirk Weiden von 817 unvermittelten Bewerbern Ende Mai dann zum Bilanzstichtag 30. September nur noch 39 Jugendliche ohne Vermittlung, denen noch 30 unbesetzte Stellen gegenüber standen. Dabei pendelten aus anderen Bundesländern 37 Jugendliche in den Arbeitsamtsbezirk ein.

Die Ursachen des Rückgangs an gemeldeten Stellen sind insbesondere konjunkturell bedingt. In seiner Frühjahrskonferenz hat das Arbeitsamt Weiden deshalb ein Aktionspaket beschlossen, das die Situation verbessern soll. Hierzu gehören z. B.

- eine besondere gemeinsame Werbeinitiative der Präsidenten des Rotary-Clubs und des Lions-Clubs mit dem Arbeitsamt Weiden mit publizistischer Unterstützung der Zeitung „Der neue Tag“ und
- der Einsatz eines Ausbildungsstellenakquisiteurs, der in den ersten vier Wochen seines Einsatzes bereits 33 Ausbildungsstellen akquirieren konnte.

Weitere Aktivitäten:

- Die IHK hat am 18.6. eine Ausbildungsplatzbörse gestartet, an der 22 Betriebe teilnahmen.
- Für die Teilnehmer an berufsvorbereitenden Maßnahmen des Vorjahres werden noch zwei gesonderte Ausbildungsplatzbörsen veranstaltet.

Da in erster Linie die Wirtschaft für die Bereitstellung von Ausbildungsstellen verantwortlich ist, kann der Staat lediglich unterstützen.

So werden derzeit im Arbeitsamtsbezirk Weiden bereits folgende zwei Projekte aus dem Arbeitsmarktfonds gefördert.

1. Der Ausbildungsverbund Handwerkerhaus Weiden: Damit soll benachteiligten Jugendlichen im Rahmen eines Ausbildungsverbundes in den Bereichen Gas- und Wasserinstallateur, Zentralheizungs- und Lüftungsbauer, Elektroinstallateur, Büroinformatik-elektroniker, Schreiner, Maler, Lackierer und Friseur eine Berufsausbildung ermöglicht werden. Das Projekt ist für 35 Jugendliche Mädchen wie Jungen ausgerichtet.
2. Betreuungsprojekt für schwache Jugendliche im Arbeitsamtsbezirk Weiden: Dadurch sollen lei-

stungsschwächere Jugendliche unterstützt werden, um einen Ausbildungsabbruch zu vermeiden.

Die Förderung weiterer Projekte setzt Anträge von Projektträgern der Region voraus.

Herr Staatssekretär Georg Schmid besuchte im November 2001 u.a. das Arbeitsamt Weiden, um in einem Gespräch mit Arbeitsamtsvertretern und dem Verwaltungsausschuss weitere Möglichkeiten auszuloten. Durch den Besuch eines vorbildlichen Ausbildungsbetriebes wurde öffentlichkeitswirksam auf den Stellenwert der Ausbildung hingewiesen.

Darüber hinaus wurden zur Entlastung des Ausbildungsstellenmarktes in den letzten Jahren von der Staatsregierung auch neue 2-jährige Berufsfachschulen eingerichtet:

- Ab dem Schuljahr 1996/97 in Weiden die Berufsfachschule für technische Assistenten für Informatik und
- ab dem Schuljahr 1998/99 in Wiesau die Berufsfachschule für kaufmännische Assistenten.

Die Situation im Arbeitsamtsbezirk Weiden ist derzeit noch nicht zufriedenstellend. Doch wurden bereits Maßnahmen vor Ort ergriffen, von denen zu erwarten ist, dass sie sich positiv auswirken werden. Wir werden allerdings, wie in anderen bayerischen Arbeitsamtsbezirken und bundesweit auch, nur bei größtmöglicher Anstrengung aller Beteiligten in etwa das Vorjahresergebnis erreichen können. Die schlechtere Lage am Aus-

bildungsstellenmarkt ist auf den Konjunkturreinbruch, vor allem aber auf die unzulänglichen bzw. fehlenden Aktivitäten der Bundesregierung zur Belebung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt zurückzuführen.

Dr. Heinz Kaiser (SPD): *Ist das Eigentum an den Krankenhäusern in Dillingen und Buchloe mittlerweile vom Deutschen Orden an die kommunalen Gebietskörperschaften übertragen und der Kaufpreis von 21 Mio. DM bezahlt worden oder sind die Verhandlungen entgegen den Ankündigungen von Sozialministerin Stewens vom Dezember 2001 noch nicht zum Abschluss gekommen?*

Antwort der Staatsregierung: Die Verhandlungen um den Eigentumsübergang auf die beiden Landkreise sind derzeit noch nicht völlig abgeschlossen. Die zivilrechtlichen Notarverträge vom Dezember 2001 enthalten in beiden Fällen Wirksamkeitsvoraussetzungen, die auf Veranlassung der Landkreise Vertragsbestandteil wurden und zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erfüllt sind. Hintergrund der Klauseln ist das durch die Probleme um den Deutschen Orden erhöhte Absicherungsbedürfnis der Landkreise.

Insbesondere ist bislang die vereinbarte Lastenfreistellung der Krankenhausgrundstücke noch nicht verwirklicht. Die vereinbarte Ausgleichszahlung für beide Krankenhäuser in Höhe von insgesamt 21 Mio. DM wurde jedoch bereits auf ein Notaranderkonto eingezahlt.

Die Betriebsführung der beiden Krankenhäuser wurde schon zu Jahresbeginn von den Landkreisen übernommen.

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 26.06.2002 zum Dringlichkeitsantrag der Abg. Christine Stahl, Dr. Runge, Gote, Kellner, u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Verkehrs- und finanzpolitisch unakzeptable Verkehrs- großprojekte (Drucksache 14/9792)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Appelt Dieter		X	
Dr. Baumann Dorle		X	
Beck Adolf			
Dr. Beckstein Günther			
Berg Irlind		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann			
Blöchl Josef		X	
Bocklet Reinhold			
Böhm Johann		X	
Boutter Rainer			
Brandl Max		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brosch Franz		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dinglreiter Adolf		X	
Dodell Renate		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Egleder Udo		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykmann Walter			
Prof. Dr. Faltthäuser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Förstner Anna-Maria		X	
Franzke Dietmar		X	
Freller Karl			
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	
Gartzke Wolfgang		X	
Dr. Gauweiler Peter			
Geiger Hermann		X	
Glück Alois		X	
Göppel Josef			
Görlitz Erika			
Goertz Christine		X	
Dr. Götz Franz			
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike			
Grabmair Eleonore		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Gröber Klaus			
Guckert Helmut			
Güller Harald		X	
Guttenberger Petra			
Haedke Joachim		X	
Dr. Hahnzog Klaus		X	
Hartenstein Volker	X		
Hartmann Gerhard		X	
Hausmann Heinz		X	
Hecht Inge		X	
Heckel Dieter			
Hecker Annemarie		X	
Heike Jürgen W.		X	
Heinrich Horst			
Herrmann Joachim			
Hirschmann Anne		X	
Hoderlein Wolfgang		X	
Hözl Manfred			
Hofmann Walter		X	
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin		X	
Hufe Peter			
Jetz Stefan		X	
Dr. Kaiser Heinz		X	
Kaul Henning			
Kellner Emma	X		
Dr. Kempfler Herbert		X	
Kiesel Robert		X	
Klinger Rudolf		X	
Knauer Christian			
Kobler Konrad		X	
Köhler Elisabeth	X		
Dr. Köhler Heinz			
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Kreidl Jakob			
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard			X
Kuchenbaur Sebastian		X	
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz		X	
Leeb Hermann		X	
Leichtle Wilhelm			
Lochner-Fischer Monica		X	
Lode Arnulf		X	
Loscher-Frühwald Friedrich		X	
Lück Heidi		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Prof. Männle Ursula		X	
Maget Franz		X	
Matschl Christa		X	
Mehrlich Heinz		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann		X	
Dr. Merkel Gerhard		X	
Meyer Franz		X	
Miller Josef			
Möstl Fritz		X	
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert		X	
Müller Willi		X	
Münzel Petra	X		
Naaß Christa		X	
Nadler Walter			
Narnhammer Bärbel			X
Neumeier Johann			
Niedermeier Hermann			
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Odenbach Friedrich		X	
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Pienßel Franz			
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz		X	
Dr. Rabenstein Christoph			
Radermacher Karin			
Ranner Sepp		X	
Freiherr von Redwitz Eugen		X	
Regensburger Hermann			
Riess Roswitha		X	
Ritter Ludwig			
Dr. Ritzer Helmut		X	
Freiherr von Rotenhan Sebastian		X	
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sackmann Markus		X	
Sauter Alfred		X	
Schammann Johann			X
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Marianne			
Schieder Werner		X	
Schindler Franz		X	
Schläger Albrecht		X	
Schmid Albert			
Schmid Berta		X	
Schmid Georg			
Schmid Peter		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schmidt Renate			
Schmidt-Sibeth Waltraud		X	
Schmitt-Bussinger Helga			
Schneider Siegfried		X	
Dr. Scholz Manfred			
Schopper Theresa	X		
Schreck Helmut		X	
Dr. Schuhmann Manfred		X	
Schultz Heiko		X	
Schuster Stefan		X	
Schweder Christl		X	
Schweiger Rita		X	
Sibler Bernd			
Simon Hildegard		X	
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara			
Starzmann Gustav			
Steiger Christa		X	
Stewens Christa			
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Dr. Stoiber Edmund			
Strasser Johannes		X	
Strehle Max		X	
Tausendfreund Susanna	X		
Thätter Blasius			
Traublinger Heinrich			
von Truchseß Ruth		X	
Untertländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang			X
Vogel Anne		X	
Volkman Rainer		X	
Wahnschaffe Joachim			
Dr. Waschler Gerhard		X	
Weber Manfred		X	
Weichenrieder Max		X	
Dr. Weiß Manfred			
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul			
Winter Georg		X	
Wörner Ludwig			X
Wolfrum Klaus		X	
Zehetmair Hans			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons			
Zengerle Josef			
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	12	124	5